

# **Retterwiderstand in Wuppertal während des Nationalsozialismus**

**Inauguraldissertation  
zur  
Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie  
in der  
Philosophischen Fakultät (Fach Geschichte)  
der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**vorgelegt von  
Frank Friedhelm Homberg**

**Erstgutachter: Professor Doktor Falk Wiesemann  
Zweitgutachterin: Universitäts-Professorin Doktor Irmtraud Götz von Olenhusen**

# **Für Leon und Mia**

**D 61**

Düsseldorf 2008

# Inhalt

<b>Einführung</b>	S. 8
<b>1. Wer gilt als Helfer oder Retter im Sinne dieser Arbeit?</b>	S. 8
<b>2. Zum Begriff „Retterwiderstand“</b>	S. 13
<b>3. Die Entwicklung der Forschungen zum Widerstand</b>	S. 19
<b>4. Der Stand der Forschung zum „Retterwiderstand“</b>	S. 25
<b>5. Quellen</b>	S. 28
5.1 Die Akten des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Wuppertal	S. 29
5.2 Die Personenakten der Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf	S. 34
5.3 Interviews	S. 37
<b>Retterwiderstand in Wuppertal</b>	S. 41
<b>1. Dissens als Vorbedingung des Retterwiderstandes in Wuppertal und Umgebung</b>	S. 41
<b>2. Öffentlicher Protest gegen die Judenpolitik des NS-Staates</b>	S. 45
<b>3. Öffentlicher Protest durch Geistliche</b>	S. 48
3.1 Pfarrer Karl Immer	S. 49
3.2 Die Pastorenfamilie Hesse	S. 53
<b>4. Hilfe im Alltag</b>	S. 62
4.1 Hilfe unter Kollegen: Rudolf Doil und Bernhard Meyer	S. 62
4.2 Der Farbenfabrikant Dr. Kurt Herberts hilft verfeimten Künstlern und rassistisch Verfolgten	S. 75
<b>5. Organisierte Hilfe</b>	S. 79
5.1 Die Quäker	S. 79
5.1.1 Quäker als Mitorganisatoren der Kindertransporte nach England	S. 83
5.1.2 Versteckt bei Quäkern: Die Rettung der Familie Jordan	S. 91

5.1.3	Versteckt bei Quäkern: Maria Heck und die Schwestern Steinigans helfen Recha Labbé	S. 95
5.2	Das Büro Pfarrer Grüber	S. 99
5.2.1	Das Büro Pfarrer Grüber – unterstützt durch den Wuppertaler Unternehmer Ernst Vits	S. 102
5.2.2	Pfarrer Hermann Ziegler unterhält Kontakte zum Büro Grüber	S. 104
5.3	Der „Bund, Gemeinschaft für sozialistisches Leben“ und sein Wirken in Wuppertal	S. 109
5.3.1	Marianne Strauß – gerettet durch das Netzwerk des „Bund“	S. 115
5.3.2	Lisa Jacob – versteckt durch den „Bund“	S. 122
5.4	Hans Joachim Henk: Gab es eine Verbindung zum Widerstand des 20. Juli 1944?	S. 125
<b>6.</b>	<b>Die Deportation vom 17. September 1944 im Rheinland</b>	S. 128
6.1	Schutz durch den Status der „privilegierten Mischehe“	S. 128
6.2	Der Erschießungsbefehl des Höheren SS- und Polizeiführers Karl Gutenberger	S. 134
6.3	Umfang und Ziele der Deportation vom 17. September 1944	S. 140
6.4	Kriminalkommissar Josef Bielefeld lässt Max Epstein frei	S. 142
6.5	Untergetaucht am 17. September 1944: Die Familie Barfuss	S. 146
6.6	Toni Schulten, M. Dillmann, Trude Kochhäuser und Friedrich Bockmühl verstecken Else Paul	S. 156
<b>7.</b>	<b>Besondere Gefahren in der Illegalität</b>	S. 159
7.1	Martha Monse: Schwerhörig im Versteck	S. 160
7.2	Elsa Dauk flieht aus dem Krankenhaus	S. 162
<b>8.</b>	<b>Ursula Kurz – als kleines Kind in Polen verborgen</b>	S. 165

<b>9.</b>	<b>Konsistorialrat Waldemar Sinning vermittelt Susi Goldschmidt ein Versteck</b>	S. 170
<b>10.</b>	<b>Retter in Uniform</b>	S. 177
10.1	Willi Ahrem, Haupttruppführer der Organisation Todt, verhilft Juden zur Flucht	S. 181
10.2	Der Wehrmachtssoldat Willi Hübel: Vom Feldgericht zum Tode verurteilt	S. 185
10.3	Der Polizeibeamte Paul Kreber streicht Sinti von der Deportationsliste	S. 188
10.4	Polizeiinspektor Dreiling fälscht einen „Ariernachweis“	S. 192
10.5	Zuchthausdirektor Dr. Karl Engelhardt rettet politische Gefangene und opfert dafür kriminelle Strafgefangene	S. 194
<b>11.</b>	<b>Bezahlte Hilfe – Flucht, Scheitern und Denunziationen. Das Schicksal der Familie Barmé und deren Helfer</b>	S. 197
11.1	Heinrich Becker und Friedrich Barmé: Freundschaft und Verrat	S. 202
11.2	Der Entzug der finanziellen Mittel zur Flucht durch die „Arisierung“ des Besitzes der Familie Barmé	S. 205
11.3	Die Flucht der Familie Benno Barmé	S. 207
11.4	Die Flucht der Familie Friedrich Barmé	S. 209
11.5	Folgen für die Helfer	S. 215
11.6	Die Rückerstattung des Vermögens nach dem Krieg	S. 217
<b>12.</b>	<b>Gescheiterte Hilfe und Strafe</b>	S. 223
12.1	Verzweiflung nach Aufgabe des Verstecks: Dr. Hans Feldheim und seine Tochter Anneliese begehen Selbstmord	S. 226
12.2	Flucht und Verrat: Edith Meyer und ihre Helfer Heinrich Heinen und Helene Meyer werden von Paula und Willy Berntgen verraten	S. 228

<b>13. Der Umgang mit Helfern und Rettern nach dem Krieg</b>	S. 232
13.1 Wiedergutmachung	S. 232
13.2 Ehrungen	S. 238

<b>Resümee</b>	S. 240
----------------	--------

<b>Anhang</b>	S. 252
---------------	--------

<b>1. Kurzbeschreibung der belegten Fälle</b>	S. 252
---	--------

<b>Quellen und Literatur</b>	S. 263
------------------------------	--------

<b>1. Quellen</b>	S. 263
-------------------	--------

1.1 Archive	
1.1.1 Archiv Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal	S. 263
1.1.2 Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland	S. 263
1.1.3 Bundesarchiv Koblenz	S. 263
1.1.4 Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht	S. 263
1.1.5 Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	S. 263
1.1.6 Hessisches Hauptstaatsarchiv	S. 264
1.1.7 Staatsarchiv Nordrhein-Westfalen Münster	S. 265
1.1.8 Stadtarchiv Düsseldorf	S. 265
1.1.9 Stadtarchiv Wuppertal	S. 265
1.2 Interviews	S. 267
1.3 Veröffentlichte Quellen	S. 268
1.4 Bildnachweis	S. 268
1.5 Datenbanken	S. 268
1.6 Quellen aus Privatbesitz	S. 268

<b>2. Veröffentlichungen</b>	S. 269
2.1 Monographien	S. 269
2.2 Aufsätze	S. 273
2.3 Autobiographische Berichte	S. 277
2.4 Zeitungsberichte	S. 278
2.5 Nicht veröffentlichte Beiträge	S. 279
2.6 Vorträge und Reden	S. 279
2.7 Internet	S. 279
2.8 Nachschlagewerke	S. 280
<b>Zusammenfassung</b>	S. 281

# Einführung

## 1. Wer gilt als Helfer oder Retter im Sinne dieser Arbeit?

Bei den Rettern und Helfern handelt es sich um Menschen, die sich in der Zeit des Nationalsozialismus anders verhalten haben als die große Mehrheit der Bevölkerung. Lässt sich am Beispiel dieser Personengruppe das Bild vom NS-Staat als einem totalitären Regime revidieren? Die Unterstützung von bedrohten Menschen durch Angehörige der „Volksgemeinschaft“ führte ja nicht zwangsläufig zur Einweisung in ein Konzentrationslager. Die populäre Entlastungsformel: „Man habe ja nichts machen können“ verliert vor diesem Hintergrund an Gültigkeit. „Retterwiderstand“ kam häufiger vor als lange Zeit vermutet und hinterfragt diese Ausrede. Jeder Mensch, dessen Hilfeleistung erforscht und bekannt wird, ist ein Beweis für die Tatsache, dass es Handlungsspielräume auch in der NS-Diktatur gegeben hat. Schuld und Verantwortung, Versagen und Zivilcourage in einem totalitären Staat: Das sind die Extreme, zwischen denen sich die Menschen nicht nur in einer Diktatur bewegen. Dennoch bleibt die Beschäftigung mit den Rettern und Helfern eine Gratwanderung. Menschen, die sich mutig oder, wie sie sich oft selbst sahen, anständig verhielten, blieben die seltene Ausnahme. Die aktive oder passive Teilhabe an der staatlich organisierten Verfolgungspolitik blieb die Regel im nationalsozialistischen Deutschland. Die überwiegende Mehrheit der Deutschen sah entweder weg oder billigte bzw. unterstützte mehr oder weniger engagiert die Verbrechen des NS-Staates. Das mutige Handeln der Wenigen bringt das Versagen der Mehrheit erst richtig ins Bewusstsein.

Im Allgemeinen ist es das Ziel der Geschichtsschreibung, die vorherrschenden Entwicklungen, die generellen Trends in Staat und Gesellschaft darzustellen. Die Menschen, die Juden und anderen Verfolgten halfen, sie vielleicht unter Lebensgefahr zu retten versuchten, bilden jedoch Sonderfälle, die sich einer klassischen Typisierung entziehen. Da sie stets individuell motivierte Abweichungen von der Norm darstellen, werden diese Sonderfälle durch die Erzählung der ihnen zu Grunde liegenden eigenen Geschichte beschrieben und analysiert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Ursula Büttner: Die anderen Christen. Ihr Einsatz für verfolgte Juden und „Nichtarier“ im nationalsozialistischen Deutschland. In: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5: Überleben im Untergrund. Hilfen für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 127-150, hier S. 132.



Allein schon die Gliederung der vorliegenden Arbeit erforderte eine Typisierung. So gibt es eine Unterscheidung der verschiedenen Formen des „Retterwiderstandes“, die vom bloßen Dissens über den öffentlichen Protest bis hin zu lebensrettenden Leistungen reicht. Für den Historiker ist der Dissens ein aus den Quellen oft nur schwer und unter Vorbehalt zu rekonstruierendes Phänomen. Gleichwohl kann man vermuten, dass der Dissens den Ausgangspunkt für weitere Formen widerständigen Handelns bildete.

Viele Formen des „Retterwiderstands“ konnten im Unterschied zum öffentlich vorgebrachten Protest gegen die nationalsozialistische Judenpolitik nur im Geheimen stattfinden. Dieser öffentliche Protest wurde zwar nicht nur von Geistlichen getragen, doch diese hatten aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und Funktion als Multiplikatoren die Möglichkeiten, viele Menschen zu erreichen. Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang der in (Wuppertal-)Elberfeld geborene Schriftsteller Armin T. Wegner ein, der 1933 in einem Brief an Adolf Hitler entschieden gegen die Verfolgung der Juden protestiert hatte.

Der Fall des Metzgermeisters Rudolf Doil, der seinem Kollegen Bernhard Meyer half oder jener des Lackfabrikanten Dr. Kurt Herberts, der verfolgten Künstlern beistand, zeigt, welche Möglichkeiten für konkrete Hilfsaktionen im Alltag des NS-Regimes existierten. Beide schufen durch ihre jahrelange Unterstützung die Voraussetzung, dass sich Menschen trotz Boykott und Berufsverbot ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft sichern konnten.

Es war aber auch organisierte Hilfe möglich. So waren die Quäker nicht nur die Mitorganisatoren der so genannten „Kindertransporte“ nach England vom November 1938 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges; sie nutzten zudem ihre Organisationsstrukturen, um Verfolgten sichere Verstecke anzubieten und diese mit Lebensmitteln zu versorgen.

Das Büro Pfarrer Grüber war ebenfalls Mitorganisator der „Kindertransporte“ und half evangelischen Christen jüdischer Herkunft in einer Zeit, als dies noch möglich gewesen ist. Pfarrer Grüber hatte verwandtschaftliche Beziehungen nach Wuppertal. Er erhielt von seinem Schwager, dem Unternehmer Ernst Vits, finanzielle Hilfe, die dann selbst wieder den Hilfsmaßnahmen zugute kam. Unterstützung fanden die Aktivitäten des Büro Grüber durch zwei junge Pfarrer der Bekennenden Kirche, Hermann Ziegler und Helmut Hesse.

Einen wichtigen Schwerpunkt in dieser Arbeit bilden Fragen im Zusammenhang der Deportation vom 17. September 1944. Zunächst war zu klären, ob dieser Transport überhaupt als Deportation im engeren Sinne bezeichnet werden kann. Von diesem Transport betroffen waren vor allem Juden, die in so genannter Mischehe lebten, und ihre Kinder. Bis zu dem genannten Termin blieben sie deshalb von einer Deportation ausgenommen. Das ideologische Primat des NS-Staates war aber, aller Juden habhaft zu werden und diese in die Politik der „Endlösung“ einzubeziehen. Zunächst sollten die Deportationstransporte in mehrere Arbeitslager in Mitteldeutschland geleitet werden. Im Februar 1945 wurden die deportierten Menschen dann aber nach Theresienstadt verschleppt. Es sind insgesamt 27 Wuppertaler und Wuppertalerinnen bekannt, die, um dieser Deportation zu entgehen, untergetaucht waren.

Das Leben in der Illegalität war schon im „Normalfall“ hochgefährlich. Gesundheitliche Gründe verschlimmerten diese Situation noch einmal, denn im Fall einer Krankheit konnte es jederzeit zu einer Katastrophe kommen. Schwerhörigkeit oder andere Gebrechen erschwerten die Flucht. Krankheiten konnten nicht auskuriert werden, da man aus dem Krankenhaus fliehen musste. Nicht nur ein hohes Alter erschwerte die Flucht. Ursula Kurz wurde 1938 als dreijähriges Mädchen versteckt und sah ihre Eltern erst 1945 wieder.

In sechs Fällen nutzen „Retter in Uniform“ ihre besondere Stellung, um sich für Verfolgte einzusetzen. Sie nutzten die Möglichkeiten, die ihnen ihre Funktion bot, z. B. um Pässe, Verhaftungs- und Deportationslisten oder „Ariernachweise“ zu fälschen. Der Zuchthausdirektor Dr. Karl Engelhardt versetzte politische Strafgefangene auf Außenlager, um sie so vor dem Zugriff durch die Gestapo zu schützen. Allerdings tauschte er auch kriminelle gegen politische Häftlinge aus, die dann anstelle der „Politischen“ durch die Gestapo in der Wenzelberg Schlucht ermordet wurden.

Die Geschichte der jüdischen Fabrikantenfamilie Barmé und deren Helfer und Retter erfährt wegen der außergewöhnlich dichten Quellenlage eine besonders ausführliche Darstellung. Gerade dieses Beispiel zeigt deutlich den wichtigen Faktor der finanziellen Möglichkeiten, um den Nationalsozialisten zu entkommen. Trotz des Entzugs der materiellen Mittel durch die „Arisierung“ des Firmenkapitals und des privaten Besitzes gelang es der Familie, einen beachtlichen Teil des Geldes für ihre erzwungene Emigration aus Deutschland zu nutzen. Dennoch endete die zunächst gelungene Flucht tragisch.

Ebenso tragisch sind jene Schicksale, die trotz Hilfs- und Rettungsaktionen mit dem Suizid der Verfolgten endeten. So konnten der Wuppertaler Arzt Dr. Hans Feldheim und seine Tochter die Belastungen der Flucht und des Lebens im Verborgenen gegen Kriegsende nicht mehr ertragen. Sie nahmen sich das Leben. Und auch Verrat gehört zu den Risiken des Lebens in der Illegalität. Die Aussteuer, die Edith Meyer das Überleben eigentlich sichern sollte, wurde ihr zum Verhängnis. Aus Habgier wurde sie von Menschen verraten, denen sie ihren Koffer mit ihren Habseligkeiten anvertraut hatte.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind Retter und Helfer aus Wuppertal, Verfolgte des Nationalsozialismus aus Wuppertal, denen an einem Ort außerhalb von Wuppertal geholfen wurde sowie Rettungsaktionen bzw. Hilfeleistungen, die in Wuppertal stattgefunden haben. Berücksichtigt wurden auch Aktivitäten zugunsten von nichtjüdischen Verfolgten. Außer Einzelpersonen sind auch Personengruppen untersucht worden, die politisch, kirchlich oder auf andere Art in organisierter Form geholfen haben. Es spielte dabei keine Rolle, ob die Rettungstat erfolgreich war. Die individuelle Motivation der Helfer, sei es die uneigennütige Unterstützung, die politisch oder religiös oder aus materiellen Vorteilen begründete Hilfe, war bei der Begrenzung des untersuchten Personenkreises ebenfalls nicht entscheidend. Von zentraler Bedeutung ist sie jedoch bei der Bewertung und Einordnung der individuellen „Fälle“. Eine Beschränkung auf „Fälle“, bei denen ausschließlich eine Gefährdung für Leib und Leben der Helfer vorlag, erschien nicht sinnvoll, da das tatsächliche Maß der Gefährdung rückblickend nicht immer hinreichend zu erforschen war. Es gab keine eindeutige Gesetzgebung gegen Helfer und Retter im Nationalsozialismus. Auch ohne das Eingreifen der Staatsmacht war es bereits Existenz bedrohend, den Zorn der „Volksgemeinschaft“ auf sich zu ziehen. Das zeigt in aller Deutlichkeit das Beispiel Metzgermeisters Rudolf Doil und seine Hilfe für seinen Kollegen Bernhard Meyer.<sup>2</sup> Als die Hilfe für den jüdischen Kollegen offensichtlich wurde, kündigte der Vermieter dem Metzger das Ladenlokal und gefährdete damit die wirtschaftliche Existenz des Familienvaters.

Diese Weiterungen der Untersuchungskriterien eröffnen den Blick auf das Gesamtbild der Rettungsbemühungen und ermöglichen die Rekonstruktion der unterschiedlichsten Wege und Formen der Rettung der durch Verfolgung bedrohten Menschen. Anhand der gefunde-

---

<sup>2</sup> Beate Kosmala: Missglückte Hilfe und ihre Folgen: Die Ahndung der „Judenbegünstigung“ durch NS-Verfolgungsbehörden. In: Kosmala, Schoppmann (Hg.), Solidarität und Hilfe, a.a.O., S. 205-221. Zu Doil siehe Kapitel 5.1. Hilfe unter Kollegen: Rudolf Doil und Bernhard Meyer.

nen Fälle wird dargelegt, wer die Helfer und Retter waren, welche Muster und Strukturen ihr Verhalten bestimmte, woher diese Menschen kamen und warum sie zu diesen Leistungen fähig waren.

Eine Einschränkung erfahren diese Auswahlkriterien dadurch, dass die Unterstützungsaktivitäten durch die so genannte „Rote Hilfe“ nicht berücksichtigt wurden. Dieser Entscheidung liegen zwei pragmatisch motivierte Argumente zu Grunde. Erstens: Die Berücksichtigung der „Roten Hilfe“ hätte die Sichtung der Prozessakten von über 1758 Personen erforderlich gemacht, die im Rahmen der so genannten Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse vor dem Oberlandesgericht Hamm, dem Sondergericht Düsseldorf und dem Volksgerichtshof angeklagt waren. Das hätte den Rahmen der vorliegenden Arbeit deutlich gesprengt. Zweitens: Die Geschichte der Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse und der „Roten Hilfe“, d.h. Versuch des Wiederaufbaus der von den Nationalsozialisten zerstörten KPD-Strukturen und der Revolutionären Gewerkschaftsopposition in Wuppertal und Umgebung, sind, wenn auch nicht abschließend, vor allem in quantitativer Hinsicht gut erforscht.<sup>3</sup> So entstand zum 70. Jahrestag der Gewerkschaftsprozesse im Jahr 2005 eine virtuelle Ausstellung zu diesem Thema.<sup>4</sup> Eine Dissertation dazu ist in Vorbereitung. Eine bewusste Abgrenzung des an anderer Stelle noch präzisierten Begriffs des „Retterwiderstandes“ zum überwiegend kommunistisch geprägten politischen Widerstand in Wuppertal zwischen 1934 und 1937 schien deshalb geboten.

---

<sup>3</sup> Siehe dazu z. B.: Ursula Albel, Christian Schott: Verfolgt, Angeklagt, Verurteilt. Politischer Widerstand und oppositionelles Verhalten in Wuppertal 1933-1945. Dokumentation biografischer Daten, Verfahren und Anklagen, Bocholt, Bredevoort 2001; Herbert Schmidt: „Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen“. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 bis 1945, Essen 1998; Stephan Stracke: Mit rabenschwarzer Zuversicht. Kommunistische Jugendliche in Wuppertal 1916-1936. Milieu und Widerstand, Bocholt, Bredevoort 1998; Detlev Peukert: Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980.

<sup>4</sup> URL: (9. 4. 2008): <http://www.gewerkschaftsprozesse.de>.

## 2. Zum Begriff „Retterwiderstand“

Die Verwendung des Wortes „Widerstand“ gilt allgemein als nicht unproblematisch und auch die Definition des Begriffes „Retter“ führt vielfach zu Unklarheiten.<sup>5</sup> Es gibt wohl keine einheitliche Bezeichnung für jene Menschen, die ihre Mitbürger vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten geschützt haben. Zu verschieden sind die Akteure selbst, ihre Motivationen und ihre Beiträge zum Überleben der Opfer. Neben dem Begriff des „Retters“ werden synonym Bezeichnungen wie „Gerechter unter den Völkern“<sup>6</sup>, „Unbesungene Helden“<sup>7</sup> und „Stille Helden“<sup>8</sup> verwendet. Allen diesen Bezeichnungen ist die Absicht gemein, den Retterinnen und Rettern eine gebührende Ehrung und Anerkennung widerfahren zu lassen. Das Bild des aktiven Helfers, der sich eines passiven Opfers annimmt, entspricht allerdings nicht immer der Realität. Die Initiative, Planung und Koordination der verschiedenen Rettungsaktivitäten lag nicht selten bei den Verfolgten selbst.

Auch bei den Wuppertaler „Fällen“ lassen sich hierfür Belege finden. So nahm etwa Berta Pröpfer aus Langenfeld, nachdem sie von der Wuppertaler Familie Barfuss angesprochen worden war, die in „Mischehe“ lebende Helena Barfuss bei sich auf, obwohl sie diese nur flüchtig durch ein bei ihr einquartiertes Ehepaar kannte.

„(...) Die Eheleute Moosheim wohnten nicht mehr bei uns, als eines Tages, es kann Anfang September 1944 gewesen sein, Frau Barfuss zu mir kam und mich bat, sie aufzunehmen, da sie sich sonst unter den Zug legen müsse. Mir war bekannt, dass Frau Barfuss nicht arisch war. Nach Rücksprache mit meinem Bruder Theo nahm ich Frau Barfuss auf. (...) In der ersten Zeit gelang es der Frau Barfuss, ungesehen zur Toilette zu kommen. Später musste eine Mitbewohnerin aufgeklärt werden, nachdem diese Frau Barfuss gesehen hatte. Während sich Frau Barfuss bei mir aufhielt, brachte ihr

---

<sup>5</sup> Isabel Enzenbach: Zur Problematik des Begriffes „Retter“. In: Kosmala, Schoppmann (Hg), Solidarität und Hilfe, a.a.O., S. 241-256, hier S. 241f.

<sup>6</sup> So nennt die israelische Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem weltweit Nichtjuden, die Juden während des Nationalsozialismus geholfen haben.

<sup>7</sup> Dieser Begriff wurde von Kurt Grossmann eingeführt und von dem Berliner Senat zwischen 1958 und 1966 zur Ehrung von Westberlinern für ihre Hilfe Juden gegenüber benutzt. Siehe Kurt G. Grossmann: Die unbesungenen Helden. Menschen in Deutschlands dunklen Tagen, Berlin 1984 (zuerst 1957) und Dennis Riffel: Unbesungene Helden. Die Ehrungsinitiative des Berliner Senats 1958 bis 1966, Berlin 2007, S. 37ff.

<sup>8</sup> Eric Silver: Sie waren stille Helden. Frauen und Männer, die Juden vor den Nazis retteten, München, Wien 1994; Inge Deutschkron: Sie blieben im Schatten. Ein Denkmal für „stille Helden“, Berlin 1996.

Ehemann Lebensmittel. (...) Ich drängte darauf, dass Frau Barfuss eine andere Unterkunft bekomme.“<sup>9</sup>

Schon dieses kurze Zitat weist darauf hin, dass offenbar bereits in der ersten Unterkunft von Frau Barfuss Probleme auftraten. Der Kreis, der von Helena Barfuss wusste, weitete sich aus. Neben Berta Pröpper und ihrem Bruder Theo, die Helena Barfuss versteckt in ihrer Wohnung versteckt hielten, wusste mindestens noch eine Nachbarin über die Verfolgte Bescheid. Offenbar war diese Nachbarin zumindest bereit, über den „Besuch“ bei Frau Pröpper Still-schweigen zu bewahren. Je länger aber das Versteck andauerte, je größer wurde auch der Kreis der Mitwisser, und damit die Gefahr, entdeckt zu werden.

Ähnlich aktiv verhielten sich die Eheleute Barfuss bei der Vorbereitung ihres zweiten Verstecks. Sie wurden mit dem Eisenbahner Bernhard Brück aus Hilden, einem Nachbarort von Langenfeld, bekannt gemacht.<sup>10</sup> Sie erzählten ihm, in Wuppertal ausgebombt worden zu sein. Erst später gaben sie sich als rassisch Verfolgte zu erkennen. Die weitere Hilfe wurde ihnen dennoch nicht verweigert. Ab Januar 1945 mussten die Verfolgten zwischen vier Verstecken umherziehen. Außer Bernhard Brück halfen noch seine Brüder Herrmann (ebenfalls in Hilden) und Josef (Langenfeld). Auch Berta Pröpper war zumindest zeitweise wieder bereit, den Verfolgten Unterstützung zu gewähren.

Das Beispiel Berta Pröppers und anderer Retter zeigt, dass das Verstecken einer Person mit Schwierigkeiten und Risiken verbunden gewesen ist. Trotzdem war Berta Pröpper bereit zu helfen und Frau Barfuss ein weiteres Mal aufzunehmen. Ob dies auf die ausdrückliche Bitte der Verfolgten geschah oder freiwillig, kann nicht mehr geklärt werden. Das Leben in der Illegalität erwies sich im Fall der Familie Barfuss als ein dynamischer Prozess. Nachdem sich zunächst nur Frau Barfuss versteckt hielt und von ihrem Mann mit Lebensmittel versorgt wurde, musste dieser bald ebenfalls untertauchen, da auch er zur Zwangsarbeit herangezogen werden sollte. Auch der älteste Sohn der Eheleute, Grischa Barfuss, kam später bei der Familie Brück unter.

In dem genannten Beispiel ging die Initiative eindeutig von den Verfolgten aus. Das entspricht also nicht der idealisierten Vorstellung von heldenhaften Rettern. Beate Kosmala

---

<sup>9</sup> StAW AfW 10969.

<sup>10</sup> StAW AfW 10970.

nennt ein solches Retterverhalten deshalb „reaktives Handeln“.<sup>11</sup> Die von ihr aufgebaute Datenbank geht von mehr als der Hälfte der dokumentierten Rettungen aus, die auf diese oder ähnliche Weise zustande kamen. Die Ergebnisse der untersuchten Fälle aus Wuppertal bestätigen diese Erkenntnis. Die Verfolgten wollten sich der Deportation entziehen, sie fragten ihre nichtjüdischen Freunde und Bekannten, ehemalige Kollegen, Geschäftspartner, Kunden und sogar völlig Unbekannte direkt um Hilfe. Die gefährdeten Juden haben sich in der Regel sehr genau überlegt, bei wem sie es wagen konnten, um Hilfe zu bitten, denn von der Auswahl des Retters hing ihr Leben ab. Da akkulturierte, also nicht in einem orthodox geprägten Milieu lebende Juden, oder solche aus „Mischehen“ in der Regel über einen größeren nichtjüdischen und von Verfolgung ausgenommenen Bekanntenkreis verfügten, verwundert es nicht, dass gerade ihnen am ehesten das Überleben mit Hilfe von anderen gelang.

In den Ehrungsinitiativen ist oft von den „Schützlingen“ und den „Schutzbefohlenen“ die Rede.<sup>12</sup> Kurt Grossmann, dessen Buchtitel „Unbesungene Helden“ von der Berliner Ehrungsinitiative aufgenommen worden war, hatte diese Terminologie selbst nicht übernommen. Er nennt die handelnden Personen beim Namen und spricht stattdessen bei Gruppen von Juden, Verfolgten, Illegalen, Untergetauchten etc. Die in seinem Buchtitel genannte Bezeichnung „Helden“ diente ihm lediglich dazu, diesen Begriff in einem humanistischen Sinn umzudeuten und ihn von seiner militärischen Bedeutung zu befreien.

Die Verwendung von Begriffen wie „Schützlinge“ und „Schutzbefohlene“ ignoriert die Selbstbehauptung der Verfolgten, eine Grundbedingung für das Überleben im Nationalsozialismus. Doch auch das paternalistisch anmutende Bild des Retters existierte in der Wirklichkeit. Denn die Juden im NS-Staat waren entrechtet, ihrer Güter beraubt und der materiellen Armut ausgeliefert. Dadurch waren sie im hohen Maße auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen, vor allem solcher, die Zugang zu diesen Gütern hatten.<sup>13</sup>

Auch eine unwissentliche Hilfe konnte sich oft entscheidend auswirken. Das zeigt das bereits oben genannte Beispiel. Bernhard Brück wusste offenbar zunächst nicht, dass es sich bei der um Obdach bittenden Helena Barfuss um eine aus rassistischen Gründen Verfolgte handelte. Zumindest am Anfang ging er davon aus, dass die Eheleute Barfuss in Elberfeld ausgebombt

---

<sup>11</sup> Beate Kosmala: Retterinnen und Retter von Juden im „Dritten Reich“ (1941-1945). In: Gerd Meyer u.a. (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen, Bonn 2004, S. 106-115, hier S. 113.

<sup>12</sup> Enzenbach, Problematik, a.a.O., S. 244f.

<sup>13</sup> Ebd., S. 246.

worden seien. Erst nach einer gewissen Zeit offenbarte sich das Ehepaar Barfuss, und auch dann waren die Retter weiterhin bereit zu helfen.

Bei anderen Fällen ist der Begriff des Retters auf geradezu tragische Weise unpassend. Dies ist etwa bei vorgeblicher Hilfe der Fall. So wurden Edith Meyer und ihr Helfer Heinrich Heinen von Menschen verraten, die sich ihnen gegenüber zunächst als Unterstützer ausgaben, sie dann aber aus Habgier den Verfolgern auslieferten. Für den Helfer aus Liebe, Heinrich Heinen, und für Edith Meyer bedeutete dies den Tod.<sup>14</sup>

Der Begriff „Retter“ impliziert zumeist die Vorstellung von einem moralisch und ethisch motivierten Verhaltenskodex. Gerade im Zusammenhang von Retter-Ehrungen wird oft das Kriterium der „uneigennütigen“ Hilfe angeführt. Dies entspricht aber nicht in jedem Fall der Wirklichkeit im Nationalsozialismus. Oft mussten die Versteckten Mietanteile übernehmen oder sich an der Besorgung des Haushaltes beteiligen. Der ihnen noch verbliebene Besitz wurde nicht selten als Bestechungssumme eingesetzt. Christlich motivierte Retter versuchten zu missionieren, andere wie der Polizist Walter Fischer<sup>15</sup> ließen sich ihre Unterstützung mit Sachgütern bezahlen. Bei Hilfeleistungen in der chaotischen Kriegsendphase muss bei der Einschätzung der Helfer-Motivation zudem mitbedacht werden, dass wohl manches Mal schon das Kalkül mit im Spiel war, die gewährte Hilfe nach Kriegsende zum eigenen Vorteil zu nutzen.<sup>16</sup>

Trotz der hier genannten Einschränkungen soll in der vorliegenden Arbeit der Begriff „Retter“ verwendet werden. Denn viele derjenigen, die heute als Retter gelten, verstanden ihr Handeln als Selbstverständlichkeit. Tatsächlich schützten sie aber unter hohem persönlichem Risiko Menschen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden: „Sie widersetzten sich damit den Normen des NS-Staates, was dieser als Angriff auf die ‚Volksgemeinschaft‘ wertete und hart bestrafte. Die Rettung der Verfolgten wurde für die Helfer angesichts der drohenden Deportation in die Vernichtungslager zu einer dringlichen und bedeutenden Widerständigkeit. In Anbetracht der faktischen Aussichtslosigkeit, Hitler zu stürzen, war für viele die Hilfe für

---

<sup>14</sup> Siehe Kapitel 13.2: Flucht und Verrat: Edith Meyer und ihre Helfer Heinrich Heinen und Helene Meyer werden von Paula und Willy Berntgen verraten.

<sup>15</sup> Siehe Kapitel 12: Bezahlte Hilfe – Flucht, Scheitern und Denunziationen. Das Schicksal der Familie Barmé und deren Helfer.

<sup>16</sup> Enzenbach, Prolematik, a.a.O., S. 254.



Juden eine der wenigen Möglichkeiten, ihre Haltung gegen das Regime zum Ausdruck zu bringen“.<sup>17</sup>

Obwohl der Begriff „Widerstand“ in erster Linie die aktiv und organisiert durchgeführten Bemühungen beschreibt, das NS-Regime zu stürzen, soll für das Verhalten der Menschen in dieser Arbeit der Begriff „Rettungswiderstand“, bzw. in leichter Abwandlung durch Wolfram Wette „Retterwiderstand“, gewählt werden. Auch wenn der Begriff des „Retters“ nicht immer der komplexen Wirklichkeit entspricht, schließt sich der Verfasser dieser Arbeit der Aufforderung des Widerstandsforschers Arno Lustiger an: „Der Begriff `Widerstand' wird meist auf Aktionen beschränkt, die auf die Beseitigung des Naziregimes gerichtet waren, aber auch die Rettung der Juden war aktiver und dazu oft erfolgreicher Widerstand. Deshalb ist es wichtig, über die fast unbekannt, unbesungenen Helden des deutschen Rettungswiderstandes zu forschen und zu berichten.“<sup>18</sup>

Bereits 2003 wurde der Begriff „Retterwiderstand“ durch den Historiker Wolfram Wette geprägt, der ihn allerdings in erster Linie auf Helfer und Retter aus den bewaffneten und uniformierten Formationen des Deutschen Reiches, aus Wehrmacht, Polizei, Organisation Todt (OT) und SS bezog. Er sieht im Retterwiderstand eine neue Form der Widerständigkeit innerhalb der bewaffneten Institutionen des NS-Staates, der nach dem militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 und dem Handeln von Deserteuren und Wehrkraftzersetzer in das Blickfeld der Forschung und einer historisch interessierten Öffentlichkeit gerückt ist. Wette beschreibt mit dem Begriff „Retterwiderstand“ eine Verhaltensweise, „die nicht auf offenen Widerstand im Sinne eines politischen Umsturzes abzielte, auch nicht jene, die sich in der Desertion als einer Verweigerungsform des `kleinen Mannes' in Uniform manifestierte, sondern die sich in anderer Weise äußerte: als Empörung über den Vernichtungskrieg und das rassistische Mordprogramm, als Verweigerung der Teilnahme an Exekutionen oder als Hilfeleistung für Juden, Kriegsgefangene und Angehörige anderer Verfolgtengruppen.“<sup>19</sup>

---

<sup>17</sup> Beate Kosmala, Claudia Schoppmann: Überleben im Untergrund. Zwischenbilanz eines Forschungsprojekts. In: Kosmala, Schoppmann (Hg.), Solidarität und Hilfe, a.a.O., S. 17-31, hier S. 20.

<sup>18</sup> Arno Lustiger: Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Januar 2005, abgedruckt in: Das Parlament, 5-6, 31.01.2005.

<sup>19</sup> Wolfram Wette (Hg.): Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS, Frankfurt a. M. 2004, S. 15.

Auch in Wuppertal traten Uniformierte als Retter in Erscheinung. Es sind dies der Polizeibeamte Paul Kreber, der Wehrmachtssoldat Willi Hübel sowie der OT-Haupttruppführer Willi Ahrem.

### 3. Die Entwicklung der Forschungen zum Widerstand

Schon wenige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Begriff Widerstand in Dienst genommen, um das politische Bewusstsein und die Wertvorstellung der Bevölkerung der beiden neu entstandenen deutschen Staaten zu prägen. Die Deutsche Demokratische Republik und die SED als Nachfolgepartei der KPD sahen sich als die Erben des kommunistischen antifaschistischen Widerstandes und bezogen daraus die Legitimation für den proklamierten „Arbeiter- und Bauernstaat“. Diese Instrumentalisierung der Geschichtsschreibung im Sinne der Staatsräson führte zwangsläufig zu Verzerrungen und Umdeutungen der historischen Fakten: Die fast ausschließliche Betonung eines heldenhaften Widerstandes der KPD bedeutete in der Konsequenz die Marginalisierung aller anderen Oppositionsformen im NS-Staat.<sup>20</sup>

Die Historiographie in der Bundesrepublik Deutschland war weniger einseitig. Schwerpunkte, wissenschaftliche Ansätze und Interpretationen veränderten sich seit 1945 kontinuierlich, oft parallel zu den jeweiligen politischen und kulturellen Strömungen im Land. Doch auch in Westdeutschland besaß die Geschichte des Widerstandes eine staatspolitische Legitimationsfunktion.

In den ersten Nachkriegsjahren und in der Frühphase der Bundesrepublik dienten die Veröffentlichungen zum Widerstand primär dazu, der Vorstellung von der „Kollektivschuld“ der Deutschen während des „Dritten Reiches“ Paroli zu bieten. Sowohl gegenüber dem eigenen Volk als auch gegenüber den ehemaligen Feinden sollte gezeigt werden, dass es ein „anderes“ Deutschland gegeben hatte. Zudem wollte man deutlich machen, dass die Gegner des Nationalsozialismus als Patrioten und nicht als Verräter gehandelt hatten. Obwohl der kirchliche, sozialistische und sogar der kommunistische Widerstand nicht völlig vergessen wurden, lag der Schwerpunkt – gleichsam als Antithese zur DDR-Geschichtsschreibung – deutlich bei der Stauffenberg-Verschwörung. Damit betonte man eindeutig den Widerstand aus den Reihen des konservativen Bürgertums und der Militäreliten.

In den 1950er und 1960er Jahren erhielt die Totalitarismus-Theorie enormen Zulauf. In der Phase des Kalten Krieges wurden der Nationalsozialismus und der Kommunismus als zwei Staats- und Gesellschaftssysteme desselben Übels dargestellt. Dies führte in der offiziellen Geschichtsdarstellung zu einer Herabsetzung und Delegitimierung des kommunistischen Wi-

---

<sup>20</sup> Zur Geschichtsschreibung des Widerstandes vgl. Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, <sup>3</sup>Hamburg 2002, S. 282 ff.

derstandes. Öffentliche Anerkennung erfuhren Widerstandshandlungen nur dann, wenn sie unter den Extrembedingungen einer Diktatur die Wiederherstellung der ursprünglichen Rechtsordnung zum Ziel hatten. Ein radikales Infragestellen der Gesellschaft mit revolutionärer Perspektive hatte in diesem Schema keinen Platz. Auch die sozialdemokratische Opposition fand unter diesem Gesichtspunkt nur eine geringe Beachtung und Würdigung. Widerstand wurde als bürgerlich, christlich oder rein individuell motiviertes Handeln dargestellt. Es gründete auf der moralisch-ethischen Entscheidung des Einzelnen, der die freiheitlichen und demokratischen Werte angesichts persönlicher Nachteile hochhielt.

Diese Definition des Widerstandes wurde in den späten 1960er Jahren einer nachhaltigen Revision unterzogen. Eine jüngere Historikergeneration betrachtete die Motive und Ziele des Widerstandes kritisch und beleuchtete auch den sozialen und politischen Rahmen. In dieser Phase der Forschung wurde herausgearbeitet, dass der konservative Widerstand keineswegs eine liberale Demokratie nach westlichem Vorbild anstrebte. Seine Träger orientierten sich vielmehr an oligarchischen und autoritären Vorstellungen, inspiriert von korporativistischen und neokonservativen Ideen aus der Weimarer Zeit. So sollte u. a. auch das Wahlrecht eingeschränkt werden. Christliche Familienwerte standen ebenso im Mittelpunkt wie eine echte – und nicht durch die NSDAP-Führung pervertierte – „Volksgemeinschaft“ der Deutschen. Selbst bei ihren außenpolitischen Zielen gingen die nationalkonservativen Widerständler um Ludwig Beck, Carl Friedrich Goerdeler, Ullrich von Hassel und Hans Oster mit den expansionistischen Zielen der Nationalsozialisten konform. Man unterschied sich jedoch sehr wohl darin, wie diese Ziele in Mittel- und Osteuropa umgesetzt werden sollten. Mit etwas anderem als den Grenzen des Deutschen Reiches von 1914 und der polnischen Ostgrenze von 1938 wollte man sich in Widerstandskreisen Anfang 1942 jedoch nicht zufrieden geben. Selbst Adam von Trott zu Solz, der dem „fortschrittlicher“ gesinnten Kreisauer Kreis angehörte, wollte im Falle einer Friedensregelung Ansprüche Deutschlands auf das Sudetenland und auf Westpreußen erheben. Erst ab 1942/43 mäßigten sich die außenpolitischen Ziele des konservativen Widerstandes. Mehr als zwanzig Jahre lang fokussierte die westdeutsche Geschichtsschreibung ihre Forschungen im Wesentlichen auf den konservativen Widerstand, den „Kirchenkampf“ und die studentischen Aktivitäten der „Weißen Rose“. Dabei ging man zwangsläufig davon aus, „dass in einem autoritären Staat kein Volkswiderstand möglich gewesen sei und es unter Hitler zwangsläufig nur einen `Widerstand ohne das Volk` gegeben habe.“<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Ebd., S. 289.

In einer weiteren Phase entwickelte sich in den späten 1970er und in den 1980er Jahren analog zum politischen und gesellschaftlichen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland ein neuer Trend in der Geschichtswissenschaft, die so genannte „Sozialgeschichte von unten“. Diese Form der Geschichtsdarstellung beschäftigte sich zu Beginn primär mit dem organisierten Arbeiterwiderstand in den Ruhrgebietsstädten Dortmund, Essen und Duisburg, verlagerte aber ihre Aufmerksamkeit später mehr auf eine allgemeine „Alltagsgeschichte unter dem Hakenkreuz“, die ihren Fokus auch auf Menschen außerhalb des traditionellen Arbeitermilieus richtete. Dabei gerieten dann auch vermehrt die nichtorganisierten Formen der Opposition im NS-Alltag und partiellere Widerstandsaktivitäten in den Blickpunkt.

Durch das 1973 in Angriff genommene Projekt „Widerstand und Verfolgung in Bayern“ des Münchner Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) wurden dabei neue Definitionen des Begriffes „Widerstand“ herausgearbeitet: „Unter Widerstand wird jedes aktive oder passive Verhalten verstanden, das die Ablehnung des NS-Regimes oder eines Teilbereichs der NS-Ideologie erkennen lässt und mit gewissen Risiken verbunden war.“<sup>22</sup> Der Projektleiter Peter Hüttenberger sah im Widerstand „jede Form der Auflehnung im Rahmen asymmetrischer Herrschaftsbeziehungen gegen eine zumindest tendenzielle Gesamtherrschaft.“<sup>23</sup> Nach dieser Definition ist der politische Kampf zwischen KPD und NSDAP vor 1933 nicht als Widerstand zu bezeichnen, wohl aber unter den veränderten Herrschaftsverhältnissen nach dem 30. Januar 1933. Widerstand gibt es nach dieser Definition nur in absoluten Herrschaftsverhältnissen, in denen versucht wird, durch die Installation eines absoluten Herrschaftssystems den Einigungs- und Ausgleichsprozess des „symmetrischen“ Systems zu zerstören. Als Reflex auf das Herrschaftssystem wird der Widerstand von diesem bestimmt. Je umfassender der Herrschaftsanspruch eines Systems ist, umso mehr Widerstand gibt es. Das Regime selbst macht Handlungen und Verhaltensweisen zu Widerstand, die das im symmetrischen Herrschaftssystem einer pluralistischen Demokratie gar nicht wären. Dies gilt besonders auch für den später eingeführten Begriff des „Retterwiderstandes“.

Als Folge des IfZ-Projekts erfuhr der Widerstandsbegriff eine merkliche Ausdifferenzierung. Es wurden nicht mehr nur die fundamentale, prinzipielle und totale Opposition gegen den Nationalsozialismus untersucht, sondern auch sämtliche partiellen oder begrenzten Formen der Ablehnung des NS-Regimes. Widerstand erschien nun als Teil des Alltags, in dem Men-

---

<sup>22</sup> Ebd., S. 292.

<sup>23</sup> Ebd., S. 292.

schen in einem Regime zurecht kommen mussten, das auf alle Bereiche ihres Lebens Einfluss nahm und die Gesellschaft mit seinem totalen Anspruch konfrontierte.

Über diesen funktionalen Ansatz hinaus führte Martin Broszat vom Institut für Zeitgeschichte den Begriff der Resistenz ein. Resistenz sollte wie in den Naturwissenschaften als ein moralisch neutraler Begriff verwendet werden, um die tatsächliche Wirkung eines Handelns zu untersuchen. Es sollte mehr erforscht werden, was getan und bewirkt wurde und nicht das, was nur gewollt und beabsichtigt war. Mit Hilfe des Resistenzbegriffes konnten auch Formen des partiellen Widerstandes erfasst werden, auch wenn dieser mit ebenfalls partieller Zustimmung zum Regime verbunden war. Der Begriff der Resistenz blieb nicht unumstritten, da er nach Ansicht der Kritiker den Tyrannenmörder mit dem Schwarzschlächter auf eine Stufe stellte. Auch die Nichtbeachtung der Motivation für den Widerstand wurde kritisiert.

Peter Steinbach und Hans Mommsen verstanden Widerstand als einen Prozess. Viele Menschen, die letztlich absoluten Widerstand leisteten, hatten zunächst über einen langen Zeitraum vieles am Nationalsozialismus gebilligt und sich als Teil des Systems verstanden.

Die Definitionserweiterungen haben im Laufe der Entwicklung der Geschichtsschreibung die Vorstellungen über Form und Umfang des Widerstandes verändert.<sup>24</sup> Daraus ergibt sich die Frage, ob eine enge oder eine weite Definition des Widerstandsbegriffes sinnvoll ist. Es stehen sich die Positionen von Walther Hofer, „Resistenz habe nahezu keine für das herrschende totalitäre Regime irgendwie relevante Wirkung gehabt“, und die von Martin Broszat gegenüber, demzufolge zwar ein Großteil des aktiven Widerstandes, aber nicht die Resistenz gescheitert sei und die Vielfalt des zivilen Mutes der NS-Herrschaft wirksam Grenzen gesetzt habe.<sup>25</sup>

Für Broszats Resistenz-Definition ist das Kriterium entscheidend, dass Handlungen nur eine einschränkende Wirkung auf das nationalsozialistische Regime und seine Ideologie hatten. Durch Streiks und Kanzel-Kritik, durch die Nichtteilnahme an nationalsozialistischen Versammlungen und die Verweigerung des „Hitlergrußes“, durch Missachtung des Verbots der Beziehungen zu Juden und geselliger Zusammenkünfte von einstigen SPD-Genossen wurden dem Regime die Grenzen bei der totalen Durchdringung und Kontrolle der Gesellschaft aufgezeigt. Zudem gab es im „Dritten Reich“ Institutionen – Kirchen, Verwaltung,

---

<sup>24</sup> Ebd., S. 299.

<sup>25</sup> Ebd., S. 300.

Wehrmacht –, die in Teilen ihre Unabhängigkeit gegenüber dem NS-Staat wahren konnten. Ferner existierten sittliche und religiöse Normen sowie ökonomische, rechtliche, intellektuelle und künstlerische Wertvorstellungen, die zu nationalsozialistischen Auffassungen im Widerspruch standen und als Orientierung für das individuelle Handeln dienten. Broszat selbst machte deutlich, dass er den Begriff Widerstand nicht durch Resistenz ersetzen wollte. Beide Begriffe sollten sich vielmehr gegenüberstehen.<sup>26</sup>

Doch trotz des Anspruches, sich mit „Wirkungen“ und nicht mit „Motiven“ befassen zu wollen, gelingt dies nicht immer. Natürlich ist es von Interesse, warum Menschen sich selbst, ihre Freunde und sogar ihre Familien einer beträchtlichen, ja tödlichen Gefahr aussetzten. Nicht alle Motive waren erhaben, heldenhaft, selbständig entwickelt oder moralisch-ethisch begründet. Vielmehr waren sie häufig durch Milieu und Umstände geprägt. Es ist wichtig zu wissen, dass Bauern, die mit Juden weiterhin Handel trieben, dies auch aus materiellem Eigeninteresse taten.<sup>27</sup>

Bei der Verwendung des Widerstandsbegriffes liegen zwei unterschiedliche methodische Ansätze zu Grunde. In dem – von Kershaw so genannten – *fundamentalistischen* Ansatz geht es um den organisierten Versuch, den Nationalsozialismus zu bekämpfen und das Regime als Ganzes in Frage zu stellen. Wer sich mit dieser Fragestellung beschäftigt, konzentriert sich zwangsläufig auf die Elitegruppen, welche zu einem solchen Handeln fähig waren. Der *gesellschaftliche* Ansatz untersucht dagegen „vor dem Hintergrund des ‚totalen Anspruchs‘ des NS-Regimes eine Vielzahl von Konfliktpunkten zwischen Regime und einfachem Bürger.“<sup>28</sup> Mit Hilfe dieses gesellschaftlichen Ansatzes soll der Widerstand seines Mythos’ beraubt werden, er soll aus den Sphären unerreichbaren Heldentums auf die Ebene der „einfachen Leute“ herab geholt werden. Auch die Forschungen zum Retterwiderstand gründen auf diesem gesellschaftlichen Ansatz.

Ian Kershaw schlägt noch weitere Begriffe zur Beschreibung des Widerstandes und der Resistenz vor. Da er den Begriff Resistenz vor allem wegen der Verwechslungsgefahr mit ähnlichen Begriffen aus anderen Sprachen (z. B. Résistance) ablehnt, bietet er *Dissens* als Oberbegriff an. In ihm sind *Opposition* und *Widerstand* eingeschlossen. Er beschreibt das Gesamtphänomen in Gestalt konzentrischer Ringe, bei denen der *Dissens* außen liegt. Der nächste –

---

<sup>26</sup> Ebd., S. 302.

<sup>27</sup> Ebd., S. 303.

<sup>28</sup> Ebd., S. 309. Hervorhebungen im Original.

kleinere – Kreis wird von der *Opposition* gebildet. Als Kern, der deutlich von den anderen Phänomenen abgegrenzt, aber auch eingeschlossen ist, firmiert der *Widerstand*.<sup>29</sup>

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 313f.



#### 4. Der Stand der Forschung zum Thema „Retterwiderstand“

Die Rezeption der Erzählungen über die Rettung von Juden entwickelte sich in der Bundesrepublik Deutschland zeitgleich mit der Untersuchung der Geschichte des Widerstands gegen das nationalsozialistische Regime. Die Anfänge der Forschung zum Thema „Retter und Helfer in der NS-Zeit“ gehen auf Überlebende zurück, die die Geschichte ihres Überlebens veröffentlichten.<sup>30</sup> Ein Motiv hierfür lag in der Dankbarkeit gegenüber den Rettern, die sie versteckt, mit Lebensmittel versorgt oder ihnen auf andere Weise geholfen hatten. Kurt Grossmann, selbst ein Verfolgter des NS-Regimes, sammelte als einer der Ersten solche Berichte und publizierte einen Teil davon 1957 unter dem Titel *Die unbesungenen Helden*. Hierdurch wurde der damalige Innensenator von Berlin, Joachim Lipschitz, ange-regt, die in Berlin lebenden Retter öffentlich zu würdigen. Lipschitz selbst hatte die NS-Zeit in der Illegalität überlebt. Bis 1963 wurden 738 Berliner als „unbesungene Helden“ geehrt.

In der Folgezeit erschienen weitere, meist (auto-) biographische Darstellungen. Seit Ende der 1970er Jahre nahmen sich dann auch zunehmend Historiker, Soziologen, Journalisten, Archivare und Hobbyforscher des Themas an. Neben zahlreichen Lokalgeschichten,<sup>31</sup> in denen „Retterwiderstand“ nur einer der Aspekte war, ist vor allem die Regionalstudie für das Rheinland von Günter Bernd Ginzler zu nennen.<sup>32</sup> Gelegentlich rückten Retter und Helfer außerdem in allgemeinen Darstellungen zum Widerstand von Juden und Nichtjuden in den Blickpunkt.<sup>33</sup>

Neben diesen Ansätzen begann in den 1960er Jahren in den USA und in Israel die Erforschung des Themas aus soziologischer und sozialpsychologischer Sicht. Das Ziel dieses Ansatzes bestand darin, herauszufinden, ob sich die Motivation der Retter durch allgemeine Aussagen auf den Punkt bringen lässt. Samuel und Pearl Oliner versuchten mit Hilfe von standardisierten Fragebögen und Interviews Persönlichkeitsmerkmale zu erfassen, die

---

<sup>30</sup> Kosmala, Schoppmann, *Überleben*, a.a.O.; Marie-Luise Kreuter: *Rettung von Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1945*, in: *ZfG* 46 (1998), S. 445-449. Lustiger, a.a.O.

<sup>31</sup> Kurt Schnöring: *Auschwitz begann in Wuppertal. Jüdisches Schicksal unter dem Hakenkreuz*, Wuppertal 1981. Klaus Goebel (Hg.): *Unter Hakenkreuz und Bombenhagel. Die Irreführung einer Generation in Beispielen und Augenzeugenberichten aus Wuppertal*, Wuppertal 1989. Ders.: *Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus*, Wuppertal 1984.

<sup>32</sup> Günther Bernd Ginzler (Hg.): *Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit*, Köln 1993. Ders. (Hg.): „...das durfte keiner wissen!“ *Hilfe für Verfolgte im Rheinland von 1933 bis 1945. Gespräche, Dokumente, Texte*, Köln 1995. Ders.: *Juden im Untergrund*, Berlin 1989. Ders.: *Sie blieben im Schatten. Ein Denkmal für „stille Helden“*, Berlin 1996.

<sup>33</sup> Wolfgang Benz, Walter Pehle (Hg.): *Lexikon des Widerstandes*, Frankfurt a. M. 1994.

Retter von Nicht-Rettern unterscheiden.<sup>34</sup> Ihre Auswahlkriterien waren allerdings nicht unproblematisch und ließen viele Fragen offen. Im Ergebnis fielen bei diesen Untersuchungen jene Helfer heraus, die nicht aus edlen Motiven gehandelt hatten. Dazu gehörten etwa professionelle Schmuggler und solche Personen, die nur gegen Geld, für eine sexuelle Gegenleistung oder unter Ausnutzung der Arbeitskraft der von Verfolgung Bedrohten halfen. Auf diese Weise konstruierte das Forscherpaar den Wunschtyp des „selbstlosen Helfers“.<sup>35</sup>

Diese überwiegend auf biographischen Daten basierenden Darstellungen wurden durch das Forschungsprojekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945“ an der Technischen Universität Berlin ergänzt. In einer Datenbank sind seit 1997 bereits 2.900 Datensätze von Frauen und Männern erfasst worden, die jüdischen Verfolgten halfen, und 2.300 Datensätze von Jüdinnen und Juden, die untergetaucht waren. Das Projekt lief zum Jahresende 2002 an der Technischen Universität aus, wird aber durch Beate Kosmala seit Sommer 2005 an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin fortgeführt.<sup>36</sup>

Lange waren einer breiten Öffentlichkeit nur wenige prominente Helfer und Retter bekannt. Und von den Geretteten selbst erhielten auch nur einige wenige Aufmerksamkeit, etwa der Fernsehstar Hans Rosenthal oder die Publizistin Inge Deutschkron. Diese Situation änderte sich in Deutschland aber spätestens nach der Ausstrahlung des Films „Schindlers Liste“ von Steven Spielberg im Jahr 1993.<sup>37</sup> Das gilt auch für Wuppertal. Vereinzelt kannte man zwar die Namen und Geschichten von Helfern und Rettern, Beachtung fanden sie aber zumeist nur vereinzelt in der lokalen Forschungsliteratur zum Thema Nationalsozialismus. Eine systematische Untersuchung dieses Aspekts des Widerstandes existierte bislang nicht. Die Suche nach den Helfern und Rettern ist Pionierarbeit, zumindest bezogen auf die Stadtgeschichte in Wuppertal. Es gab zwar immer wieder einzelne Entdeckungen: So machte Ulrich Föhse in den 1980er Jahren auf die Wuppertaler Helfer des späteren Landtagsabgeordneten Dr. Klaus Brauda aufmerksam. Im Jahr 2000 erfuhr eine breitere Öffentlichkeit von den Hilfeleistungen des Polizeibeamten Paul Kreber für Wuppertaler Sinti und erst 2004

---

<sup>34</sup> Samuel P. und Pearl M. Oliner: *The Altruistic Personality. Rescuers of Jews in Nazi Europe*, New York 1988.

<sup>35</sup> Kreuter, *Rettung von Juden*, a.a.O., S. 446.

<sup>36</sup> Bericht über das Forschungsprojekt *Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1945* am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, URL (30. 7. 2005): <http://zfa.kgw.tu-berlin.de/retter.htm>.

<sup>37</sup> Spielberg verarbeitet hierbei die Vorlage von Thomas Keneally. Siehe Thomas Keneally: *Schindler's List. A Novel*, New York 1982.

wurde die Geschichte von Willi Ahrem bekannt, der in der Ukraine mehrere Juden vor der Erschießung gerettet hatte.

## 5. Quellen

Die vorliegende Arbeit basiert im Wesentlichen auf zwei großen Gruppen von Quellenbeständen. Zum einen sind dies Akten des Amtes für Wiedergutmachung bei der Stadt Wuppertal (AfW), die im Stadtarchiv Wuppertal aufbewahrt werden, zum andern die im NRW-Hauptstaatsarchiv Düsseldorf liegenden Akten der Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf (Bestand RW 58), die als übergeordnete Behörde auch für Wuppertal zuständig war. In einigen Fällen wird dieser Quellenbestand ergänzt durch Akten des Bundespräsidialamtes und durch Personalakten der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Die Hoffnung, im NRW-Hauptstaatsarchiv Düsseldorf auch in den umfangreichen Aktenbeständen zur Entnazifizierung Angaben zum „Retterwiderstand“ zu finden, hat sich nicht erfüllt. Obwohl für mehr als 40 der untersuchten Fälle dort auch Unterlagen vorhanden waren, lieferten nur die Entnazifizierungsakten von Bernhard Brück, Eugen Richter und Dr. Kurt Herberts verwertbare Ergebnisse. Aus der Akte des früheren Gestapobeamten Franz Koslowski ist anscheinend entlastendes Material entnommen worden, so dass seine Hilfeleistung, die in der Literatur erwähnt wird, nicht mehr nachvollziehbar ist.<sup>38</sup>

Durch die Akten der Devisenstelle Düsseldorf zu Benno Barmé ist belegt, wie der nationalsozialistische Staat das Vermögen von Juden erfasste und an sich zog. Die komplizierte Rückerstattung der Kupfer- und Messingwerke in Langenberg ist in den Rückerstattungsakten der Landgerichte Wuppertal und Düsseldorf dokumentiert. Die außerordentliche Komplexität dieses Verfahren führte dazu, dass das Vermögen gesperrt worden war und unter staatliche Aufsicht gelangte, damit es bis zur rechtskräftigen Entscheidung nicht angetastet werden konnte. Auf die beiden genannten Hauptgruppen von Quellenbeständen, die Akten des Amtes für Wiedergutmachung und die Personenakten der Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf, sowie auf die Interviews soll in der folgenden Darlegung ausführlich eingegangen werden. Allen diesen Quellen ist mit Blick auf ihre Glaubwürdigkeit allerdings mit dem notwendigen Vorbehalt zu begegnen. Entscheidend ist, ob die Akte während des Nationalsozialismus angelegt worden ist oder nach Ende des Krieges. Daraus ergibt sich, ob die Perspektive des Täters oder die des Verfolgten dominiert. Eine eigene Perspektive der Retter und Helfer ergibt sich aufgrund dieser Quellenlage oft nur am Rande.

---

<sup>38</sup> Siehe dazu die Anmerkung 111 bei Holger Berschel: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945, Essen 2001, S. 97. HStAD NW 1037-BI-17860.

## 5.1 Die Akten des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Wuppertal

Die Akten des Amtes für Wiedergutmachung dienten dem Verfahren der Verfolgtenentschädigung nach dem Zweiten Weltkrieg. In ihnen finden sich demnach lediglich Belege über Vorgänge, die der damaligen Gesetzeslage zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht entsprachen. Diese Gesetzgebung war zudem einem Wandel unterworfen. Allein schon der Begriff „Wiedergutmachung“ war ein Wort, gegen das so manches Opfer des NS-Regimes – wie Lea Fleischmann es ausdrückte – hätte sofort „gerichtlich Einspruch erheben und verbieten müssen, es im Zusammenhang mit der Judenverfolgung zu nennen“.<sup>39</sup> Tatsächlich erweckte der Begriff den Eindruck, als ob man durch Erstattung von Schulden auch die Schuld erledigen wollte. Doch die Wegbereiter der Wiedergutmachung fassten den Begriff als „Appell an das Gewissen“ auf, um „Trägheit und Teilnahmslosigkeit“ zu überwinden.<sup>40</sup> Sie litten unter der politischen und moralischen Schuld und wollten wenigstens die bezifferbaren Schäden ausgleichen. Sie interpretierten „Wiedergutmachung“ im Sinne des Grimmschen Wörterbuches. Dort bedeutet das Wort „gutmachen“: ersetzen, bezahlen, sühnen, ausgleichen.<sup>41</sup> Die Initiatoren wussten selbstverständlich, dass die nationalsozialistischen Verbrechen niemals auszulöschen, zu vergessen und auszugleichen waren. Dennoch macht die seltsame Nähe zum mittelalterlichen Wergeld oder dem Ablasshandel nachdenklich.

Der Begriff „Wiedergutmachung“ bildete eine „sprachliche Klammer“<sup>42</sup> für die verschiedensten Schäden: „Rückerstattung von Vermögen, Entschädigung von persönlichen Schäden durch Verfolgungsmaßnahmen, Sonderregelungen auf dem Gebiet des Familienrechts, des Arbeits- und Beamtenrechts, der Sozialversicherung, des Versorgungs- und des Strafrechts“. In den ausgewerteten Akten geht es hauptsächlich um den Teilbereich Entschädigung; hier finden sich die von der Behörde gesammelten Belege für ein illegales Leben, für die Flucht oder auch, wie im Fall von Rudolf Doil, eine Entschädigung für den Schaden durch den Boykott seiner Metzgerei, den er erlitten hatte, weil er einem verfolgten Kollegen half.<sup>43</sup>

---

<sup>39</sup> Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland, eine historische Bilanz 1945-2000. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), H. 1, S. 167-214, hier S. 168.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1935, Sp. 1469f.

<sup>42</sup> Constantin Goschler: Wiedergutmachung, Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992, S. 12.

<sup>43</sup> StaW AfW 77269.

Die ersten unterstützenden Maßnahmen in den Jahren 1945 bis 1949 dienten nicht der Wiedergutmachung. Es handelte sich in diesen Fällen um eine dringend erforderliche erste Hilfe. Ziel war es, in den vier Besatzungszonen die große Not von Verfolgten durch Fürsorgemaßnahmen zu lindern. Die Initiative dazu ging weitgehend von den Alliierten aus, die schon vor Kriegsende über geeignete Schritte beraten hatten. Die Forderung an die deutschen Behörden, Menschen, die aus rassistischen Gründen, wegen ihres Glaubens oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt worden waren, zu betreuen, wurde zur Grundlage der bedingungslosen Kapitulation gemacht.<sup>44</sup> Die ersten diesbezüglichen Maßnahmen unterschieden sich in den vier Zonen kaum. Es wurden Betreuungsstellen für die Rückkehrer eingerichtet; neben der Wohlfahrtsunterstützung wurden geringfügige Beträge zur Linderung der schlimmsten Not gezahlt. Im Laufe der Jahre wurde eine Reihe von Regelungen getroffen, die diese Fürsorgeleistungen vereinheitlichten.

Die britische Militärregierung erließ am 4. Dezember 1945 die Zonenpolitische Anweisung Nr. 20, in der Sondervergünstigungen bei der Lebensmittelversorgung, bei der Arbeitsplatz- und Wohnraumbeschaffung sowie finanzielle Hilfen zugunsten rassistisch, religiös und politisch Verfolgter angeordnet wurden. Am 5. März 1947 beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen ein Gesetz über die Gewährung von Unfall- und Hinterbliebenenrenten für die Opfer des nationalsozialistischen Unrechts. Dadurch erhielten Verfolgte Rentenansprüche für Schäden an Körper, Gesundheit oder Leben auf der Grundlage der gesetzlichen Unfallversicherung.

In den westlichen Besatzungszonen wurde die Rückerstattung von Vermögenswerten vor der Entschädigung für Verfolgungsschäden geregelt. Da eine Einigung der westlichen Alliierten nicht zustande kam, verkündete die amerikanische Militärregierung am 10. November 1947 ihren Entwurf einseitig als Militärregierungsgesetz Nr. 59. In der britischen Zone wurde die grundsätzliche Entschlossenheit, zu einem Rückerstattungsgesetz zu kommen, durch den Erlass der allgemeinen Verfügung Nr. 10 vom 20. Oktober 1947 dokumentiert.<sup>45</sup> Durch dieses Gesetz wurde entzogenes Vermögen ausdrücklich der Kontrolle unterstellt, die bereits auf Grund des Gesetzes Nr. 52 in der Fassung der Verordnung Nr. 38 gegeben war. Erst zwei Jahre später, am 12. Mai 1949, erließen die Briten ein Rückerstattungsgesetz für ihre Zone, das eine vereinfachte Version der amerikanischen Regelung darstellte. Es ordnete „die Rückerstattung des heute noch feststellbaren Vermögens an, das im Zuge der religiösen, rassistischen

---

<sup>44</sup> Wolfgang Benz: Deutschland unter alliierter Besatzung, Berlin 1999, S. 201.

<sup>45</sup> Hendrik Georg van Dam: Rückerstattungsgesetz für die Britische Zone, Koblenz 1949, S. 18.

und politischen Verfolgung während der nationalsozialistischen Machtperiode [...] entzogen“ worden war.<sup>46</sup> Bei Zahlungsansprüchen wurde §16 „des Währungsumstellungsgesetzes [angewendet, das] Reichsmarkforderungen grundsätzlich mit der Wirkung auf DM umstellt, dass der Schuldner an den Gläubiger für je 10 RM 1 DM zu zahlen hat.“<sup>47</sup>

Als eine Regelung für die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus entstand das erste und umfassendste Gesetz in der amerikanischen Besatzungszone. Es wurde in den Bonner Überleitungsvertrag, der das Besatzungsstatut ablöste, übernommen. In der britischen Zone wurden 1947 und 1948 Gesetze unter verschiedenen Bezeichnungen verabschiedet, erst 1949 folgten spezielle Haftentschädigungsgesetze. Mit der Verabschiedung dieser Gesetze wurden festgelegt: „gestaffelte Renten, berufliche und schulische Bevorzugung, Darlehen, Anspruch auf Heilfürsorge – aber auch vielfach Mindesthaftzeiten für einen Entschädigungsanspruch, die Nichtvererbbarkeit des Anspruchs und nicht zuletzt diskriminierende und den Bezug von Entschädigung erschwerende Bedingungen.“<sup>48</sup> Im Ersten Lastenausgleichsgesetz, für die Bizone<sup>49</sup> am 8. August 1949 rechtskräftig, wurden einerseits die Vermögensabgaben festgelegt, andererseits eine Soforthilfe für Flüchtlinge, Kriegssachbeschädigte, Währungsgeschädigte und politisch Verfolgte; ihnen standen Aufbauhilfen, Hausratshilfen und Unterhaltshilfen von monatlich 70 DM zu.

Die Entschädigungsgesetzgebung in der Besatzungszeit war unübersichtlich. Aber es entwickelte sich in den Westzonen die allgemeine Tendenz, die reine Fürsorge durch eine entschädigungsrechtliche Gesetzgebung mit Rechtsanspruch abzulösen. Es kann „deshalb von einer ‚Verrechtlichung‘ der Entschädigungsforderungen bis 1949 gesprochen werden.“<sup>50</sup>

Als erste bundesgesetzliche Regelung wurde am 18. September 1953 das Bundesergänzungsgesetz verkündet. Es war in großer Eile verfasst worden, am Ende der ersten Legislaturperiode des Bundestages. Eine rasche Überarbeitung war deshalb zwingend erforderlich. Das Bundesentschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 brachte notwendigerweise etliche Veränderungen, allerdings nicht immer zugunsten der Verfolgten. 1965 erfolgten weitere Änderungen im Schlussgesetz, welches das gesetzliche Verfahren endgültig festlegte.

---

<sup>46</sup> Ebd., S. 19.

<sup>47</sup> Ebd., S. 30.

<sup>48</sup> Udo Wengst: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 2: 1945-1949 - Die Zeit der Besatzungszeiten, Baden-Baden 2001, S. 96.

<sup>49</sup> Bizone wurde die von 1947 bis 1949 zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet zusammengefasste amerikanische und britische Besatzungszone Deutschlands genannt.

<sup>50</sup> Wengst, Sozialpolitik, a.a.O., S. 96.

Der erste Paragraph des Bundesentschädigungsgesetzes von 1956 legte fest, wer Anspruch auf Entschädigung haben sollte: „Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ist, wer aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, in seinem beruflichen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat.“ Zu den Verfolgten wurden auch die nahen Angehörigen gezählt.<sup>51</sup>

Der Kreis der entschädigungsberechtigten Verfolgten wurde auf diejenigen eingeschränkt, die bis zum 31. Dezember 1952 ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik hatten oder vor der Flucht aus NS-Deutschland gehabt hatten. Die Entschädigungsleistungen, bei denen es sich um materielle Ausgleichszahlungen für gesundheitliche und berufliche Schäden handeln sollte, wurden in Schadenskategorien aufgeteilt: Schaden an Leben, an Körper und Gesundheit, an Freiheit, an Eigentum und Vermögen (insbesondere Zahlung von diskriminierenden Sonderabgaben), Schaden im beruflichen und im wirtschaftlichen Fortkommen. Die Gesundheitsschäden und die Berufsschäden allein umfassten beinahe die Hälfte aller Ansprüche.

Bei der Wiedergutmachung für Schäden an Gesundheit waren der Ursachenzusammenhang zwischen Verfolgung und Leiden nachzuweisen und der Anteil der „verfolgungsbedingten“ Minderung der Erwerbsfähigkeit festzusetzen. Dabei musste unterschieden werden zwischen einer Verschlimmerung früherer Leiden durch die Verfolgung und anlagebedingten Leiden; diese Unterscheidung wirkte sich erheblich auf die Höhe der Rentenzahlung aus. Die Klärung des Ursachenzusammenhangs bedeutete, dass die Geschädigten sich immer wieder von Ärzten untersuchen lassen mussten und dass regelmäßige Folgeuntersuchungen durch die Behörden angeordnet wurden.

Ein Schaden an Freiheit wurde nicht nur den in Konzentrationslagern Inhaftierten zugesprochen, sondern auch jenen Opfern, denen „ein ausländischer Staat unter Missachtung staatlicher Grundsätze die Freiheit entzogen hat“<sup>52</sup>, Menschen, deren Freiheit durch das Tragen des „Judensterns“ eingeschränkt worden war und solchen Personen, die „unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Illegalität“ leben mussten.<sup>53</sup> Illegalität wurde vermutet, wenn der

---

<sup>51</sup> BEG von 1956, § 2, 3: „[...] weil er einem Verfolgten nahe gestanden hat.“

<sup>52</sup> BEG § 43, 1.

<sup>53</sup> BEG, § 47.



Verfolgte einen falschen Namen hatte annehmen müssen. Diese letztere Bestimmung war erst 1965 eingefügt worden, da der Bundesgerichtshof das Leben unter falschem Namen nicht a priori als menschenunwürdig anerkannt hatte. Die Länder hatten allerdings anders verfahren und schon 1959 in einer gemeinsamen Vereinbarung diesen Anspruch anerkannt. Walter Schwarz nennt diese Entscheidung eine „Sternstunde der so oft und sehr zu Unrecht unterschätzten Verwaltung.“<sup>54</sup> Die Entschädigung wurde als Kapitalentschädigung geleistet. „Sie beträgt 150 Deutsche Mark für jeden vollen Monat der Freiheitsentziehung bzw. -beschränkung.“<sup>55</sup> Bisher waren Bruchteile von Monaten großzügig zu vollen Monaten aufgerundet worden. Hier lag also eine Verschlechterung gegenüber früher vor. Das Leben in der Illegalität wurde nach den Richtlinien zu Haftentschädigung behandelt, daher waren die Untergetauchten nach der Befreiung gezwungen, ihre Illegalität durch Nachweise, etwa durch eidesstattliche Erklärungen, zu belegen. Dieser Umstand versetzt uns in die Lage, wenigstens Namen und oft auch Alter und Beruf eines Retters zu erfahren, da diese die Erklärungen abgeben mussten und das Opfer durch die Rechtslage gezwungen wurde, sämtliche Verstecke zu dokumentieren. In einigen Fällen geben diese Erklärungen auch eine kurze Beschreibung des ersten Zusammentreffens zwischen Helfer und Verfolgtem.

In der Regel waren die Akten des Amtes für Wiedergutmachung chronologisch geordnet. In den Dokumenten tauchten zum Teil widersprüchliche Angaben und Aussagen auf. Namen und Daten wurden nicht genau angegeben, weder von den Behörden, was oft nicht nachvollziehbar ist, noch von den Verfolgten, denen man ein unglaubliches Erinnerungsvermögen abverlangte. Immer wieder stößt man an Grenzen: Wegen fehlender Dokumente konnten Zusammenhänge nicht geklärt werden. Selten gelang es, die Vorgeschichte der Verfolgten zu rekonstruieren oder den Fortgang ihrer Schicksale herauszufinden. Oft wurde innerhalb einer Akte der Name unterschiedlich geschrieben. So wird Helena Barfuss auch als Helene Barfuß geführt.<sup>56</sup> In ihrer Todesanzeige, die sich ebenfalls in der Akte befindet, ist die Schreibweise: Helene Barfuss. Über Helfer und Retter sind meist nur die Namen vermerkt. Oft findet sich dieser nur in der Unterschrift zu einer Erklärung. Dennoch verdichten sich die Spuren in vielen Fällen zu einer nachvollziehbaren Geschichte.

---

<sup>54</sup> Walter Schwarz: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick. In: Ludolf Herbst und Constantin Goschler (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, 33-54, hier S. 43.

<sup>55</sup> BEG, § 45 bzw. § 48.

<sup>56</sup> StAW AfW 10 969.

Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen wurden durch eine Pauschalzahlung entschädigt. Als Maßstab galt das Einkommen eines Bundesbeamten, das in vier Gruppen gestaffelt wurde. Es musste nachgewiesen werden, wann der Berufsschaden eingetreten war und wann der Schadenszeitraum endete. Der Betroffene konnte sich für eine Kapitalentschädigung – wichtig für Menschen, die sich eine neue Existenz aufbauen wollten –oder für eine Rente entscheiden.

Die Hauptarbeit der Wiedergutmachung wurde von den Ämtern der Kommune geleistet. Sie prüften die Anträge, forderten Beweise und Zeugen oder stellten selbst äußerst akribisch Nachforschungen an. Der Regierungspräsident erstellte die Bescheide, gegen die bei den Landes- bzw. Oberlandesgerichten Berufung eingelegt werden konnte. Diese Prozessakten fassen Verfolgungstatbestände zusammen, begründen eingehend das Urteil und sind deshalb eine ergiebige Fundstelle.

Längst nicht alle Verfolgten beantragten Entschädigungszahlungen. Durch das Formulieren der Anträge, die Suche nach Beweismaterial und die erforderlichen ärztlichen Untersuchungen mussten sich die Betroffenen erneut mit der Verfolgungszeit auseinandersetzen und sie immer wieder durchleben. Viele der Verfolgten wollten sich dieser Tortur nicht aussetzen oder mit dem deutschen Staat nichts mehr zu tun haben. Deshalb verzichteten manche sogar auf Entschädigung. Einige versäumten aber auch ihre Anmeldefristen und brachten sich auf diese Weise um eine materielle Entschädigung. Es ist daher davon auszugehen, dass es noch mehr „Fälle“ von Retterwiderstand gegeben hat, als im Quellenkorpus „Wiedergutmachungsakten“ erscheinen.

## **5.2 Die Personenakten der Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf**

Der Bestand RW 58 umfasst die Personenakten der Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf. Als Korpus ist er nur mit allen quellenkritischen Vorbehalten auszuwerten, da die Akten allein dem Zweck dienen, die vom NS-Regime als Gegner definierten Menschen zu verfolgen. Sie beinhalten in extremer Weise die Sichtweise der Täter. Erhalten sind im NRW-Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf etwa 72.000 Bände, die durch 30 Findbücher erschlossen werden. Es handelt sich hierbei um zeitgenössische Einzelfallakten, in denen die Gestapobeamten Personalbögen, Vernehmungsniederschriften, Einlieferungs- beziehungsweise Entlas-

sungsanzeigen, Korrespondenzen, Gerichtsurteile, Schutzhaftbefehle, aber auch Flug- und Druckschriften und Zeitungsausschnitte sammelten.

In den Personalbögen finden sich die Ergebnisse der erkennungsdienstlichen Erfassung, Name, Adresse, Familienverhältnis, Beruf, Geburts- und Wohnort, oft mit Fingerabdrücken und Fotografien. In den Vernehmungsniederschriften findet man den Verfolgungstatbestand, gefiltert durch die Wahrnehmung des Beamten, der die Niederschrift anfertigte. Indizien für Gewaltausübung gibt es nur in verschlüsselter Form, etwa durch Wendungen wie „auf Nachfrage“ oder „auf Hinweis“. Da davon auszugehen ist, dass die Verfolgten in der Regel bei der Gestapo so wenig wie möglich von ihrem Wissen preisgaben, um sich und andere Beteiligte zu schützen, wird man in dieser Quelle entsprechende Schutzbehauptungen und Unwahrheiten finden. Ebenso konnte es vorkommen, dass man unter dem Druck des Verhörs, das durchaus auch die so genannte verschärfte Vernehmung, also Folter einschloss, Tatbestände einfach erfand, um so die beängstigende Situation zu beenden.

Die Geheime Staatspolizei verfügte als Untersuchungsbehörde auf der Basis verschiedener Gesetze und Verordnungen, mit denen die Personen-, Meinungs- und Pressefreiheit eingeschränkt wurden, über zahlreiche und außerordentliche Sondervollmachten. Dazu gehörten die Verhängung der so genannten „Schutzhaft“, die Anwendung von Folter („verschärfte Vernehmung“) und die Erlaubnis zur Tötung von Gefangenen. Diese Gewaltmittel machte die Gestapo trotz notorisch dünner Personaldecke zu einem effektiven Apparat, dem es weitgehend gelang, die Gegner des Nationalsozialismus in Schach zu halten. In Wuppertal soll von 1940 bis 1945 der als Dienststellenleiter agierende Kriminalrat Josef Hufenstuhl seine Untergebenen regelrecht zur Misshandlung von Gefangenen gedrängt haben.<sup>57</sup>

Die Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf war 1938 in sechs Außendienststellen, fünf Nebendienststellen, drei Grenzpolizeikommissariate und drei Grenzpolizeiposten untergliedert.<sup>58</sup> Zur Außendienststelle Wuppertal gehörten demnach noch die Nebendienststellen Barmen, Solingen und Remscheid. Diese Gliederung blieb im Prinzip bis Kriegsende erhalten. 1943 fiel die Nebendienststelle Barmen weg, dafür erscheint eine Dienststelle Velbert. Die Außen-

---

<sup>57</sup> Sven Steinacker, Hartmut Rübner: Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Artikel Gestapo. (URL (2.4.2007): <http://www.gewerkschaftsprozesse.de>

<sup>58</sup> Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 73 ff.. Staatspolizei(leit)stelle: Düsseldorf, Außendienststellen: Essen, Wuppertal, Duisburg, Oberhausen, Mönchengladbach, Krefeld, Nebendienststellen: Barmen (später Velbert), Solingen, Remscheid, Hamborn, Mühlheim/Ruhr; Grenzkommissariate: Emmerich, Kleve, Kaldenkirchen; Grenzpolizeiposten: Emmerich-Bahnhof, Kranenburg, Straelen-Herongen.

dienststelle Wuppertal war im Jahr 1939 zuständig für den Polizeipräsidialbezirk Wuppertal und den Rhein-Wupperkreis. 1941 erweiterte sich der Zuständigkeitsbereich um Velbert, Neviges, Langenberg und Wülfrath aus dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann.

1939 wurde die Gestapostelle Düsseldorf zur Staatspolizeileitstelle aufgewertet. Ihr waren nun die Gestapostellen Aachen, Koblenz, Köln und Trier unterstellt. Sie koordinierte die Gestapotätigkeit innerhalb des Leitstellenbereiches, die faktische Entscheidungskompetenz der Leitstelle blieb jedoch eher beschränkt. Maßgeblich in allen wichtigen Entscheidungen war das von Reinhard Heydrich geleitete Preußische Geheime Staatspolizeiamt bzw. seit 1936 die Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei). Im September 1939 wurde dann das neu geschaffene (und ebenfalls von Heydrich geleitete) Reichsicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin die zentrale, für alle Verfolgungs-, Deportations- und Mordaktionen in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten verantwortlich zuständige Behörde.

Im Frühjahr 1937 gehörten der Gestapoaußenstelle Wuppertal 43 Beamte an, die bei Bedarf noch durch Hilfskräfte unterstützt wurden.<sup>59</sup> Dieser Apparat war für gut 700.000 Menschen zuständig. Die Gestapo war auch in Wuppertal und Umgebung in ein Verfolgungs- und Überwachungsnetzwerk eingebunden. Neben Denunzianten konnte sich die Gestapo bei ihren Ermittlungsarbeiten auf die Polizei und die Dienststellen des SD (Sicherheitsdienst der SS) verlassen. Zudem nutzte sie die verschiedensten staatlichen und parteiamtlichen Institutionen sowie die weit verzweigten „Nachrichtendienste“ des Organisationsnetzes der NSDAP, der Deutschen Arbeitsfront (DAF), aber auch „gleichgeschaltete“ Organisationen wie die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) oder die NS-Frauenschaft, ferner die staatlichen Verwaltungsbehörden.

Trotz der Gewaltbedingungen, unter denen die Personenakten der Gestapo angefertigt wurden, bieten sie einen Einblick in den Alltag der Menschen, die in das Visier dieser Behörde geraten waren. Gerade in den „Fällen“, in denen sowohl eine Personenakte der Gestapo als auch eine „Wiedergutmachungsakte“ existieren, kommt man zu einem guten Gesamtbild, da man einmal die Täter- und einmal die Opferperspektive zu Gesicht bekommt.

---

<sup>59</sup> Steinacker, Rübner, Gewerkschaftsprozesse, a.a.O.

### 5.3 Interviews

Im Unterschied zu den vorgenannten schriftlichen Quellen, die zu einem bestimmten Zweck durch Behörden angelegt worden sind und nun in kommunalen oder staatlichen Archiven verwahrt werden, bilden die Interviews eine eigenständigen Quellenkorpus. Die Interviews wurden angefertigt, um die Erinnerungen an die leidvolle NS-Zeit wach zu halten und um das als Behördenschriftgut entstandene Archivmaterial zu ergänzen. Insgesamt macht sich für diese Arbeit negativ bemerkbar, dass 60 Jahre nach Kriegsende Zeitzeugen kaum noch zur Verfügung stehen, bzw. diese Zeitzeugen während der NS-Zeit noch Kinder waren und sich daher nur vage daran erinnern. Dies ist umso bedauerlicher, da ursprünglich die Hoffnung gehegt wurde, dass sich nach zahlreichen Aufrufen in der lokalen Presse und im lokalen Fernsehen weitere Zeitzeugen melden würden.

Insgesamt konnte auf acht Interviews zurückgegriffen werden, die von unterschiedlichen Personen mit verschiedenen Fragestellungen geführt wurden. Das älteste Interview ist aus dem Jahr 1966. Es wurde von dem amerikanischen Soziologen Manfred Wolfson mit Willi Ahrem geführt und im Jahr 2003 auf einer CD-Rom veröffentlicht.<sup>60</sup>

Der Politikwissenschaftler Wolfson hat von 1964 bis 1967 als Erster systematisch das Sozialprofil und die Beweggründe deutscher Menschen untersucht, die es wagten, vom nationalsozialistischen Regime verfolgte Jüdinnen und Juden entscheidend zu helfen. Manfred Wolfson wurde 1923 in Berlin als ältester Sohn von Alice Wolfsohn, geb. Goldmann, und des Apothekers Willy Wolfsohn geboren. Nach dem frühen Tod der Eltern lebten Manfred und sein Bruder Klaus bei den Grosseltern mütterlicherseits in Berlin. 1939 ermöglichten es jüdische Hilfsorganisationen, dass die beiden Brüder eben noch rechtzeitig aus Deutschland in die USA fliehen konnten. 1943 erhielt Manfred Wolfsohn die Staatsbürgerschaft der USA. Er nannte sich fortan in englischer Schreibweise „Wolfson“. Von 1943 bis 1946 diente er in der US-Armee, zuletzt für den Nachrichtendienst der amerikanischen Besatzungsarmee in Deutschland. Als „Chief Research Analyst“ recherchierte er von 1946 bis 1948 für die alliiert-

---

<sup>60</sup> Die CD-Rom dient als Beilage zu der Publikation von Beate Kosmala und Revital Ludewig-Kedmi: *Verbotene Hilfe. Deutsche Retterinnen und Retter während des Holocaust*, Zürich 2003. Die Darstellungen zu Wolfson folgen dem Kapitel Manfred Wolfson: Ein Pionier der Retterforschung. Die Geschichte von Willi Ahrem wurde von Beate Kosmala aufgeschrieben. Siehe Kosmala: *Die Ermordung der Juden von Nemirov und die Rettungsaktion von Willi Ahrem*. In: Wette, *Zivilcourage*, a.a.O., S. 145-159.

ten Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg das menschenverachtende Herrschaftssystem der Nationalsozialisten.

Von 1948 bis 1953 studierte Wolfson an der Universität Chicago und arbeitete an verschiedenen kalifornischen Forschungsinstituten. 1962 wurde er vom Portland State College in Oregon zum Assistenzprofessor ernannt. 1965 erwarb er mit seiner Forschungsarbeit über „SS-Führer“ den Titel eines Doktors für Politikwissenschaften der Universität Berkeley, Kalifornien.

Anfang der 1960er Jahre begann Wolfson mit der Erforschung der Handlungen und Gesinnungen von Menschen, die uneigennützig verfolgten Juden geholfen hatten. Wolfson befragte in den Jahren 1964 bis 1967 deutsche Retter nach ihrer sozialen Herkunft, ihrer Erziehung, ihrer politischen Bildung und ihren Einstellungen zu Juden und zur deutschen Nation. Nachdem Wolfson mögliche Gesprächspartner fand, die seinen strengen Auswahlkriterien entsprachen, interviewte er diese während eines zweijährigen Forschungsaufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland von 1965 bis 1967. Er befragte einen Teil der Retter schriftlich, die anderen in Form eines persönlichen Gesprächs.

Die Retterforschung Wolfsons sollte ein Beitrag zur Stärkung jener zivilen Bürgertugenden oder, wie er es nannte, jener „Subkultur der Freiheit“ leisten, die im nationalsozialistischen Regime in Deutschland so erschreckend schnell zum Opfer gefallen waren. Er wollte die politisch-moralischen Werte der Retter, insbesondere deren Zivilcourage und Mut zur Menschlichkeit, herausarbeiten und seine Ergebnisse in der politischen Bildung an Schulen einsetzen. 1975 bis 1977 hielt er sich erneut in der Bundesrepublik Deutschland auf, um den pädagogischen Teil seines langjährigen Forschungsprojektes abzuschließen. Aufgrund unzureichender Forschungsbedingungen ist ihm das nicht gelungen. Nach seiner Rückkehr in die USA konnte er seine Forschung nicht mehr aufnehmen, da er gezwungen war, seinen Lebensunterhalt ausserhalb des Forschungs- und Lehrbetriebes zu verdienen. 1987 starb er an den Folgen eines Verkehrsunfalls. Die Interviews, die Manfred Wolfson führte, sind als „Nachlass Wolfson“ beim Berliner Zentrum für Antisemitismusforschung aufbewahrt. Das Interview mit dem Wuppertaler Willi Ahrem, ist, wie bereits erwähnt, als CD-ROM veröffentlicht und steht somit Wolfsons Ziel, der politischen Bildung, zur Verfügung. Dieses Ziel, die Retter als politisch-moralische Vorbilder erscheinen zu lassen, führte jedoch zur Einengung der Perspektive, da viele Retter, die aus nicht ehrenhaften Motiven halfen, von ihm nicht berücksichtigt wurden.

Das 1966 geführte Interview mit Willi Ahrem ist das einzige Interview mit einem Retter aus Wuppertal, das für die vorliegende Arbeit zur Verfügung stand. Andere Interviews wurden mit den Verfolgten oder mit den Kindern der Helfer geführt. Die Arbeiten Wolfsons bilden mit den Forschungsergebnissen des Berliner Zentrums für Antisemitismusforschung eine Referenzmöglichkeit der Wuppertaler Untersuchungsergebnisse.

Neueren Datums sind die restlichen sieben Interviews. Da nur die im Jahre 2005 geführten Gespräche mit Heni und Ruth Labbé sowie Ruth und Heinz Linder Retterforschung als zentralen Gesprächsgegenstand hatten, wurden bei den anderen Interviews Rettungsleistungen nur am Rande erwähnt.<sup>61</sup> Ein Beispiel dafür gibt das Interview, das der Soziologe Prof. Dr. Manfred Brusten mit dem in Wuppertal gebürtigen Musiker George Dreyfus geführt hatte. Darin wird in nur einem Satz eine Familie Müller erwähnt, die die Familie Dreyfus vor der Flucht mit Lebensmitteln versorgt hatte. Allgemeine lebensgeschichtliche Daten und das Leben des Musikers als Emigrant in Australien standen eher im Vordergrund des Interesses.

Ähnlich verhält es sich mit dem Interview, das Dörte Hofschien und Prof. Dr. Wolfgang Heinrichs mit Max Epstein führten. Primäres Ziel dieses Interviews war es, mehr über Umstände der Rückkehr nach Wuppertal zu erfahren, nachdem die Familie Epstein nach dem Zweiten Weltkrieg nach Israel ausgewandert war. Dennoch gibt Herr Epstein eine sehr lebendige Erzählung, wie er nach einer Verhaftung am Bahnhof Oberbarmen durch den Polizeibeamten Josef Bielefeld freigelassen wurde. Bedauerlicherweise war Herr Epstein zu keinem weiteren Interview bereit.

Im Jahr 2000 gab Helga Samson-Feldheim Barbara Becker-Jäckli im Kölner NS-Dokumentationszentrum (EL-DE-Haus) ein Interview, in dem sie ihre Flucht in die Niederlande und das Versteck ihres Vaters und ihrer Schwester schilderte. Ihre Angaben wurden auch durch weitere Quellen, etwa durch das so genannte Boykottverzeichnis der Wuppertaler NSDAP und

---

<sup>61</sup> Manfred Wolfson: Interview mit Willi Ahrem (1966), in: Nachlass Wolfson, Archiv ZfA. Interview mit Helga Samson-Feldheim geführt von Barbara Becker-Jäckli im Kölner NS-Dokumentationszentrum (EL-DE-Haus) am 17.5.2000. Interview mit Walli Culp, Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal. Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002. Das Interview fand bei Max Epstein in Wuppertal statt. Interview von Manfred Brusten mit Georg Dreyfus, Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal. Interview mit der Tochter von Rudolf Doil, Ruth Linder, geführt von Anne Lepper und Frank Homberg am 12. Mai 2005. Gespräch von Heinz und Ruth Linder mit Anne Lepper und Frank Homberg vom 24. Mai 2005. Gespräch von Frank Homberg, Piotr Turowski und Dr. Ulrike Schrader mit Heni (Schwiegertochter von Recha Labbé) und Ruth Labbé (Enkelin) am 1. September 2005 in der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

Transkriptionen aller Interviews befinden sich im Archiv der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

durch Akten des Amtes für Wiedergutmachung, bestätigt.<sup>62</sup> Helga Samson-Feldheim erwähnte allerdings nicht den Beinbruch ihres Vaters. Laut einer Aussage von Walli Culp soll sich der Arzt solch eine Verletzung zugezogen haben. Das gebrochene Bein wäre allerdings eine Erklärungsmöglichkeit für den Freitod von Hans Feldheim und seiner Tochter Annelise, da beiden ein Leben in der Illegalität mit einer solchen Verletzung möglicherweise unmöglich erschien. Die Darstellung der Walli Culp ist jedoch durch keine weitere Quelle gestützt.

---

<sup>62</sup> Boykottverzeichnis der NSDAP, Kreisleitung Wuppertal, Amt Handwerk und Handel, S. 10 und S. 60, StAW 79.281.



# Retterwiderstand in Wuppertal

## 1. Dissens als Vorbedingung des Retterwiderstandes in Wuppertal

Der britische Historiker Ian Kershaw stellt dem fundamentalistischen Ansatz zur Widerstandsforschung, der sich ausschließlich mit organisierten Versuchen zur Bekämpfung des Nationalsozialismus und den Aktionen, die das Regime als Ganzes in Frage stellten, einen gesellschaftlichen Ansatz gegenüber. Vor dem Hintergrund des Totalitätsanspruchs des NS-Regimes kann mit diesem gesellschaftlichen Ansatz eine Vielzahl von Konfliktpunkten zwischen dem Terrorregime und den Bürgern untersucht werden. Folgt man ihm konsequent, müssen auch die schwer abzugrenzenden „Fälle“ nonkonformen Verhaltens (Dissens) in die Analyse einbezogen werden.<sup>63</sup>

Gerade bei dieser Form des Widerstandes ist die Quellenlage jedoch außerordentlich dünn. Schriftliche Belege existieren kaum oder nur weit verstreut. Diesbezügliche Geschichten sind nicht selten nur mündlich, durch das „Hörensagen“, überliefert. Direkte Verwandte bezeugen eine Antihaltung gegen den Nationalsozialismus und oft sind die letzten Zeugen direkte Nachfahren der „Helfer“: Ein Umstand, der die Objektivität der Erinnerung deutlich einschränkt. Solche „Fälle“ sind für die vorliegende Arbeit nicht berücksichtigt worden. Es fällt schwer zu beurteilen, ob das „Händeschütteln“ eines Verfolgten alleine schon eine „Tat“ war. In der Erinnerung der „Nachgeborenen“ und in den Geschichten, die innerhalb der Familien nach dem Krieg erzählt wurden, hatte beinahe jeder ein Butterbrot über den Zaun der Zwangsarbeitslager geworfen. Auch in der Erinnerungskultur gibt es Formen der Geschichtsklitterung.

Abgesehen von den Zweifeln über den Wahrheitsgehalt solcher Erzählungen, muss auch die Einordnung und die Relevanz eines solchen Handelns für die „Retterforschung“ zumindest angezweifelt werden. Womöglich bedeutete solch ein humaner Akt schon eine Gefährdung für die beteiligten Personen. Wegen der Unkenntnis über die genaueren Umstände lässt sich das in den meisten „Fällen“ nicht mehr bewerten.

Die Idee von der „deutschen Volksgemeinschaft“, in der auf der Grundlage der „Rassereinheit“ alle sozialen, kulturellen und politischen Unterschiede aufgehoben sind, bildet einen

---

<sup>63</sup> Kershaw, Der NS-Staat, a.a.O., S. 308.

zentralen Punkt in der NS-Ideologie.<sup>64</sup> Die „Volksgemeinschaft“ hatte zugleich eine integrierende und eine ausgrenzende Funktion. Bei Massenkundgebungen und den regelmäßig angeordneten Eintopfsonntagen, in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und beim Winterhilfswerk (WHW) standen ihr egalitäres Prinzip und der geschlossene Wille des deutschen Volkes im Vordergrund. Die „Gleichschaltung“ des kulturellen Lebens und der geforderte Massenkonsens bei politischen Abstimmungen zielte auf die eindrucksvoll bekundete Übereinstimmung mit den Kernpunkten des Nationalsozialismus: Führerprinzip, Gemeinschaftsgedanke, Rassepolitik. Für den Eroberungs- und Vernichtungskrieg wurde Zustimmung gefordert. Die „Volksgemeinschaft“ verlangte vom Einzelnen die Treuepflicht, die Wehrpflicht und die Arbeitspflicht. Vor allem im Arbeitsleben und im Krieg sollte die Ideologie der „Volksgemeinschaft“ realisiert werden. Alle, die nicht ihren sozialen, politischen oder rassistischen Anforderungen entsprachen, wurden ausgegrenzt, verfolgt oder sollten, wie im Falle der als rassistisch minderwertig eingestuften Slawen und Juden, im Kontext einer verbrecherischen Kriegsführung versklavt oder ermordet werden. Doch in der Wirklichkeit hat es die von der NS-Führung angestrebte geschlossene „Volksgemeinschaft“, wie von der Totalitarismusforschung als zentrale Prämisse angenommen, so nicht gegeben. Widersprüche im Alltag dieser „Volksgemeinschaft“ erschienen aus dem Blickwinkel dieser Betrachtung – unverdientermaßen – als Formen widerständigen Verhaltens, als Opposition oder als Resistenz.<sup>65</sup>

Dissens im Sinne von Ian Kershaw ist eine divergierend-nonkonforme Einstellung und/oder Verweigerungshandlung, die den Erwartungen der nationalsozialistischen „Volksgemeinschafts“-Ideologie zuwiderlief.<sup>66</sup> Dieser Dissens konnte sowohl individuell oder kollektiv ausgeprägt sein, in öffentlicher oder privater Form auftreten. Ursachen nonkonformen Verhaltens konnten die Unzufriedenheit mit dem Regime, die Beharrungskraft traditioneller Milieus oder die geringe Durchsetzungskraft der nationalsozialistischen Herrschaft im Alltag sein.

Als Ausdrucksformen des ideologischen Dissenses gelten etwa schon das Fernbleiben von propagandistischen Massenkundgebungen der Partei, die Abwesenheit bei Betriebsappellen oder die Verweigerung des „Hitlergrußes“. Obwohl in der deutschen Bevölkerung Unentschiedenheit, der Rückzug ins Private, Ausgrenzungsbereitschaft und Denunziantentum

---

<sup>64</sup> Gerhard Paul: Dissens und Verweigerung. In: Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bonn 2004, S. 226-248, hier S. 226f.

<sup>65</sup> Ebd., S. 227.

<sup>66</sup> Ebd., S. 229; Kershaw, Der NS-Staat, a.a.O., S. 313

überwogen, gab es auch Solidarität und Hilfe gegenüber den Verfolgten. Es gab Menschen, die zu den „Artfremden“ und „Fremdvölkischen“ Kontakt hielten und ihnen auch halfen.

Weil der Dissens die Vorbedingung für weitere Widerstandshandlungen gegen das NS-Regime gewesen ist, seien hier zwei „Fälle“ nonkonformen Verhaltens kurz erwähnt:

Bernhard Arnd wurde als stellvertretender Direktor des Polizeipräsidiums Berlin im Jahre 1934 in Untersuchungshaft genommen.<sup>67</sup> Er soll auf Anweisung des Polizeipräsidenten „Schutzhäftlinge“ bevorzugt behandelt haben. Bernhard Arnd wurde nach Wuppertal versetzt. In Wuppertal hatte er einen Juden mit Handschlag begrüßt und hat ihn von seinem Diensttelefon aus telefonieren lassen. Bernhard Arnd wurde daraufhin aus dem Polizeidienst entlassen.

Elfriede Fischer verhielt sich im Alltag konsequent „antinationalsozialistisch“<sup>68</sup>. Sie nahm öffentlich zur nationalsozialistischen Judenpolitik Stellung und kam dafür in Untersuchungshaft. Ihr wurde Vorbereitung zum Hochverrat vorgeworfen. Zudem hörte sie den so genannten „Feindsender“. Der Tabakladen, in dem sie arbeitete, wurde von der SA boykottiert und die Fensterscheibe eingeschlagen.



Abb. 1: Das zerstörte und geplünderte Schaufenster des Tabakladens Falter, in dem Elfriede Fischer arbeitete. Vor dem Ladeneingang hält ein SA-Mann Wache. Ganz links erkennt man einen Schutzpolizisten.  
(Foto: Stadtarchiv Wuppertal, AfW 11270)

<sup>67</sup> StAW AfW 12570.

<sup>68</sup> StAW AfW 11270, HSTAD RW 58 49765.

Beide hier genannten Beispiele verweisen auf die Schwierigkeit, den Dissens, wenn auch nur als Vorstufe zu weiterem Handeln oder als äußersten konzentrischen Ring (Kershaw), dem Retterwiderstand klar zuzuordnen. In beiden Fällen ist das Verhalten der Personen schon mehr als nur eine dissente Aktivität. Als Polizeibeamter war Bernhard Arnd angehalten, sich in einem besonderen Maße regimetreu zu verhalten. Er fiel auf und seine Handlungen wurden aktenkundig. Nur deshalb erfahren wir von seiner Nonkonformität. Ähnlich verhält es sich bei Elfriede Fischer: Erst durch ihre in aller Öffentlichkeit bekundete Abneigung gegenüber dem Nationalsozialismus fiel sie auf. Seitdem hatte sie Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staates zu gewärtigen. Auch ihre Handlungen gehen schon über den eng zu fassenden Begriff Dissens hinaus. Die wenigen „beweisbaren“ Fälle solchen Verhaltens müssten genau genommen in der Systematik schon als oppositionelles Verhalten eingestuft werden.

## 2. Öffentlicher Protest gegen die Judenpolitik des NS-Staates

Der Protest gegen den Antisemitismus der Nationalsozialisten war mit einem hohen persönlichen Risiko verbunden. Da er in der Öffentlichkeit stattfand und/oder sich direkt an die Nationalsozialisten wandte, ließen die Folgen nicht lange auf sich warten. So opponierte Helga Gusikat gegen den Judenboykott und wurde deshalb von SA-Männern misshandelt. Sie erstattete daraufhin Anzeige, die allerdings ohne Konsequenzen für die Schläger blieb.<sup>69</sup>

Rudolf Peters aus Barmen legte beim zuständigen NSDAP-Gauleiter in Düsseldorf, Friedrich Karl Florian, Beschwerde ein über die Zerstörung der Praxis und die Behandlung von Dr. Alfred Meyer. Der Zahnarzt war am 15. Mai 1933 verhaftet und in einer Düsseldorfer SA-Unterkunft gefoltert worden. Auf dem Weg von Düsseldorf nach Remscheid erschlug man ihn im Auto. Die Leiche wurde, von den Tätern mit einer Schreibmaschine beschwert,<sup>70</sup> in der Bever-Talsperre bei Hückeswagen versenkt. Ob Peters auch bereits Kenntnis von der Ermordung Dr. Meyers hatte, geht aus den Akten nicht zweifelsfrei hervor. Peters wurde daraufhin von der SA verhaftet. Man warf ihm vor, Gräuelmärchen über Meyers Verhaftung verbreitet zu haben. Bei der Verhaftung, so Peters, hatte die SA 1.200 RM und eine Schreibmaschine ohne Quittung „beschlagnahmt“. Vor dem Amt für Wiedergutmachung verstrickte Peters sich allerdings in Widersprüche. Er erhielt keine Wiedergutmachung, da er selbst Mitglied der NSDAP gewesen war.<sup>71</sup>

Auch der am 16. Oktober 1886 in (Wuppertal-)Elberfeld geborene Schriftsteller Armin Theophil Wegner protestierte öffentlich gegen den Antisemitismus der Nationalsozialisten.<sup>72</sup> Wegner hatte Jura unter anderem in Breslau, Zürich und Berlin studiert. Nach der Promotion begann er seine Reisen, die ihn durch Europa, Nordafrika und Vorderasien führten. Im Ersten Weltkrieg diente Wegner zunächst an der russischen Front als Krankenpfleger. 1915 kam er mit einer deutschen Sanitätsexpedition in das Osmanische Reich. Ein Jahr danach war er dann als Sanitätsoffizier in Ost-Anatolien tätig und erlebte dort die Vertreibung und Ermordung der Armenier durch die Türken. Armin T. Wegner wurde nicht nur Augenzeuge dieses Völkermordes, er hielt die grausigen Szenen auch in zahlreichen Fotos fest. Später verarbeitete er seine Erlebnisse literarisch. Er protestierte in dieser Angelegenheit auch bei der deutschen

---

<sup>69</sup> StAW AfW 12465.

<sup>70</sup> Schnöring, Auschwitz begann in Wuppertal, a.a.O., S. 61.

<sup>71</sup> StAW AfW 77663.

<sup>72</sup> HSTAD RW 58 29226.

Regierung und beim US-Präsidenten Woodrow Wilson („Ein Vermächtnis in der Wüste - offener Brief an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Woodrow Wilson, über die Austreibung des armenischen Volkes in die mesopotamische Wüste“). Doch das Deutsche Kaiserreich wollte sich nicht gegen den Verbündeten einsetzen. Wegners Protest blieb deshalb ohne Folgen. Auch nach dem Ende des Ersten Weltkrieges setzten sich die siegreichen Alliierten nicht für die Armenier ein.

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm Wegner seine Tätigkeit als Reiseschriftsteller wieder auf. Daneben betätigte er sich als aktiver Pazifist. Er war einer der Gründer des deutschen Bundes der Kriegsdienstgegner. In einem offenen Brief von 1918 an Karl Liebknecht, den Mitbegründer der KPD, setzte er sich für die demokratische Erneuerung in Deutschland und gegen die so genannte „revolutionäre Gewalt“ ein.

Im November 1920 heiratete Wegner die jüdische Schriftstellerin Lola Landau, im April 1923 kam eine Tochter zur Welt. Die Ehe wurde nach Lola Landaus Entscheidung für den Zionismus und ihrer Übersiedelung nach Palästina 1939 geschieden.

Im Frühjahr 1933 schrieb Armin T. Wegner einen Protestbrief an Hitler.<sup>73</sup> Darin forderte er, die Übergriffe gegen die Juden zu stoppen. Im „Braunen Haus“ in München, der NSDAP-Parteizentrale, bestätigte Martin Bormann „ordnungsgemäß“ den Eingang des Schreibens. Wegner setzte sich aber nicht nur für die jüdischen Mitbürger ein, sondern auch für das Ansehen Deutschlands. Er appellierte an Hitler: „Wahren Sie die Würde des deutschen Volkes.“ Daraufhin wurde er von der Gestapo verhaftet, im Columbiahaus in Berlin-Tempelhof gefoltert und für vier Monate in Gefängnissen und den Konzentrationslagern Oranienburg, Börgermoor und Lichtenburg festgehalten. Nach seiner Freilassung Ende Dezember 1933 floh er aus Deutschland. Über England und Palästina gelangte Wegner nach Italien, wo er sich 1936 in Positano niederließ. Seit 1940 lebte er dort mit der Künstlerin Irene Kowaliska zusammen, die er später heiratete. 1941 kam ein Sohn zur Welt. Zwischen 1941 und 1943 war Wegner als Lehrer für deutsche Sprache und Literatur an der Hochschule in Padua beschäftigt. Anschließend lebte er als freier Schriftsteller abwechselnd in Rom und auf der Insel Stromboli. Armin T. Wegner verstarb er am 17. Mai 1978 in Rom.

---

<sup>73</sup> Armin T. Wegner: Ein Brief an Hitler. Eingeleitet von Wolfgang Thierse, Wuppertal 2002.

In Deutschland war Wegner vorübergehend vergessen. Man hielt ihn sogar für tot, spürte ihn aber in den 1960er Jahren für ein Interview auf. Inzwischen ist Wuppertal, Wegners Geburtsstadt, der Sitz der 2002 gegründeten internationalen Armin T. Wegner-Gesellschaft. Dort erhielt er für das Jahr 1961 den Kunstpreis der Stadt, den angesehenen Eduard von-der-Heydt-Preis. Vor seinem Wohnhaus in Berlin, Kaiserdamm 16, wurde im Mai 2002 eine Ehrentafel errichtet. Wegner ist Träger des Bundesverdienstkreuzes. Die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel ehrt ihn als „Gerechten der Völker“. 2003 wurde ein Menschenrechtspreis nach ihm benannt: der „Humanitarian Award Armin T. Wegner“.<sup>74</sup>

---

<sup>74</sup> URL (6.4.2008): [www.armin-t-wegner.us/Wegner\\_Award.html](http://www.armin-t-wegner.us/Wegner_Award.html); URL (6.4.2008): <http://www.armin-t-wegner.de/>; URL (6.4.2008): <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bezirk/gedenktafeln/wegner.html>.

### 3. Öffentlicher Protest von Geistlichen

Gerade Geistliche nutzten die Möglichkeiten, die ihnen ihr Amt gab. Sie protestierten öffentlich von der Kanzel, verteilten illegale Flugblätter der Bekennenden Kirche und vermittelten Hilfe für Verfolgte. Das Risiko war hoch, denn naturgemäß fehlte dem Protest jede Heimlichkeit. Pfarrer Helmut Hesse etwa bezahlte seine Zivilcourage mit dem Leben, da man ihm während seiner Haft lebenswichtige Medikamente vorenthielt.

Dieses Beispiel belegt auf erschütternde Weise, dass abschätzige Äußerungen über das nationalsozialistische Regime und den Krieg oder die Erwähnung des Völkermordes an Juden die denkbar größte Gefahr bedeuten konnten. Die Empörung über den Vernichtungskrieg und die Kritik daran markierte für viele den ersten Schritt, der die Handelnden dann zu weiteren Hilfeleistungen veranlasste. Der Einfluss, den Pfarrer und andere geistliche Würdenträger auf die „Retter“ hatten, darf deshalb nicht zu gering geschätzt werden. So gab beispielsweise auch Willi Ahrem an, dass die Predigten von Bischof Graf von Galen Eindruck auf ihn gemacht hatten.<sup>75</sup>

Wuppertal war ein Zentrum der Bekennenden Kirche (BK), zumal seit der Verabschiedung der so genannten Barmer Theologischen Erklärung im Mai 1934. Dieser Bewegung war das ab 1939 illegal tätige Predigerseminar angeschlossen, in dem junge Männer ausgebildet wurden. Die Auseinandersetzungen der BK mit dem NS-Staat betrafen allerdings in erster Linie innerkirchliche Konflikte und berührten die Interessen der Nationalsozialisten anfänglich nur indirekt. Die in ihrer Mehrheit vor 1933 deutschnational eingestellten, stark obrigkeitshörigen evangelischen Pfarrer versuchten zunächst nur, ihr kirchliches Bekenntnis zum Evangelium und zum Alten Testament vor der Besitzergreifung durch die Deutschen Christen zu wahren. Doch damit widersetzten sie sich auch der „Gleichschaltung“ und der nationalsozialistischen Ideologie. Die radikalen Vertreter der Bekennenden Kirche, von denen es in Wuppertal einige gab, gerieten beinahe zwangsläufig in Konflikte mit dem Staat. Diese Pfarrer, Presbyter und Gemeindediener traten dem Nationalsozialismus mutig gegenüber. Doch gerade für diese Gruppe galt, dass erst der diktatorische Staat eine innerkirchliche Angelegenheit zum Widerstand gegen den Staat machte.

---

<sup>75</sup> Siehe Kapitel 11.1: Der Hauptgruppenführer der Organisation Todt, Willi Ahrem.



### 3.1 Pfarrer Karl Immer

Wie viele seiner Amtsbrüder war Karl Immer vor 1933 deutschnational eingestellt gewesen. Er stammte aus einem fromm-reformierten Pfarrhaus in Ostfriesland und kam am 1. Mai 1888 zur Welt. Am Ersten Weltkrieg hatte er als Feldprediger teilgenommen. Er bewunderte die Monarchie, den Kaiser und Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg. Die Niederlage Deutschlands 1918 empfand er wie viele andere auch als Schande.<sup>76</sup>

Nach seinem Studium der evangelischen Theologie in Basel, Halle, Tübingen und Marburg absolvierte er sein Vikariat in Rehum. Danach war er Pfarrer im ostfriesischen Rysum, bis er 1925 Direktor des Neukirchener Erziehungsheims wurde. 1927 wurde er zum Pfarrer der Gemeinde Barmen-Gemarkte berufen. Von 1928 bis 1932 war er Schriftleiter der evangelischen Zeitschrift „Jugendkraft“.<sup>77</sup> Frauen der verfolgten Kommunisten, die 1933 im Wuppertaler SA-Konzentrationslager Kemna gefoltert wurden, berichteten ihm über das Leiden ihrer Angehörigen. Trotz der auf Patriotismus zielenden Propaganda des NS-Regimes durchschaute Karl Immer früh den Terror der neuen Staatsführung.

Bereits im September 1933 gründete Karl Immer einen Zusammenschluss reformierter Pfarrer, den „Coetus reformierter Prediger“. Dieser vertrat später neben dem Pfarrernotbund Martin Niemöllers am entschiedensten die radikale Linie der Bekennenden Kirche. Mit den in ganz Deutschland verbreiteten „Coetusbriefen“ schuf er die Grundlage für die Informationsarbeit der Bekennenden Kirche. Immer organisierte im Frühjahr 1934 die Erste Freie Reformierte Synode in Barmen-Gemarkte, auf der Karl Barth seine Thesen, die schließlich nur wenige Monate später zur Barmer Theologischen Erklärung führten, erstmals vorstellte. Zusammen mit Martin Niemöller, Hermann Albert Hesse und Karl Barth bildete Karl Immer den ersten Reichsbruderrat, das Leitungsgremium der Bekennenden Kirche.

Immer verbreitete auch den Aufruf Karl Barths, den dieser ihm in einem Brief am 30. Juni 1935 zukommen ließ. Barth forderte darin die Kirche auf, doch endlich ihre Aufgabe wahrzunehmen und für die Millionen unter der nationalsozialistischen Diktatur leidenden Menschen

---

<sup>76</sup> Günther van Norden: „Hier wohnt der Volksverräter Immer!“ Karl Immer, Sprecher der BK-Reformierten und unbeugsamer Regime-Kritiker. In: Günther van Norden, Klaus Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 195-198, hier S. 197.

<sup>77</sup> Zu den biografischen Angaben Karl Immers siehe: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 2 (1990), Sp. 1268-1269.

die Stimme des Protestes zu erheben.<sup>78</sup> Diesen politischen Aufruf veröffentlichte Karl Immer in seinen „Coetusbriefen“. Damit provozierte er eine heftige Diskussion innerhalb der Bekennenden Kirche, denn dieser Aufruf ging über eine innerkirchliche Auseinandersetzung weit hinaus. Der nationalsozialistische Staat reagierte prompt: Immer geriet von da an verstärkt ins Visier der Gestapo. Am 29. März 1936 boykottierte er mit seiner Frau und seinen älteren Kindern die Reichstagswahl und rief damit erneut den öffentlichen Zorn der Nationalsozialisten hervor. SA und HJ marschierten vor das Pfarrhaus und brüllten: „Wir wählen unseren Führer! Pastor Immer, du hast noch nicht gewählt!“<sup>79</sup> Sie warfen die Fensterscheiben des Hauses ein und beschmierten die Hauswand mit dem Schriftzug „Hier wohnt Volksverräter Immer“<sup>80</sup>. Der Druck der Nationalsozialisten auf den Pfarrer verstärkte sich. Seine Reisen zu den Sitzungen der Altpreußischen Union und des Reichsbruderrates nach Berlin wurden ebenso von der Gestapo beobachtet wie seine Predigten und Vorträge, die er auch außerhalb von Wuppertal hielt. Die Herausgabe des „Coetusbriefes“ und des Biblischen Wochenblattes „Unter dem Wort“ wurden ihm auf der Grundlage der Ende Februar 1933 erlassenen „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“, der so genannten Reichstagsbrandverordnung, im Jahr 1936 verboten. Doch Karl Immer veröffentlichte sie weiter.

Zur Publikation seiner Schriften benötigte Karl Immer Helfer. Zuerst arbeitete er mit dem Kommissionsverlag Emil Müller aus Wuppertal-Barmen zusammen. Doch dieser Verlag stieß schon bald an seine Grenzen. Er brauchte also eine weitere Möglichkeit, Berichte der Bekenntnissynoden, Predigten, Vorträge und Erklärungen zu vervielfältigen, damit diese die Gemeinden reichsweit erreichten. Er fand diese Unterstützung bei Hermann Niedlich, dem Inhaber der Wuppertaler Druckerei F. W. Köhler. Niedlich leitete in Wuppertal-Elberfeld in der dritten Generation eine große Druckerei mit 70 Arbeitnehmern.<sup>81</sup> Diese Druckerei brachte monatlich zwei Millionen Blätter (!) in die kirchliche Öffentlichkeit. Der Unternehmer gehörte zur Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Elberfeld und stand von Beginn des Kirchenkampfes an auf der Seite der Bekennenden Kirche. Vor der Machtübertragung an Hitler war er Presbyter in seiner Gemeinde, von 1934 an gehörte er zum Bekenntnispresbyterium und

---

<sup>78</sup> Norden, „Volksverräter Immer“, a.a.O., S. 197.

<sup>79</sup> Ebd., S. 198.

<sup>80</sup> Ebd., S. 198.

<sup>81</sup> Zu Hermann Niedlich siehe: Hartmut Ludwig: Christlicher Glaube oder Rosenberg Mythos? Die mutige Arbeit des Druckereibesitzers Hermann Niedlich. In: Norden, Schmidt, Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 151-153.

zum Bruderrat der Bekenntnisgemeinde. Er verwaltete die illegale Kollekte der Bekennenden Kirche.

Die Druckerei F. W. Köhler stellte unter anderem die „Reformierte Kirchenzeitung“, ferner die Publikationen „Unter dem Wort“, „Licht und Leben“ und die „Gotthardbriefe“ her. 1935 druckte Niedlich das „Berichtsheft der Bekenntnissynode der Altpreußischen Union“, die am 4. und 5. März in Berlin-Dahlem getagt hatte. Pfarrer Heinrich Vogel, von 1937 bis 1941 Leiter der Kirchlichen Hochschule der Bekennenden Kirche in Berlin-Dahlem, hielt auf dieser Synode einen theologischen Grundsatzvortrag mit dem Titel „Wort Gottes oder Mythos“ zum Entwurf des Wortes „Die Kirche und der totale Weltanschauungsstaat“. Den Beteiligten war die Brisanz des Themas bewusst und es wurde verbreitet, das „Wort“ richte sich nur gegen das „Neuheidentum“ der Deutschen Christen. Reichsinnenminister Wilhelm Frick durchschaute die Tarnung jedoch und merkte an: „Es handelt sich m. E. hier um einen heimtückischen Angriff auf Staat und Volk, der strafrechtliche Sühne fordert.“<sup>82</sup> Am Sonntag, dem 17. März 1935, sollte „das Wort“ als Kanzelerklärung in den Kirchen verlesen werden. Dies wurde durch die Nationalsozialisten verboten. Die noch nicht verteilten Exemplare des Berichtsheftes wurden beschlagnahmt. 715 Pfarrer und Presbyter, die sich nicht an das Verbot halten wollten, wurden vorsorglich verhaftet und für knapp eine Woche festgehalten. Unter den Titeln „Wider die falschen Götter“ und „Ich bin der Herr dein Gott!“ druckte Hermann Niedlich den Text von Heinrich Vogel nach. Die Gestapo ließ sich täuschen, und so konnte „das Wort“ verbreitet werden. Der Betrieb der Druckerei wurde von nun an beträchtlich behindert. Die Schriften von Günter Jacobs, Hans Asmussen und Herbert Albert Hesse wurden beschlagnahmt.

Die publizistischen Aktivitäten der kritischen Pfarrer und des sie unterstützenden Druckereibesitzers stehen im Zusammenhang mit Alfred Rosenbergs antisemitischem und antikirchlichem Hauptwerk „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, das bereits 1930 erschienen war. 1937 hatte der NS-Ideologe eine Schrift mit dem Titel: „Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der Mythos des 20. Jahrhunderts“ veröffentlicht. Sie forderte die evangelische Kirche heraus. Kirchenführerkonferenz, Leitung der Bekennenden Kirche und Lutherrat formulierten eine Gegenerklärung, in der die Frage gestellt wurde: „Soll es noch gestattet sein oder nicht, dass wir uns öffentlich zum christlichen Glauben bekennen? [...] Soll es als ‚anarchistische Empörung‘ gelten, dass wir Christen gewesen sind und mit Gottes Hilfe bleiben

---

<sup>82</sup> Zitiert nach Ludwig, Christlicher Glaube, a.a.O., S. 152.

werden?<sup>83</sup> Hermann Niedlich druckte diese Erklärung in einer Auflage von 154.600 Exemplaren. Im Verhör durch die Gestapo rechtfertigte er sich damit, dass er nur ein Lohndrucker sei und dass die Erklärung unter anderem auch von einem Bischof der Deutschen Christen, Franz Tügel aus Hamburg, unterzeichnet worden war. Am 9. November 1937 versiegelte die Gestapo die Druckerei. Die 70 Beschäftigten waren zunächst ohne Arbeit. Der Justiziar des Lutherrates, Dr. Martin Gauger, setzte sich bei den verschiedensten Gremien von Staat und Partei für die Rücknahme der Schließung ein. Im Dezember 1937 konnte die Arbeit zwar wieder aufgenommen werden, an Niedlichs Stelle wurde jedoch ein Treuhänder eingesetzt, der offenbar ein Vertrauensmann der Gestapo war. Niedlich durfte in seinem eigenen Betrieb nur noch als einfacher Arbeiter tätig bleiben. Aufträge und Einnahmen der Druckerei gingen stark zurück, im Mai 1938 wurde Niedlich auf Grund des Gesetzes „über die Einziehung kommunistischer Vermögen“ vom 26. Mai 1933 und des Gesetzes „über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933 entschädigungslos enteignet. Der Treuhänder erwarb den Betrieb und bezahlte die Druckerei aus dem Firmenvermögen heraus.

Nach dem Krieg erhielt Hermann Niedlich seine Druckerei zurück. Diese war jedoch heruntergewirtschaftet und er selbst schwer krank. Als er nach langen Prozessen endlich die Anerkennung als politisch Verfolgter erhielt, war er bereits verstorben. Der Betrieb hatte nur noch acht Beschäftigte. Da das Kapital für einen Neuanfang fehlte, eröffnete die traditionsreiche Druckerei F. W. Köhler 1952 das Konkursverfahren.

Im Jahr 1937, in dem die Gestapo gegen Hermann Niedlich vorging und die Druckerpressen anhielt, wurde über Karl Immer ein für das gesamte Deutsche Reich geltendes Redeverbot verhängt. Er durfte nur noch in seiner Gemeinde in Barmen-Gemarke predigen. Im August 1937 wurde er verhaftet und nach Berlin in das Gestapogefängnis am Alexanderplatz verbracht. Dort erlitt er einen Schlaganfall. Er erholte sich wieder, seine Aktivitäten und sein Engagement blieben jedoch stark eingeschränkt.

Am 13. November 1938, dem ersten Sonntag nach der so genannten „Reichskristallnacht“, stellte sich Pfarrer Karl Immer ohne Talar vor die Gemeinde der Gemarker Kirche und sagte, dass Wort sei verbrannt worden, er könne daher keinen Gottesdienst abhalten. Für alle Anwesenden war deutlich: Immer meinte die Brandstiftung an der nahe gelegenen Barmer Synagoge und die Zerstörung der Torarollen. Anstelle einer Predigt verlass er Bibeltexte, die sich auf

---

<sup>83</sup> Ebd., S. 152.

Israel bezogen. So lass er Sacharja 2, 12: „Wer euch antastet, der tastet meinen Augapfel an“, sowie die Zehn Gebote und das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Nach dem Gebet des „Vater Unser“ bat er alle, die die Texte richtig verstanden hatten, noch in die Sakristei. Es sollen 50 Gemeindemitglieder dorthin gekommen sein. Karl Immer wurde daraufhin erneut von der Gestapo vernommen. Ob allerdings in den darauf folgenden Tagen eine Reihe Wuppertaler Juden mit gefälschten Papieren aus dem Reichsgebiet geschmuggelt wurden, gleichsam als Folge der Predigt Immers, ist wenig wahrscheinlich.<sup>84</sup> Die Bereitstellung von gefälschten Papieren hätte nicht nur größere Vorbereitungen erfordert; nach dem Novemberpogrom 1938 wurde die Ausreise von Juden, die im Zuge der „Reichskristallnacht“ verhaftet worden waren, ausdrücklich zur Bedingung ihrer Haftentlassung gemacht.

Ende April 1944 erlitt Pfarrer Karl Immer einen zweiten Schlaganfall. Am 6. Juni 1944 verstarb er im Alter von 56 Jahren.

### **3.2 Die Pastorenfamilie Hesse**

Wie Karl Immer ist auch die Pastorenfamilie Hesse in Wuppertal untrennbar mit der Bekennenden Kirche und dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus verbunden. Zu den Parallelen zwischen Karl Immer und Hermann Albert Hesse zählen nicht nur die Zugehörigkeit als Pfarrer zur Bekennenden Kirche, sondern auch die Herkunft der Familie aus Ostfriesland und die konservative, deutschnationale Grundeinstellung. Gemeinsam mit Karl Immer wurde Hermann Albert Hesse zum entschiedenen Gegner des Nationalsozialismus. Martha und Hermann Albert Hesse hatten vier Söhne und eine Tochter. Theodor, Eduard, Friedrich Wilhelm und Helmut schlossen sich als Theologen der Bekenntnisbewegung an. Die Schwester Margit verlobte sich mit einem Theologiestudenten. Von den Hesse-Kindern überlebten das „Dritte Reich“ nur Eduard und die einzige Tochter.

Als die Deutschen Christen 1933 auf einer Kundgebung im Berliner Sportpalast das Alte Testament angriffen, war für Hermann Albert Hesse die Entscheidung gefallen. Gemeinsam mit Karl Immer und Karl Barth wurde er zu einem der Begründer der Bekennenden Kirche. Der Pastor der Elberfelder reformierten Gemeinde wurde Direktor des Reformierten Predigerseminars und Vorsitzender des Reformierten Bundes. Anders als viele seiner Kollegen lehnten

---

<sup>84</sup> Vgl. Schnöring, Auschwitz begann in Wuppertal, a.a.O., S. 98f. HSTAD RW 58 25315.

Hermann Albert Hesse und seine Söhne Kompromisse der Kirche gegenüber dem NS-Staat ab.<sup>85</sup>

Nachdem sich die Bekennende Kirche Anfang 1943 wieder der „offiziellen“ Linie der evangelischen Kirche annäherte, gingen Hermann Albert Hesse, sein Sohn Helmut und einige Gemeindeglieder auf klare Distanz zu der von ihnen aktiv mitgetragenen Bewegung. Seine Söhne Friedrich Wilhelm und Theodor waren zu diesem Zeitpunkt schon gefallen, sein Sohn Eduard war an der Ostfront eingesetzt, Helmut Hesse wegen seiner stark angegriffenen Gesundheit vom Dienst in der Wehrmacht befreit.

Bevor Eduard Hesse 1940 zur Wehrmacht eingezogen wurde, war er wegen seiner Predigten mehrfach von der Gestapo verhaftet worden. So war er bis Mai 1938 sechs Monate lang ohne formale Begründung in Haft. Eduard Hesse war als Vikar in Breslau tätig. Dort wurden seine Predigten von der Gestapo beobachtet. So predigte er über die Bibelstelle 1. Könige 18, 21-24 „Da trat Elia zu allem Volk und sprach: `Wie lange hinket ihr auf beiden Seiten? Ist der HERR Gott, so wandelt ihm nach, ist's aber Baal, so wandelt ihm nach.“ Eduard Hesse führte dazu unter anderem aus: „Solche Beherrschung des Lebens kommt am deutlichsten im Tode heraus. Worauf willst Du einmal sterben? Heute heißt es: Er starb im Glauben an Adolf Hitler. Unsere Väter bekannten auf solche Fragen: Das allein ist mein Trost im Leben und im Sterben, daß ich mit Leib und Seele nicht mein oder irgendwelcher Menschen Jesu Christi eigen bin.“<sup>86</sup> In anderen Predigten verglich er das heidnische Baalpriestertum mit der in den Schriften Alfred Rosenbergs zum „Mythus“ verklärten Blut-und-Boden-Ideologie. Aber auch die Bekennende Kirche musste sich Kritik von Eduard Hesse gefallen lassen. So machte er der Führung der Bekennenden Kirche den Vorwurf, dass diese den Totalitätsanspruch des NS-Staates dadurch anerkannt habe, da sie die Ausweisung vieler Geistlicher widerspruchslos hingenommen hatte. Damit forderte er die Bekenntnis-Führung ausdrücklich auf, sich dem Staat zu widersetzen.<sup>87</sup>

Am 6. Juli 1937 wurde Eduard Hesse durch Reinhold Vogler aus Breslau denunziert. Die Gestapo forderte ihn daraufhin auf, die Entwürfe seiner Predigten herauszugeben. Diese wurden dann im folgenden Jahr vom NS-Sondergericht in Breslau als Beweisstücke gegen ihn

---

<sup>85</sup> Günther van Norden: KZ-Häftling um des Glaubens willen. Der standhafte Bußprediger Hermann Albert Hesse. In: Norden, Schmidt, Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 186-189, hier S. 186f.

<sup>86</sup> HStAD RW 58 3912.

<sup>87</sup> Ebd.

verwendet. Am 23. Dezember 1937 wurde Hesse in Gebroth im Hunsrück verhaftet. Die Bekennende Kirche hatte ihn zwei Wochen zuvor dorthin versetzt, weil ihr die Gefahr für den jungen Vikar in Breslau zu groß erschien. Sechs Monate hielt man ihn in Untersuchungshaft fest.

Im März 1939 absolvierte Eduard Hesse sein Zweites Examen vor dem zu diesem Zeitpunkt bereits „illegalen“ Prüfungsausschuss der rheinischen Bekennenden Kirche. Am 6. Oktober 1939 wurde gegen ihn unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Leske am NS-Sondergericht der Prozess gemacht. Auf Grundlage des so genannten „Heimtückegesetzes“ von 1934 und des Paragraphen 130a RStG wurde Eduard Hesse zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt. Als strafmildernd wurde seine Zugehörigkeit bei der SA von April 1933 bis Dezember 1934 berücksichtigt. Auf die einjährige Freiheitsstrafe rechnete man ihm die sechsmonatige Untersuchungshaft an, die verbliebene Reststrafe wurde ihm aufgrund des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit vom 30. April 1938 erlassen.<sup>88</sup>

Der Paragraph 130a RStGB wurde 1876 eingeführt und galt noch bis 1953.<sup>89</sup> Der so genannte Kanzelparagraph hatte seinen Ursprung im Bismarckschen Kirchenkampf, ging also nicht auf eine juristische Initiative der Nationalsozialisten zurück. Entscheidend für die Strafgesetzgebung ist jedoch nicht allein der Ursprung und der Wortlaut einer Vorschrift, sondern auch deren Anwendung unter den jeweiligen politischen Bedingungen der Zeit. Die Anwendung des Paragraphen im NS-Staat beruht auf einer Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1937, die primär der Durchsetzung nationalsozialistischer Gedankengüter diente, besonders im Zusammenhang von kritischen Äußerungen gegenüber staatlichen Maßnahmen. So heißt es in der Reichsgerichtsentscheidung:

„Nicht zu bemängeln ist, daß das Gericht den Begriff der staatlichen Angelegenheiten i.S. des § 130a StGB weit gefaßt hat. Schon nach der früheren Rechtsprechung (RGSt 27, 430) wurden unter den Angelegenheiten des Staates im Sinne dieser gesetzlichen

---

<sup>88</sup> Die Abschrift des Gerichtsurteils befindet sich in der Personenakte der Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf, ebd.

<sup>89</sup> § 130a. Kanzelmissbrauch. (1) Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

(2) Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.

Bestimmung `alle Angelegenheiten im weitesten Sinne verstanden, die den Staat als solchen angehen, alle Angelegenheiten, bei denen es sich um seine Rechte und Pflichten, seine Interessen und Aufgaben handelt, die - wie die Privatangelegenheiten durch die Gesetze des Privatrechts - durch diejenigen des öffentlichen Rechts geordnet und gestaltet werden´. Inzwischen ist durch die geschichtliche Wendung zum nationalsozialistischen Staate der Bereich des staatlichen Lebens nicht eingeschränkt, sondern erweitert worden. Alles, was zum Beispiel über den Begriffsinhalt von Blut, Boden und Rasse sowie über ihre Wirkungen und Anforderungen für das Leben der Gesamtheit und des Einzelnen ernsthaft öffentlich vorgetragen oder gelehrt wird, geht in der Regel die nationalsozialistische Bewegung und daher auch den nationalsozialistischen Staat an, den sie trägt.“<sup>90</sup>

Mit Hilfe diese Auslegung konnte die Justiz des „Dritten Reiches“ praktisch jeden Geistlichen, der sich in der Öffentlichkeit kritisch zu den Thesen des NS-Ideologen Rosenbergs oder über die Inhaftierung von Pfarrern äußerte, der NS-Sondergerichtsbarkeit unterziehen. Allein die Tatsache, dass ein Priester eine staatliche Maßnahme öffentlich als ungerecht darstellte, reichte den Sondergerichten für eine Verurteilung aus.

Als Eduard Hesse in seiner ersten Hilfspredigerstelle in Duisburg-Meiderich illegal eine Konfirmandengruppe unterrichtete, erzählte er den Kindern von seiner Teilnahme an der Beerdigung des 1939 im KZ Buchenwald ermordeten Bekenntnispfarrers Paul Schneider. Hesse wurde daraufhin erneut von Gestapobeamten verhört. Die Bekennende Kirche brachte ihn deshalb zunächst im Erziehungsheim „To Hus“ in Oldenburg unter. Dass er dort „unter Grund“ war, deckt sich allerdings nicht mit den Angaben in seiner Gestapo-Personenakte, in der seine dortige Anschrift zu finden ist.<sup>91</sup> Die Staatspolizeistelle Wilhelmshaven gab das Verfahren an die örtliche Staatsanwaltschaft ab. Diese leitete es an die Staatsanwaltschaft des Sondergerichtes in Düsseldorf weiter. Zwischenzeitlich wurde Hesse jedoch am 12. Juni 1940 zur Wehrmacht eingezogen. 1941 wurde er vor das Sondergericht in Düsseldorf geladen, dort aber nicht verurteilt. 1941 wurde seine Einheit nach Russland verlegt. Auffällig oft wurde Eduard Hesse zu gefährlichen Sondereinsätzen abkommandiert. Eines Tages wies ihn ein

---

<sup>90</sup> RGSt 71, 248 (= Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 71, Seite 248).

<sup>91</sup> Friedhelm Meyer: „Durch meine Predigten wurde ich kriminell“. Das gefährdete Leben des jungen Theologen Eduard Hesse. In: Norden, Schmidt, Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 86-89, hier S. 87; HStAD RW 58 3912.



Kamerad aus der Schreibstube darauf hin, dass ein Schreiben der Gestapo Düsseldorf eingetroffen sei, mit dem Hinweis, er solle nicht mehr wiederkommen.<sup>92</sup>

Im Gegensatz zu seinen Brüdern überlebte Eduard Hesse jedoch den Krieg. Im Dezember 1943, als seine Brüder Friedrich Wilhelm und Theodor schon gefallen waren, Helmut in Dachau umgekommen und sein Vater im Konzentrationslager inhaftiert war, heiratete er die Witwe seines Bruders Theodor.

Bereits 1935, so schreibt Günther van Norden, war Hermann Albert Hesse der Empfänger eines kirchenhistorisch eminent entscheidenden Briefes von Karl Barth gewesen. Darin erklärte Barth sein Befremden gegenüber den staatlichen Loyalitätsbekundungen der Bekennenden Kirche. Für ihn war der Platz der Bekennenden Kirche an der Seite der „Millionen von Unrecht Leidenden“.<sup>93</sup> Er kritisierte, dass die Bekennende Kirche noch kein Wort zu den einfachsten Fragen der öffentlichen Redlichkeit gefunden habe: „Sie redet – wenn sie redet – noch immer nur in ihrer eigenen Sache. Sie hält immer noch die Fiktion aufrecht, als ob man es im heutigen Staat mit einem Rechtsstaat im Sinne von Römer 13 zu tun habe.“<sup>94</sup>

Mit diesem Brief forderte Karl Barth, der Vordenker der Bekennenden Kirche, dazu auf, endlich über den Kirchenkampf hinauszugehen und den vom NS-Staat Verfolgten zu helfen. Er stellte damit klar, dass die biblische Ermahnung nach Römer 13, dem Staat zu folgen, nicht für ein Unrechtsregime wie das nationalsozialistische Deutschland gelten könne. Barth und diejenigen, die ihm in seinen Ansichten folgten, begaben sich damit aus der Sicht der Nationalsozialisten in klare Opposition zum Staat. In ihrer Mehrheit konnte die Kirche, so wie sie historisch gewachsen war, diesen entschiedenen Weg nicht gehen, doch in den Kreisen um Hermann Albert Hesse wurde dieser Hinweis von Karl Barth verstanden.

Als der NS-Staat Ausschüsse zur Leitung der Kirche einsetzte, lehnte Hesse diese strikt ab. Aus seiner Sicht bekannten sich diese Ausschüsse „zur nationalsozialistischen Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden, ohne daß dabei auch nur mit einem einzigen Wort der Gegensatz gegen die nationalsozialistische Weltanschauung und ihrem Mythos laut geworden wäre“<sup>95</sup>. Hesse meinte damit insbesondere die Verherrlichung der „germanischen

---

<sup>92</sup> Meyer, Eduard Hesse, a.a.O., S. 88.

<sup>93</sup> Zitat siehe Norden: KZ-Häftling Albert Hesse, a.a.O., S. 187.

<sup>94</sup> Zitat siehe Norden: KZ-Häftling Albert Hesse, a.a.O., S. 187.

<sup>95</sup> Ebd., S. 187.

Rasse“, wie sie durch den NS-Reichsleiter Alfred Rosenberg in religiöser Verklärung verbreitet wurde. Rosenberg griff die Kirchen an, indem er sie als „jüdisch verseucht“ bezeichnete. Für Hesse waren die Ausschüsse an den Staat und damit auch an seine durch Rosenberg vertretene „neuheidnische“ Ausrichtung gebunden. Damit stellte sich Hermann Albert Hesse nach Ansicht des Kirchenhistorikers Günther van Norden klar gegen den Staat. Mit ihm an der Spitze gab es 1935 innerhalb der Bekennenden Kirche eine Gruppe, die nicht nur aus theologischen Erwägungen, sondern auch politisch motiviert handelte. 1938 verweigerte er, wie auch einige andere Pfarrer, den geforderten Eid auf Adolf Hitler.

Hermann Albert Hesses jüngster Sohn, Helmut Hesse, kam am 11. Mai 1916 in Bremen zur Welt.<sup>96</sup> Er besuchte das Dörpfeld-Gymnasium in Elberfeld und leitete Schülerbibelkreise. Obwohl er oft krank war, galt er als fröhlicher und humorvoller Mensch. 1934 trat er in die SA ein, verließ sie aber bereits 1935 wieder.<sup>97</sup> Die so genannten „Nürnberger Gesetze“, besonders das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, verstießen gegen die Auffassung Helmut Hesses, die dieser vom Ersten Gebot, „Ich bin der Herr, dein Gott, du sollst keine anderen Götter neben mir haben“, hatte.<sup>98</sup>

Obwohl es Helmut Hesse erst zu den Naturwissenschaften hinzog, studierte er in Berlin Theologie und wurde von Karl Barth geprägt, für den das Gebet nicht nur das Falten der Hände, sondern auch den Einsatz für Menschen bedeutete. Während seines Studiums in Berlin diagnostizierten Ärzte bei Helmut Hesse einen unheilbaren Gehirntumor. In Berlin arbeitete er aktiv im Büro Grüber mit, setzte sich für verfolgte und unterdrückte Menschen, indem der Pässe vermittelte und Lebensmittelkarten und Fahrausweise fälschte.<sup>99</sup>

Als Vikar kam Hesse nach Bad Honnef. Dort predigte er erstmals politisch. Er wählte dabei Texte aus dem Alten Testament, so über den Auftrag Gottes an Jona: „Mache dich auf und geh in die große Stadt Ninive und predige wider sie! Denn ihre Bosheit ist mir bekannt“. Wie eine Belagerung, so der Vikar Helmut Hesse in Duisburg-Marxloh, sollte die Predigt des Jona

---

<sup>96</sup> Eberhard Röhrig: Widerstand und Theologie, Märtyrer Hesse, Wuppertaler Theologe. Veranstaltung der Else-Lasker-Schüler Gesellschaft, der City-Kirche Elberfeld und der Gewerkschaft ver.di am 1. April 2004, URL(02.05.2006): [http://www.exil-archiv.de/graphik/biografien/hesse/Widerstand\\_und\\_Theologie.pdf](http://www.exil-archiv.de/graphik/biografien/hesse/Widerstand_und_Theologie.pdf). HSTAD RW 58 3912 Eduard Hesse, 47308 Helmut Hesse, 47311 Margit Hesse.

<sup>97</sup> Auch hier gibt es eine Parallele zwischen den Pfarrerrfamilien Immer und Hesse. Der spätere Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Karl Immer (Sohn), war in seinen Jugendjahren bis 1933 Mitglied in der SS. Siehe hierzu Johannes Schlingensiepen: Widerstand und verborgene Schuld. Erinnerungen an den Kampf der Bekennenden Kirche, 2. erweiterte Auflage, Wuppertal 1977, S. 15.

<sup>98</sup> Günther van Norden: Ein Blutzeuge der Bekennenden Kirche. Helmut Hesses kompromissloser Weg. In: Norden, Schmidt, Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 89-92, hier S. 90.

<sup>99</sup> Röhrig: Widerstand und Theologie, a.a.O.

die Weltmacht Ninive blockieren. Er stellte im Herbst 1941 – soeben war mit dem „Stern“ die so genannte Judenkennzeichnungspflicht eingeführt worden – die Frage: „Armer, kleiner Jude Jona! Wahrlich, womit willst du Groß-Ninive belagern?“<sup>100</sup> Hesse fuhr fort, Jona solle die Großmacht mit der Ankündigung des Gottesgerichts belagern.

„Darum bitte Gott, dass dich nicht Angst und Menschenfurcht zum stummen Hunde machen, wo dir die Sünde Groß-Ninives begegnet. Wir wollen dir danken für jedes geschenkte offene Bekenntnis. Predige auch du wider Groß-Ninive zum Zeugnis über sie. Oder willst du dich durch stillschweigendes Zusehen beteiligen an dem Missbrauch, den man mit dem Namen des Allmächtigen treibt, an Gotteslästerung und Sabbatschändung, an dem Mord wehrloser Geschöpfe Gottes? Siehst du nicht, wie alle Gebote Gottes verlacht werden?“<sup>101</sup>

„Groß-Ninive“ setzte Helmut Hesse mit dem nationalsozialistischen Deutschland gleich. Sein Aufruf an die die Gemeinde war ein Appell, sich den Verbrechen des Regimes zu widersetzen.

Sein Erstes Examen hatte Helmut Hesse im Wintersemester 1939/40 bei der rheinischen Bekennenden Kirche gemacht. Als er sich 1943 dort zum Zweiten Examen anmeldete, kam es zu schwerwiegenden Problemen. Die rheinische Bekennende Kirche führte keine Prüfungen mehr durch, da die Gefahr der Verhaftung von Prüfern und Kandidaten bestand. Es gab daher die Vereinbarung mit den der Bekennenden Kirche nahe stehenden Kirchenleitungen von Lippe und Württemberg, die Kandidaten der Bekennenden Kirche von den dortigen Prüfungsämtern examinieren zu lassen. So wurde Helmut Hesse durch die Leitung der rheinischen Bekennenden Kirche angewiesen, die Prüfung in Lippe abzulegen, obwohl sich die brandenburgische Synode der Bekennenden Kirche bereit erklärt hatte, Hesse zu prüfen. Der Rheinische Rat weigerte sich jedoch, ihn nach Brandenburg zu überweisen. Sich in Lippe examinieren zu lassen, verstieß aber gegen die Überzeugung von Helmut Hesse. Die Kirchenleitungen in Württemberg und Lippe standen nicht ganz zu dem 1934 auf der Bekenntnissynode in Dahlem beschlossenen Notkirchenregiment und waren zudem durch die nationalsozialistische Staatsführung anerkannt.<sup>102</sup>

---

<sup>100</sup> Norden: Blutzeuge, a.a.O., S. 90.

<sup>101</sup> Röhrig, Widerstand und Theologie, a.a.O.

<sup>102</sup> Norden: Blutzeuge, a.a.O., S. 91.

Helmut Hesse stellte sich daraufhin gegen die Anweisung des Bruderrates und beantragte beim Elberfelder Presbyterium der reformierten Bekenntnisgemeinde, dort die Prüfung ablegen zu dürfen. Im April 1943 legte er daraufhin vor dem Presbyterium und drei theologischen Beisitzern sein Zweites Examen ab und wurde von seinem Vater und zwei weiteren Bekenntnispfarrern ordiniert.

Die Reaktion der Leitung der Bekennenden Kirche folgte prompt und war hart und unversöhnlich. Helmut Hesse wurde von der Kandidatenliste der Rheinischen Kirche gestrichen. Damit war er innerhalb der Bewegung isoliert. Die Bekennende Kirche stellte eine beachtliche Gruppierung dar, die in Wuppertal starke Unterstützung fand. Angesichts der sich für Deutschland verschlechternden Kriegslage sah sich der NS-Staat gezwungen, auf schwankende Stimmungen in der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Lange Zeit waren so Vater und Sohn Hesse durch die Bekenntnisgruppierung geschützt. Als es zum Bruch der Hesses mit der Bekennenden Kirche kam, ging dieser Schutz schlagartig verloren.<sup>103</sup>

Am 6. Juni 1943 erfolgten die Festnahmen von Hermann Hesse und seinem Sohn Helmut durch die Gestapo. Hermann Hesse hatte in seiner Predigt am vorangegangenen Sonntag die Bombenangriffe auf Barmen und Ronsdorf in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1943 als Strafgericht Gottes bezeichnet. Am selben Tag hatte sein Sohn auf einer Versammlung der Bekennenden Kirche aus einem Zeugnisbericht über die Judenverfolgung gelesen, der zu Ostern 1943 dem bayrischen Landesbischof D. Meiser übergeben werden sollte.

„Als Christen können wir es nicht länger ertragen, dass die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt. Was uns dazu treibt, ist das einfache Gebot der Nächstenliebe, wie es Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter auslegt und dabei ausdrücklich jede Einschränkung auf den Glaubens-, Rassen-, oder Volksgenossen abgewehrt hat. Die Judenfrage ist eine evangelische und keine politische Frage. Die Kirche hat jedem Antisemitismus in der Gemeinde zu widerstehen [...]. Die Kirche muss bekennen, dass sie [...] in Schuld und Verheißung unlösbar mit dem Judentum verknüpft ist. Sie darf nicht länger versuchen, vor dem gegen Israel gerichteten Kampf sich selbst in Sicherheit zu bringen. Sie muss vielmehr bezeugen, dass mit Israel sie und ihr Herr Jesus Christus selbst bekämpft wird.“<sup>104</sup>

---

<sup>103</sup> Röhrig, *Widerstand und Theologie*, a.a.O. und Norden: *Blutzeuge*, a.a.O., S. 91.

<sup>104</sup> Zitiert nach Röhrig, ebd. Verkürzt auch bei Norden: *Blutzeuge*, ebd., S. 92.

Vom 8. Juni bis zum 13. November 1943 wurden Vater und Sohn Hesse im Polizeigefängnis Wuppertal verhört. Mit Ausnahme einiger weniger Frauen, die vor dem Gefängnis für die Pastoren sangen, schwiegen die Wuppertaler Bevölkerung und die Bekennende Kirche angstvoll. Die evangelische Amtskirche signalisierte angesichts der Verhaftung sogar Zustimmung und bewies vorauseilenden Gehorsam. Der Elberfelder Superintendent Karl Windfuhr berichtete dem Konsistorium (dem auch der Elberfelder Pfarrer Waldemar Sinning angehörte)<sup>105</sup>, dass er in enger Verbindung mit der Gestapo stünde und von ihr erfahren habe, dass Hesse den Bombenangriff auf Barmen als Gericht Gottes bezeichnet hatte und anschließend für Juden gebetet habe. Diese „Meldung“ nahm dann das Konsistorium zum Anlass, Hermann Albert Hesse in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen.<sup>106</sup> Am 13. November 1943 wurden Vater und Sohn in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Helmut Hesse starb dort nach elf Tagen. Man hatte dem schwerkranken Mann lebenswichtige Medikamente verweigert und ihn so umgebracht.<sup>107</sup> Fünf Monate später kam der Vater aus dem Konzentrationslager frei. Für die Hesses hatten sich doch noch andere eingesetzt, u.a. der (mit ihnen nicht verwandte) Elberfelder Bekenntnispfarrer Helmut Klugkist Hesse. Für Helmut Hesse kam dieses Engagement zu spät.<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup> Siehe Kapitel 10: Konsistorialrat Waldemar Sinning vermittelt Susi Goldschmidt ein Versteck.

<sup>106</sup> Norden: KZ-Häftling, a.a.O., S. 187.

<sup>107</sup> Norden, Blutzeuge, a.a.O., S. 92.

<sup>108</sup> Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XV (1999), Sp. 701-704.

## **4. Hilfe im Alltag**

Eins der zentralen Grundprinzipien nationalsozialistischer Politik bestand darin, die als „Gegner“ definierten Menschen aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen. Betroffen waren davon primär die aus rassistischen Gründen verfolgten Juden, aber auch andere als „rassisch minderwertig“ eingestufte Personen, ferner politisch missliebige Menschen. Der Maßnahmenkatalog des NS-Staates zielte zunächst darauf ab, die verfolgten Menschen aus dem Berufsleben hinauszudrängen und so ihre wirtschaftliche Existenz zu vernichten. Es erforderte viel Mut, sich auf die Seite der Ausgegrenzten zu stellen, denn die Einstellung eines Verfolgten in einen Betrieb – wie es Dr. Kurt Herberts getan hat – oder die temporäre Überlassung der eigenen Wurstküche – wie es Rudolf Doil für Bernhard Meyer tat – war nur schwer zu verheimlichen. Schon Taten, die außerhalb der Bedingungen einer Diktatur nicht außergewöhnlich erscheinen, halfen den Verfolgten dabei, ein menschenwürdiges Leben zu führen und ihr Überleben zu sichern. Der Metzger Rudolf Ernst Doil aus Wuppertal-Elberfeld gehörte zu den wenigen Helfern. Hier soll nun versucht werden, herauszufinden, warum Rudolf Doil geholfen hat, obwohl er selbst und seine Familie große persönliche und wirtschaftliche Nachteile durch ihr solidarisches Handeln hatten. Auch der Lackfabrikant Dr. Kurt Herberts nutzte seine Stellung und die Möglichkeiten, die ihm sein Betrieb bot, um politisch verfolgten SPD-Mitgliedern, rassistisch Verfolgten und verfemten Künstlern ein wirtschaftliches Auskommen zu sichern und sie auch vor der Deportation und dem Militärdienst zu bewahren.

### **4.1 Hilfe unter Kollegen: Rudolf Doil und Bernhard Meyer**

Rudolf Ernst Doil wurde am 13. September 1906 in Elberfeld geboren. Während des Ersten Weltkrieges besuchte er die Volksschule, die er nach der achten Klasse verließ. Von März 1923 bis Februar 1926 erlernte er beim Metzgermeister Paul Rosky in Sonnborn sein Handwerk.<sup>109</sup> Seine spätere Frau Berta Kuprella kam am 19. Juli 1913 in Buer-Erle, heute ein Stadtteil von Gelsenkirchen, zur Welt. Sie heirateten am 24. August 1932, und bereits am 22. Februar 1933 erfolgte die Geburt ihres einzigen Kindes Ruth Marianne.

---

<sup>109</sup> Quellen zur Geschichte von Rudolf Doil und Bernhard Meyer: StAW AfW 77269 Meyer, Bernhard; StAW AfW 11808 Doil, Rudolf; Interview mit der Tochter von Rudolf Doil, Ruth Linder, geführt von Anne Lepper und Frank Homberg am 12. Mai 2005; Gespräch von Heinz und Ruth Linder mit Anne Lepper und Frank Homberg vom 24. Mai 2005, telefonische Auskunft von Herrn Trilling von der Kreishandwerkerschaft Wuppertal Juni 2005.

Bernhard Meyer wurde am 28. August 1888 in Hachen im Kreis Arnberg geboren. Seit 1928 führte er eine Metzgerei in der Ravensberger Straße in Elberfeld.<sup>110</sup>

Bereits vor 1933 lernte Rudolf Doil den Metzgermeister Bernhard Meyer kennen. Die beiden Metzger kannten sich über die Arbeit für die Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“. Mit mehr als 48.000 Mitgliedern und 800 Beschäftigten zählte diese Genossenschaft zu den größten in Deutschland und unterhielt eigene Bäckereien und Metzgereien. Die Metzgereien waren in dem damals deutschlandweit größten Genossenschaftsgebäude auf Clausen zwischen Barmen und Elberfeld untergebracht.

Die aus der Arbeiterbewegung hervorgegangenen Konsumgenossenschaften wurden durch die Nationalsozialisten von Anfang an bekämpft. Sie boykottierten die zahlreichen Konsumläden, zerstörten Schaufensterscheiben und steckten in Einzelfällen sogar die Läden in Brand. Zuerst wurde den Genossenschaften durch das Rabattgesetz die Rückvergütung auf drei Prozent begrenzt und durch das Verbot, Spareinlagen anzunehmen, die liquiden Mittel der Genossenschaften herabgesenkt. Wenig später zerschlug man die Struktur der Konsumgenossenschaften und konfiszierte deren Vermögen.

Bei der gemeinsamen Arbeit für die Genossenschaft muss bereits ein über das Kollegiale hinausgehendes Verhältnis zwischen den Metzgern entstanden sein. Später machte Bernhard Meyer sich selbstständig. Bevor auch Rudolf Doil in die Selbstständigkeit ging, half er häufig in der Metzgerei von Bernhard Meyer aus.<sup>111</sup>

Auch wenn es viele Juden anfangs nicht realisieren wollen: Mit der Machtübertragung auf Adolf Hitler am 30. Januar 1933 veränderten sich auch die Lebensbedingungen für die Juden im Wuppertal auf radikale Weise. Gerade Juden, die wie Bernhard Meyer gesellschaftlich akkulturiert und mit Christinnen verheiratet waren, glaubten oft nicht, dass die antijüdischen Phrasen auch Staatsdoktrin werden würden: „Aber, dass den schrecklichen Worten ebenso schreckliche – und schließlich noch entsetzlichere – Taten folgen sollten, glaubte in den Tagen des nationalen Aufbruchs niemand so recht.“<sup>112</sup>

---

<sup>110</sup> StAW AfW Nr. 77269 Bernhard Meyer.

<sup>111</sup> Interview Ruth Linder.

<sup>112</sup> Wolfgang Benz: Prolog. Der 30. Januar 1933. Die deutschen Juden und der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. In: Ders. (Hg): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1996, S. 15-33, hier S. 16.

Die noch aus der Weimarer Republik stammenden Verfassungsrechte wurden im NS-Staat von Beginn und auf systematische Weise beschnitten und aufgehoben. Juden waren den Ausgrenzungs- und Verfolgungsmaßnahmen in besonderer Weise ausgesetzt. Mit der Boykottaktion gegen jüdische Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien im April 1933 erlebte die antisemitische Hetze ihren ersten Höhepunkt: „Der Boykott [...] fungierte als Probelauf für das gesamte Repertoire außergesetzlicher Winkelzüge zur Ausschaltung der Juden.“<sup>113</sup> Das Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 erlaubte die Entlassung von Personen aus dem öffentlichen Dienst aus politischen und rassistischen Gründen. Damit erlangte der staatlich sanktionierte Antisemitismus zum ersten Mal Gesetzesstatus. Mit zahlreichen weiteren Gesetzen und Verordnungen wurden Juden aus ihren Berufen gedrängt und zur Auswanderung gezwungen. Im ersten Jahr der NS-Diktatur verließen von den rund 500.000 in Deutschland lebenden Juden etwa 37.000 das Land. Viele der Bleibenden ließen sich davon täuschen, dass das NS-Regime die aggressiven antisemitischen Aktionen seit Sommer 1933 merklich eingeschränkt hatte. In diesem Stadium der Machtkonsolidierung musste die neue Führung im Deutschen Reich einstweilen noch Rücksicht auf das kritische Ausland und auf konservative Mächte im eigenen Land nehmen.<sup>114</sup>

Die auf lokaler Ebene organisierten antisemitischen Aktionen bekam natürlich auch die Metzgerei von Bernhard Meyer zu spüren. In seinem Laden in der Ravensburger Straße 61 in Elberfeld beschäftigte er neben seiner Frau und seiner Tochter noch einen Lehrling. Für den Haushalt hatte er eine Hausangestellte. Schon im Jahr 1933 ging sein Umsatz aufgrund der feindseligen Aktivitäten der lokalen Nationalsozialisten um 50 Prozent zurück. Bernhard Meyer erklärte diese gravierenden Umsatzeinbußen damit, dass in der Umgebung des Ladens viele Beamte wohnten, die es sich mit den neuen Machthabern nicht verscherzen wollten und deshalb nicht mehr bei ihm einkauften. Das von der lokalen NSDAP-Kreisleitung im Jahr 1935 herausgegebene Boykottverzeichnis „Juden im Wuppertal“ führt auch den Namen und das Geschäft von Bernhard Meyer auf.<sup>115</sup> Am 15. September 1935 verabschiedete der von der NS-Propaganda so bezeichnete „Reichsparteitag der Freiheit“ in Nürnberg zwei zentrale Gesetze mit verhängnisvollen Konsequenzen für die in Deutschland lebenden Juden: Das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen

---

<sup>113</sup> Britta Bopf: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933-1945, Köln 2004, S. 42.

<sup>114</sup> Norbert Frei: Die Juden im NS-Staat. In: Martin Broszat, Norbert Frei (Hg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik – Ereignisse – Zusammenhänge, München 1999, S. 124-136, hier S. 126ff.

<sup>115</sup> Boykottverzeichnis der NSDAP-Kreisleitung Wuppertal, Amt Handwerk und Handel, S. 20 u. 42, StaW 79.281.



Ehre“. Mit diesen so genannten „Nürnberger Gesetzen“ wurde der staatlich organisierte Antisemitismus rechtlich „legalisiert“. Die Aberkennung der bürgerlichen Rechte und die Einführung des Straftatbestandes der „Rassenschande“ als Teil des „Blutschutzgesetzes“ bildeten mit den diesen Gesetzen nachfolgenden Verordnungen die scheinlegale Grundlage der Verdrängung der Juden aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftsleben in Deutschland.<sup>116</sup>

Nach diesen Gesetzen galt als nun als Jude, wer drei oder vier jüdische Großeltern hatte. War man mit einem „Arier“ verheiratet und waren die Kinder christlich getauft, lebte man in einer so genannten privilegierten Mischehe. Für den mit einer „arischen“ Christin verheirateten „Juden“ Bernhard Meyer bedeutete diese Gesetzgebung in einigen Punkten zunächst eine Erleichterung. Seine Familie teilte man entsprechend den „Nürnberger Gesetzen“ in „Volljuden“, „Mischlinge“ (seine Tochter Betty) und „Arier“ auf. Gerade diese vermeintliche Rechtssicherheit ließ zahlreiche Juden, die in „privilegierter“ Ehe lebten, an eine de facto nicht vorhandene Sicherheit glauben.<sup>117</sup>

Bereits im September 1935 musste der Metzgermeister Bernhard Meyer sein Geschäft vollständig schließen. Schon davor war es ihm nur noch möglich gewesen, am Freitag und am Sonnabend aus einer Bude heraus Wurstwaren zu verkaufen. Diese Bude war auf den Namen seiner „arischen“ Frau angemeldet. Sie stand auf dem Königsplatz (heute Laurentiusplatz) in Elberfeld.<sup>118</sup> Zu diesem Zeitpunkt teilten ihm die Beamten am städtischen Schlachthof immer weniger Fleisch zu. Einige mit Meyer bekannte Metzger waren aber bereit, ihm Fleisch zu überlassen, damit er es weiterverarbeiten konnte.<sup>119</sup> Die sich stetig verschlechternden finanziellen Auswirkungen beschreibt der Bernhard Meyer folgendermaßen:

„Fleisch wurde mir auf dem Schlachthof nicht zugeteilt. Ich erhielt durch bekannte Metzger Fleisch. Es war praktisch so, dass ich für andere Metzger verkaufte und dadurch ein kleines Einkommen hatte.“<sup>120</sup>

---

<sup>116</sup> Broszat, Frei (Hg.): Das Dritte Reich im Überblick, a.a.O., S. 232f.

<sup>117</sup> Sigrid Lekebusch: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland. 1933-1945. Darstellung und Dokumentation, Köln 1995, S. 68 u. S. 96. Das Gefühl der Sicherheit führte dazu, dass diese Opfergruppe erst sehr spät versuchte, ins Ausland zu fliehen. Vgl. Lekebusch, ebd., S. 98.

<sup>118</sup> 1938 erhielt der Platz die Bezeichnung „Howahrdeplatz“, benannt nach einem 1932 umgekommenen Hitlerjungen aus Elberfeld. Siehe hierzu Ruth Meyer-Kahrweg: Straßenumbenennungen in Wuppertal als Demonstration nationalsozialistischen Geistes. In: Klaus Goebel (Hg.): Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus, Wuppertal 1984, S. 43-50.

<sup>119</sup> StAW AfW 77269 Bernhard Meyer.

<sup>120</sup> StAW AfW 77269.

Da Bernhard Meyer keine eigene Metzgerei und Wurstküche mehr besaß, musste er seine Produkte nun an einem anderen Ort herstellen. Er fragte seinen Freund und Kollegen Rudolf Doil. In einer eidesstattlichen Aussage vor dem Amtsgericht Wuppertal äußerte sich Bernhard Meyer dazu: „Dieser [Rudolf Doil, F. H.] war bereit, mir seine Wurstküche an einem Tag in der Woche zur Verfügung zu stellen“. Dort konnte Bernhard Meyer nun seine eigenen Waren produzieren, um sie dann in seiner Wurstbude zu verkaufen.<sup>121</sup>

Diese Hilfe für den befreundeten Metzgermeister blieb nicht lange geheim, denn Rudolf Doil wurde nun selbst Opfer von Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten. In seinem nach 1945 gestellten Antrag auf Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz befindet sich u. a. die eidesstattliche Aussage seines Bruder Erich Doil vor dem Amtsgericht Wuppertal. Darin heißt es:

„In der Luisenstr., in der Nähe des Geschäftes meines Bruders, befand sich das Sturmlokal Roggenkämper. Von dort aus wurde mein Bruder als ‚Judenfreund und Judenknecht‘ verfolgt, der Terror wurde immer grösser und viele Kunden meines Bruders wagten nicht, das Geschäft zu betreten.“<sup>122</sup>

In dieser Zeit versuchten auch Presseleute des nationalsozialistischen Hetzblattes „Der Stürmer“, die Metzgermeister Doil und Meyer zu fotografieren. Im April 1936 erreichte der Terror gegen die Metzger einen Höhepunkt. Die großen Fensterscheiben des Doilschen Ladenlokals, die Fensterrahmen und das gesamte Unterhaus wurden mit roter Menninge-Farbe beschmiert und beschriftet. Die Beschriftung lautete:

„Doil – Judenknecht – Judenfreund – Jud Meyer“.<sup>123</sup>

Die antisemitischen Schmierereien wurden in der Nacht auf den Palmsonntag, der im Schaltjahr 1936 auf den 5. April fiel, angebracht. Alle Nachbarn, die zur Messe in die Laurentiuskirche gingen, konnten somit sehen, dass der Metzger wegen seiner Hilfe für einen jüdischen Kollegen bei „interessierten Kreisen“ in Ungnade gefallen war. Sofort ließen die Doils die

---

<sup>121</sup> StAW AfW Nr. 11808.

<sup>122</sup> Ebd.

<sup>123</sup> Ebd.

Rollläden herunter und mit Hilfe von Verwandten machte man sich daran, die schwere Farbe mit Rasierklingen abzuschaben.<sup>124</sup>

Vom Tatort weg führte eine Farbspur, die vermutlich von einer undichten Stelle im Farbeimer herrührte. Berta Doil folgte dieser Fährte, die sie zu einer benachbarten Schlosserei führte. Doch weiter konnte sie diese Spur nicht verfolgen. Die Täter, die eine nicht unerhebliche Sachbeschädigung begangen hatten, konnten sich sicher fühlen. Niemand würde sie hierfür zur Rechenschaft ziehen. Die Straftat wurde weder von der Staatsanwaltschaft noch von der Polizei verfolgt. Ob überhaupt je eine Strafanzeige bei der Polizei gestellt worden ist, muss offen bleiben. Den Wiedergutmachungsanträgen Rudolf Doils lässt sich nicht entnehmen, ob der Schaden von offizieller Seite begutachtet und dokumentiert oder gar verfolgt worden ist. Mit einer ordnungsgemäßen „rechtstaatlichen“ Verfolgung einer solchen Straftat konnten die Betroffenen im Deutschland des Jahres 1936 ohnehin nicht rechnen.

Der Vermieter des Ladenlokals verlangte nun von der Familie Doil, das gesamte Unterhaus neu zu streichen. Ein halbes Jahr später kündigte er ihnen dann die Geschäftsräume.<sup>125</sup> Rudolf Doil gibt dazu in seinem Wiedergutmachungsverfahren an:

„Zum 1. Oktober 1936 wurde mir dann das Ladenlokal gekündigt, nachdem ich trotz Vorstellung des Hauseigentümers Meyer weiterhin die Möglichkeiten eingeräumt hatte, in meinen Räumen zu arbeiten.“<sup>126</sup>

Rudolf Doil musste für sich und seine Familie eine neue Existenz aufbauen. Für die Dauer der IX. Olympischen Sommerspielen in Berlin nahm die Schärfe der antisemitischen Propaganda vorübergehend ab. Doil mietete ein Ladenlokal in der Alsenstraße 17, in der Nähe des Steinbecker Bahnhofs. Diese Räume mussten jedoch erst für die Nutzung als Metzgerei umgebaut werden. Dies stellte für den Metzger eine erhebliche Belastung dar, da dieser durch den gegen ihn gerichteten Boykott bereits finanziell geschädigt worden war. Doch die Umbauten in dem jetzt kleineren und zudem deutlich ungünstiger gelegenen Ladenlokal konnten noch im Jahr 1936 beendet und das Geschäft wieder eröffnet werden. Aufgrund der neuen Gesetzgebung des NS-Staates musste Doil allerdings, um eine Metzgerei überhaupt führen zu dürfen, den Meisterbrief erwerben. Er meldete sich für die Zusatzausbildung an, durfte aber bis zur Prü-

---

<sup>124</sup> Interview Ruth Linder.

<sup>125</sup> StAW AfW Nr. 11808; Interview Ruth Linder.

<sup>126</sup> StAW AfW Nr. 11808.

fung seinen Laden weiterführen. Im September 1937 legte er dann vor der Handwerkskammer Düsseldorf die Meisterprüfung im Fleischer-Handwerk ab.<sup>127</sup>

Auch in seinem neuen Metzgereigeschäft unterstützte Rudolf Doil seinen jüdischen Kollegen Bernhard Meyer. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Dazu Rudolf Doil in seinem Wiedergutmachungsverfahren:

„Selbstverständlich konnte Herr Meyer wieder bei mir tätig sein. Nachdem dieses aber wieder im Viehhof bekannt wurde, wurde die Zuteilung in Fleisch derart herabgesetzt, dass ich kaum meine Existenzmöglichkeit hatte.“<sup>128</sup>

Rudolf Doil wurde darüber hinaus am städtischen Viehhof beleidigt und schikaniert. Die geringeren Fleischzuteilungen bedrohten erneut auf drastische Art seine wirtschaftliche Existenz.<sup>129</sup> Im Januar 1938 musste Bernhard Meyer auch seinen Marktstand aufgeben. Mit den Pogromen vom 9. bis 11. November 1938 nahm die Verfolgung der Juden erheblich an Schärfe zu. Am 23. November 1938 wurde der Erlass zur Verordnung zur Streichung von „Nichtariern“ aus der Handwerksrolle beschlossen, der zur Aberkennung der Meisterwürde und des Gesellenbriefes von Bernhard Meyer führte.<sup>130</sup> Nach dem praktischen Berufsverbot wurden ihm damit auch die rechtlichen Grundlagen zur Berufsausübung entzogen. Seit dieser Zeit musste er auch eine spezielle Kennkarte für Juden mit sich führen, die durch ein rot eingestempeltes „J“ den Träger als Juden stigmatisierte. Ferner verpflichtete ihn der NS-Staat wie alle (männlichen) Juden, den Zwangsnamen „Israel“ als zweiten Vornamen zu tragen.<sup>131</sup> Seine „privilegierte“ Ehe bewahrte ihn davor, auch den im September 1941 eingeführten gelben Stern tragen zu müssen.

Dennoch half Bernhard Meyer heimlich weiter in der Metzgerei von Rudolf Doil aus. Dieser unterstützte ihn dafür mit Lebensmitteln. Als im Juni 1943 die Metzgerei und die Wohnung der Doils in der Alsenstraße ausgebombt wurden, konnte diese Unterstützung für Bernhard Meyer nicht mehr fortgeführt werden. Die Familie Doil hatte in der Bombennacht an einer Hochzeitsfeier am Bodensee teilgenommen und war deshalb selbst körperlich unversehrt

---

<sup>127</sup> Schriftliche Auskunft der Handwerkskammer Düsseldorf vom 7. Juni 2005.

<sup>128</sup> StAW AfW Nr. 11808.

<sup>129</sup> StAW AfW Nr. 11808.

<sup>130</sup> Schnöring, Auschwitz begann in Wuppertal, S. 120. Die Handwerksrollen für die Jahre 1933 bis 1945 waren bei der Kreishandwerkerschaft Wuppertal auf Anfrage „nicht auffindbar“.

<sup>131</sup> StAW AfW Nr. 77269.

geblieben. Sie kehrte bis Kriegsende nicht mehr nach Wuppertal zurück, sondern blieb in Österreich evakuiert.<sup>132</sup>

Nicht nur die Familie Doil half Bernhard Meyer. Der Metzgermeister August Lindenberg besaß ein Metzgereigeschäft am Island 10 in Elberfeld, unweit des dortigen Thalia-Theaters. Dort half vorübergehend sein Neffe Heinz Linder aus, der kriegsbedingt seine Lehre im September 1942 ein halbes Jahr früher beenden musste. Bis zur Einberufung zum Arbeitsdienst im Winter konnte er dann im Laden seines Onkels arbeiten. Bernhard Meyer musste zu dieser Zeit in einer Munitionsfabrik Zwangsarbeit leisten. Nach der Arbeit half er dann im Metzgerladen von August Lindenberg aus. Dort wartete Heinz Linder schon an der Hintertür, um Bernhard Meyer zur verabredeten Zeit schnell einzulassen, damit dieser von niemandem gesehen wurde. Der Metzgermeister ging dann in den Keller, wo sich die Wurstküche befand, löste Fleisch aus und sägte Knochen. Als Lohn erhielt er Lebensmittel. Heinz Linder gibt an, dass er nicht gesehen habe, dass Bernhard Meyer in dieser Zeit den Judenstern trug.<sup>133</sup> August Lindenberg wurde nach dem Krieg zum Innungsoberrmeister gewählt.

Die Verfolgung Bernhard Meyers ging jedoch noch weiter. Die Familie Doil half ihm nun auf andere Art und überließ ihm ihr Gartenhäuschen in der Hammersteiner Heide, das allerdings im Winter nicht beheizt werden konnte.<sup>134</sup> Am 17. September 1944 wurde Bernhard Meyer deportiert. Es war die letzte Deportation aus Wuppertal. Sie betraf jene Juden, die bis dahin durch ihre „privilegierte“ Ehe mit einem nichtjüdischen Partner vor einer Deportation geschützt waren. Zunächst wurde Meyer in das Arbeitslager Lenne verschleppt, wo er bis November blieb. Von dort aus kam er dann in das Arbeitslager Hannover-Misburg. Im Mai 1945 wurde er nach Theresienstadt deportiert, wo er auch den Judenstern tragen musste.<sup>135</sup> Seine Tochter Betty Meyer wurde ebenfalls inhaftiert. Bis Kriegsende blieb sie im Zuchthaus in Münster.<sup>136</sup> Das Schicksal seiner Frau ließ sich nicht aufklären, sie tritt in den Erinnerungen der Zeitzeugen und in den gesichteten Akten nicht in Erscheinung.

---

<sup>132</sup> StAW AfW Nr. 11808; Interview Ruth Linder.

<sup>133</sup> Gespräch von Heinz und Ruth Linder mit Anne Lepper und Frank Homberg vom 24. Mai 2005.

<sup>134</sup> Dass Bernhard Meyer sich versteckt gehalten hat, ist durch die Akten nicht belegt. Interview Ruth Linder.

<sup>135</sup> Zur so genannten Septemberaktion: Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 126ff. und Barbara Suchy: „Schreckenstein“ in Lenne? Über Zwangsarbeit von „Mischehe“-Juden aus Düsseldorf in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. In: Detlef Creydt (Hg): Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd. 4, Holzminde 2001, S. 275-293.

<sup>136</sup> StAW AfW Nr. 77269 Bernhard Meyer.

Am 1. Juli 1945 kehrte Bernhard Meyer nach Wuppertal zurück und eröffnete mit seiner Tochter zusammen einen Metzgerstand in einer Holzbaracke auf dem Laurentiusplatz. Später konnte er erneut eine Metzgerei gründen. Im März 1956 gab der nun 68-jährige Metzgermeister sein Geschäft auf. Für die Zeit der Verfolgung durch die Nationalsozialisten erhielt er ebenso wie Rudolf Doil eine bescheidene staatliche Entschädigungszahlung. Rudolf Doil eröffnete nach dem Krieg seine dritte Metzgerei in der Elberfelder Neumarktstraße.

Die Frage, warum Rudolf Doil nicht wie so viele andere wegsah, ist schwer zu beantworten. Wir können die Akteure nicht mehr direkt befragen und sind auf die Auskunft von Ruth Linder, der Tochter von Rudolf Doil, und auf die Akten des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Wuppertal angewiesen. Während es sich bei der Erinnerung von Ruth Linder um die Perspektive des Kindes auf die Handlungen ihres Vaters handelt, geht es bei den Akten allein um die Beweisführung, ob ein Anspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz besteht. Die Motivation der Handelnden, eine unserer zentralen Fragen, kommt bei beiden nur am Rande vor.

Ruth Linder gibt an, dass ihre Eltern politisch wenig engagiert waren. In ihrer gesamten Familie sind nach ihrer Auskunft die Ideen der Nationalsozialisten bis auf zwei Ausnahmen ohne Anhänger geblieben. Politik sei in der Familie kein Thema gewesen. Einzig der Großvater mütterlicherseits hatte sich als Bergmann zur Kaiserzeit in Gelsenkirchen für die Gründung der SPD eingesetzt. Als ein Cousin von Ruth Linder eine NS-Eliteschule in München besuchen sollte, kam es nicht dazu, da die Gebäude durch Bombenangriffe zerstört wurden. Frau Linder erinnert sich noch an den Kommentar der Großmutter: „Was für ein Glück für den Jungen.“ Als Indiz einer regimekritischen Einstellung der Berta Doil ist zu werten, dass sie für die als „Fremdvölkische“ stigmatisierten Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa, die bei der Landes-Lieferungs-Genossenschaft des Sattler-, Tapezier- und Polsterer-Handwerks e. G. GmbH (Lago) in Wuppertal-Barmen arbeiten mussten, Kleidung bei den Verwandten und Nachbarn sammelte und den Zwangsarbeiterinnen zur Verfügung stellte.<sup>137</sup> Als die Doils ihr Geschäft schon in der Alsenstraße betreiben mussten, konnte man von dort aus beobachten, wie die Juden die Deportationszüge am Steinbecker Bahnhof bestiegen. Beim Anblick dieser Menschen, unter denen sich auch jüdische Bekannte und Kundschaft befanden, musste Berta Doil wohl so stark geweint und die Fassung verloren haben, dass man vor Fremden und La-

---

<sup>137</sup> Die Kleiderspende ist durch ein Dankschreiben der Lago belegt. Eine Kopie des Schreibens vom 12. Juni 1943 befindet sich im Archiv der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

denkenden zum Selbstschutz behaupten musste, eine nahe Verwandte sei gestorben. Die Zugehörigkeit zur Konsumgenossenschaft wurde von Ruth Linder nicht weiter erwähnt.<sup>138</sup>

Die Familie Doil hat aber auch nicht aus einer besonders starken religiösen Überzeugung heraus gehandelt. Die Familie besuchte die Gottesdienste der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Elberfeld. Ruth Linder gibt an, dass ihre Mutter, nachdem sie aus dem Ruhrgebiet nach Wuppertal gezogen war, von dem Pfarrer gefragt wurde, ob sie lutherisch oder reformiert sei. Die Mutter habe daraufhin nur geantwortet, der Pfarrer solle hinschreiben, was er wolle, denn ihr sei der Unterschied nicht bewusst. Weder Berta noch Rudolf Doil waren in ihrer Kindheit und Jugend Mitglieder in irgendwelchen NS-Jugendorganisationen. Auch die Tochter Ruth gehörte nicht dem „Bund deutscher Mädel“ (BDM) an, obwohl dort die Mitgliedschaft ab dem zehnten Lebensjahr obligatorisch gewesen ist. Ruth Doil ist möglicherweise der Zwangsmitgliedschaft im BDM, genauer im „Jungmädelsbund“ für Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren wegen ihrer kriegsbedingten Evakuierung nach Österreich im Sommer 1943 entgangen. Anscheinend waren aber auch die Eltern nicht an einer Mitgliedschaft ihrer Tochter in dieser Organisation interessiert.<sup>139</sup>

Es fällt auf, dass die handelnden Akteure alle dem Fleischer-Handwerk angehörten, deshalb lässt sich auch hier der Anstoß für die Hilfeleistungen finden. Das Motiv der Hilfe war Kollegialität, Solidarität und Freundschaft unter den Metzgermeistern. Auf die Frage, ob die Metzger Freunde gewesen seien, gab Ruth Lindner spontan zur Antwort „ne richtige Freundschaft“. Und auch Rudolf Doil gibt an:

„Aus dem Schreiben des Herrn Meyer kann ferner ersehen werden, dass ich denselben nicht im Stich gelassen habe, trotzdem, dass meine Existenz auf dem Spiele stand, meine Familie und ich unter der nationalsozialistischen Herrschaft beleidigt und meine Existenz zu Grunde gerichtet wurde.“<sup>140</sup>

Offensichtlich verstanden sich die beiden Metzgermeister sehr gut und die Tatsache, dass Rudolf Doil schon vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten bei seinem älteren Kollegen aushalf, zeigt, dass sie schon länger eine engere Bekanntschaft pflegten. Dass Bernhard Meyer auch bei anderen Metzgern Ansehen genoss, lässt sich aus der Tatsache schließen, dass

---

<sup>138</sup> Interview Ruth Linder.

<sup>139</sup> Ebd.

<sup>140</sup> StAW AfW Nr. 11808.

diese trotz der Boykottmaßnahmen bereit waren, ihn mit Fleisch, das er dringend benötigte, zu versorgen. Rudolf Doil verstand die Hilfe unter Kollegen, wie er mit der Wortwahl „nicht im Stich gelassen“ zeigte, als eine Selbstverständlichkeit.<sup>141</sup>

Die Formulierung „Dieser [Rudolf Doil, F. H.] war bereit, mir seine Wurstküche an einem Tag in der Woche zur Verfügung zu stellen“, die Bernhard Meyer bei einer eidesstattlichen Aussage vor dem Amtsgericht Wuppertal wählte, zeigt ferner, dass Bernhard Meyer den Kollegen Rudolf Doil angesprochen und diesen um Hilfe gebeten hatte. Außer der Freundschaft unter den Kollegen gab es dafür wohl auch einen ganz praktischen Grund, nämlich die günstige Lage der Metzgerei von Rudolf Doil. Sie befand sich in unmittelbarer Nähe des Königsplatzes, auf dem Bernhard Meyer anfänglich noch einen Verkaufstand hatte.<sup>142</sup> Abschließend kann man feststellen, dass Bernhard Meyer sich sehr gut überlegte, wen er um Hilfe bat, denn davon hingen in zunehmendem Maße seine beruflichen Möglichkeiten und nach 1941 auch sein Überleben ab. Er war sich sicher, bei der Familie Doil Hilfe aus Freundschaft, Kollegialität und Zunftzugehörigkeit zu finden, sonst hätte er diese nicht gefragt. Die Historikerin Beate Kosmala bezeichnet diese Form der Unterstützung als „Reaktive Hilfe“. Diese stellt in ihren Untersuchungen mit mehr als der Hälfte aller „Fälle“ die häufigste Form der Hilfeleistung dar.<sup>143</sup>

Um das Risiko für die Helfer einzuschätzen, müssen die verschiedenen Hilfeleistungen der Familie Doil für Bernhard Meyer in ihrer Art und der Zeitpunkt, an dem sie stattgefunden haben, separat betrachtet werden. Die Gefahren für Helfer und Verfolgte nahmen in den Zeiträumen von 1933 bis 1938 und von 1938 bis 1941 zu. Mit Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion im Juni 1941 wurden Hilfeleistungen für Juden zu einem gefährlichen Risiko. Noch riskanter als im „Altreich“ waren Unterstützungsaktionen in den von der Wehrmacht eroberten und besetzten Gebieten.

Die Hilfeleistung Familie Doil geschah in mehrfacher Weise. Zuerst unterstützten sie Bernhard Meyer in ihrer Wurstküche arbeiten ließen, damit dieser seinen Marktstand mit Waren beschicken konnte. Als er dann den Marktstand nicht mehr betreiben konnte, entlohten sie ihn mit Lebensmitteln: eine Hilfsleistung, die nicht zu unterschätzen war, da Juden bestimmte Lebensmittel wie Fleisch gar nicht mehr und bei Grundnahrungsmitteln nur die Hälfte zuer-

---

<sup>141</sup> StAW AfW Nr. 11808.

<sup>142</sup> Ebd.

<sup>143</sup> Kosmala: Retterinnen und Retter, a.a.O., S. 113.



kannt bekamen.<sup>144</sup> Eine weitere, nicht unerhebliche Hilfeleistung bestand schließlich darin, dass sie Bernhard Meyer eine Unterkunft zur Verfügung stellten, damit er sich vor dem Zugriff durch den NS-Staat schützen konnte. Für die beiden zuerst genannten Hilfeleistungen gab es in der der damaligen Gesetzgebung kein ausdrückliches Verbot. Doch jeder, der sich „über die nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik und antijüdischen Maßnahmen hinwegsetzte“, musste damit rechnen, bei Entdeckung wegen „eines heimtückischen Angriffs auf die ‚Volksgemeinschaft‘ und den NS-Staat beschuldigt, verfolgt, entwürdigt und bestraft“ zu werden.<sup>145</sup>

Im NS-Staat existierte kein eindeutiges Verbot der Unterstützung von verfolgten Juden. So musste man Delikte wie „Rassenschande“, Urkundenfälschung, Devisenvergehen, Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung, illegalen Grenzverkehr oder so genannte Rundfunkvergehen bemühen. Die Beherbergung von Juden und einzelne Hilfeleistungen, die nicht eindeutig justiziabel waren, fielen unter die Bezeichnung „Judenbegünstigung“ und wurden meist ohne Gerichtsverfahren von der Gestapo verfolgt. Die rechtliche Grundlage für den Tatbestand der „Judenbegünstigung“ war ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) vom Oktober 1941. Dieser Erlass wurde also erst fünf Jahre nach der ersten Aktion gegen den Metzgermeister Doil herausgegeben. In dieser Grauzone ohne eine verbindliche Gesetzes- und Erlasslage für den Fall einer „Judenbegünstigung“ war das Risiko für die Helfer nur schwer kalkulierbar. Man musste einerseits mit Einschüchterung, Konzentrationslager, Schutzhaft und Tod rechnen, andererseits konnte es auch ohne nachteilige Folgen bleiben, wenn man Juden half. Für die verfolgten Juden bedeutete dagegen die Entdeckung eines nicht konformen Verhaltens in den meisten Fällen Konzentrationslager und Tod.<sup>146</sup>

In dem hier geschilderten Fall war noch nicht einmal dies nötig, um der Familie Doil den größten Schaden zuzufügen. Das „gesunde Empfinden der Volksgenossen“ reichte aus, um den Laden des Metzgers Doil in der Luisenstraße zu ruinieren. Ohne Anklage und ohne Urteil wurde er durch die nationalsozialistischen Boykottmaßnahmen schwer geschädigt. Als dann in der Nacht auf Palmsonntag 1936 das Ladenlokal beschmiert wurde, nahm dies der Vermie-

---

<sup>144</sup> Es beziehen sich mehr als 24 Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches direkt auf die Lebensmittelversorgung von Juden. So zum Beispiel ein früher Erlass des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. Dezember 1939: „Nicht zur Veröffentlichung in der Presse! Juden erhalten keine Lebensmittel-Sonderrationen für die Zeit vom 18.12.39 bis 14.1.40 (weniger Fleisch und Butter, keinen Kakao, keinen Reis).“ Zitiert nach Joseph Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Karlsruhe 1981, S. 312.

<sup>145</sup> Kosmala, Retterinnen und Retter, a.a.O., S. 106.

<sup>146</sup> Ebd., S. 106ff.

ter zum willkommenen Anlass, den Mietvertrag ein halbes Jahr später zu kündigen. Der nachlassende Verfolgungsdruck nach dem Umzug in die Alsenstraße hängt vermutlich damit zusammen, dass das „Sturmlokal Roggenkämper“ nicht mehr in der unmittelbaren Nähe lag und die SA-Leute möglicherweise den weiteren Weg scheuten. Dennoch blieben die Gefahr real und die Furcht vor weiterer Verfolgung nicht unbegründet: Durch das Spitzelsystem der Blockwarte konnten auch die späteren, von der Gestapo unentdeckten Hilfeleistungen jederzeit auffliegen. Auf die Frage, wie Ruth Linder heute das Risiko bewertet, das ihre Familie eingegangen war, antwortete diese nur: „Sehr groß“. Dies verdeutlicht das Ausmaß der „Angst in einer Atmosphäre totaler Rechtsunsicherheit“<sup>147</sup>, die ein vorherrschendes Kennzeichen der NS-Diktatur in Deutschland und Europa gewesen war.

Auch die Rechtsprechung nach dem §1 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) der Bundesrepublik Deutschland erkannte die Gefährdung und die Verfolgung der Helfer von Juden während des Dritten Reiches und billigt ihnen sogar Leistungen zu. Im Fall Doil lautet der entsprechende Teil in der Entscheidungsbegründung für Rudolf Doil vom 10. Oktober 1955 folgendermaßen:

„Nach § 1 BEG hat Anspruch auf Entschädigung, wer aus Gründen der Rasse verfolgt und geschädigt worden ist. Nach übereinstimmender Rechtsprechung und Rechtslehre liegen diese Voraussetzungen auch bei einem Nichtjuden vor, der wegen seiner Beziehung zu einem Angehörigen der diskriminierten Rasse verfolgt und geschädigt worden ist. Dies ist hier der Fall.“<sup>148</sup>

Das mutige Verhalten der Familie Doil, die Bernhard Meyer mehr als zehn Jahre lang unterstützte und half, zeigt allerdings auch, dass die nationalsozialistische Diktatur nicht als der perfekte Unterdrückungsapparat funktionierte, als der er in der Nachkriegszeit immer dargestellt worden ist. Das Verhalten der Familie Doil und der anderen Metzger, die Bernhard Meyer beistanden, belegt, dass es durchaus Handlungsspielräume jenseits willfährigen Gehorsams und des verbreiteten Mitläufertums gab. Entscheidend war die Zivilcourage, die jeder einzelne haben musste, um seine Entscheidung fällen zu können, für seine Überzeugung mit

---

<sup>147</sup> Norbert Frei: Zwischen Terror und Integration. Zur Funktion der politischen Polizei im Nationalsozialismus. In: Christoph Dipper u. a. (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, Köln 1998, S. 217-228, hier S. 227.

<sup>148</sup> StAW AfW Nr. 11808 Rudolf Doil.

widerständigem Verhalten gegen das NS-Regime zu agieren und daraus entstehende Nachteile in Kauf zu nehmen.<sup>149</sup>

#### **4.2 Der Farbenfabrikant Dr. Kurt Herberts hilft verfemten Künstlern und rassistisch Verfolgten**

1924 gründete der Chemiker Dr. Kurt Herberts in Barmen eine eigene Firma.<sup>150</sup> Drei Jahre später fusionierte er dieses Unternehmen mit der Lack- und Firnissiederei seines Vaters Walter Herberts. Die bereits 1866 gegründete Firma Otto Louis Herberts war in der Inflationszeit 1923 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten; durch die Einführung moderner Verfahrensweisen konnte die Lackfabrik „Dr. Kurt Herberts“, wie sie nun hieß, aber zu einem der führenden Lackhersteller innerhalb des Deutschen Reiches aufsteigen. Neben Dekorations- und Fußbodenlacken war die Fabrik auf Farben für Fahrzeuge aller Art spezialisiert. Während des Zweiten Weltkrieges stellte sie Tarnfarben für die Rüstungsindustrie her. Neben dem Stammwerk in Unterbarmen entstand ab 1938 ein neues größeres Werk oberhalb von Barmen im Bezirk Hatfeld.

Am 17. Februar 1901 war Kurt Herberts in Barmen geboren worden. Bereits mit 21 Jahren schloss er sein Studium an der Technischen Hochschule als Diplomingenieur für Chemie ab, die Promotion erfolgte ein Jahr später. Nach der Fusion seiner eigenen Firma mit dem Betrieb des Vaters übernahm er die Unternehmensleitung und führte wissenschaftliche Methoden in die bis dahin auf Tradition und Erfahrung fußende Lackherstellung ein. Der Unternehmer und Wissenschaftler machte sich aber auch einen Namen als Sammler, Mäzen, Philosoph und Erzieher. Er berief sich in seinen eigenen geisteswissenschaftlichen Arbeiten auf Humboldt, Goethe und den Anthroposophen Rudolf Steiner.

Seine anthroposophische Einstellung bewahrte er sich auch in der Zeit des Nationalsozialismus. Bewusst versuchte der Lackfabrikant in dieser Zeit, verfolgte Menschen einzustellen, und selbst wenn sie von Lacken keine Ahnung hatten, ihre Stellung als kriegswichtig darzustellen, um sie so vor weiteren Verfolgungen und Deportationen zu schützen. Zudem verhinderte er bewusst die Einstellung von Nationalsozialisten in den Betrieb. Obwohl in den meisten Fällen geheim gehalten wurde, dass eine Person zum Schutz vor der nationalsozialistischen Verfol-

---

<sup>149</sup> Vgl. Kosmala, Retterinnen und Retter, a.a.O., S. 107.

<sup>150</sup> Zur Geschichte der Familie Herberts und der Firma „Dr. Kurt Herberts“ vgl. Heinrich G. Stolzenbach: Von der Arbeit im Sudhaus zur Lackchemie bei Herberts. Die Geschichte eines Unternehmens, Wuppertal 1996.

gung eingestellt worden war, wurde es unter den Betriebsangehörigen zu einem offenen Geheimnis, dass Kurt Herberts seine Mitarbeiter schützte. Herberts trat auch nicht in die NSDAP ein, obwohl er mehrfach dazu gedrängt wurde und dadurch persönliche und wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen musste. Dass man ihn schließlich doch zum Wehrwirtschaftsführer ernannt, konnte er nicht mehr verhindern. Nach dem Krieg durfte er daher fast ein halbes Jahr lang seinen Betrieb nicht betreten. Er musste er sich einer umfangreichen Entnazifizierung unterziehen, wurde aber in die unterste Kategorie V als „Entlasteter“ eingestuft, da man den Titel „Wehrwirtschaftsführer“ nur als eine nominell geführte Funktionsbezeichnung bewertete.<sup>151</sup>

Bei der Firma „Dr. Kurt Herberts“ fanden neun politisch Verfolgte Schutz. So stellte der Unternehmenschef im Jahr 1937 Wilhelm Goeke ein.<sup>152</sup> Goeke war Lehrer in einer Bergarbeiterkolonie in Bockum-Hövel. Da er für die SPD und die sozialistische Presse tätig gewesen war, wurde er am 21. Juni 1933 in der Schule verhaftet und nach seiner Haftentlassung aus dem Staatsdienst entfernt. 1934 wurde er wegen seiner fortgesetzten Aktivitäten für die verbotene SPD erneut verhaftet. Im Gefängnis begegnete er Gerd Henning, einem Bruder von Hans-Martin Henning, der bei Herberts arbeitete. Als man Hans-Martin Henning wegen der Verbreitung illegaler Flugblätter inhaftiert hatte, veranlasste Herberts die Durchsuchung von dessen Büro und die Vernichtung von belastendem Beweismaterial. Zudem besorgte er seinem Betriebsangehörigen einen qualifizierten Rechtsanwalt, so dass Henning mit einer verhältnismäßig geringen Strafe von einem Jahr und neun Monaten Gefängnis davonkam. Nach der Haftentlassung stellte man Henning wieder ein und bewahrte ihn damit vor einem drohenden Schutzhaftbefehl. 1937 vermittelte Henning einen Kontakt zwischen Goeke und Ulrich Zuidland. Dieser verwendete sich dann für die Einstellung Goekes. Ungeachtet seiner fehlenden kaufmännischen und lacktechnischen Kenntnisse gab Kurt Herberts ihm genügend Einarbeitungszeit. Darüber hinaus deklarierte er Goeke als „unabkömmlichen“ Fachmann und bewahrte ihn so vor dem Militärdienst. Ebenfalls auf Vermittlung von Ulrich Zuidland fand Robert Bialleck aus Kamen in der Herberts-Firma eine Anstellung. Der Betriebsleiter der dortigen Gas- und Wasserwerke gehörte der SPD an und war 1933 aus der Schutzhaft entlassen worden.<sup>153</sup>

1933 stellte Dr. Kurt Herberts auch den Verbandsdirektor des Ruhrsiedlungsverbandes, Dr. Philipp Rappaport in das Unternehmen ein. Rappaport lebte als Jude in einer „Mischehe“ und

---

<sup>151</sup> HStAD NW-1022-4-4510.

<sup>152</sup> Ebd., Stolzenbach, Sudhaus, a.a.O., S. 67, Doris und Klaus Jann „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“. Über den Wuppertaler Widerstand 1933 bis 1945. In: Neue Rhein Zeitung, Ausgabe Wuppertal, 13.1.1968-12.3.1968 (42 Folgen), Folge 31.

<sup>153</sup> HStAD NW-1022-4-4510.

durch die Nationalsozialisten aus seinem Beruf gedrängt worden. Die Beschäftigung von Rappaport bei Herberts als „Baufachmann“ endete 1937. Er musste nun unter schwierigen Bedingungen von seiner Pension leben. Wie auch andere in „privilegierter Mischehe“ lebende Juden wurde Dr. Rappaport im September 1944 zunächst in das Arbeitslager Vohwohle im Kreis Holzminden deportiert. Als im Februar 1945 der Weitertransport nach Theresienstadt drohte, konnte Rappaport entkommen. Er fand Unterschlupf beim Essener Pfarrer der Bekennenden Kirche, Heinrich Held.<sup>154</sup>

Des Weiteren beschäftigte Herberts insgesamt 14 „Halbarier“, deren Deportation er so verhindern konnte. Ein Betroffener, Friedrich Rathke, legte dazu am 25. Mai 1945 folgendes Zeugnis ab:

„In der kritischsten Zeit für uns rassistisch Verfolgte haben sie nicht gescheut, mich als Angestellten in ihr Haus aufzunehmen und sich wiederholt äusserst bemüht, mich dem Zugriff der Gestapo zu entziehen und meine Deportation in ein Zwangsarbeiterlager zu vereiteln.“<sup>155</sup>

Einen Firmenangehörigen namens Homberg<sup>156</sup> bewahrte er gemeinsam mit dem Betriebsarzt Dr. med. Strothotte<sup>157</sup> vor einer Anklage wegen Hochverrats, die möglicherweise auf ein Todesurteil zugelaufen wäre. Homberg hatte im Frühjahr 1944 vor Zeugen Hitler als Mörder bezeichnet. Herberts ließ diesen daraufhin sofort zum Betriebsarzt bringen, der ihn wegen völliger Überarbeitung für unzurechnungsfähig erklärte. Wegen dieser Diagnose beließen es die Gestapobeamten deshalb bei einer strengen Ermahnung.<sup>158</sup>

Durch den Architekten Heinz Rasch, der neue Gebäude für die Lackfirma am Standort Unterbarmen geplant hatte, bekam Kurt Herberts Kontakt zu den Künstlern Oskar Schlemmer und Willi Baumeister. Der Maler und Typograph Willi Baumeister wurde 1927 an die Frankfurter Städelschule berufen. Bereits am 31. März 1933 wurde er von den Nationalsozialisten entlassen. Baumeister lebte seitdem von Gebrauchsgrafik. 1936 machte ihn der Wuppertaler Heinz Rasch mit Kurt Herberts bekannt. Dieser stellte ihn 1937 in seinem Lackunternehmen ein. Im selben

---

<sup>154</sup> Sigrid Lekebusch: „Ich bin wieder frei, bin frei!“ Gefährdung und Bewahrung der Essener Familie Rappaport. In: Norden, Schmidt, Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 51-55; Lekebusch: Not und Verfolgung, a.a.O., S. 182.

<sup>155</sup> HStAD NW-1022-4-4510.

<sup>156</sup> Der Vorname konnte nicht ermittelt werden. Er ist mit dem Autor weder verwandt noch verschwägert.

<sup>157</sup> Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>158</sup> HStAD NW-1022-4-4510; Jann: „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“, Folge 31.

Jahr wurden fünf Werke des Künstlers in der NS-Ausstellung „Entartete Kunst“ gezeigt. Bis 1941 ein endgültiges Ausstellungsverbot durch die Reichskammer der bildenden Künste erging, konnte Baumeister seine Arbeiten im europäischen Ausland noch ausstellen. Bei Herberts bildete Baumeister mit den anderen verfemten Künstlern eine malstofftechnische Entwicklungsabteilung, die den Beteiligten Freiraum zu malen bot. Die Künstler nutzten die Gelegenheit, um mit Techniken der Lackmalerei zu experimentieren und so neue künstlerische Ausdrucksformen zu entwickeln. Dieses „Forschungslabor“ wurde von Herberts als kriegswichtig reklamiert. Auf diese Weise konnten dort neben Schlemmer und Baumeister auch die Maler Franz Krause und Georg Muche sowie die Wuppertaler Künstler Ernst Oberhoff, Paul Wellershaus und Alfred Hoffmann unterkommen.<sup>159</sup>

Durch die Möglichkeiten, die sich Dr. Kurt Herberts als Firmenchef boten, konnte er mindestens 31 verfolgten Menschen helfen.<sup>160</sup>

Auch nach dem Krieg setzte der Unternehmer sein soziales Engagement fort. Er half bei der Gründung der Griechisch-Orthodoxen Kapelle in Wuppertal, ferner bei den Gründungen der Rudolf-Steiner-Schule und der Christian-Morgenstern-Schule. Bereits seit 1954 unterhielt er in seinem Betrieb eine eigene Fachschule für Lacktechnik, in der er besonders das selbstständige, kreative Handeln der Lehrlinge förderte. Vor allem wegen seiner Verdienste für die Lackindustrie wurde er mehrfach geehrt, u. a. mit der Ehrendoktorwürde der Technischen Hochschule Aachen (1961), mit einem Ehrensensortitel der Technischen Hochschule Stuttgart (1963) und mit einer Ehrenprofessur des Landes Nordrhein-Westfalen (1965). Darüber hinaus erhielt er 1966 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Bevor die Firma Herberts durch einen amerikanischen Konzern übernommen wurde, beschäftigte das Unternehmen an weltweit 37 Standorten über 8300 Mitarbeiter. Es entwickelte sich zum Weltmarktführer unter anderem für spezielle Lacke, die beim Space Shuttle verwendet wurden. Dr. Kurt Herberts starb am 20. November 1989.

---

<sup>159</sup> Stolzenbach, Sudhaus, a.a.O., S. 38.

<sup>160</sup> Die Zahl von 31 Verfolgten ergibt sich aus der Addition der in den Entnazifizierungsakten genannten „Fälle“. Allerdings sind dort nicht alle mit Namen belegt. Auch Jann: Nachts, a.a.O., spricht von „über 30 Menschen“ (vgl. Folge 31 dieser Serie).

## 5. Organisierte Hilfe

Der Retterwiderstand war in erster Linie nicht organisiert und beruhte zumeist auf dem Zusammenspiel mehr oder weniger zufälliger Begebenheiten und Bekanntschaften. Oft wurden Netzwerke aus Verwandten, Kollegen und Freunden genutzt. Es gab in Wuppertal jedoch auch eine Reihe von Organisationen, die Hilfe boten, zum Beispiel die Gemeinschaft der Quäker und die lebensreformerische Gemeinschaft „Bund“. Zudem bestanden Beziehungen aus Wuppertal zum Büro Pfarrer Grüber.

### 5.1 Die Quäker

Der offizielle Name der Quäker lautet „Religiöse Gesellschaft der Freunde“. Diese Gesellschaft ist eine Religionsgemeinschaft christlichen Ursprungs, die weltweit ihre Anhänger findet. Sie entstand Mitte des 17. Jahrhunderts in England. Der Name Quäker (Zitterer) war ursprünglich als Schimpfname gedacht und spielt an auf das Zittern und Entzücken, das die Quäker bei ihren Zusammenkünften angesichts der Größe und des Glanzes des göttlichen Lichtes überkam.

Die deutsche Jahresversammlung der Quäker wurde 1925 gegründet. In den Jahrhunderten zuvor hatte es lediglich kleinere Gruppen gegeben, die stark von reisenden englischen Quäkern abhingen. Ihr Zentrum befindet sich in Bad Pyrmont. Dort gibt es auch das einzige Andachts- haus und den einzigen Quäkerfriedhof in Deutschland.

Obwohl in Deutschland nur um die zweihundert Quäker existieren, sind diese in der Umsetzung ihrer religiösen und ethischen Grundsätze überaus engagiert und erfolgreich. Ihre Ziele spiegeln sich im Pazifismus, in der Friedens- und Versöhnungsfreiheit, in Alternativen zur Gewalt und zum Kriegsdienst, in der Gleichstellung von Frau und Mann, der Abschaffung der Sklaverei in den USA, in der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller „Rassen“, der Verbesserung der Lebensbedingungen von Gefangenen, Unterprivilegierten und behinderten Menschen. Die Motivation für dieses Handeln erwächst bei den Quäkern aus einem religiösen Empfinden, das ohne missionarische Absichten auskommt.

Bereits 1813 gründeten deutsche und englische Quäker einen Hilfsfonds für die Opfer des Napoleonischen Krieges in Sachsen, ab 1870 koordinierten die Quäker ihre Hilfe für die Bevölke-

rung während und nach Kriegszeiten. Das Symbol der Quäkerhilfe war ein Stern. Die Hilfswerke der Quäker arbeiten eigenständig als Vereine oder andere Rechtsformen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in ganz Europa Menschen durch deren Hilfe vor dem Verhungern bewahrt. Die von ihnen eingerichteten „Internationalen Sekretariate“ organisierten die Hilfe der ausländischen Quäker, die in Deutschland tätig waren. Aktiv waren vor allem amerikanische und englische Gruppen. Nach der Speisung von Millionen deutscher Kinder nach dem Ersten Weltkrieg entstand ein neues Verb für diese Form der humanitären Hilfe: das „quäkern“.<sup>161</sup> So wurde 1919 in Frankfurt am Main ein Hilfswerk für 30.000 nach dem Krieg vertriebene Elsässer eingerichtet. 1923 verteilten die Menschenfreunde nach der Ruhrbesetzung täglich mehr als 600.000 Mahlzeiten in Deutschland. Die kleine Jahresversammlung der französischen Quäker übernahm im Jahr 1932 Patenschaften für bedürftige deutsche Kinder. Unter Beteiligung von Schulklassen aus Frankreich wurde in Berlin eine Kantine eröffnet. In der Zeitschrift „Quäker“ vom Januar 1933 heißt es dazu:

„Viele hundert Kinder werden bereits betreut. Auch sind einige hundert Kinder während der Ferien im Elsass untergebracht worden. Die Geber sind keineswegs vermögende `Erbfeinde`, sondern sehr oft kleine Leute“.<sup>162</sup>

Quäker setzen sich während des Nationalsozialismus für politisch und rassistisch Verfolgte ein. Bereits wenige Tage nach dem Machtantritt Hitlers wuchs die Zahl der Hilfesuchenden im Berliner Internationalen Sekretariat an. Zu dieser Zeit gründeten die Quäker Großbritanniens das „German Emergency Committee“. Sie organisierten vor allem Hilfe für konfessionslose Menschen jüdischer Abstammung, die sonst kaum Unterstützung durch andere Gruppen fanden. 1938 arbeiteten für dieses Büro 89 Mitarbeiter. Es wurde dort mit den NS-Behörden über die Entlassung von Häftlingen aus Konzentrationslagern verhandelt. Auf diese Weise kam etwa Ernst Reuter, der spätere Berliner Bürgermeister, frei.<sup>163</sup> Im Taunus richteten die britischen Quäker einen so genannten „Restroom“ ein. Er ermöglichte physisch und psychisch erschöpften Regimegegnern und Juden mehrwöchige Erholungsurlaube. Die Internationalen Sekretariate in Berlin und Wien leisteten Hilfe für mehrere tausend Flüchtlinge, die Deutschland verlassen wollten. Verlässliche Zahlen hierüber gibt es allerdings nicht. Mit Kriegsbeginn im September 1939 musste diese Form der Hilfe aufhören. Das Internationale Büro in Berlin hielt den Kontakt

---

<sup>161</sup> Anna Sabine Halle: Quäkerhaltung und –handeln im nationalsozialistischen Deutschland (Quäkerhaltung im 20. Jahrhundert, Bd. 2), Bad Pyrmont 1993, S. 4.

<sup>162</sup> Ebd., S. 4

<sup>163</sup> Ebd., S. 7.



zu den einzelnen kleinen Gruppen. Nach dem Gestapo-Runderlass vom 23. Oktober 1941, der die Auswanderung von Juden strikt verbot, konnte die deutsche Leiterin des Berliner Büros, Olga Halle, nur noch „auf schwierige Weise zwei Menschen zur Flucht verhelfen.“<sup>164</sup> Für 28 Menschen, die noch auf die Hilfe der Quäker hofften, kam jeder Rettungsversuch zu spät. Ab 1941 setzten die Quäker ihre Arbeit im Untergrund fort. Wegen ihrer konsequenten Haltung und ihrer kompromisslosen religiösen Auffassung wurden sie von den Nationalsozialisten verfolgt. Dennoch setzten sie ihre Hilfsleistungen für andere Verfolgte fort. Für die deutschen Quäker ergaben sich aber im Laufe der Jahre immer größere Schwierigkeiten. 20 amerikanische und 30 französische Quäker versorgten im südfranzösischen Lager Gurs seit 1940 täglich 25.000 Menschen mit Essen und 1.000 Kinder mit Milch; den deutschen Quäkern wurde bereits nach drei Monaten die Entsendung von Päckchen untersagt. Auch eine Unterstützung der französischen oder amerikanischen Quäker durch die deutschen Quäker wurde nicht mehr zugelassen. Doch es gab auch immer wieder Freiräume. Als im Februar 1940 1.300 Juden aus Stettin nach Lublin deportiert wurden, gelang es einem aus 50 deutschen Quäkern bestehenden privaten Hilfswerk, drei Jahre lang Pakete dorthin zu schicken. Am 9. September 1940 schlossen sich die Quäker den Protesten gegen die Euthanasie, die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, an. Dieser Protest wurde in schriftlicher Form durch Gerhard Halle bei der Leitung der Berliner NSDAP eingereicht.

Als Monatsschrift gaben die Quäker eine christlich-religiöse Zeitschrift mit dem Titel „Der Quäker“ heraus. Die Auflage betrug 600 Stück, unter den Abonnenten befanden sich mehr als 400 Nichtmitglieder der Glaubensgemeinschaft. Da sich das Ideal der Quäker im Friedensdienst und in der Sozialarbeit verwirklichte, wundert es nicht, dass sich diese Menschenfreunde gegenüber dem Nationalsozialismus zwangsläufig in Opposition befanden. Bezüge zur aktuellen Politik gab es immer wieder. Das Septemberheft 1939 erschien verspätet mit dem Hinweis: „Es lag inhaltlich bereits abgeschlossen vor, als neues tiefes Leid über die Welt kam“.<sup>165</sup> Ab Oktober 1939 durfte die Zeitschrift nur in geringerem Umfang erscheinen – was die Quäker durch die Verwendung von kleineren Buchstaben wieder ausglich. Am 9. März 1942 erreichte den Verlagsleiter und Herausgeber Leonard Friedrich jedoch die Aufforderung der Reichspressekammer, die Herausgabe der Zeitschrift endgültig einzustellen. Friedrich und der Redakteur August Fricke lieferten das März-Heft dennoch aus. Daraufhin wurde Leonard Friedrich verhaftet und ins Konzentrationslager Buchenwald verbracht. Das 1932 neu errichtete Quäkerhaus in

---

<sup>164</sup> Ebd., S. 9.

<sup>165</sup> Ebd., S. 25.

Bad Pyrmont sowie das Vermögen der deutschen Jahresversammlung und des Verlages wurden beschlagnahmt.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war die Quäkerhilfe in Deutschland aktiv. Außer den Quäkerspeisungen leistete sie Flüchtlingshilfe und Versöhnungsarbeit. Weltweit bekannt wurde der Zusammenschluss von 22 Organisationen, darunter die Quäker, die Mennoniten, die Heilsarmee und die Gewerkschaften unter dem Namen CARE (Cooperative for American Relief to Europe). Acht Millionen CARE-Pakete wurden von August 1946 bis Juni 1960 nach Deutschland geschickt. Zwei Hauptorganisationen, das Friends Service Council in London und der American Friends Service Committee, erhielten für diese umfangreiche Hilfsaktion im Jahr 1947 den Friedensnobelpreis.

Besonders beeindruckend nehmen sich die Widerstandsleistungen der Quäker im Verhältnis zu ihren Mitgliederzahlen aus.<sup>166</sup> In den USA und in Großbritannien gab es 1935 125.000 Mitglieder der Society of Friends. In Deutschland gab es dagegen laut Statistik des American Friends Service Committee vom 10. Oktober 1933 nur 230 Mitglieder. Davon waren mehr als die Hälfte ohne Einkommen. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden 27 Mitglieder in Konzentrationslagern, Gefängnissen oder Zuchthäusern inhaftiert. 13 weitere Mitglieder wurden mehrfach von der Gestapo verhört. Laut Anna Sabine Halle versteckten zehn Quäker Juden. Ein Quäker verweigerte den Wehrdienst. Die Quäkerin Elisabeth Heims begleitete ihre Mädchen-Gruppe freiwillig in die Deportation und in den Tod.<sup>167</sup>

Eine Antwort auf die Frage, warum diese kleine Glaubensgemeinschaft so viel wertvolle Hilfe leisten konnte, lässt sich nur in ihrer Organisation und in ihrem Glauben finden. Die Quäker waren nicht hierarchisch organisiert. Entscheidungen wurden im Konsens gefällt. Kam dieser nicht zustande, wurde zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal „beraten“. Diese „Beratungen“ fanden auf Versammlungen statt, bei denen das gemeinsame Schweigen als die wichtigste religiöse Handlung der Quäker zelebriert wurde. Die Entscheidungsfindung im Konsens sorgte dafür, dass die Ziele von den Quäkern auch unter schmerzlichen Opfern weiterverfolgt worden sind. Grundsätzlich waren alle Handlungen freiwillig. Bereits im April 1933 forderte der Arbeitsausschuss der Quäker seine Mitglieder dazu auf,

---

<sup>166</sup> Ebd., S. 15.

<sup>167</sup> Ebd., S. 15.

„den eigenen Standpunkt zu prüfen. Und wir bitten alle, die in einem inneren Konflikt stehen, ihre klare Entscheidung darüber treffen zu wollen, ob sie weiter ihren Weg innerhalb des Kreises derjenigen gehen können, die die Verantwortung für das Bestehen des Quäkertums in Deutschland zu tragen bereit sind. Sie werden unsere Freunde bleiben, auch wenn sie in den losen Kreis der Freunde des Quäkertums zurücktreten.“<sup>168</sup>

Durch die Ablehnung jeglicher Gewalt und die Hinwendung zur Sozialarbeit und zum Friedensdienst war die Ethik der Quäker eindeutig geprägt. Die Hilfe für Verfolgte während des Nationalsozialismus war die konsequente praktische „Anwendung“ dieser Ethik. Was noch vor 1933 humanitäre Hilfe war, wurde später unter den Bedingungen der NS-Diktatur im zunehmenden Maße zum überlebenswichtigen Retterwiderstand. Konsequenterweise stellte man sich an die Seite der Verfolgten und Ausgegrenzten. Damit positionierte man sich ebenfalls außerhalb der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ und wurde so selbst zum Verfolgten. Auf den Protest gegen einen schon 1932 in Berlin organisierten Judenpogrom reagierte das NS-Hetzblatt „Der Stürmer“ entsprechend:

„Zu dieser Sorte von Kreaturen, die sich zu den Juden bekennen, zählen auch die Quäker. Daß die Quäker die Juden mit ‚Liebe Brüder und Schwestern‘ anreden, daß sie die Juden in ihre Andacht einschließen, daß der Juden Leid ihr Leid ist, daß sie in den Juden ihre Freunde sehen, dürfte dem Letzten die Augen öffnen, daß die Quäker Judenknechte sind.“<sup>169</sup>

In Wuppertal sind die Quäker auf verschiedene Weise in Erscheinung getreten. Zum einen halfen sie als Mitorganisatoren bei den Kindertransporten, zum anderen unterstützten sie in mindestens zwei Fällen Menschen, in der Illegalität zu überleben.

### **5.1.1 Quäker als Mitorganisatoren der Kindertransporte nach England**

Von den 562.000 Juden, die im Jahre 1933 im Gebiet des Deutschen Reiches lebten, gelang insgesamt 330.000 die Flucht ins Ausland.<sup>170</sup> Etwa 10.000 davon waren Kinder im Alter von drei bis 18 Jahren. Sie konnten mit den Kindertransporten nach England entkommen. Diese Transporte wurden zu einer Zeit, in der die meisten Länder ihre Grenzen für Flüchtlinge aus

---

<sup>168</sup> Ebd., S. 15.

<sup>169</sup> Ebd., S. 13f.

<sup>170</sup> Norbert Frei: Die Juden im NS-Staat, S. 125. In: Broszat, Frei, Das Dritte Reich im Überblick, a.a.O., S. 124-136.

dem Einflussbereich des Deutschen Reiches schon geschlossen hatten, von November 1938 bis September 1939 für Kinder aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei durchgeführt. Die Eltern der Kinder wollten diese vor der Verfolgung durch das nationalsozialistische Deutschland in Sicherheit bringen und nahmen dafür die für beide Seiten schmerzliche Trennung in Kauf. Mindestens 40 der auf diese Weise geretteten fast 10.000 Kinder kamen aus Wuppertal.<sup>171</sup>

Mit der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten wurde der Antisemitismus zum Regierungsprogramm erhoben. Bereits kurz nach der Verabschiedung des so genannten Ermächtigungsgesetzes im März 1933 fand Anfang April der organisierte Boykott jüdischer Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien statt. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums“ vom 7. April 1933 schloss politisch „unzuverlässige Elemente“ und Juden vom Beamtenberuf aus. Von diesen Gesetzen waren mehr oder weniger direkt auch jüdische Kinder betroffen, denn sie spürten die Unterdrückung und Diskriminierung ihrer Eltern, z. B. dann, wenn der Vater die Anstellung oder das eigene Geschäft unter Zwang aufgeben musste. Eine Reihe von Gesetzen richtete sich sogar unmittelbar gegen Kinder und Jugendliche, so etwa das am 25. September 1933 erlassene „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“, mit dem der Zugang jüdischer Schüler und Studenten begrenzt werden sollte.<sup>172</sup>

Für die höheren Schulen Wuppertals gab es bereits seit dem 15. Mai 1933 eine Anordnung des Provinzial-Schulkollegiums, keine jüdischen Schüler mehr aufzunehmen. Ein angekündigtes Reichsgesetz sollte die Sonderbehandlung der jüdischen Kinder im Einzelnen regeln.<sup>173</sup> Bereits seit 1933 wies die Wuppertaler Schulstatistik alle Schüler getrennt nach Konfessionen aus. Es befanden sich danach 99 jüdische Jungen und 84 jüdische Mädchen an den höheren Schulen der Stadt, allein 34 am Realgymnasium in Elberfeld. Mit der Absicht, jüdische Schüler in der Schulgemeinschaft zu isolieren, mussten ab 15. September 1933 die Schulen die Namen ihrer jüdischen Schüler aufführen. Seit 1934 konnten sich jüdische Schüler von den nationalpolitischen Lehrgängen befreien lassen. So genannte „Halbarier“ mussten jedoch weiterhin daran teilnehmen. Hier wie auch anderswo zeigte sich ein für die Nationalsozialisten typisches Vor-

---

<sup>171</sup> Datenbank „Dokumentation über jüdische Bürger in Wuppertal und Umgebung zur Zeit des Dritten Reiches“, geführt von Prof. Dr. Manfred Brusten an der Universität Wuppertal, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft. Hier sind 31 „Fälle“ belegt. Datenbank „Gedenkbuch für die Juden des Bergischen Landes“, geführt von der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal unter Leitung von Dr. Ulrike Schrader. Hier sind neun weitere Kindertransporte belegt.

<sup>172</sup> Broszat, Frei, Das Dritte Reich im Überblick, a.a.O., S. 211.

<sup>173</sup> Vgl. zu Wuppertal Volkmar Wittmütz: Die höheren Schulen in Wuppertal 1933 und 1945. In: Klaus Goebel (Hg): Unter Hakenkreuz und Bombenhagel. Die Irreführung einer Generation in Beispielen und Augenzeugenberichten aus Wuppertal, 2. Aufl., Wuppertal 1990, S. 70-99, hier S. 77.

gehen, nämlich die von Diskriminierung, Verfolgung und Zwangsmaßnahmen betroffenen Personengruppen unterschiedlich zu behandeln, um auf diese Weise die Entwicklung von Solidarität zwischen den einzelnen Opfergruppen frühzeitig zu unterbinden.

Es gab aber noch weitere Maßnahmen des NS-Staates, die in erster Linie Kinder und Jugendliche betrafen: Im September 1933 wurde „Vererbungslehre und Rassenkunde“ Pflichtfach an allen Schulen, im Juli 1935 folgte das Verbot von Wanderungen jüdischer Jugendlicher in Gruppen von mehr als 20 Personen, 1938 erklärte man das gemeinsame Spielen von „arischen“ und „jüdischen“ Kindern für unerwünscht. Im selben Jahr wurde jüdischen Kindern der Besuch öffentlicher Schulen verboten. Stark betroffen waren Kinder und Jugendliche aber auch davon, dass sie ab Ende 1938 weder Kinos und Theater noch Lesehallen, Museen, Sportplätze und öffentliche Badeanstalten besuchen durften. Ferner wurden Juden von den Universitäten ausgeschlossen. Insgesamt erließ der NS-Staat mehr als 2.000 Gesetze und Verordnungen, die sich gegen die in Deutschland lebenden Juden richteten.

Als die polnische Regierung am 31. März 1938 beschloss, bis Ende Oktober des Jahres alle Pässe zu überprüfen und jedem im Ausland lebenden Polen ohne Beziehung zur Heimat zum 31. September 1938 die polnische Staatsbürgerschaft zu entziehen, nahmen dies die Nationalsozialisten zum Anlass, rund 17.000 Juden, zum Teil ohne Pass oder mit polnischem Pass, zu verhaften und nach Polen abzuschicken. Zu Opfern dieser „Polenaktion“ wurden auch die Eltern des in Paris lebenden Herschel Grynszpan. Am 7. November 1938 drang er aus Verzweiflung darüber in die Deutsche Botschaft ein und verübte ein tödliches Attentat auf den Botschaftssekretär Ernst vom Rath.

Dieses Attentat war nun der willkommene Anlass für die nationalsozialistische Führung, ihrer Judenpolitik eine neue und eindeutige Zielrichtung zu geben. Bei dem länger als drei Tage andauernden und von oben gesteuerten Gewaltexzess zwischen dem 8. und 10. November 1938 wurden 91 Menschen ermordet, manche auf offener Straße, tausende Synagogen im ganzen Reichsgebiet angezündet, Geschäfte und Wohnungen von Juden zerstört und geplündert, Familien misshandelt und etwa 30.000 männliche Juden in Konzentrationslager verschleppt. Während noch 1936 während der Olympischen Spiele in Berlin die nationalsozialistische „Judenpolitik“ vor der Weltöffentlichkeit verschleiert werden konnte, trat der menschenverachtende Staatsterror des NS-Regimes nun auch für jeden ausländischen Beobachter offen zu Tage. Nach der so genannten „Kristallnacht“ und der Zerschlagung der Tschechoslowakei Ende 1938 än-

derte sich besonders die Meinung der britischen Öffentlichkeit über das Wesen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland. Die Zeiten, in denen Hitler von Teilen der Briten noch als ein „Mann des Friedens“ gesehen wurde und die Nazis nicht ernst genommen wurden, waren nun endgültig vorbei.<sup>174</sup> Auch die vom britischen Premierminister Neville Chamberlain bevorzugte Appeasement-Politik stieß an ihre Grenzen. Dennoch befand sich die britische Außenpolitik noch nicht auf einem klaren Konfrontationskurs gegenüber Deutschland. In dieser Situation entschied sich das britische Parlament gegen eine Politik der offenen Tür, deren Ziel es gewesen wäre, alle politisch und rassisch Verfolgten in Großbritannien aufzunehmen. Es wurde allerdings eine Ausnahmeregelung für Kinder und Jugendliche geschaffen. Dieser Kompromiss trug zum einen der Furcht Rechnung, sich durch eine großzügige Flüchtlingspolitik innenpolitische Probleme zu schaffen, und zum anderen wollte man das nationalsozialistische Deutschland nicht in seiner Abschiebepolitik unterstützen, denn ein Ziel der nationalsozialistischen Politik war es, Flüchtlingsprobleme und Antisemitismus zu exportieren.

Durch die Ausnahmeregelung war die gesetzliche Grundlage auf britischer Seite für die Kindertransporte festgelegt worden und zwar, wie der britische Parlamentarier Sir Samuel Hoare betonte, ohne „jede Art von Quote“ für Flüchtlingskinder, „deren Unterhalt entweder durch eigene Mittel oder durch andere Personen gesichert war.“ De facto stellten die Regelung zum Unterhalt der Kinder und die Altersregelung, die Kindern zwischen drei und 18 Jahren eine Einreise ermöglichte, sehr wohl eine „Quote“ dar. Da kein jüdisches Vermögen mehr aus Deutschland ausgeführt werden durfte und der britische Staat nicht auf den Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Kinder sitzen bleiben wollte, blieben die Finanzierung und die Organisation der Transporte privaten Organisationen wie z. B. den Quäkern überlassen. Eine ähnliche Initiative für die Aufnahme von Kindern in die USA scheiterte an dem Einwand, „Kinder ohne ihre Eltern aufzunehmen, verstoße gegen das göttliche Gesetz.“<sup>175</sup>

Seit 1933 gab es die ersten jüdischen Organisationen, welche die Ausreise der Juden in andere Länder vorbereiteten und organisierten. Für Kinder und Jugendliche war das zunächst die Alija, eine zionistische Organisation, die sich vor allem für die Emigration in das britische Protektorat Palästina einsetzte und die Jugendlichen landwirtschaftlich schulte, damit sie das Land urbar machen konnten. Doch seit 1936 wurde die Anzahl jüdischer Einwanderer nach Palästina durch

---

<sup>174</sup> Barry Turner: Kindertransport. Eine beispiellose Rettungsaktion, Gerlingen 1994, S. 23.

<sup>175</sup> Ebd., S. 50.

das so genannte „White Paper“ auf 75.000 jährlich begrenzt.<sup>176</sup> Da für einen Großteil der Alija-Bewegung der Weg nach Palästina nun versperrt war, beteiligte sie sich an den Aktionen der anderen Organisationen, so auch an den Kindertransporten. Sie behielt jedoch ihre stark zionistische Programmatik bei, was zu Konflikten der Alija mit den anderen an den Kindertransporten beteiligten Organisationen führte.

Ebenfalls schon 1933 wurde das Jewish Refugees Committee (JRC) gegründet, das sich aus verschiedenen jüdischen Organisationen zusammensetzte und das Ziel verfolgte, jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland zu helfen. Gründungsmitglieder dieser Organisation waren prominente und vermögende Mitglieder der jüdischen Gemeinde im Königreich, so die Bankiers Anthony und Lionel Rothschild, Simon Marks von Marks und Spencer oder der Gründer des Jew's Tempora Shelter, Otto Schiff. Das JRC erlebte seit 1936 mehrere Namensänderungen, etwa in Council for German Jewery, später German Jewish Aid Committee. Bei Kriegsausbruch 1939 wurde dann „German“ aus dem Namen gestrichen. Man nannte sich weiterhin Central Council for Jewish Refugees. Eng zusammen mit dieser jüdischen Organisation arbeitete von Anfang an die Society of Friends, die Quäker-Gemeinschaft. Diese besaß im Vereinigten Königreich nur 23.000 Mitglieder, dennoch leistete sie bei der Rettung der Flüchtlinge Außerordentliches. Das gilt sowohl für die Verhandlungen mit dem Homeoffice als auch für die Unterbringung der Flüchtlinge.

Damit die Einreise der Kinder überhaupt erst möglich wurde, versicherte das JRC der britischen Regierung, alle finanziellen Leistungen für die Flüchtlinge zu übernehmen. Damit sollte ausgeschlossen werden, die Kinder mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Für jedes Kind musste eine Bürgschaft von 50 Pfund aufgebracht werden. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die Vertriebenen keinem Briten einen Arbeitsplatz wegnehmen würden. Deshalb durften sie nur Arbeitsstellen annehmen, für die sich keine britischen Arbeitskräfte gefunden hatten. Diese Regelung galt vor allem für Hausangestellte und für Pflegepersonal. Die Verantwortung für die Abwicklung der Einreiseformalitäten und der Grundversorgung der Flüchtlinge lag fast ausschließlich bei den Flüchtlingsorganisationen.

Im März 1936 war bereits das Inter Aid Committee for Children from Germany gegründet worden, um jüdische und nichtjüdische Kinder, die in Deutschland bedroht waren, zu retten. Dieser Organisation gelang es, in der Zeit zwischen Mai 1936 und November 1938 471 Kinder nach

---

<sup>176</sup> Rebekka Göpfert: Der jüdische Kindertransport von Deutschland nach England, Frankfurt a. M., New York 1999, S. 45.

England zu bringen. Von diesen Kindern waren 55% Christen und 45% jüdischer Herkunft.<sup>177</sup> Diese Flüchtlinge gehörten nicht im engeren Sinn zu den Kindertransporten.

Als sich das britische Parlament am 21. November 1938 entschloss, eine Ausnahmeregelung für Jugendliche und Kinder zu verabschieden, wurde in Zusammenarbeit mit den Quäkern und dem Children's Inter Aid Committee die Organisation Movement for the Care of Children from Germany, später Refugee Children's Movement (RCM), gegründet. Aufgabe sollte die Bearbeitung der Flut von Einreiseanträgen sein, die nach der Lockerung der Gesetze zu erwarten war.

Die Finanzierung der Kindertransporte wurde zu einer großen Herausforderung für das RCM, denn man durfte dem britischen Staat materiell nicht zur Last fallen. Die Kindertransporte und die Unterbringung der Kinder musste daher privat organisiert werden. So sammelte der ehemalige Premierminister Stanley Baldwin innerhalb kürzester Zeit 500.000 Pfund und viele kleine Haushalte nahmen Flüchtlinge auf. Internate verzichteten auf Gebühren und übernahmen sogar zum Teil auch anfallende Kosten für Nahrung und Kleidung.

Auf deutscher Seite wurden die Transporte von den Quäkern vor allem für konfessionslose Juden unterstützt. Die so genannten protestantischen „Nichtarier“ fanden Unterstützung durch das „Büro Pfarrer Grüber“, die so genannten katholischen „Nichtarier“ durch das Bischöfliche Ordinariat. Die übrigen jüdischen Kinder wurden in der Regel von den jüdischen Gemeinden betreut. Wie hoch der Anteil an Hilfe durch die Quäker in Deutschland oder gar in Wuppertal war, kann nicht genau gesagt werden, da verlässliche Zahlen fehlen. Aufgrund der Quellenlage kann nur ein Vergleich mit Österreich gezogen werden. Zwischen Dezember 1938 und August 1939 flohen 2.364 Kinder aus Österreich mit einem Kindertransport nach England. 8.000 Kinder standen bei Kriegsbeginn noch auf den Wartelisten der Hilfsorganisationen und konnten auf diesem Weg das Deutsche Reich nicht mehr verlassen. Die Wiener Niederlassung der Society of Friends konnte in diesem Zeitraum 342 Kinder nach England schicken, obwohl die Quäkergemeinde in Österreich ähnlich klein war wie die in Deutschland.<sup>178</sup>

Im Dezember 1938 begannen die Transporte. Am 2. Dezember kam das Schiff „De Praag“ in Harwich an. An Bord befanden sich 200 Kinder eines Berliner Waisenhauses, das von der SA

---

<sup>177</sup> Ebd., S. 53.

<sup>178</sup> Claudia Curio: „Unsichtbare“ Kinder. Auswahl- und Eingliederungsstrategien der Hilfsorganisationen. In: Wolfgang Benz, Claudia Curio, Andrea Hammel (Hg.): Die Kindertransporte 1938/39. Rettung und Integration, Frankfurt a. M. 2003, S. 60-81, hier S. 61ff.



niedergebrannt worden war. Zehn Tage später erreichte ein Transport aus Wien den Hafen von Harwich. In der Regel erfolgten die Transporte alle zwei Wochen. Im Juni und Juli 1939 erreichten sie zahlenmäßig den Höhepunkt, mit Beginn des Krieges am 1. September 1939 endeten sie. Der letzte Vorkriegstransport erreichte England aus Berlin am 31. August 1939. Einen Tag nach dem Einmarsch deutscher Truppen in die Niederlande am 10. Mai 1940 erreichte mit der „SS Bodengrave“ von Ljismuiden nach Liverpool ein allerletzter Transport England. Der am häufigsten genutzte Fluchtweg führte mit der Eisenbahn durch die Niederlande bis zur Küste und von dort aus mit dem Schiff nach England. Die am stärksten frequentierte Seeroute war die von Hoek van Holland nach Harwich. Von dort aus wurde die „Reise“ bis zum Londoner Bahnhof Liverpool Station fortgesetzt.

Bereits am Bahnhof Liverpool Station wurden die Gruppen aufgeteilt. Wenige Glückliche konnten bei englischen Verwandten und Bekannten unterkommen, die meisten kamen zu Privatfamilien, von denen sich nicht wenige über eine billige Haushaltshilfe freuten. Einige Kinder wurden in einem Internat aufgenommen, welches oft die anfallenden Kosten übernahm. Ein großer Teil der Kinder kam zunächst in die eigens von der RCM angemieteten Lager Doven-court und Rakefield. Die beiden ursprünglich als Sommerferienlager konzipierten Örtlichkeiten erwiesen sich aber schon bald als unzulänglich, da sie nur schlecht zu beheizen waren und nach den außergewöhnlich starken Regenfällen des Winters 1938/39 sogar unter Wasser standen. Bereits im März 1939 wurden daher diese zentralen Flüchtlingslager wieder aufgegeben.

Die Altersspanne der Kinder reichte von drei bis 18 Jahren. Ihre Probleme, Ängste und Nöte äußerten sich deshalb auf sehr unterschiedliche Weise. Allen gemeinsam war aber, dass sie die Trennung von den Eltern sehr unerwartet und plötzlich getroffen hatte, und dass sie bei ihrer Ankunft in England gänzlich auf die Hilfe Dritter angewiesen waren. Die jüngsten Kinder befanden sich in einem Alter, in dem man heute ein Kind nicht allein in den Kindergarten gehen ließe. Diese Kinder verstanden oft nicht, warum ihre Eltern sie fortschickten auf eine Reise, deren Ausgang ungewiss bleiben musste. Bei den Älteren, die schon begriffen, warum sie aus Deutschland fortmussten, kam hinzu, dass sie in jenem Alter fliehen mussten, in der Jugendliche als Pubertierende ohnehin eine besonders schwierige Lebensphase zu bewältigen haben.<sup>179</sup>

Besonders belastend war die für sie Ungewissheit über das Schicksal der nächsten Verwandten: Wo waren die Eltern? Warum kamen sie nicht wie versprochen nach? Ging es ihnen gut? Wa-

---

<sup>179</sup> Turner, Kindertransport, a.a.O., S. 7-12.

ren sie in Sicherheit? Dies sind nur einiger der Fragen, die sich die Kinder stellten und deren Beantwortung mit Fortschreiten des Krieges zunehmend schwerer wurde. Seit Kriegsbeginn war auch kein normaler Schriftverkehr mit Deutschland mehr möglich. Als einzige Möglichkeit, Kontakt zu seiner Familie zu halten, blieb eine Karte über das Rote Kreuz zu verschicken. Die Nachricht durfte allerdings nicht länger als 25 Wörter sein. Die Angst der Kinder war mehr als berechtigt, denn die meisten von ihnen sahen ihre Eltern niemals mehr wieder.

Der Alltag der Kinder in der Fremde verlief höchst unterschiedlich. Gemeinsam war aber allen, dass sie sich zumindest anfänglich nicht in der englischen Sprache verständlich machen konnten. Einige der geflohenen Kinder genossen nun die ihnen in Nazi-Deutschland vorenthaltende schulische Ausbildung, da man sie in einem Internat untergebracht hatte. Andere waren bei Menschen einquartiert, die wenig mit ihnen anzufangen wussten und sie baldmöglichst wieder absobten. Wieder andere wurden als billige Haushaltshilfen ausgenutzt. In den großen Aufanglagern kam es sogar zu Gewalt. So berichtet Turner unter anderem von einer Messerstecherei zwischen Jugendlichen aus Berlin und Wien.<sup>180</sup> Da die meisten Betreuer und Gasteltern ehrenamtlich tätig waren und wegen des Zeitdruckes bei ihrer Auswahl oft der Zufall eine größere Rolle spielte als irgendeine besondere Qualifikation, blieb es Glückssache, wo und bei wem das Kind in England unterkam. Auch die Religion fand bei der Auswahl der Unterbringung für die Kinder nur wenig Beachtung, was wiederum Konflikte mit orthodoxen Organisationen verursachte.

Mit Kriegsbeginn im September 1939 verschlechterte sich die Situation noch einmal dramatisch, vor allem für die älteren Kinder aus Österreich und Deutschland. Alle über sechzehnjährigen Jugendlichen wurden interniert. Unter den 30.000 Internierten in den Lagern Liverpool und Isle of Man befanden sich allein 1.000 Jugendliche. Die Internierten wurden auch weiter deportiert. So verließ am 10. Juli 1940 der britische Truppentransporter „Dunera“ England mit dem Ziel Australien. An Bord waren 2.543 Männer, darunter Jugendliche aus den Kindertransporten. Mit an Bord gingen auch die mittlerweile 19 Jahre alten Wuppertaler Heinz Marowilsky und Albert Heimann.

Von den 40 Kindern, die aus Wuppertal mit einem Kindertransport nach England fliehen mussten, waren 24 Mädchen und 16 Jungen.<sup>181</sup> Bei 26 Kindern ist das Alter zum Zeitpunkt des

---

<sup>180</sup> Ebd., S. 86.

<sup>181</sup> Die Namen der Wuppertaler Kinder, die mit einem Kindertransport aus Deutschland flohen: Doris Aranowitz, Leni Bareinski, Stephan Ernst Bauer, Günther Emanuel Baum, Margot Berger, Margret Berger, Ruth Berger,

Transportes bekannt: Nur ein Kind war jünger als acht Jahre, zwischen acht und 13 Jahren gab es acht Kinder, die größte Gruppe mit 14 Kindern war zwischen 13 und 15 Jahren alt, neun Kinder waren 16 Jahre und älter. 20 Kinder blieben nicht in England, sondern erreichten andere Länder. Neun emigrierten in die USA, vier nach Australien und je zwei nach Palästina/Israel und nach Kanada. Ein Kind ging nach Dänemark.

### 5.1.2 Versteckt bei Quäkern: Die Rettung der Familie Jordan

Henriette Daniel wurde am 9. August 1886 in Sterkrade geboren. Sie heiratete den 1882 in Darmstadt geborenen Franz Jordan und zog mit ihm nach Elberfeld.<sup>182</sup> Franz Jordan gehörte der evangelischen Kirche an, die Ehefrau Henriette Jordan der jüdischen Gemeinde. Als welt-offene und politisch eher links orientierte Bürger standen sie der Glaubensgemeinschaft der Quäker nahe, zu denen sie in den frühen 1930er Jahren durch Irene und Paul Helbeck Kontakt bekamen. Die Tochter Hanna wurde am 3. April 1921 geboren. Von 1935 bis 1939 besuchte sie das internationale Internat „Schloss Erde“ in Holland. Die Schule war eine Einrichtung der englischen, holländischen und deutschen Quäker und für Kinder gedacht, die Nazi-Deutschland verlassen mussten. Dort konnte Henriette Jordan von den Nationalsozialisten unbehelligt eine schulische Ausbildung erhalten.

Franz Jordan betrieb eine Matratzenfabrik, die ihm sein Schwiegervater vor Kriegsbeginn 1939 überschrieben hatte. Auf diese Weise war das Unternehmen der „Arisierung“ entgangen. 1939 scheiterte eine geplante Auswanderung am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Die po-

---

Helena Lea Censer, Gerd Davids, Georg Dreyfus, Richard Dreyfus, Annelise Eichmann, Mary Glicksmann, Rolf Glicksmann, Eva Goldmann, Gabriel Goldschmied, Marianne Gurau, Hans Haltrecht, Friedrich Albert Heimann, Lore Heimann, Ursula Heimann, Renate Inow, Burkhard Israel, Dora Kaplan, Moritz Kaplan, Alfred Mandelbaum, Bernhard Mandelbaum, Heinz Marowilsky, Hannelore Meier, Hans Ernst Meyer, Hannelore Miedzinski, Annemarie Plaut, Erich Kurt Plaut, Martha Plaut, Werner Plaut, Bernhard Paul, Ernst Rothschild, Chaim Silberberg, Rosa Tyger, Rainer Wihl. (Dokumentation über jüdische Bürger in Wuppertal und Umgebung zur Zeit des Dritten Reiches, geführt von Prof. Dr. Manfred Brusten an der Universität Wuppertal, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft. Gedenkbuch für die Juden des Bergischen Landes, geführt von Dr. Ulrike Schrader an der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.)

<sup>182</sup>Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) (Hg.): Lebensbilder deutscher Quäker während der NS-Herrschaft 1933-1945. Sammlung von Schicksalen aus der Erinnerung, aus Briefen, Zeitungsartikeln und anderen Dokumenten [= Quäkerhaltung im 20. Jahrhundert, Band 1], Bad Pyrmont 1992, S. 45 ff (im Folgenden zitiert als: Quäkerhaltung Bd. 1). Dort findet sich die Geschichte von Henriette Jordan und ihren Helfern. Bestätigt wird die dortige Darstellung durch die Ehrungsunterlagen von Manfred Struck vom Verein „Gegen Vergessen, für Demokratie“. Sie betreffen eine Ehrung der Helfer der Familie Jordan bei Yad Vashem und sind nicht veröffentlicht. Erhärtet werden die Recherchen ferner durch die Wiedergutmachungsakten: StAW AfW 11627 (Hanna Kraft, geb. Jordan), darin enthalten eidesstattliche Erklärungen von Eugen Richter, Egon Ebert, Friedel Lusebrink. StAW AfW 11514 (Henriette Jordan), darin eine eidesstattliche Erklärung vom Rechtsanwalt Dr. Fuchs.

litisch links und pazifistisch orientierte Familie Jordan fühlte sich von der gesellschaftlichen und sozialen Arbeit der Quäker angezogen und arbeitete dort aktiv mit.

Henriette Jordan war der jüdische Teil einer so genannten „privilegierten Mischehe“ und deshalb zwar zunächst vor den 1941 einsetzenden Deportationen, nicht aber vor Repressalien geschützt. Seit 1939 musste sie die so genannte Juden-Kennkarte führen. Auf ihren Ehemann wurde Druck ausgeübt, sich scheiden zu lassen. Er widerstand, da er wusste, dass eine Scheidung für seine Frau und für seine Tochter die Deportation bedeutet hätte. Bei einem Quäkertreffen in Berlin wurde Henriette Jordan am 13. Dezember 1941 von der Gestapo aufgefordert, sich am nächsten Tag im „Hauptsicherungsamt“ (gemeint ist vermutlich das Reichssicherheitshauptamt) in Berlin zu melden. Als sie dieser Aufforderung nachkam, hielt man sie fest und verhörte sie im Polizeipräsidium. Kurz nach Weihnachten 1941 wurde sie in das Frauengefängnis in Charlottenburg verlegt, wo sie bis zum 17. Januar 1942 blieb.

Hanna Jordan musste ihre Ausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf zum Wintersemester 1940/1941 auf Drängen des Reichskulturministeriums vorzeitig beenden. An der Folkwang-Schule in Essen durfte sie nur den theoretischen Unterricht besuchen. Bevor die Schule aufgelöst wurde, musste sie auch diese verlassen. Auch auf ihrer Arbeitsstelle, einem Zeichenbüro in einem Rüstungsbetrieb, wurde sie diskriminiert.

Am 16. September 1944 warnte ein SS-Mann, den die Jordans noch aus den Zeiten der Weimarer Republik kannten, vor der für den nächsten Tag vorgesehenen Verhaftung von Frau Jordan und ihrer Tochter. Leider konnte sich Hanna Jordan an den Namen dieses Mannes nicht mehr erinnern. Tatsächlich gab es im Kirchenreferat der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf einen SS-Sturmbannführer mit Namen Paul Burkhoff. Dieser SS-Offizier soll auf Veranlassung des SS-Obersturmbannführers Gustav Nosske über seine Verbindung zur Kirche und zu „Gegnerkreisen“ Juden veranlasst haben, andere Juden zu warnen. Diese Warnung stand vermutlich im Zusammenhang mit einem Erschießungsbefehl des Höheren SS- und Polizeiführers West, Karl Gutenberger, der alle in „Mischehe“ lebenden Juden betraf.<sup>183</sup> Der Warner betonte, dass auch Franz Jordan untertauchen müsse, da er sonst gezwungen würde, das Versteck der Flüchtigen preiszugeben. Die Familie Jordan wandte sich daraufhin mit ihrer Bitte um Hilfe an die Familie Eugen und Agnes Richter aus Wuppertal, die sie von gemeinsamen Quäker-Aktivitäten kannte. Das Ehepaar vermittelte zwei Verstecke für die Jordans.

---

<sup>183</sup> Zum Verfahren gegen Karl Gutenberger siehe HStAD Gerichte Rep. 6 Nr. 127. Zur Deportation vom September 1944 siehe auch Kapitel 7: Die Deportation vom 17. September 1944 im Rheinland.

Für Franz Jordan und seine Tochter stellte die Familie Ernst und Elfriede Lusebrink, die ebenfalls bei den Quäkern aktiv waren, in ihrer Wohnung, Burgunder Straße 5 in Wuppertal, ein Versteck zur Verfügung. Dort blieben sie bis Anfang Dezember 1944. Sie bezogen keine Lebensmittelkarten mehr und wurden von Freunden mit Nahrung versorgt. Organisiert wurden die „Lebensmittellieferungen“ von Eugen Richter. Die Hellhörigkeit der Wohnung gefährdete alle Beteiligten und zwang Vater und Tochter nach zirka neun Wochen, Anfang Dezember 1944, eine neue Bleibe zu suchen. Franz Jordan reiste mit seinen „arischen“ Papieren in den süddeutschen Raum, wo er in einem Kloster Unterschlupf fand. Dieses Kloster benutzte er gewissermaßen als Basislager und reiste von dort aus durch Süddeutschland.<sup>184</sup>

Hanna Jordan erinnerte sich an Resi Ebert, die sie während eines kurzen Bühnenbildner-Studiums in der Folkwang-Schule kennen gelernt hatte. Diese bot ihr an, bei Gefahr zu helfen. Als alte Frau verkleidet, verließ sie im Morgengrauen im September das Haus der Familie Lusebrink und schlug sich in das nördlich von Düsseldorf gelegene Wittlaer durch. Von Resi Ebert und ihren zahlreichen Verwandten, die in der einsamen Villa lebten, wurde Hanna Jordan freundlich aufgenommen, versorgt und bis zur Befreiung Düsseldorfs am 17. April 1945 versteckt. Danach kehrte sie in ihre Heimatstadt und zu ihrer Familie zurück.

Für Hanna Jordans Mutter vermittelten die Quäker ein Versteck in Paffrath, In der Biese (heute Bergisch-Gladbach), bei der Familie Dr. Fritz und Gusti Fuchs, die dort als aktive Quäker mit ihren drei Kindern Hanne, Frieder und Christel lebten. Im Januar 1945 fand auch Franz Jordan hier Schutz. Der Unterschlupf lag in einer kleinen abgelegenen Straße in einem Waldgebiet an der Grenze zum Stadtteil Schildgen. Die Abgelegenheit der Straße und des Hauses sowie das Versteck in einem Souterrainraum des Hauses erlaubten es den Eheleuten Jordan, bis zur Befreiung Bergisch-Gladbachs am 13. April 1945 zu überleben.

In der Nachkriegszeit wandte sich die Familie Jordan immer stärker den sozialen und gesellschaftlichen Projekten der Quäker zu. Schon 1945 hatten sie sich der Gemeinschaft auch offiziell angeschlossen. Der Kontakt zur jüdischen Gemeinde riss aber dennoch nicht ab. Durch das erlittene Schicksal blieben sie dem Judentum immer verbunden.<sup>185</sup> Die Matratzenfabrik von Franz Jordan ging allerdings Bankrott, nicht zuletzt deshalb, weil der Prokurist in den letzten Kriegsmonaten die erzwungene Abwesenheit des Firmeninhabers dazu genutzt hatte,

---

<sup>184</sup> Quäkerhaltung Bd. 1, a.a.O., S. 45.

<sup>185</sup> Ebd., S. 46.

die Kassen und Lager auszuräumen. Hanna Jordan nahm ihre Fortbildungsbemühungen im Theaterbereich wieder auf.

Mit ihren Retter-Familien hielt die Familie Jordan über die Aktivitäten der Quäker hinaus auch privat engen und freundschaftlichen Kontakt. Dr. Fritz Fuchs wurde unmittelbar nach dem Krieg Bürgermeister in Köln. Franz Jordan verstarb 83-jährig im Jahr 1965, Henriette Jordan 1981 im Alter von 94 Jahren. Hanna Jordan hatte schon 1945 ihre künstlerische Arbeit bei den Wuppertaler Bühnen begonnen und war dort und auch außerhalb Wuppertals bis 1995 eine gefragte und hoch geschätzte Bühnenbildnerin.

Von wem ging die Initiative zur Rettung der Familie Jordan aus? Eine namentlich nicht bekannte Person war am 16. September 1944 an die Familie Jordan herantreten, um sie vor der drohenden Deportation und Verhaftung am nächsten Tag zu warnen. In der Erinnerung von Hanna Jordan (verh. Kraft) trug dieser Mann eine SS-Uniform.

Da die Familie Richter den Jordans über die Verbindung zu den Quäkern bekannt war, baten sie Eugen Richter um Hilfe. Der Elektroingenieur wurde am 11. September 1883 geboren und gehörte seit 1920 zum Kreis der Quäker.<sup>186</sup> Er war Mitglied der Demokratischen Partei, seine Familie seit über 150 Jahren im Wuppertal als Kaufleute und Fabrikanten ansässig. Richters kritische und ablehnende Haltung gegenüber den Nationalsozialisten war öffentlich bekannt. Unmittelbar nach der Machtübertragung an Hitler wurden seine Frau Agnes Richter und er verhaftet und erkennungsdienstlich behandelt. Er half politisch und rassistisch Verfolgten und nahm dabei auch persönliche Nachteile in Kauf. Weil er bei der lokalen NSDAP als politisch unzuverlässig galt, stand der Name seines Betriebes auf einer schwarzen Liste, die das Unternehmen von staatlichen und städtischen Ausschreibungen ausschloss. Im November 1942 wurde er öffentlich diffamiert: Nazis brachten an seinem Wohnhaus ein Plakat mit dem Text „Achtung Richter der Judenfreund wohnt hier“ an. Dennoch versteckte Eugen Richter Verfolgte und vermittelte ihnen, wie z. B. der Familie Jordan, sichere Aufenthaltsorte. Zudem gelang es ihm, drei jüdische Lehrlinge auszubilden, von denen nach seinen Angaben zwei im Ausland als Elektromonteur ihr Geld verdienten. Wegen seiner Glaubensausrichtung konnten die Verfolgten stets darauf zählen, dass er ihnen die Hilfe nicht verweigern würde. Die Richters vermittelten dann die weiteren Verstecke bei den Familien Lusebrink und Fuchs. Es handelte sich hier nach den Kriterien von Beate Kosmala um eine Form reaktiver Hilfe, d.h.,

---

<sup>186</sup> Die biografischen Angaben zu Eugen Richter sind seiner Entnazifizierungsakte entnommen. HStAD NW-1022-R-30740.

die um Unterstützung Gebetenen entzogen sich nicht einem Hilferuf der Verfolgten. Die Wesensart der Quäker, Entscheidungen freiwillig und im Konsens zu suchen, sorgte dafür, dass die Familie Jordan bei ihnen zuverlässige Helfer in der Not finden konnte.

Resi Ebert hatte Hanna Jordan schon zuvor Hilfe zugesagt und löste dieses Versprechen ein, als ihre ehemalige Kommilitonin Hilfe brauchte. Die Motivation für dieses Hilfsangebot ist uns heute nicht mehr bekannt. Gemeinsame Interessen an der Kunstschule und die daraus resultierende Nähe geben genügend Anlass für solch eine Hilfeleistung.

### **5.1.3 Versteckt bei Quäkern: Maria Heck und die Schwestern Steinigans helfen Recha Labbé.**

Recha Labbé, geborene Cahn, wurde am 23. März 1897 in Wegberg geboren. Sie heiratete den am 17. März 1895 in Dessau geborenen Ewald Theodor Labbé.<sup>187</sup> Sie galt als der jüdische Teil einer so genannten „Mischehe“. Ihr Sohn Alfred Rolf, genannt Dan Labbé, wurde am 12. Februar 1922 in Aachen geboren.

Recha Labbé musste die „Juden-Kennkarte“ mit sich führen und ab September 1941 auch den „Judenstern“ tragen. Am 18. Juni 1942 wurde sie entdeckt, als sie ohne Stern in Wuppertal die Straßenbahn benutzte. Dieses war ihr als Jüdin allerdings nicht mehr erlaubt. Dieser Verstoß gegen die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 bedeutete für Recha Labbé, dass sie einen Strafbefehl über drei Wochen Haft erhielt. Sie war in der Strafanstalt Wuppertal vom 25. Juni bis zum 16. Juli 1942 inhaftiert. Dort wurde sie misshandelt und erhielt einen Schlag mit dem Gewehrkolben in den Rücken, von dem sie eine lebenslange Beeinträchtigung ihrer Gesundheit zurückbehält.

Am 5. August 1944, also zwei Jahre später, kamen Gestapoangehörige in die Wohnung von Ewald Labbé in der Briller Straße 34 in Elberfeld und wollten wissen, wo sich Recha Labbé aufhielt. Eine Antwort erhielten sie allerdings nicht. Gleichzeitig versuchten andere Beamte, Recha Labbé zu verhaften. Als sie bemerkte, dass man sie verfolgte, flüchtete sie. Die Beamten folgten ihr und hielten sie am Arm fest. Recha Labbé riss sich los und konnte so der Ver-

---

<sup>187</sup> StAW AfW 11681 (Recha Labbé), Gespräch von Frank Homberg, Piotr Turowski und Dr. Ulrike Schrader mit Heni Labbé (Schwiegertochter von Recha Labbé) und Ruth Labbé (Enkelin) am 1. September 2005 in der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal. Die Darstellung zu Recha Labbé folgt dem Gespräch.

haftung entgehen. Ein Versteck hatte sie wohl schon vorab bei den Schwestern Antonie und Wanda Steinigans verabredet. Es ist davon auszugehen, dass sie damit der drohenden Deportation entkommen wollte. Wie aus ihrem Antrag auf Wiedergutmachung hervorgeht, nahm sie selbst an, dass sie nach Auschwitz verschleppt werden sollte. Im September 1944 wurden nämlich auch die in „Mischehe“ lebenden Juden aus dem Rheinland deportiert. Ob die Gestapo vorab Juden verhaftete, bei denen die Gefahr bestand, dass sie sich der Deportation entziehen würden, muss Spekulation bleiben.

Recha Labbé blieb vom 5. August bis zum 24. Oktober 1944 bei den Schwestern Steinigans in Solingen.<sup>188</sup> Sie lebten dort zu dritt in einer kleinen Zweizimmerwohnung mit Toilette im Garten. Zur Tarnung trug sie den Namen Müller. Von ihrem Mann wurde sie mit Lebensmitteln versorgt. Er besorgte sich illegal zusätzliche Lebensmittelkarten und brachte das Einge-kaufte dann zu Fuß in das Versteck seiner Frau.

Die Schwestern Steinigans gehörten den Quäkern an. Sie stammten aus einer Familie, die den Sozialisten nahestand und hatten noch weitere acht Geschwister.<sup>189</sup> Wanda betrieb ein kleines Schneideratelier, die ältere Antonie war Krankenschwester. Wegen ihrer körperlichen Schwäche waren die Schwestern bereits in der NS-Zeit „Wohlfahrtsempfängerinnen“. Hanna Jordan beschreibt in einem Brief aus dem Jahr 1991 „ihre selbstverständliche, unaufdringliche Hilfsbereitschaft“ und „ihre politische Standhaftigkeit“.<sup>190</sup> Die Schwestern Steinigans setzten sich für ihre jüdischen Mitmenschen unter Einsatz ihres eigenen Lebens ein.

So halfen sie auch Hanna Jordan, nachdem ihre Mutter Henriette im Winter 1942/1943 in Berlin verhaftet worden war, verdächtiges Material wie Friedensschriften der Quäker, Aufzeichnungen, Adressen von Freunden aus dem Widerstand und Bücher, in die Wupper „zu kippen“. Als Henriette Jordan ab September 1944 illegal leben musste, gab Wanda Steinigans ihr ihren Pass. Damit Henriette Jordan diesen auch bei ihrer Flucht benutzen konnte, wurde ihr Foto in das Dokument einmontiert und der Pass somit gefälscht. Die Schwestern halfen auch ständig in dem zu einem so genannten „Judenhaus“ umfunktionierten jüdischen Altenheim und nähten warme Kleidung, die sie den Menschen mitgaben, die „nach Osten“ deportiert wurden. Zudem begleiteten sie die Menschen zu den Deportationszügen. Hanna Jordan

---

<sup>188</sup> Antonie Steinigans, geboren am 31. Dezember 1882, gestorben am 24. Februar 1973 und Wanda Steinigans, geboren am 10. Januar 1889, gestorben am 2. April 1978.

<sup>189</sup> Zu den Schwestern Steinigans siehe: Quäkerhaltung Bd. 1, a.a.O., S. 101f.

<sup>190</sup> Ebd., S. 101f.



erklärte, dass sich die Schwestern, als sie im jüdischen Altenheim halfen, wegen einer Razzia vor der Gestapo verborgen halten mussten.

Die Familie Labbé kannte die Familie Jordan, da sie dasselbe Haus in der Briller Straße in Elberfeld bewohnten. Es ist daher davon auszugehen, dass über diese Verbindung der Kontakt mit den Quäkern zustande kam. Im November musste Recha Labbé das Versteck bei den Schwestern Steinigans verlassen. Sie kam nun bei Maria Heck in Haßlinghausen, Gennebreck 10, unter. Hier konnte sie bis zur Befreiung durch die Alliierten bleiben. Das Amt für Wiedergutmachung hat hierfür den 16. April 1945 festgesetzt. Recha Labbé blieb aber wohl bis Anfang Mai dort.

Ihr Mann, Theodor Labbé, musste gegen Ende des Krieges Zwangsarbeit leisten und wurde bei Bombenräumkommandos in Wuppertal eingesetzt. Seiner Enkelin berichtete er in Erzählungen von brennenden Menschen und Straßenzügen, die in Flammen standen. Noch während des Krieges gelang es dem Sohn Alfred Rolf, genannt Dan, aus Europa zu entkommen. Er lebte 1940 „auf Hachscharach“, das Juden auf ein landwirtschaftlich geprägtes Leben in Palästina vorbereiten sollte. Im September 1940 war es dem Palästina-Amt der Jewish-Agency noch einmal gelungen, einen Transport Richtung Palästina auf die Reise zu schicken.<sup>191</sup> Anfang Juli 1940 befahl die Gestapo dem Palästina-Amt, 500 Personen für die Sonder-Hachscharach anzumelden. Vorab mussten pro Person 200 Dollar Passagekosten entrichtet werden. Dazu waren weitere „Formalitäten“ zu erfüllen, nämlich die Zahlung der „Reichsfluchtsteuer“, der „Judenbuße“ und aller anderen „Auswanderungsabgaben“ an das nationalsozialistische Deutsche Reich. Damit eine Ausreisegenehmigung erteilt werden konnte, brauchte man ein Einreisevisum. Die britische Mandatsregierung stellte aber keine Visa für Palästina mehr aus. Deshalb wurde gegen „gute Bezahlung“ ein Visum beim Konsulat von Paraguay organisiert. In Gruppen gelangten die Juden nun nach Wien. Dort tauchten neue Schwierigkeiten auf. Die griechische Regierung verbot der Schiffsleitung das Hissen der griechischen Flagge. Nachdem sich Panama bereit erklärte, dass das Schiff an der Donaumündung seine Flagge benutzen durfte, fehlte nur noch das Visum der Slowakei. Am 3. September 1940 konnten die „Palästina-Auswanderer“ endlich von Wien nach Pressburg weiterfahren, von wo sie dann mit Schiffen in die rumänische Hafenstadt Tulcea an der Donaumündung gebracht wurden. Von dort ging es mit der völlig überfüllten „Pacific“ Richtung Palästina. Kurz vor dem Ziel wurde das Schiff von den Briten gekapert. Die Flüchtlinge wurden auf

---

<sup>191</sup> Zur Geschichte der Flucht nach Israel vgl. Juliane Wetzel: Auswandern aus Deutschland, S. 413-498. In: Wolfgang Benz, Juden in Deutschland, a.a.O., S. 475f.

ein anderes kleineres Schiff, die „Patria“, verfrachtet. Die Briten drohten, die Juden wieder nach Rumänien zurückzuschicken. Um dieses zu verhindern, legten die Passagiere im Hafen von Haifa selbst eine Bombe an Bord. Ziel war, die „Patria“ nur soweit zu beschädigen, dass sie den Hafen nicht mehr verlassen konnte. Der Plan ging schief. Die Explosionskraft der Bombe war zu stark, das Schiff ging innerhalb kürzester Zeit unter. Bei der Explosion am 25. November 1940 starben über 250 Passagiere.<sup>192</sup> Auf dieser tragisch endenden Fahrt lernte Dan Labbé seine spätere Ehefrau Heni kennen. In Palästina arbeitete er eine kurze Zeit in einem Kibbuz, bevor er sich als Dolmetscher zur britischen Armee meldete und wurde in Italien eingesetzt. Nach Kriegsende begab Dan Labbé sich dann nach Wuppertal, wo er seine Mutter in der Wohnung in der Briller Straße antraf.

1947 emigrierten Recha Labbé und ihr Ehemann Theodor Labbé nach Palästina und lebten in Haifa. Um ihr Wiedergutmachungsverfahren voranzutreiben, kam Recha Labbé Ende 1949 für den Zeitraum eines dreiviertel Jahres nach Deutschland zurück. Sie lebte in dieser Zeit unter anderem bei der Familie Jordan in Wuppertal und bei anderen Bekannten in Mettmann, Diepensiepen 16. Henriette Jordan half ihr bei den komplizierten Wiedergutmachungsangelegenheiten.

In den 1950er Jahren kehrte die Familie Labbé zurück nach Deutschland. Laut Angaben seiner Frau hatte Dan Labbé keine Wurzeln in Israel geschlagen, da er direkt nach seiner Ankunft dort zum britischen Militär ging und fünf Jahre lang gar nicht in Israel gelebt hatte. Er lernte deshalb auch kein Hebräisch, seine Frau Heni hatte sich dagegen in einem Kibbuz voll integriert. Ein Grund für die Rückkehr nach Deutschland waren auch die hier zahlreich lebenden Verwandten. Die Tochter Ruth äußerte sich über die Rückkehrgründe so: „Nicht unbedingt weil es in Deutschland so toll ist, sondern weil es in Israel so schwer geworden ist, dass das nicht jeder aushält. Wo geht man da hin? Man geht dahin, wo man jemanden kennt.“<sup>193</sup>

Bei Recha Labbé wird deutlich, wie sie sich weigerte, das ihr vom nationalsozialistischen Staat aufgezwungene Schicksal zu akzeptieren. Als sie trotz Verbots die Straßenbahn benutzte und zudem keinen „Judenstern“ trug, wurde sie von der Gestapo entdeckt. Geschützt wurde sie in dieser Situation nur durch ihre Ehe mit einem nichtjüdischen Mann, einem „Arier“. Ihr Überlebenswille wird auch dadurch deutlich, dass sie sich im August 1944 energisch der Ver-

---

<sup>192</sup> Gespräch Labbé. Wetzel, ebd., S. 475f.

<sup>193</sup> Gespräch Labbé.

haftung entzogen hatte. Gewarnt durch die Misshandlungen während ihrer ersten Haftzeit, war sie bereit, das Leben in der Illegalität zu wagen.

In den Schicksalen von Recha Labbé und Henriette Jordan treten einige deutliche Parallelen zu Tage. Beide Frauen hatten ein Kind und waren in so genannter „Mischehe“ verheiratet. Beide wurden 1942 erstmalig verhaftet. Beide beugten sich nicht dem nationalsozialistischen System. Henriette Jordan nahm an einer Quäkerversammlung in Berlin teil. Sicher gab es für jemanden, der von den Nationalsozialisten wegen seiner „Rasse“ verfolgt wurde, weniger auffällige Verhaltensweisen als die Reise von Wuppertal zu einer religiösen Versammlung nach Berlin. Für eine Jüdin war schon allein die Benutzung der Züge riskant. Zudem musste man bei der widerständigen Grundhaltung der Quäker damit rechnen, dass größere Andachtsversammlungen der Gemeinschaft unter Beobachtung standen. Auch Recha Labbé wollte die Diskriminierungen nicht hinnehmen: Sie setzte sich über das Verbot hinweg, als Jüdin die Straßenbahn zu benutzen. Beide Frauen zogen Konsequenzen aus den Erfahrungen ihrer Verhaftungen von 1942. Als sie zwei Jahre später wieder verhaftet werden sollten, tauchten sie unter. Sie waren vorbereitet und hatten sich aus dem Bekanntenkreis der Quäker zuverlässige Verstecke organisiert. Nicht zu unterschätzen ist der Rückhalt, den beide Frauen durch ihre „arischen“ Männer erfahren hatten. Sie ließen sie in der Zeit der Bedrängnis nicht im Stich und versorgten sie, obwohl Franz Jordan später selbst untergetaucht war, noch mit Lebensmitteln. So ist überliefert, dass Franz Jordan sein sicheres Versteck in einem süddeutschen Kloster aufgab und von Wuppertal aus im Winter einen Sack Kartoffeln für seine Frau nach Paffrath zur Familie Fuchs brachte. Aus der „Schutzhaft“ in Berlin befreite er seine Frau dadurch, dass er bei der Gestapo in Berlin vorsprach. Seine Tochter hat das so beschrieben: „Drei Wochen lang war meine Mutter im Polizeigefängnis Alexanderplatz. Mein Vater hat sie da herausgeholt. Er ging auf die Gestapo in Berlin. Er verlangte und bekam seine Frau.“<sup>194</sup> Jordans und Labbés waren bereit, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und dabei auch auf die Hilfe ihrer Retter zurückzugreifen.

## **5.2 Das „Büro Pfarrer Grüber“**

Die Rettung von Juden und Menschen, die der NS-Staat zu Juden erklärte, gehörte für die deutschen Kirchen zur Ausnahme. Als Selbsthilfeorganisation entstand schon früh der „Reichsver-

---

<sup>194</sup> Quäkerhaltung Bd. 1, a.a.O., S. 45.

band christlich-deutscher Staatsbürger nicht arischer oder nicht rein arischer Abstammung e.V.“, besser bekannt unter dem Namen „Paulusbund“. Dieser wurde am 20. Juli 1933 in Berlin als Zweckverband katholischer und evangelischer Christen jüdischer Abstammung mit Ortsgruppen im gesamten Reichsgebiet gegründet. Nach der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 wurde zunehmend Druck auf den Verband ausgeübt, die „volljüdischen“ Mitglieder auszuschließen. Im August 1936 kam es – bei unveränderter Zusammensetzung – durch eine Verfügung von Reichskulturwalter Hans Hinkel zu der Namensänderung „Paulusbund. Vereinigung nichtarischer Christen e.V.“. Im März 1937 teilte sich der Paulusbund in eine „Vereinigung 1937“, bei dem der „Mischlingsstatus“ als Voraussetzung für die Mitgliedschaft galt, und ein „Büro Heinrich Spiero“. Der frühere Vorsitzende, Heinrich Spiero, betreute die „Volljuden“ bis Juli 1939, bis zur Angliederung dieses Verbandes an die Hilfsorganisation der evangelischen Kirche, an das „Büro Heinrich Grüber“. Die Arbeitsfähigkeit dieser Organisationen wurde immer stärker behindert, so dass eine Betreuung von Hilfesuchenden immer schwieriger wurde. Die „Vereinigung 1937“ wurde am 11. August 1939 und das „Büro Pfarrer Grüber“ Anfang 1941 von der Gestapo liquidiert.<sup>195</sup>

Pfarrer Heinrich Grüber geriet von Beginn an mit den nationalsozialistischen Machthabern in Konflikt. Am 1. August 1933 wurde er als Direktor des kirchlichen Erziehungsheimes Waldhof in Templin entlassen. Er hatte dort von 1927 an 48 Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes aufgebaut. Eine Neuanstellung des Pfarrers wurde von den Deutschen Christen verhindert bis er schließlich eine Pfarrstelle in Berlin-Kaulsdorf annehmen konnte. Grüber schloss sich der Bekennenden Kirche an. Für die Bekennende Kirche vervielfältigte und verbreitete er illegale Schriften. Im März 1936 erhielt er Hausarrest, damit er an den Sonntagen nicht in der Kirche predigen konnte.<sup>196</sup> Immer wieder kam es zu Hausdurchsuchungen durch die Gestapo. Im September 1937 wurde Heinrich Grüber das erste Mal verhaftet. Gegen einen Schutzhaftbefehl intervenierte die holländische Regierung. Grüber kam erst nach einigen Wochen wieder frei.

Heinrich Grüber war bereits ab 1935 nebenamtlich als Geistlicher bei der holländischen Gemeinde in Berlin tätig. In dieser Funktion fragten ihn immer wieder „Auswanderungswillige“, ob er sich bei der niederländischen Regierung, zu der er wegen seines Amtes Kontakte hatte, für sie verwenden könne. Die schmerzliche Tatsache, dass eine Organisation der evangeli-

---

<sup>195</sup> Sigrid Lekebusch: Eintrag „Paulusbund“. In: Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, S. 638.

<sup>196</sup> Heinrich Grüber: Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Köln, Berlin 1968, S. 95.

schen Kirche, die den verfolgten christlichen „Nichtariern“ half, fehlte, wurde für ihn immer offensichtlicher. Grüber trug deshalb in einer Besprechung führender Mitglieder der Bekennenden Kirche Pläne für den Aufbau und die Durchführung einer solchen Hilfsorganisation vor. In seiner Autobiographie begründete Grüber sein Engagement: „Die offiziellen Organe der Evangelischen Kirche in Deutschland, die im wesentlichen unter dem Einfluß der Deutschen Christen standen, fanden nicht den Mut, sich für die `nichtarischen` Mitchristen einzusetzen, obwohl ja die Kirche ihnen gegenüber durch die Taufe eine besondere Verpflichtung übernommen hatte. Doch uns in der Bekennenden Kirche bewegte von Anfang an die Not dieser Menschen, und wir versuchten, den Verfolgten beizustehen.“<sup>197</sup> Geleitet werden sollte diese Organisation von Pfarrer Hermann Maas, der sein Pfarramt in Heidelberg jedoch nicht aufgeben wollte. So wurde Heinrich Grüber zunächst kommissarischer Leiter der Hilfsstelle. Im Herbst 1936 wurde die Arbeit in der Oranienburger Straße 20 in Berlin aufgenommen. Die Räume wurden Grüber mietfrei von der verbotenen britischen Missionsgesellschaft der „Hebrew Christian Testimony to Israel“ zur Verfügung gestellt. Die Hilfsstelle wurde weder vom Staat noch von der Amtskirche offiziell anerkannt. Sie war daher von Beginn an auf eine Finanzierung durch Spenden angewiesen. In einem Brief an seine Vertrauensleute gab er als Absender „Büro Pfarrer Grüber“ an. Auch das erste Schreiben der Gestapo an die Hilfsstelle trug die Aufschrift „Büro Pfarrer Grüber“. Dieser Name wurde übernommen und in aller Welt bekannt.<sup>198</sup> Später zog das „Büro Pfarrer Grüber“ in andere Räumlichkeiten in Berlin-Mitte um. In der Oranienburger Straße wurde nun eine Schule für christliche „Nichtarier“ eingerichtet.

Die Bruderräte der Evangelischen Kirche und damit die Pfarrer der Bekennenden Kirche wurden vom Büro Pfarrer Grüber laufend über ihre Tätigkeit unterrichtet. Es gab Zweigstellen in den Landeskirchen und den Landesteilen. Die Deutschen Christen und die amtlichen Stellen der Evangelischen Kirche hatten die Arbeit der Hilfsstelle bewusst nicht zur Kenntnis genommen. Offiziell wurde die Hilfsstelle nie anerkannt. Oft mussten Verwandte von Heinrich Grüber Geld vorstrecken. Besonders sein Schwager, der Industrielle Ernst Vits aus Wuppertal, war ihm dabei hilfreich.

---

<sup>197</sup> Ebd., S. 104.

<sup>198</sup> Ebd., S. 106; Hartmut Ludwig: Als Zivilcourage selten war. Die evangelische Hilfsstelle „Büro Pfarrer Grüber“, ihre Mitarbeiter und Helfer im Rheinland 1938 bis 1940. In: Günter B. Ginzler (Hg.): Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, Köln 1993, S. 29-58, hier S. 33.

### **5.2.1 Das Büro Pfarrer Grüber – unterstützt durch den Wuppertaler Unternehmer Ernst Vits**

Ernst Helmut Vits, 1903 in Wuppertal geboren, begann seine berufliche Karriere nach Jurastudium, Promotion und Referendariat im Jahr 1929 bei der Deutschen Revisions- und Treuhand AG in Berlin als Justiziar. 1934 wurde er zum Vorstandsmitglied ernannt. 1939 wechselte er zur Glanzstoff AG, wo er ein Jahr später den Vorstandsvorsitz übernahm. Unter seiner Leitung gelang nach dem Krieg der Aufbau der Synthesefaserproduktion. Bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 1969 lenkte er die Geschicke des durch die Produktion von Perlon und Diolen zu Weltruhm gelangten Wuppertaler Unternehmens. Vits war in zahlreichen Gremien der Wissenschaftsförderung (Deutsche Forschungsgesellschaft, Stifterverband) tätig. 1953 ernannte ihn die Universität Münster zum Doktor der Wirtschaftswissenschaft ehrenhalber. Er starb 1979 in Wuppertal.

Als Aufsichtsratsmitglied der Gewerkschaft Sophia-Jacoba und der Rheinpreußen AG für Bergbau und Chemie konnte Vits sein Engagement für die Neuordnung des Bergbaus nach 1945 nutzbringend einsetzen. Als einziges deutsches Mitglied in der Funktion eines Financial Advisers war er seit Januar 1947 maßgeblich an den Beratungsausschüssen der Combined Coal Control Group beteiligt. Er war ihr Finanz- und Rechtsberater sowie Vorsitzender des Hauptausschusses zur Vorbereitung der Durchführung des Gesetzes Nr. 75 der Militärregierung zur Neuordnung des Kohlenbergbaus. In diesen Funktionen war Vits mit Vorarbeiten zur Überführung der Kohle in eine deutsche Treuhandverwaltung beauftragt. Dabei standen auch die Behandlung bestehender Sozialisierungspläne an, ferner der Entwurf von Vorschlägen zur Finanzverwaltung und -überwachung.

Die Hauptstelle des „Büro Pfarrer Grüber“ war in Berlin angesiedelt. In über zwanzig anderen deutschen Städten unterhielt das Büro über Vertrauensleute, meist aus der Bekennenden Kirche, Nebenstellen. Das „Büro Pfarrer Grüber“ hatte sich fünf Hauptaufgaben vorgenommen.<sup>199</sup> An erster Stelle stand die Hilfe und Beratung zur Vorbereitung und Durchführung zur Auswanderung. Dies umfasste auch die Hilfe bei den Kinder-Auswanderungen und bei der Planung von Siedlungen in Palästina. Des Weiteren betätigte man sich bei der Stellenvermitt-

---

<sup>199</sup> Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rassenverfolgte in Berlin (Hg.): An der Stechbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung, Berlin (Ost) 1951, S. 11f. Die Broschüre wurde in weiten Passagen von Heinrich Grüber selbst redigiert. Zur Geschichte der Broschüre siehe Jörg Hildebrandt (Hg.): Bevollmächtigter zum Brückenbau. Heinrich Grüber. Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe, Leipzig 1991, S. 41.

lung ins Ausland, betrieb eine Wohlfahrtsabteilung mit Geldunterstützung und Kleiderkammer für Textilspenden, eine Rechtsberatung und eine bereits erwähnte Familienschule, die Gottesdienste abhielt und Religionsunterricht erteilte.

Seit November 1938 arbeitete das „Büro Pfarrer Grüber“ mit der Reichsvertretung der Juden und Rabbiner Leo Baeck zusammen. Stellvertretend für die jüdischen Organisationen musste die Evangelische Hilfsstelle reden und handeln, da die deutschen Behörden nicht mehr bereit waren, Juden zu empfangen. In Deutschland arbeitete das Büro mit den Quäkern und mit katholischen Hilfsstellen zusammen. So wurde zum Beispiel 1938 die Quäkerin Margarethe Lachmund Beauftragte des „Büro Pfarrer Grüber“ für Pommern. Ein erster großer Erfolg für das „Büro Pfarrer Grüber“ war es, als es dem Bischof von Chichester, Georg Bell, gelang, 45 britische Blanko-Visa für im November 1938 verhaftete Kirchenleute zur Verfügung zu stellen. Es bildeten sich Hilfsgesellschaften vor allem in den Niederlanden, den USA und in Großbritannien. Der britische Partner war das German Emergency Committee mit Sitz im Bloomsbury House. Hierüber wurde auf britischer Seite ein Grossteil der Kindertransporte – auch mit Wuppertaler Kindern – organisiert.<sup>200</sup>

Es gelang dem „Büro Pfarrer Grüber“, 1700 bis 2000 Verfolgten die Flucht zu ermöglichen. Bei einer Bewertung dieser Leistung muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Arbeit des Büros zeitweilig durch die Gestapo geduldet wurde, wenn auch die Hilfsstelle unter strenger Beobachtung stand. Zudem verfolgte die NS-Führung zum Zeitpunkt der Aktivitäten des „Büro Pfarrer Grüber“ mit ihrer Politik primär die Herausdrängung der Juden aus Deutschland und noch nicht deren Deportation und Vernichtung. Die Grenzen des Deutschen Reiches waren für jüdische Flüchtlinge bis Kriegsbeginn im September 1939 noch offen, wenn auch eingeschränkt. Sogar bis zum Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 blieb die Flucht eine realistische Option für viele Juden, ehe sie dann zur seltenen Ausnahme wurde und ein Überleben fast nur noch in der Illegalität möglich war.

Nachdem Grüber sich für Juden eingesetzt hatte, die in das Lager Gurs in Südfrankreich verschleppt worden waren, wurde das Büro Pfarrer Grüber am 19. Dezember 1940 durch die Gestapo geschlossen. Bargeld und sämtliche Unterlagen wurden beschlagnahmt, Heinrich Grüber wurde in so genannte Schutzhaft genommen. Die meisten seiner Mitarbeiter wurden

---

<sup>200</sup> Siehe auch das Kapitel 6.1.1: Die Quäker als Mitorganisatoren der Kindertransporte.

ebenfalls inhaftiert. Für viele ehemalige Mitarbeiter war die Tätigkeit jedoch der Anlass, sich auch in der Illegalität für Verfolgte des NS-Regimes einzusetzen.

Bis 1943 blieb Grüber im Konzentrationslager. Für seine Entlassung setzte sich seine Frau ein, die alle SS-Stellen – auch Adolf Eichmann selbst, der Grüber persönlich kannte und gegen den Grüber später in Jerusalem aussagte – aufsuchte. Wieder half ihm sein Schwager Dr. Ernst Hellmut Vits, der für die Freilassung Grübers eine Bürgschaft anbot.<sup>201</sup>

Gerade zu Beginn seiner Tätigkeit in der Hilfsstelle kann Grüber selbst nicht als Freund des Judentums beschrieben werden. Seine negativen Urteile über „Glaubensjuden“, seine Unterscheidung zwischen dem „wurzellosen Judentum“ und den „nichtarischen Christen“ erfordern eine kritische und differenzierte Betrachtung der Person Grübers: „Heinrich Grüber hat also nicht aus seiner inneren Verbindung zu dem Judentum, nicht infolge einer neuen Israel-Theologie das Hilfswerk aufgebaut, sondern aus einem Akt humanitärer Solidarität mit den christlichen Rasseverfolgten.“<sup>202</sup> Bei Grüber zeigt sich ein Lernprozeß, dessen Entwicklung von der christlich-humanitären Reaktion über die allmähliche Revision des kirchlichen Antijudaismus bis hin zu einer christlich-jüdischen Solidarität reicht.

## **5.2.2 Pfarrer Hermann Ziegler unterhält Kontakte zum „Büro Pfarrer Grüber“**

Hermann Ziegler wurde am 21. November 1906 in Treffen in Kärnten/Österreich geboren. Bereits 1908 zog er mit seinen Eltern an den Rhein nach Godesberg. Er wuchs dort im „Godesheim“ auf, einem Kinderheim, das bis zum 1. Mai 1935 von seinem Vater geleitet wurde.<sup>203</sup> 1931 beendete er sein Theologiestudium und trat in den Dienst der Evangelischen Kirche.<sup>204</sup> Er arbeitete als Vikar in Güddingen an der Saar und besuchte das Reformierte Predigerseminar in Wuppertal-Elberfeld. In Wuppertal freundete er sich eng mit der Familie des reformierten Pfarrers Hermann Hesse an. Als Hilfsprediger wirkte er dann in Köln-Kalk. Im Jahre 1933 ging Hermann Ziegler nach Hermagor in Österreich, wo er bis 1935 als evangelischer Pfarrer tätig war. Wie viele andere evangelische Geistliche war auch Ziegler deutschna-

---

<sup>201</sup> Grüber: Erinnerungen, a.a.O., S. 198; und Schnöring, Auschwitz begann in Wuppertal, a.a.O., S. 102.

<sup>202</sup> Ludwig, Zivilcourage, a.a.O., S. 32, vgl. auch Büttner, Die anderen Christen, a.a.O., S.136.

<sup>203</sup> Ob Ziegler bekannt war, das im „Godesheim“ zwölf, nach anderen Angaben acht jüdische und „halbjüdische“ Kinder in der Zeit zwischen 1933 und 1945 als „Arier“ getarnt lebten, ist nicht bekannt. Siehe Lekebusch: Not und Verfolgung, a.a.O., S. 152-160 und Büttner, Die anderen Christen, a.a.O., S. 136.

<sup>204</sup> Ziegler gibt seinen Lebenslauf zu Beginn eines Verhörs durch den Gestapobeamten Döring zu Protokoll. HStAD RW 58 17238.



tional eingestellt. So stellte er sich bereits wenige Wochen nach seiner Ankunft in Kärnten der dortigen SS zur Verfügung und betätigte sich mit seinem Motorrad als Fluchthelfer für die Mitglieder der illegalen österreichischen NSDAP.<sup>205</sup> Als Ziegler vom deutschen Konsulat in Klagenfurt die Mitteilung erhielt, dass er innerhalb kürzerer Zeit mit seiner Ausweisung zu rechnen habe und ihm von der Kärntner Bezirkshauptmannschaft mitgeteilt wurde, dass er mit einer staatlichen Bestätigung seiner Pfarrstelle nicht rechnen könne, beschloss er, Österreich am 17. Juni 1935 zu verlassen. Ziegler hielt sich dann noch kurze Zeit in Südtirol auf. Auch hier wurde er wieder als Fluchthelfer tätig – diesmal für deutschgesinnte Südtiroler. Bei einer solchen Grenzüberschreitung wurde er durch zwei Knieschüsse verwundet und nach Deutschland gebracht. In Godesberg musste er zur Genesung vier Wochen im Krankenhaus bleiben. Im November 1935 trat er in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) ein. Dies ist seine einzige in den Akten belegte Mitgliedschaft in einer politischen Organisation.

So stellt sich der Lebenslauf des Hermann Ziegler aus Sicht seiner Gestapopersonenakte dar. Dass sein Verhältnis zur NSDAP und ihren Gliederungen durchaus zwiespältig war, zeigt sich an einem anderen Beispiel. In einem kurzen, von Heta Kriener verfassten Biogramm Hermann Zieglers verschweigt die Autorin zwar nicht dessen Nähe zur illegalen österreichischen SS, sie erwähnt aber auch eine Mitgliedschaft Zieglers in der KPD.<sup>206</sup> Nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten soll Ziegler in der Folge der in Wuppertal besonders gewalttätig verlaufenden Auseinandersetzungen zwischen SA und Kommunisten demonstrativ in die KPD eingetreten sein und den Verwandten der Verfolgten beigestanden haben. Heta Kriener sucht diesen politischen „Zickzackkurs“ so zu erklären: Sie unterstellt dem Theologen, dass er in seinem Denken und Handeln durch Bibel und Bekenntnis und nicht so sehr durch grundsätzliche politische und gesellschaftliche Fragestellungen bestimmt gewesen ist. Tatsächlich stand Ziegler sowohl in Wuppertal als auch in Kärnten jeweils auf der Seite von solchen Personen, die von den jeweils dort Regierenden verfolgt wurden bzw. sich, wie in Kärnten, als Verfolgte sahen. Weder die Mitgliedschaft in der SS, der österreichischen NSDAP oder der KPD sind in seiner Personenakte der Gestapoleitstelle Düsseldorf erwähnt.

---

<sup>205</sup> Die österreichische NSDAP wurde 1926 durch Richard Suchenwirth gegründet. 1933 erreichte die Terrorwelle durch die österreichische NSDAP ihren Höhepunkt, als in den ersten Wochen des Juni bei Anschlägen vier Menschen getötet und 48 verletzt worden waren. Auslösendes Moment für das Verbot der NSDAP am 19. Juni war ein Anschlag mit Handgranaten in Krems. Der NS-Terror in Österreich nahm in den folgenden Monaten ab, jedoch gingen bis Ende 1933 fünf Tote und 52 Verletzte auf das Konto der österreichischen Nationalsozialisten.

<sup>206</sup> Heta Kriener: Wanderer zwischen den Welten. Hermann Zieglers abenteuerlicher Lebensweg. In: Norden, Schmidt, Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 112-113.

Bei seiner Rückkehr nach Wuppertal unterstellte Ziegler sich allein der reformierten Bekenntnismgemeinde.<sup>207</sup> Hier setzte er sich für verfolgte Juden ein. Die Vikarin Ilse Härter erinnert sich daran in einem Brief:

„In Elberfeld hat er sich sehr um jüdische Menschen gekümmert. Wir haben da auch nicht gefragt, ob das getaufte Juden waren oder nicht. Jedenfalls konnte ich das für die, die ich betreute, nicht sagen.“<sup>208</sup>

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 muss es für Ziegler zu einem Schlüsselerlebnis gekommen sein. Er war die ganze Nacht unterwegs, um verschiedene „Schützlinge“ aufzusuchen. Dabei konnte er die ganze Brutalität des NS-Terrors in dieser Nacht erleben. Auf der Herzogstraße in Elberfeld hatte er beobachtet, wie ein Jude von SA-Männern aus dem Obergeschoss eines Hauses auf die Straße hinuntergeworfen wurde. Ziegler versteckte in dieser Zeit Juden und nahm von ihnen Bücher an, die sonst durch die Gestapo beschlagnahmt worden wären. Er half auch bei dem Verkauf von Gegenständen, damit die Verfolgten das Geld für ihre Flucht aufbringen konnten. Für die Bekennende Kirche organisierte er einen Kreis von Helfern. Außerdem sorgte er dafür, dass der Jugendkreis in der Adventszeit 1938 bei den Verfolgten sang. Marie Langenbruch aus Wuppertal erinnerte sich später daran:

„Als wir wieder auf der Straße waren, sagte uns Pastor Ziegler: `Wir haben jetzt bei Juden gesungen. Das darf niemand erfahren. Erzählt es auch Euren [sic!] Eltern nicht. Ich habe keine Sehnsucht nach dem KZ.‘“<sup>209</sup>

Mehrmals geriet Ziegler in das Blickfeld der Gestapo. So wurde im Mai 1936 gegen ihn wegen der angeblichen Verbreitung von „Gräuelpropaganda“ ermittelt. Ein Brief, in dem sich drei Flugblätter der Bekennenden Kirche befanden, wurde beschlagnahmt. Ein Strafverfahren gegen den Pfarrer wurde zwar nicht eröffnet, aber die Gestapo stellte ihn weiter unter Beobachtung. Warum er 1937 dann in Untersuchungshaft genommen wurde, geht merkwürdigerweise nicht aus seiner Gestapoakte hervor. Nach kurzer Zeit kam Ziegler wieder frei. Im Mai 1938 wurde gegen ihn wegen einer illegalen Kollekte ermittelt. Am 14. Oktober 1938 wurde erneut eine Untersuchung gegen Ziegler wegen des Vorwurfs der Verbreitung politischer

---

<sup>207</sup> Ludwig, Zivilcourage, a.a.O., S. 53.

<sup>208</sup> Ebd.

<sup>209</sup> Ebd., S. 53f.

Schriften eingeleitet. Es handelte sich dabei um 27 Flugschriften der Bekennenden Kirche.<sup>210</sup> Zunächst leugnete Ziegler die Herstellung und Verbreitung der Flugblätter.

Drei Tage später wurde der Presbyter Walter Klingelhöller von der Gestapo verhört. Klingelhöller hatte von Ziegler ein Exemplar der Broschüre „Wo stehen wir heute“ erhalten. Während der Vernehmung erfuhren die Beamten allerdings nichts Neues. Deshalb setzten sie den Presbyter massiv unter Druck. Ob er dabei auch geschlagen und gefoltert wurde, kann nicht mehr geklärt werden. In einem Zusatz zum Protokoll, das der Gestapobeamte Hartmann<sup>211</sup> anfertigte, liest sich das so:

„Klingelhöller sagte im Anschluss an seine protokollarische Vernehmung auf weiteren Vorhalt, dass Pastor Ziegler ihm einmal erklärt habe, dass er die Vervielfältigungen herstelle. Kl. kann angeblich nähere Angaben nicht machen. Er bat seinen Namen Ziegler gegenüber nicht zu nennen.“<sup>212</sup>

Die Formulierung „auf weiteren Vorhalt“ weist deutlich darauf hin, dass Walter Klingelhöller seine Aussage nicht freiwillig, sondern erst unter massivem Druck oder gar Folter machte. Am nächsten Tag wurde die Untersuchung ausgedehnt. Die Mitarbeiterin der Bekennenden Kirche in Elberfeld, Diakonissin Anna Kratz, wurde vorgeladen und verhört. Mit ihrer Aussage deckte sie Pfarrer Hermann Ziegler. Die Gestapo beschlagnahmte jedoch in der Elberfelder Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinde die Schreibmaschine und den Vervielfältiger der Marke „National-Rotary“. Um seine Mitarbeiterin zu schützen, legte Ziegler schließlich am 24. Oktober 1938 ein Teilgeständnis ab. Er gab zu, die Schrift „Rosenberg auf der Reichskulturtagung“ selbst kopiert zu haben. Die Beschuldigten hatten Glück: Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof sah am 29. Oktober 1938 davon ab, die Sache in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen und gab die Angelegenheit an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Düsseldorf weiter. Wegen des Straffreiheitsgesetzes nach dem „Anschluss“ Österreichs vom 20. April 1938 stellte dieser das Verfahren ein.

---

<sup>210</sup> Beschlagnahmt wurden ein Exemplar „Wo stehen wir heute“ von Lic. Günter Jacob, drei Exemplare eines Schreibens der Evangelischen Bekenntnissynode im Rheinland in Essen „An unsere Pfarrer und Ältesten“, 18 Exemplare einer Abschrift „Rosenberg auf der Reichskulturtagung“; 15 Abschriften „Beschluss in der Strafsache gegen den Pfarrer Beyse aus Magdeburg“. Die Flugblätter befinden sich in der Gestapo-Personenakte Zieglers, siehe HStAD RW 58 17238.

<sup>211</sup> Vornamen konnte nicht ermittelt werden. Hartmann leitete als Dienstältester die Abteilung IIB der Gestapo-Außenstelle Wuppertal, die für Juden- und Kirchenangelegenheiten zuständig war, bis 1941. Der Name Hartmann taucht schon 1935 in einer Akte auf, er war bis 1940 wahrscheinlich der einzige Sachbearbeiter in dieser Abteilung. Näheres ist über Hartmann nicht bekannt. Berschel, Bürokratie und Terror, a. a. O. S. 109.

<sup>212</sup> HStAD RW 58 17238.

Die Zusammenarbeit Hermann Zieglers mit dem „Büro Pfarrer Grüber“ ist in der Literatur nur dürftig belegt.<sup>213</sup> Unterstützt wurde Ziegler dabei von Pfarrer Helmut Hesse. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich bei dem Kontakt zu Grüber nicht nur um Hilfe für Verfolgte gehandelt hat, sondern dass Ziegler auch für die Verbreitung der Flugblätter der Bekennenden Kirche mit Grüber in Berlin Verbindung hatte. Auch Grüber vervielfältigte und verbreitete als Mitglied der Bekennenden Kirche Flugblätter und versteckte diese in seinem Haus.<sup>214</sup>

Bereits 1939 wurde Ziegler zum Militär eingezogen. Ob ihn die Zugehörigkeit zur Armee vor weiterer Verfolgung schützte, bleibt ungewiss. Von der Ostfront wurde seine Einheit nach Italien verlegt. Als er schwimmend versuchte, einen Verwundeten aus dem Po zu retten, wurde er dabei selbst schwer verletzt und starb am 28. April 1945 in einem Lazarett in Soncino. Hermann Zieglers Grab befindet sich in der Kriegsgräberstätte Costermano in Italien, Block 9, Grab 197. Er hinterließ eine Frau und zwei Kinder.

Entscheidend für die Bewertung der Hilfeleistungen des „Büro Pfarrer Grübers“ und seiner Nebenstellen ist der Zeitpunkt der Unterstützung. Hartmut Ludwig hat eine Einordnung der Hilfe für Juden durch das „Büro Pfarrer Grüber“ vorgenommen.<sup>215</sup> Er stellt dabei heraus, dass allein schon das Zeichen der Solidarität und die Hoffnung auf Rettung für die Verfolgten von großer Bedeutung gewesen sind, und dass die Bedrängten die Unterstützung mit großer Dankbarkeit aufgenommen hatten. Innerhalb kürzester Zeit wäre der Name der Hilfsorganisation weit über die Grenzen des Deutschen Reiches bekannt geworden. Auch die Verfolger hätten die Arbeit des „Büro Pfarrer Grüber“ akzeptiert, jedoch nur so lange, wie diese Hilfsstelle für ihre verbrecherischen Pläne von Nutzen war. Denn die Hilfe bei den Auswanderungsbemühungen für die Verfolgten habe, so Ludwig, dem NS-Regime bei seinen Plänen, die Juden aus dem deutschen Herrschaftsbereich zu vertreiben, in die Hände gespielt. Obwohl die Interessen des NS-Staates und die der Hilfsstelle „Büro Pfarrer Grüber“ diametral entgegengesetzt waren, habe man zusammenarbeiten müssen. Ohne direkte Verhandlungen mit der Gestapo sei eine Hilfe für Juden damals nicht möglich gewesen. Daher sei Grüber mit seinen Mitarbeitern auf einen „Pakt mit dem Teufel“ angewiesen gewesen. Zwar hätten sie penibel den Anweisungen der Gestapo folgen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

---

<sup>213</sup> Ludwig, Zivilcourage, a.a.O., S. 53, Schnöring, Auschwitz begann in Wuppertal, a.a.O., S. 101, Jann: Nachts, a.a.O., Folge 33. Alle Hinweise ohne Beleg der Quelle.

<sup>214</sup> Grüber, Erinnerungen, a.a.O., S. 96f.

<sup>215</sup> Ludwig, Zivilcourage, a.a.O., S. 33.

beachten müssen. Außerdem musste unter allen Umständen der Eindruck einer Widerständigkeit gegen den Staat vermieden werden. Trotz dieser Beschränkungen und auferlegten Zwänge sei, so Ludwig, die Arbeit des „Büros Pfarrer Grüber“ faktisch als humanitärer Widerstand zu bewerten.

### **5.3 Der „Bund. Gemeinschaft für sozialistisches Leben“ und sein Wirken in Wuppertal**

In der frühen Jahren der Weimarer Republik bildete sich in Essen eine wenig bekannte sozialistische Gemeinschaft, der Bund. Diese Gemeinschaft aus wenigen hundert Mitgliedern formierte sich um seinen in Elberfeld geborenen Gründer Arthur Jacobs und bewies eine enorme Widerstandskraft gegen den Nationalsozialismus.<sup>216</sup> Arthur Jacobs war der Sohn eines frommen Handwerkers und schon vor dem Ersten Weltkrieg in der Jugendbewegung aktiv. Die Eltern gehörten einer pietistischen Sekte in Elberfeld an. Trotz seiner Herkunft gelang es ihm, die Gesellschaftsschranken des Deutschen Kaiserreichs zu überwinden und die Universität zu besuchen. Er promovierte in Physik, unterrichtete als Lehramtskandidat an einem Elberfelder Realgymnasium und wurde Gymnasiallehrer. Während seiner Zeit als Lehrer für Mathematik und Physik an der Goetheschule in Essen, ebenfalls einem Realgymnasium, schloss er sich den fortschrittlichen Schulreformern an. Er versuchte, vor allem die Gleichberechtigung der Geschlechter in seinem Unterricht umzusetzen. Am Goethegymnasium wurde 1904 die erste private Gymnasialklasse für Mädchen eingerichtet. In einem wissenschaftlichen Aufsatz setzte er sich mit den Vorurteilen seiner Zeit über die angebliche Beschränkung des weiblichen Denkvermögens auseinander. „Er stellte die gleichen Anforderungen im Mathematikunterricht an die Mädchen wie an die Jungen, er ersetzte den Lehrervortrag durch weitgehende Mitarbeit der Schüler in freien Arbeitsgemeinschaften und er lockerte die strikte Fächertrennung durch seinen „wissenschaftlichen Gesamtunterricht“. Als die Regierung die Einrichtung einer weiteren Mädchenklasse verweigerte, richtete man einen Privatkurs ein. In den Räumen des Kantforschers Ernst Marcus unterrichtete Jacobs Mathematik. 12 Mädchen holten innerhalb eines halben Jahres den Stoff eines Jahres nach und konnten in die bereits laufende Klasse aufgenommen werden. Hier lernte Arthur Jacobs seine spätere Frau Deborah Marcus, genannt Dore, kennen. Neben dem Unterricht turnte, sang und wanderte er mit seinen Schülern.

---

<sup>216</sup> Zur Biografie Arthur Jacobs vgl. Else Bramesfeld (Hg.): *Gelebte Utopie. Aus dem Leben einer Gemeinschaft.* Nach einer Dokumentation von Dore Jacobs, Essen 1990, S. 118ff; Mark Roseman: *In einem unbewachten Augenblick. Eine Frau überlebt im Untergrund,* Berlin 2002, S. 283 ff; Ders.: *Gerettete Geschichte. Der Bund. Gemeinschaft für sozialistisches Leben im Dritten Reich.* In: *Mittelweg* 36, 1 (2007), S. 100-121, S. 102f.

In den Ferien unternahm er große Wanderungen mit seiner Klasse. Als an einer dieser Fahrten mit Einwilligung der Eltern Jungen und Mädchen gemeinsam teilnahmen, kam es in der Öffentlichkeit zu einem ersten Konflikt mit der Schulbehörde. Im Ersten Weltkrieg war Jacobs freigestellt: er blieb als Lehrer in Essen. Als er sich nach dem Krieg öffentlich auf die Seite der sozialistisch orientierten „Entschiedenen Jugend“ stellte, kam es zum „zweiten Schulkonflikt“ wegen des Einspruchs empörter Eltern bei der Schulbehörde.<sup>217</sup> Die damals fortschrittliche Schulbehörde und eine große Anzahl seiner Schüler stützten ihn, aber in Essen hätte er nicht weiter arbeiten können. Schließlich ließ sich der gerade erst 40jährige vorzeitig pensionieren. Arthur Jacobs wurde danach hauptberuflich Dozent an der Essener Volkshochschule.

Die Volkshochschulidee kam aus Dänemark nach Deutschland. Dort gab es ab 1844 die ersten Volkshochschulgründungen. Sie verstanden sich zunächst als Ort der Arbeiterbildung, durchaus auch als Teil der Arbeiterbewegung. Das Kursangebot von Arthur Jacobs bildete in der Volkshochschule die besondere Abteilung der „Freien Volkshochschule“. Aus ihr ist der „Bund – Orden für sozialistische Politik und Lebensgestaltung“ hervorgegangen. Der Name wurde später zugunsten von „Bund. Gemeinschaft für sozialistisches Leben“ aufgegeben.

Arthur Jacobs heiratete Dore Marcus, seine ehemalige Schülerin. Sie war Jüdin. 1927 erwarb der Bund sein erstes Haus in der Leveringstraße in Essen. In dem Blockhaus wohnten einige Mitglieder in der ersten Etage, darunter waren Schulungsräume und die 1927 gegründete Schule für Körperbildung und rhythmische Erziehung von Dore Jacobs untergebracht. Das Gebäude wurde durch Spenden der Mitglieder finanziert. Noch heute befindet sich dort das Projekthaus des Dore-Jacobs-Berufskollegs, einer Berufsfachschule für Bewegungspädagogik, in der die Bewegungslehre des Bundes weiterlebt. Als staatliche Schule ist sie allerdings zur politischen Neutralität verpflichtet. Ein weiteres Haus des Bundes stand in Essen-Dönhoff und ein drittes in der Ottostraße 29 in Wuppertal. In diesem Haus wohnte auch die Familie Jungbluth, die zum führenden Kreis des Bundes in Wuppertal gehörte.<sup>218</sup>

Der Bund versuchte, die marxistische Gesellschaftstheorie mit Kants Idee der objektiven ethischen Gesetze in Einklang zu bringen. Jacobs glaubte an die historische Mission des Proletariats sowie an die Bedeutung der moralischen Entscheidung, vor der sich die Menschen in ihrem täglichen Leben gestellt sehen. Der Bund hatte ein doppeltes Konzept für das „sozialis-

---

<sup>217</sup> Bramesfeld, Gelebte Utopie, a.a.O., S. 171.

<sup>218</sup> Auskunft von Dr. Norbert Reichling vom 13. September 2007, Adressbücher der Stadt Wuppertal 1934 und 1942.

tische Leben“: Eine Kampagne für eine bessere Gesellschaft, verbunden mit dem Experimentieren an neuen Lebensformen.<sup>219</sup>

In den Jahren der Weimarer Republik war es im Kontext lebensreformerischer Konzepte durchaus üblich, Tanz und Bewegung als Teil des politischen Kampfes anzusehen. Teil der politischen Arbeit war es daher, am Verhältnis zur Bewegung und zum eigenen Körper zu arbeiten. Regelmäßig trafen sich die Mitglieder an den Wochenenden. Sie gingen spazieren, musizierten und diskutierten miteinander.

Entscheidend war jedoch die Ordensidee, die dem Bund jene Festigkeit verlieh, der nationalsozialistischen Herrschaft zu widerstehen und zu überleben. Die strenge ethische Fundierung des Bund zielte auf einen neuen Menschen sozialistischer Prägung. Dies setzte eine neue Gesinnung voraus, die nicht nur in Worte gefasst, sondern vor allem auch gelebt werden sollte. Artur Jacobs formulierte dies so:

„Wer die bescheidenste Erkenntnis ins Leben umsetzt, ist der Wahrheit näher, als wenn er die erhabenste nur erforscht und verkündet.“<sup>220</sup>

Der Bund machte dieses Denken verbindlich in einer „Verpflichtung“. In dieser freiwilligen Bekundung sollte der Verpflichtete erklären, dass er mit den Idealen und Zielen des Bund Ernst macht. In diesem Punkt wird der Ordenscharakter des Bund am deutlichsten. Zunächst unterzog sich der „Innere Kreis“, die Bund-Gründer, der Verpflichtung. Danach wurde der Verpflichtungstag in den Festkanon der Gemeinschaft integriert, und bei solchen Festen entschieden sich weitere Mitglieder zur Verpflichtung.<sup>221</sup> Ohne formal festgeschriebenen Zwang wurden gleichwohl zahlreiche Tugenden und die Erfüllung von Mindestanforderungen vorausgesetzt. Diese Selbstanforderungen begannen mit Pünktlichkeit und der Abgabe eines bestimmten Prozentsatzes des Einkommens und setzten sich fort zu größeren Verzichten und Leistungen. Die Gemeinschaft verlangte Abstinenz und den Austritt aus der Kirche oder anderen religiösen Gemeinschaften. Dore Jacobs, immerhin eins der führenden Bund-Mitglieder, trat allerdings nach 1933 der jüdischen Gemeinde aus Solidarität wieder bei. Die Gruppe der Verpflichteten umfasste zunächst den aus neun bis zehn Personen bestehenden sogenannten „Inneren Kreis“. Die Größe dieses „Inneren Kreises“ blieb relativ stabil, während

---

<sup>219</sup> Roseman, Augenblick, a.a.O., S. 283.

<sup>220</sup> Bramesfeld, Gelebte Utopie, a.a.O., S. 14.

<sup>221</sup> Zur Bedeutung der Verpflichtung siehe ebd., S. 38ff.

die Zahl der Verpflichteten auf 30 bis 40 Personen anstieg.<sup>222</sup> 1931 waren 120 bis 200 Personen Mitglied im Bund. Den stärksten Rückhalt hatte diese Gruppe in Essen und Wuppertal. Weitere Ortsgruppen existierten in Remscheid, Mühlheim, Krefeld, Duisburg und Marl. In Wuppertal gab es mindestens 32 Mitglieder.<sup>223</sup> Die meisten von ihnen waren etwa 20 Jahre jünger als Arthur Jacobs und gehörten jener Generation an, die während des Ersten Weltkrieges noch Jugendliche waren. Etwa die Hälfte entstammte „proletarischen“ Verhältnissen, die andere akademischen Berufen, darunter auch Lehrerinnen und Lehrer für Gymnastik. Vor allem die Frauen des Bund kamen aus besser situierten bürgerlichen Kreisen.<sup>224</sup>

Über die Wuppertaler Gruppe des Bund wissen wir nur wenig. Von ihren 32 Mitgliedern sind 29 namentlich bekannt. Mit Hilfe der Wuppertaler Adressbücher konnten bei einigen die Adressen und die Berufe ermittelt werden. So waren z.B. Ernst Jungbluth Volkshochschullehrer, Rudolf Bamberger Rektor a.D. Im Bund-Haus in der Ottostraße 29 in Wuppertal wohnten laut Adressbuch Ernst und Pia Jungbluth sowie Walter und Gertrude Jacobs, Bruder und Schwägerin von Arthur Jacobs. Unter den Bund-Angehörigen befanden sich ferner ein Stadtassistent und ein Oberleitungsmonteur.<sup>225</sup>

Mit der Machtübertragung auf Hitler begann für den Bund ein neuer Abschnitt in seiner Geschichte. Von Anfang an hatten Arthur Jacobs und die Mitglieder der Gemeinschaft den Nationalsozialismus als „lügnerisch und gefährlich“ erkannt. Das nationalsozialistische Programm wurde analysiert und ein Katalog mit 17 Punkten der charakteristischen Merkmale des Nationalsozialismus aufgestellt. Von Beginn an wurden der Rassismus und der Antisemitismus zum Mittelpunkt der theoretischen und dann auch der praktischen Bemühungen des Bundes. Das Problem der Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten war für den Bund akut. Mit Dore Jacobs war eine Jüdin Gründerin und Leiterin des Bundes, in Bund und Schule befanden sich auch weitere jüdische Mitglieder. 1934 wurde die Schule von den Nationalsozialisten geschlossen.

---

<sup>222</sup> Angela Genger spricht von unter 500 Mitgliedern Ende der 1920er Jahre. Vgl. Genger: Zwei die sich retten konnten. Hilfe vom Bund für Marianne Strauß und Lisa Jacob aus Essen. In: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hg.): Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945, Berlin 2006, S. 91-103, S. 94.

<sup>223</sup> Auskunft von Dr. Norbert Reichling vom 17. September 2007.

<sup>224</sup> Roseman, Gerettete Geschichte, a.a.O., S. 103ff.

<sup>225</sup> Adressbücher der Städte Wuppertal, Barmen und Elberfeld im Stadtarchiv Wuppertal, Auskunft von Dr. Norbert Reichling vom 17. September 2007. Mitglieder des Bund in Wuppertal: Rudolf Bamberger, Hilde Bosselmann, Wolfgang Boy, Mikscha Brandsdorfer, Ilse Herr, Margot Isken, Gertrude Jacobs, Walter Jacobs, Ernst Jungbluth, Sophia Jungbluth, Ursel Jungbluth, Maria Jungbluth (geb. Fuhrmann), Ellen Jungbluth (geb. Hube-Brandt), Hans Kolb, Renate Kolb, Helmut Lenders, Inge Lenders, Hilde Machineck, Erna Michels, Wolfgang Salthammer, Paula Sauer, Gertrud Schefers, Mathilde Schefers, Aenne Schmitz, August Schmitz, Albert Schürmann, Elsa Schürmann, Luise (Lises) Speer, Fritz Wienand.



Seit den Novemberpogromen 1938 war dem Bund klar, dass man den Juden helfen musste. Es begannen Hilfsaktionen: Man besorgte den Verfolgten Unterkünfte, verhalf ihnen zur Flucht ins Ausland und versorgte sie mit Lebensmitteln und Kleidern. Die Häuser des Bund boten Unterschlupf, weil diese ausschließlich von Mitgliedern bewohnt wurden und deshalb die Gefahr der Denunziation geringer war. Als die Deportationen der Juden begannen, versuchte der Bund zu helfen, wo er nur konnte. Wichtig war ihm vor allem, die Isolation der Juden zu durchbrechen. So trugen Mitglieder das Gepäck zu den Bahnhöfen, versorgten Juden mit Essen und Lebensmittelkarten, boten psychologische Unterstützung und schickten Pakete in die Ghettos. Zudem übte der Bund Techniken, mit denen man der verbrecherischen Staatsmacht widerstehen konnte. In Rollenspielen wurden so die Verhaltensweisen bei Verhören einstudiert.<sup>226</sup> Allen Vertrauens und aller Freundschaft zum Trotz kontrollierte der Bund in dieser gefährlichen Zeit aus Sicherheitsgründen sogar die eigenen Leute. Dore Jacobs formulierte diesen Grundsatz so:

„Niemand sich selbst überlassen, auf keinen, auch den Zuverlässigsten, sich blind verlassen, z.B. in Bezug auf sein Zimmer, seine Briefe, Schriften. Periodische Durchprüfungen (wir nannten es 'Hausputz') unumgänglich. Wie viele Dinge, an die niemand dachte, haben wir dabei gefunden, wie viele unsichtbare Gefahrenherde beseitigt, die bei der nächsten Haussuchung unübersehbares Unheil hätten anrichten können.“<sup>227</sup>

Dore Jacobs nannte drei Gründe für den erfolgreichen Widerstand des Bund.<sup>228</sup> Die sozialistische Gemeinschaft besaß keine partei- oder vereinsähnliche Struktur. Sie verfügte über keine Mitgliederlisten, keine Satzung und auch keinen gewählten Vorstand. Dennoch gab es eine Hierarchie, die sich allerdings, so Dore Jacobs, „organisch“ herausbildete. Durch Verantwortung, Fähigkeiten und Leistungen erwiesen sich Mitglieder als „überlegen“ und wurden so in den Gruppen oder Zellen als Leiter anerkannt. Im Bund entstand eine lebendige Demokratie ohne bürokratischen Apparat. Wegen der „Verpflichtung“ auf die Ziele des Bund nahm jedes Mitglied Verantwortung auf sich, niemand schob diese Verantwortung ab, „um den Kopf aus der Schlinge zu ziehen“. Durch diese Organisationsform war das Verhältnis zwischen der Mitgliederzahl und den aktiven Mitgliedern ein anderes als in anderen Institutionen. Die Mit-

---

<sup>226</sup> Roseman, Augenblick, a.a.O., S. 288.

<sup>227</sup> Dore Jacobs: Ein Auslandsbrief. In: Bramesfeld, Gelebte Utopie, a.a.O., S. 109-121, S.112.

<sup>228</sup> Ebd., S. 112.

glieder des Bund arbeiteten alle aktiv mit und knüpften auf diese Weise trotz ihrer geringen Zahl ein das ganze Ruhrgebiet umfassendes Netzwerk.

Entscheidend für die Widerstandsfähigkeit des Bund waren auch die eigenen Häuser, in denen nur Mitglieder wohnten. Sie entstanden in den späten 1920er Jahren durch Spenden und die Arbeitsleistung der Mitglieder. Die Häuser dienten schon vor der NS-Zeit als Orte der Zusammenkunft und des experimentellen Zusammenlebens. Deren Bedeutung als sicherer Zufluchtsort für Verfolgte ist auch deshalb hoch einzuschätzen, weil später potentiell jedes Haus durch die so genannten Block- und Zellenwarte der NSDAP-Ortsgruppe kontrolliert und bespitzelt werden konnte. Gleichwohl gab es immer wieder Denunziationen, anonym, aber auch von Nachbarn. Mehrfach kam es zu Hausdurchsuchungen, Verhören und Verhaftungen.<sup>229</sup>

Aus heutiger Sicht ist die Bedeutung der Körperbildungsarbeit des Bund für die Widerstandsarbeit kaum mehr nachzuvollziehen. Sie war nach Ansicht von Dore Jacobs kein zufällig gewähltes Betätigungsfeld. Die Leibes- und Kunsterziehung bildete ein Zentrum der Arbeit des Bund, und zwar im Sinn einer „körperlichen Ergänzungswaffe“, als ein Mittel, „das ohne Worte die Menschen immun machte gegen das Gift des Nationalsozialismus“. Damit wurden die Menschen aus ihrer Isolation gerissen, in die sie die Opposition gegen die nationalsozialistische Volksgemeinschaft brachte. Durch diese gelebte Utopie hatten die Mitglieder des Bund nicht nur etwas, gegen das sie kämpften, sie hatten auch ein Ziel, für das sie kämpften. Unter der Tarnung der Körperbildung wurden zudem viele Veranstaltungen, politische Schulungen und Tagungen durchgeführt. Bücher, Instrumente und Gymnastikkleidung dienten der Tarnung und Verschleierung.

Insgesamt scheint gerade die bündische Organisationsform geeignet gewesen zu sein, effektive Widerstandsarbeit gegen den Nationalsozialismus zu leisten. Zeigen die Kriterien von Dore Jacobs die Binnensicht auf die Bedingungen für den erfolgreichen Widerstand, so nennt der Historiker Norbert Reichling fünf Bedingungen für den Erfolg der bündischen Bewegungen:

- „1. *Gegenseitigkeit*: Die wechselseitige Verpflichtung und Gleichbehandlung unter Mitgliedern wird vorausgesetzt;
2. *Intensität*: Ähnlich wie die traditionelle Familie insistieren Bünde – stärker als politische oder berufliche Gruppen – auf Zusammengehörigkeit;
3. *Spiritualität*: Die gemeinsamen Anliegen sind getragen von einem geistigen oder reli-

---

<sup>229</sup> Roseman, Gerettete Geschichte a.a.O., S. 108.

giösen Kern; 4. *Spontaneität*: Im zeitgenössischen Jargon kommt es zu einer 'urwüchsigen Gruppenbildung' – funktional ausgedrückt: Bindungen sind nicht auf zweckrationale beschränkt; und schließlich 5. *Lebensweltbezug*: Jenseits der Wahrnehmung von institutionellen und gesellschaftlichen Funktionen geht es (auch) um praktische Kooperation und alltägliche Kommunikation.<sup>230</sup>

Neben der „Körperarbeit“ scheint auch gerade die Spiritualität für den inneren Zusammenhalt der Gruppe wichtig gewesen zu sein. Roseman schreibt in seinem Aufsatz, dass die Gruppe in ihrer Stilisierung, ihrem Begriff von Solidarität in vielerlei Hinsicht einer pietistischen Sekte geähnelt habe.<sup>231</sup> Viele Mitglieder wären aus reformchristlichen Haushalten gekommen, vor allem die Angehörigen der starken Wuppertaler Gruppe. So war etwa deren wichtigster Protagonist Ernst Jungbluth, wie auch Arthur Jacobs, in einer Presbyterfamilie aufgewachsen. Mark Roseman nennt diese Form der Spiritualität „Wuppertaler' Einflüsse“, die sich etwa im Begriff der „ethischen Reinlichkeitserziehung“ oder dem Feiern des „Lichterfestes“ niederschlagen haben. Jacobs selbst bestritt allerdings den christlichen Charakter seines Wirkens. Roseman lenkt ein, wenn er schließlich zugesteht, dass die christlichen Einflüsse nicht auch indirekter Natur sein könnten und über das Kant'sche Gedankengut oder die bündische Tradition Eingang in die Gedankenwelt des Bundes gefunden hatte. Alle diese Eigenschaften, ob sie nun dem Bund selbst bewusst waren oder wie die Religiosität eher unbewusst stattfanden, formten aus dem Bund eine effektive Widerstandsgruppe, deren Wesen sich auch heute noch in vielen Aspekten der genauen historischen Einordnung entzieht. Der Bund überstand Krieg und Diktatur, ohne ein Mitglied wegen Widerstandsaktionen verloren zu haben.<sup>232</sup>

### 5.3.1 Marianne Strauß – gerettet durch das Netzwerk des „Bund“

Die Geschichte der Marianne Ellenbogen, geb. Strauß, ist ausführlich in der preisgekrönten Publikation „In einem unbewachten Augenblick“ von Mark Roseman dokumentiert.<sup>233</sup> 1923 wurde sie als Tochter wohlhabender Eltern in Essen geboren. Ihre Familie stand lange unter dem Schutz von Hans von Dohnanyi, einem hochrangigen Mitglied der Abwehrabteilung

---

<sup>230</sup> Norbert Reichling: „Bund“, „Orden“ und sozialistische Lebensgestaltung, zitiert nach: Ebd., S. 112. Hervorhebungen im Original.

<sup>231</sup> Ebd., S. 116.

<sup>232</sup> Es gab allerdings Kriegsoffer infolge des Bombenkrieges oder des Einsatzes beim Militär. Vgl. ebd., S. 117.

<sup>233</sup> Der Titel der deutschen Ausgabe ist ein Zitat aus dem Bericht des Kriminalobersekretärs bei der Gestapo Kosthorst über die Flucht von Marianne Strauß vom 3. September 1943. HStAD RW 58 74234. Solange nichts anders angegeben ist, folgt die Darstellung zu Marianne Strauß den Ausführungen von Mark Roseman, Augenblick, a.a.O.

beim Oberkommando der Wehrmacht. Deshalb gab sich die Familie lange der Illusion hin, ihr werde nichts zustoßen.

Hans von Dohnanyi wurde 1902 in Wien geboren. Seit 1934 arbeitete er nach seinem Jurastudium im Reichsjustizministerium als Leiter des Ministerbüros und hatte dort ein Dossier mit systematischen Belegen über die Verbrechen der Nationalsozialisten angelegt. Die Judenpolitik war von Anfang an Grund für seine Gegnerschaft zu Hitler. Als Jurist bekam er die Auswirkungen im Freundes- und Bekanntenkreis mit. Dohnanysis Hochschullehrer, Professor Kurt Perels, beging am 10. September 1933 Selbstmord, nachdem er aus Amt und Würden gedrängt worden war. Die Verfolgungsmaßnahmen reichten bis in seine Verwandtschaft hinein. Dohnanysis Frau Christine war eine Schwester von Dietrich Bonhoeffer. Dessen Zwillingsschwester wiederum war mit Dohnanysis Jugendfreund, Gerhard Leibholz, verheiratet. Dank der geheimen Informationen über die Internierungen von Juden und Regimegegnern konnten sie überredet werden, Deutschland 1937 zu verlassen. 1938 wurde Dohnanyi aus seiner Position beim Ministerium gedrängt und zum Reichsgericht in Leipzig versetzt. Mit nur 37 Jahren war er als Reichsgerichtsrat der jüngste Richter in einer derart hohen Position. In dieser Zeit unterhielt er schon Kontakt zum militärischen Widerstand, der sich um die Abwehrabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht unter Admiral Wilhelm Canaris formierte. Im August 1939 sorgten Canaris und sein Mitarbeiter, Oberst Hans Oster, dafür, dass Dohnanyi der Zentralabteilung der Abwehr als ziviler „Sonderführer“ zugeteilt wurde. In dieser Position kam ihm die Idee, Juden als angebliche Abwehr-Agenten über die Grenzen in neutrale Länder, meistens in die Schweiz, in Sicherheit zu bringen. Zwölf Verfolgte konnten – aus dem geheimen Fonds der Abwehr in der Schweiz waren 100.000 Dollar an Bargeld als Pfand zur Verfügung gestellt worden, damit die Asylsuchenden den Eidgenossen finanziell nicht zur Last fallen würden – am 30. September 1942 mit dem Zug von Berlin nach Basel in Sicherheit fahren. Diese Rettungsaktion wurde als „Unternehmen Sieben“ bekannt. Der Versuch, Juden als fingierte Agenten einzusetzen, um sie so zu schützen, wurde auch bei der Familie Strauß angewandt. Immer wieder verhinderte Hans von Dohnanyi die Deportation der Familie Strauß, indem er sie als kriegswichtige Spione für die Abwehr der Wehrmacht reklamierte. Am 5. April 1943 wurde Dohnanyi in Gegenwart von Canaris und Oster verhaftet, ebenso seine Frau Christine und sein Schwager, Dietrich Bonhoeffer. Der Schutz für die Familie Strauß fand damit ein jähes Ende. Während der Haft entzog man Dohnanyi lebenswichtige Medikamente und sein Schwiegervater, Prof. Karl Bonhoeffer, konnte nur mit Mühen die Verlegung Dohnanysis in die Häftlingsabteilung des Staatskrankenhauses durchsetzen. Fluchtpläne scheiter-

ten am schlechten Gesundheitszustand des Häftlings. Am 6. April 1945 wurde der geschwächte Hans von Dohnanyi auf einer Trage in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht und dort von einem SS-Kriegsgericht wegen Hochverrates zum Tode verurteilt. Er wurde am 9. April im KZ Flossenbürg erhängt – am selben Tag wie Hans Oster, Wilhelm Canaris und Dietrich Bonhoeffer. Seit dem 17. Juni 2003 wird er von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt.<sup>234</sup>

Zu lange hatte sich die Familie Strauß auf die Flucht aus Deutschland nach Schweden vorbereitet. Nach der Verhaftung Dohnanyis erreichte am 5. August 1943 ein folgenreiches Telegramm die Gestapo: Das Oberkommando der Wehrmacht war an den Juden Siegfried und Alfred Strauß nicht mehr interessiert.<sup>235</sup> Die Wehrmacht benötigte die Familie Strauß nicht mehr als Reserve für Spionagetätigkeiten. Dieses Telegramm kam einem Todesurteil gleich. Am 31. August 1943 verhafteten zwei Gestapobeamte, Kriminalobersekretär Kosthorst und Kriminaloberassistent Hahn, Marianne Strauß' Eltern und ihren Bruder. Sie wurden kurz darauf deportiert und ermordet. „In einem unbewachten Augenblick“ gelang es Marianne Strauß, den Gestapobeamten zu entkommen und unterzutauchen.

Als zehnjähriges Mädchen hatte Marianne Strauß das erste Mal Kontakt zum Bund. Im Jahr 1933 wurden die jüdischen Schülerinnen von den Tanzkursen der Essener Folkwangschule ausgeschlossen. Die Eltern schickten das Mädchen nun zu Dore und Arthur Jacobs. Marianne Strauß gefiel der Unterricht dort allerdings nicht so gut. Deshalb hörte sie mit dem Bewegungsunterricht auf. Jahre später wurde sie Arthur Jacobs erneut vorgestellt. Im April 1942 wurde der Jugendfreund von Marianne Strauß, Ernst Krombach, nach Izbica deportiert. Marianne Strauß traf sich mit Jacobs in der Wohnung der Krombachs. Er bot der jungen Frau seine Hilfe an. Zugleich bat sie der erfahrene Pädagoge, ihm Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen Juden mitzuteilen, da er beabsichtigte ein Dossier über deren Verbrechen anzulegen. Marianne Strauß arbeitete zu dieser Zeit in einem improvisierten Altersheim für Juden. Mitglieder des Bund brachten regelmäßig Essen und Lebensmittelkarten. Der Kontakt zum Bund riss nun nicht mehr ab. Tatsächlich suchte Marianne Strauß auch das Gespräch mit den Eheleuten Jacobs, um über den Verlust ihres Freundes hinwegzukommen.<sup>236</sup>

---

<sup>234</sup> Daniel Fraenkel, Jakob Borut: Lexikon der Gerechten unter den Völkern. Deutsche und Österreicher, Göttingen 2005, S. 89-102.

<sup>235</sup> HStAD RW 58 74234.

<sup>236</sup> Roseman, Augenblick, a.a.O., S. 289 f.

Als Marianne Strauß am 31. August 1943 die Flucht gelungen war, verbrachte sie zunächst den Nachmittag bei einem Bekannten und bei dem Krupp-Manager Martin Schubert, der mit dem Bund in Kontakt stand. Als es Nacht wurde, begab sie sich in das Haus des Bund in Essen-Stadtwald und wohnte dort bei Sonja Schreiber. Die ständigen Luftangriffe der Alliierten machten allerdings den Aufenthalt in diesem ganz aus Holz gefertigten Haus mitten im Ruhrgebiet gefährlich. Marianne Strauß konnte während dieser Angriffe nicht die Schutzräume aufsuchen. Eines Abends fiel eine Brandbombe in das Gebäude. Bevor diese explodierte, warf die junge Frau beherzt die Bombe aus dem Fenster. Marianne Strauß erkannte, dass sie nicht in Essen bleiben konnte: Die Gefahr erkannt zu werden, war in der Nähe ihres früheren Zuhauses zu groß und das Holzhaus des Bund bot bei einem Luftangriff keinen Schutz.

Von Oktober 1943 bis Februar 1945 hing Marianne Strauß' Überleben vom Wohlwollen vieler Helfer ab. Sie musste unter hohem Risiko – zwischen dreißig- und fünfzigmal – quer durch Deutschland mit der Bahn, der Straßenbahn und zu Fuß reisen. Da Juden die Nutzung dieser Verkehrsmittel verboten war, war Marianne Strauß nur durch ihren internationalen Postausweis geschützt, der ohne den verräterischen Zwangsnamen „Sara“ ausgestellt war und so keinen Hinweis auf ihre jüdische Herkunft bot. Sie fand immer wieder für kurze Zeit Unterschlupf bei entfernten Verwandten, Freunden oder bei Mitgliedern des Bund. Zunächst war sie bei Karin Morgenstern und ihren beiden kleinen Töchtern in Braunschweig untergetaucht. Der Mann war zum Militärdienst eingezogen und deshalb nicht zu Hause. Ein weiteres Versteck gab es bei Hedwig Gehrke, die mit ihrem kleinen Sohn und der Schwiegermutter in Göttingen lebte. Die Frauen teilten mit ihr die Lebensmittel, ein kleiner Garten bei den Morgens- terns sorgte für zusätzliches Gemüse. Außerdem besaß Marianne Strauß Geld und hatte noch Zugriff auf Koffer ihrer Eltern mit wertvoller Hauswäsche und Kleidung, die sie auf dem Land bei Bauern gegen Essen eintauschte. Auch stellte sie Filzblumen her, die sie in Modegeschäften verkaufen konnte. In einem Modegeschäft in Braunschweig, so Marianne Strauß in einem autobiografischen Bericht, hatte sie das Gefühl, dass die Besitzerin ihre gefährdete Situation erkannt hatte und daher besonders viele Filzblumen kaufte, um ihr zu helfen.<sup>237</sup> Während des Winters 1944 musste Marianne Strauß wieder in das Bergische Land und in das Ruhrgebiet zurückkehren. Hier kam sie in Remscheid, Wuppertal, Mülheim, Essen und Burscheid und, kurz vor Kriegsende, in Düsseldorf unter.

---

<sup>237</sup> Marianne Strauß: Flucht und illegales Leben während der Nazi-Verfolgungsjahre 1943-45. In: Das Münster am Hellweg 37 (1984), S. 134-142, hier S.138.

In Remscheid gaben Maria und Fritz Briel der Verfolgten mehrfach Obdach. In Burscheid lernte sie Aenne Schmitz aus Wuppertal kennen, die dort bei ihrer Schwester wohnte. Deren Männer waren bei der Wehrmacht. Aenne Schmitz entstammte einer Wuppertaler Arbeiterfamilie. Sie war im Jahr 1906 geboren. Die Mutter war religiös, der Vater in der SPD aktiv. Während die Mutter mit den Geschwistern in die Kirche ging, unternahm Aenne Schmitz mit ihrem Vater Wanderungen. Nach dem Ersten Weltkrieg trat sie den „Jungen Sozialisten“ bei und wurde mit 19 Jahren Mitglied der SPD, der sie bis zu ihrem Tod angehörte. Die gelernte Buchbinderin war 1928 dem Bund beigetreten. Deren Mitglieder hatte sie auf einer so genannten „L-L-L-Feier“ (Lenin, Liebknecht, Luxemburg) in Barmen kennen gelernt. Aenne Schmitz war von Dore Jacobs' Tanzgruppe, die die Wirkung von Maschinen auf den Menschen darstellte, sehr beeindruckt. Auch ihr damaliger Verlobter, August Schmitz, trat dem Bund bei. Das Mitglied Ernst Jungbluth lud sie zu Veranstaltungen der Volkshochschule in Wuppertal ein, später besuchte sie Kurse von Arthur Jacobs in Essen. Von Beginn der Nazi-diktatur an stellte die Familie Schmitz ihre Wohnung für Verfolgte zur Verfügung. Linke Regimegegner, die Deutschland verlassen mussten, konnten für ein oder zwei Tage ein Gästezimmer nutzen. Die Menschen waren ihnen unbekannt. Obwohl sie in unmittelbarer Nachbarschaft zu Sozialdemokraten und „Kaisertreuen“ lebten, blieben die Aktivitäten der Schmitz-Familie nicht unbemerkt. Es gab Hausdurchsuchungen und August Schmitz wurde für ein halbes Jahr inhaftiert. Dennoch ließ sich die Familie nicht einschüchtern und half weiter.<sup>238</sup>

Aufnahme fand Marianne Strauß auch bei Mathilde und Gustav Zenker in Mülheim. In Göttingen gab es die Familie Schmalstieg, die half. Ihren 21. Geburtstag am 7. Juni 1944 verbrachte die junge Frau in Beverstedt in der Nähe von Bremen bei einer entfernten Cousine ihrer Großmutter, die auf dem Land und in „Mischehe“ lebend, dem Verfolgungsapparat entgangen war. Von dort ging es wieder nach Göttingen zu Hedwig Gehrke, die sie zu einem weiteren Mitglied des Bund, Meta Steinmann, vermittelte. Auch außerhalb des Bund fand Marianne Strauß Schutz.

Mehrfach hielt sich Marianne Strauß bei Margarete Menningen auf, bis diese selbst im September 1944 untertauchen musste. Sie lebte als Jüdin in einer „Mischehe“ und wohnte in Barmen in der Sedanstraße 79. Geboren wurde sie am 27. September 1891 in Neuwied. Sie

---

<sup>238</sup> Zu Aenne und August Schmitz, vgl. Roseman, Augenblick, a.a.O., S. 339f.

starb am 29. November 1962. Sie war eine Schwester von Marianne Strauß' ehemaliger Arbeitskollegin, der Krankenschwester Irma Ransenberg.<sup>239</sup>

Als Margarethe Menningen im September einen Unterschlupf brauchte, kam sie zunächst ebenfalls bei Emilie Busch unter, die in einer kleinen Mansardenwohnung in Wuppertal lebte. Sie war die ehemalige Hausangestellte von Marianne Strauß' Onkel und Tante väterlicherseits, Alfred und Lore Strauß, geb. Dahl. Die Familie Dahl war eine alteingesessene Familie aus Wuppertal-Elberfeld.<sup>240</sup> Seit 1939 war Margarethe Menningen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Sie musste die J-Kennkarte und den Zwangsnamen „Sara“ führen. Die Gestapo Wuppertal schrieb am 25. September 1944 nach ihrem Untertauchen an das Ernährungsamt der Stadt Wuppertal:

„Ich bitte, die Lebensmittelkarten pp. für die Jüdin Menningen, Marg. Sara geb. Ransenberg, geb. 27.9.91, wohnhaft Wuppertal – Ba., Sedanstr. 79, die den Wohnort vor einigen Tagen verlassen hat, sofort sperren zu lassen und auch keine Ab- oder Ummeldung vornehmen zu lassen. Sollte jemand die Ab- oder Ummeldung für die Jüdin beantragen, so bitte ich um fernmündliche Benachrichtigung unter Telefon 304 51 (Nebenstelle 8414).“<sup>241</sup>

Zuerst wurde sie von Emilie Busch vom 17. September 1944 bis zum 3. Oktober 1944 in ihrer Dachwohnung in der Kaiser-Wilhelm-Allee 17 im Wuppertaler Zoo-Viertel versteckt. Ob Margarethe Menningen Emilie Busch durch die Vermittlung von Marianne Strauß kennen lernte, kann nicht mit Gewissheit gesagt werden, es liegt aber auf der Hand. Durch Vermittlung von Marianne Strauß und Else Bramesfeld, einem Bund-Mitglied, fand man ein Mitglied des Bund, das über ein einsam gelegenes Haus verfügte. Vom 3. Oktober 1944 bis zum 10. März 1945 konnte Margarethe Menningen bei der Lehrerin Hedwig Classen im Feldhauser Weg 8 in Solingen-Landwehr unterkommen. Die näher rückende Front und der Artilleriebeschuss des Hauses machten aber einen weiteren Verbleib dort unmöglich. Bis zum 17. April 1945 wohnte sie wieder bei Emilie Busch.

Trotz des hohen Risikos nutzte Marianne Strauß die Wohnung der Eheleute Menningen auch weiter. Mit dem nahenden Kriegsende wuchs die Gefahr für die Flüchtende durch den Bom-

---

<sup>239</sup> Ebd., S. 335.

<sup>240</sup> Ebd., S. 49, S. 335, S. 514.

<sup>241</sup> StAW AfW 11793 (Margarethe Menningen).



benkrieg ständig. Als sie auf dem Weg nach Solingen-Wald zu Reni Sedamgrozky war, geriet sie Sylvester 1944 auf dem Vohwinkler Bahnhof in einen Bombenangriff. Einen Tag später geriet sie in Solingen-Wald erneut in einen Bombenangriff. Das Haus der Reni Sedamgrozky erhielt einen Volltreffer, als die beiden Frauen am Neujahrstag bei einem späten Mittagessen saßen. Die ganze Siedlung wurde zerstört. Wie durch ein Wunder blieben die Frauen unverletzt.<sup>242</sup> Anfang 1945 wurde das Reisen zu gefährlich. Marianne Strauß blieb im Bergischen und pendelte zwischen der Wohnung der Briels in Remscheid, der Wohnung des Ehepaars Menningen in Barmen und der Wohnung von Emilie Busch in Elberfeld. Im Februar 1945 erreichten die Alliierten endlich das linke Rheinufer. Marianne Strauß musste sich entscheiden, ob sie in den Raum Hannover gehen oder versuchen sollte, sich der Front zu nähern, um so möglichst bald die Befreiung zu erleben. Sie entschied sich für Düsseldorf. Ihr Weg dorthin führte über Ratingen. Wegen der alliierten Beschießung und der drohenden Tieffliegerangriffe fuhren die Züge nur noch bis dorthin. Ein Lastkraftwagenfahrer nahm sie schließlich mit in die Düsseldorfer Innenstadt. Grete Dreibholz vom Bund hatte ihr einen Brief mitgegeben, den sie Hanni Ganzer gab. Diese war Oberstudienrätin für Kunst an der Düsseldorfer Luisenschule und ebenfalls Mitglied im Bund.<sup>243</sup> In einem Punkt hatten sich die Mitglieder und Marianne Strauß getäuscht: Eine schnelle Befreiung Düsseldorfs fand nicht statt. Am 1. März 1945 erreichten amerikanische Truppen Neuss und Oberkassel. Von dort konnten sie die Düsseldorfer Innenstadt beschießen. Am 23. und 24. März überquerten im Norden Briten und Kanadier, im Süden Amerikaner den Rhein. Sie bildeten den Ruhrkessel, der sich am 1. April 1945 bei Lippstadt schloss. In diesem Kessel waren 21 Divisionen der Heeresgruppe B und zahllose Zivilisten eingeschlossen, darunter Hanni Ganzer und Marianne Strauß. Zu den Kriegsgefahren durch den Artilleriebeschuss kam als weitere Gefahr die erhöhte Anzahl der Razzien auf öffentlichen Plätzen und in Bahnhöfen durch Gestapo, Kriminalpolizei und Heeresstreifen. So erhängte eine Heeresstreife am Morgen des 16. April 1945 den Juden Moritz Sommer auf dem Oberbilker Markt. Bis dahin hatte er sich in einer Gartenlaube versteckt gehalten.<sup>244</sup>

---

<sup>242</sup> Strauß, *Flucht und illegales Leben*, a.a.O., S. 139.

<sup>243</sup> Angela Genger ist sich in ihrem Beitrag über Marianne Strauß und Lisa Jacob nicht ganz sicher über die Bund-Mitgliedschaft von Hanni Ganzer. Für Lisa Jacob, ein Mitglied des „Inneren Kreises“ des Bund und als Jüdin selbst drei Jahre lang auf der Flucht untergetaucht, war die Oberstudienrätin eindeutig Bund-Angehörige. Vgl. Lisa Jacob: „Der Bund“. *Gemeinschaft für ein sozialistisches Leben und meine Errettung vor der Deportation*, S. 113. In: *Das Münster am Hellweg* 37 (1984), S. 105-134; Genger, *Zwei die sich retten konnten*, a.a.O., S. 101.

<sup>244</sup> Genger, *ebd.*, S. 100.

Einen Tag später, am 17. April 1945, wurde Düsseldorf befreit. Marianne Strauß brauchte noch einige Tage, bis sie sich schließlich den Behörden gegenüber zu erkennen gab und ihr illegales Leben beendete.

### 5.3.2 Versteckt durch den „Bund“: Lisa Jacob

Die Jüdin Lisa Jacob, die zum „Inneren Kreis“ des Bund gehörte, wurde seit 1942 durch den Bund versteckt. In ihrem 1984 veröffentlichten Erlebnisbericht gibt sie an, dass die Aufforderung zur Deportation sie nicht unvorbereitet getroffen habe. Seit 1933 stand der Bund gegen den Nationalsozialismus. Die Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen die Juden, die Pogrome und die Nachrichten aus den Ghettos im Osten und den Lagern in Südfrankreich, zu denen der Bund Kontakt hielt, warnten Lisa Jacob. Zwei Koffer mit Kleidung, Lebensmitteln und Medikamenten standen stets bereit. Von Anfang an war ihr Plan, sich den Verfolgern zu entziehen und die Flucht und ein illegales Leben zu wagen. Am 12. April 1942 sollte sie schließlich nach Izbica deportiert werden. Durch einen glücklichen Zufall war sie an diesem Tag nicht in Essen, sondern bei einer geheimen Tagung im Wuppertaler Bund-Haus. Sie war dort allein, als ein Bote ihr die Nachricht überbrachte. Lisa Jacob beschreibt das Gefühl, das sie an diesem Tag hatte:<sup>245</sup>

„Mit diesem 12. 4. 1942 verlor ich mich sozusagen selbst: Wie mein Name noch an diesem Tage von meinen Freunden verändert wurde (ich nannte mich Gert aus bestimmten Zweckmäßigkeitgründen), so wurde ich gleichsam auch aus der Liste der Lebenden, der Staatsbürger mit Rechten und Pflichten, mit Namen, Wohnung, Lebensmittelkarten und Ausweisen, mit Berechtigungen aller Art – gestrichen und wurde ein nicht vorhandenes Wesen, ein „Nichts“ – ein merkwürdig unwirkliches Dasein begann.“

1942 leistete Lisa Jacob für den Bund bereits seit neun Jahren politische Arbeit in der Illegalität. Die Gestapomethoden, etwa Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Verhöre, waren dem Bund bekannt, sie hatten sie sogar, wie bereits erwähnt, in Rollenspielen erprobt. Wichtig für Lisa Jacob war die Erkenntnis, dass die Gestapo nicht von der Existenz des Bund wusste, dass die Gestapo nicht das wusste, was sie vorgab zu wissen und dass sie das Wider-

---

<sup>245</sup> Jacob, „Der Bund“, a.a.O., S. 108.

standsprinzip des Bund nicht verstand, da es sich nicht mit den „Verbrecher“-Kategorien der Gestapo deckte. Nur so konnte Lisa Jacob auch ein mehrstündiges Verhör im Jahr 1940 durch die Gestapo überstehen. Da das NS-System die Menschen allein schon durch die Androhung von Maßnahmen willfährig machte, ging dieses System – in den meisten Fällen auch zu Recht – davon aus, dass niemand den Mut zum Widerstand aufbringen würde. Lisa Jacob vermutete, dass man nach ihr und auch bei anderen Flüchtlingen deshalb so wenig fahndete, weil man davon ausging, dass die Entkommenen doch auf andere Weise ums Leben kommen würden. Für das Überleben von Lisa Jacob war ferner eine strenge Disziplin bei der Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen wichtig. So verbarg sie sich bei jedem Schellen an der Haustür in einem geheimen Versteck hinter einem Wandschrank auf dem Speicher. Deckadressen für Briefe wurden eingerichtet, und das Haus durfte nur bei Dunkelheit verlassen werden. Drei Jahre lang lebte Lisa Jacob illegal in West-, Mittel- und Süddeutschland, meistens aber im Ruhrgebiet. Für längere Zeit hielt sie sich abwechselnd bei den Familien Speer, Jacobs und Jungbluth in Wuppertal auf. Für die Retter bedeutete das Verbergen eines Flüchtlings eine große Belastung. Ständig musste man wachsam sein, jederzeit konnte man denunziert werden oder es konnten Hausdurchsuchungen stattfinden. Auch für die Helfer entstanden große Gefahren. Den immer häufiger stattfindenden Bombardierungen wich Lisa Jacob dadurch aus, dass sie an den Bodensee nach Meersburg ging. In einer Pension lebten dort Mitglieder des Bund, die sich bei den Mitgliedern Käte Franke und Julie Schreiber in Sicherheit gebracht hatten. Dort traf sie auch Arthur und Dore Jacobs wieder. Dore Jacobs musste als Jüdin in „Mischehe“ ab dem September 1944 ebenfalls untertauchen.<sup>246</sup>

Von Beginn der Flucht an musste Lisa Jacob mit Lebensmitteln versorgt werden. Reihum gab ein Mitglied des Bund eine Woche lang alle seine Karten ab. Sie bemerkt dazu, dass dies nicht einem „privaten Almosen-Character“ entsprach, sondern gelebte Solidarität war. Durch den Bombenkrieg war diese Regelung gegen Ende des Krieges nicht mehr durchführbar, zunehmend mussten die Menschen, die unmittelbar bei Lisa Jacob lebten, für das Essen aufkommen. Lisa Jacob besaß einen Pass. Arthur Jacobs hatte den Plan, einen gefälschten Ausweis zu besorgen. Das Mitglied Else Bramesfeld, eine Freundin von Lisa Jacob, war bereit, ihren Ausweis herzugeben. In ihren Ausweis wurde das Bild von Lisa Jacob eingearbeitet. Sie trug dieses überlebenswichtige Dokument immer bei sich. Nachts oder bei Bombenangriffen befand sich der Pass immer in einem Brustbeutel. Als bei einem Bombenangriff das Haus des

---

<sup>246</sup> Ebd., S. 108ff.

Bundes in Wuppertal in Flammen aufging, konnte sie nur den Pass, Schlafanzug, Schlafrock und ihre Schultertasche retten.<sup>247</sup>

Die innere Haltung und die Existenz des Bundes befähigten Lisa Jacob, die Zeit in der Illegalität durchzuhalten. Neben der äußeren Anpassung des Bund an die Gegebenheiten der Zeitumstände gingen im Inneren die Aktivitäten weiter. So gab es noch im Jahr 1944 geheime Treffen der Mitglieder. Der Bund bot eine Art Insel mit Gesinnungsfreunden und Mitstreitern, auf der man ohne Angst vor Spitzeln Unterhaltungen führen konnte. Es ist erstaunlich, doch Lisa Jacob leitete in der illegalen Zeit eine Gruppe von zehn bis zwölf Menschen. Sie selbst sagt: „Durch das Leben mit diesen und anderen Bundesfreunden blieb ich im lebendigen Kontakt mit dem Zeitgeschehen, den Problemen und Nöten der sozialistischen Menschen im Dritten Reich.“<sup>248</sup> Darüber hinaus blieb sie brieflich in Kontakt mit Henriette Jordan aus Wuppertal. Ob es weitergehende Verbindungen zwischen den Quäkern und dem Bund gegeben hat, lässt sich nicht mehr nachweisen. Drei dieser Briefe hat sie auch in ihrem Erlebnisbericht von 1984 veröffentlicht.

Obwohl der Bund die Zeit des Nationalsozialismus unbeschadet überstanden hatte, konnte er im Nachkriegsdeutschland nicht Fuß fassen. Kein einziges Kind eines Mitglieds trat dem Bund bei, und auch von außen kamen keine neuen Mitglieder. Bis 2005 versammelten sich die Mitglieder bei Treffen. Die Dore-Jacobs-Schule in Essen als staatliches Berufskolleg unterlag nun der parteipolitischen Neutralität. Als Lisa Jacob in den 1950er Jahren die Leitung der Schule übernahm, trennte sie sich daher vom Bund. Arthur Jacobs starb 1968, Dore Jacobs im Jahr 1979. Mark Roseman stellt heraus, dass bündische Bewegungen als Organisationen selten ihre charismatischen Führer überleben.<sup>249</sup> So erging es auch dem Bund.

Sonja Schreiber, Grete Ströter, Karin Morgenstern, Hedwig Gehrke, Maria und Fritz Briel, Gustav und Mathilde Zenker, Anne Schmitz, Meta Steinmann und Hanni Ganzer werden seit dem 17. Februar 2004 als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt. Auch Emilie Busch – als Nichtmitglied des Bund – gehört zu der Gruppe der Geehrten. Für Hanni Ganzer wurden 30 Bäume im Leo-Baeck-Gedächtniswald gepflanzt.<sup>250</sup>

---

<sup>247</sup> Ebd., S. 112.

<sup>248</sup> Ebd., S. 114.

<sup>249</sup> Roseman, *Gerettete Geschichte*, a.a.O., S. 118 ff.

<sup>250</sup> Borut, Fraenkel, *Lexikon der Gerechten*, a.a.O., S. 248f.; Jacob, „Der Bund“, a.a.O., S. 113.

#### **5.4 Hans Joachim Henk: Gab es eine Verbindung zum Widerstand des 20. Juli 1944?**

Die Geschichte des Hans Joachim Henk erfahren wir aus dem Wiedergutmachungsverfahren seiner Mutter.<sup>251</sup> Er selbst überlebte die Zeit des Nationalsozialismus nicht. Else Henk, geb. Herzfeld, wurde am 11. Oktober 1889 in Bielefeld geboren. Sie war der jüdische Teil einer so genannten „Mischehe“. Ihr Mann Franz Henk kam am 14. Dezember 1886 zur Welt. Weil er mit einer Jüdin verheiratet war, verlor er bereits 1933 seine Anstellung als Schriftleiter der Westdeutschen Textilzeitung, ebenso seine Vertretung bei der Frottierweberei C.G. Hänsch, Großschönau, für die er seit 1913 arbeitete.

Else Henk musste als Jüdin selbst untertauchen und hielt sich bei der Familie Schmitten in Wuppertal-Hammerstein und bei der Familie Holzschuh in Schwelm verborgen. Um nicht in ihrer eigenen Wohnung verhaftet zu werden, begab sie sich schon frühmorgens dorthin und blieb dort den ganzen Tag. Beim Amt für Wiedergutmachung gab sie an, dass sie sich auch im Westerwald in den Orten Rennerod, Westerburg und Farge versteckt gehalten hatte.

Offenbar hatte Else Henk im Jahr 1950 mit Gedächtnisschwierigkeiten zu tun, denn sie konnte keine näheren Angaben mehr machen. Eine Wiedergutmachung wurde ihr deshalb auch versagt. Die Überlebensstrategie von Else Henk, frühmorgens das Versteck zu wechseln, entsprach auch nicht den Kriterien des Bundesentschädigungsgesetzes, wonach ein Leben in der Illegalität nur entschädigt werden konnte, wenn die Bedingungen einer Haft ähnelten. Das heißt, dass die Unterkunft nicht oder nur nachts verlassen werden konnte. Dies war ein weiterer Grund, ihr eine Entschädigung zu verweigern.

Anfang 1940 entließ die Wehrmacht den am 29. April 1915 geborenen Hans Joachim Henk. Nach der Nürnberger Gesetzgebung galt er als so genannter „Halbjude“. Er wurde im Oktober 1942 in Berlin verhaftet, weil er daran beteiligt war, ein jüdisches Ehepaar in Berlin zu verbergen. Offenbar wollte er diesen Menschen falsche Papiere besorgen. Versteckt waren diese Juden bei seiner Tante Hedwig Orwa, geb. Herzfeld, und seinem Onkel Fritz Orwa. Das Ehepaar beging aus Angst vor der Verhaftung Selbstmord. Hans Joachim Henk wurde später mehrmals verhaftet und auch wieder freigelassen. Die genauen Daten konnte seine Mutter in ihren Angaben für das Amt für Wiedergutmachung leider nicht mehr nennen. Ihren Angaben

---

<sup>251</sup> StAW AfW 12605 (Else Henk).

zufolge wurde er als Mitwisser des 20. Juli 1944 verfolgt und hat sich ohne festen Wohnsitz und ohne Lebensmittelkarten die ganze Zeit an verschiedenen Orten um Berlin und um Wuppertal verborgen gehalten.

In einem Brief an das Amt für Wiedergutmachung vom 12. Juli 1945 schildert Else Henk den Sachverhalt so:<sup>252</sup>

„Mein Sohn, Hans Joachim Henk, geb. 29.4.1915, wurde im November 1937 zum Heeresdienst einberufen (Schützen-Reg. 4 später daraus abgezwigte Kradschützen Abt. 6) und zog mit der Krad-Schützen-Abt. 6 Anfang August 1939 nach Schlesien in ein Truppenlager an der polnischen Grenze und von dort am 1. September 1939 nach Polen. Er machte den Feldzug gegen Polen mit und später den Feldzug gegen Frankreich. Nach der Rückkehr aus Polen wurde er Anfang 1940 zum Obergefreiten befördert. Vor dem Beginn des Feldzuges gegen Russland wurde mein Sohn dann als Halbjude aus dem Heeresdienst entlassen, mit dem Vermerk im Wehrpaß „nicht mehr zu verwenden“. Er ging dann zur Fortsetzung seines Studiums (Chemie) nach Berlin. Er hatte vor seiner Einberufung zum Heeresdienst in Aachen an der Technischen Hochschule studiert, wurde aber als Halbjude nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst in Aachen nicht wieder zum Studium zugelassen.

Im Oktober 1942 wurde Hans Joachim in Berlin von der Gestapo verhaftet, weil er einem jüdischen Ehepaar, das verschickt werden sollte und von meiner Schwester und meinem Schwager: Fritz Orwa und Hedwig geb. Herzfeld, in ihrer Wohnung versteckt gehalten wurde, falsche Ausweispapiere beschaffen wollte. Mein Schwager und meine Schwester entzogen sich der Verhaftung durch Selbstmord (Vergiftung). Als Hans Joachim im Oktober 1942 in Berlin von der Gestapo verhaftet worden war, wurde mein Mann hier in Wuppertal von der Gestapo zur Nachprüfung der von Hans Joachim in Berlin gemachten Personalangaben vorgeladen. Die Vorladung erfolgte durch einen Gestapobeamten persönlich, der diese Vorladung bei den Parterre-Bewohnern (Herbst, Königstr. 145a) zur Weitergabe an uns hinterließ, da er in unserer Wohnung niemand antreffen konnte. Es handelte sich bei der Vernehmung vor allem um die Personalangaben, die Hans Joachim über seine Mutter gemacht hatte. Er hatte die Namen seiner Mutter richtig mit Else Henk, geb. Herzfeld angegeben, während man darauf bestand, daß auch der aufgezwungene Vorname Sarah angegeben werden sollte. Im Anschluß

---

<sup>252</sup> Ebd.

an seine Verhaftung wurde Hans Joachim zum ersten Male in ein Konzentrationslager bei Berlin geschafft.

Nach seiner Entlassung ist Hans Joachim dann in Zwischenräumen von mehreren Monaten wiederholt in ein Konzentrationslager gebracht worden. Die genauen Daten sind mir nicht mehr erinnerlich. Dann wurde Hans Joachim seit Herbst 1944 von der Gestapo verfolgt, weil er von dem Anschlag gegen Hitler im Juli Kenntnis gehabt hatte. Er war durch Bekannte rechtzeitig gewarnt worden und konnte sich der Verhaftung durch die Flucht entziehen und hat sich dann versteckt gehalten, und zwar meist bei Freunden in der Nähe von Berlin. Mitte Dezember 1944 kam Hans Joachim sehr entstellt in seinem Äußeren mit gefärbten Haar nach Wuppertal und blieb hier bis Mitte Januar, um dann nach Berlin zurückzukehren, da er sich in Berlin sicherer fühlte als in Wuppertal, wo er bei Tage das Haus nicht verlassen hat, um keinen Bekannten zu begegnen. Die letzte Nachricht bekam ich Anfang Februar ds. J. und seitdem ist mein Sohn verschollen.<sup>253</sup>

Die Aussagen, die Else Henk über ihren Sohn machte, sind unter Vorbehalt zu bewerten. Vor allem die Verbindung ihres Sohnes zum militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 ist durch keine weitere Quelle belegt. Da Hans Joachim Henk schon 1940 aus der Wehrmacht ausscheiden musste und er auch nur einen Mannschaftsdienstgrad innehatte, ist diese Verbindung eher unwahrscheinlich. Vielleicht waren es nur die Wunschträume der verzweifelten Mutter, die für den Verlust ihres Sohnes wenigstens einen Sinn suchte.

---

<sup>253</sup> Ebd.

## **6. Die Deportation vom 17. September 1944 aus dem Gestapobezirk Düsseldorf**

Ein Großteil der Menschen, die in der Illegalität überlebten, tauchten unter, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entkommen. Hierbei handelte es sich um 27 Wuppertaler: 21 Juden, die in „Mischehe“ lebten, und sechs Kinder aus solch einer Verbindung. Bis zu diesem Zeitpunkt gewährte ihnen die Familie Schutz vor der Deportation. Der Umstand, dass diese Menschen bis zum April 1945 in ihren Verstecken „nur“ sieben Monate ausharren mussten und sie in vielen Fällen auf ihre „arischen“ Verwandten und Bekannten zählen konnten, bot ihnen im Vergleich mit anderen Verfolgten größere Überlebenschancen. Neben dieser großen Zahl der Untergetauchten sind vor allem noch die Ereignisse im Zusammenhang eines nicht ausgeführten Erschießungsbefehls des Höheren SS- und Polizeiführers Gutenberger, der alle noch verbliebenen Juden innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches betraf, sowie die Zielorte dieser Septemberdeportation von Interesse. Diese Deportation führte nicht in die durch die SS bewachten Vernichtungslager im Osten, sondern zunächst in Arbeitslager der „Organisation Todt“ (OT) in Mitteldeutschland. Dieser Umstand eröffnete unter anderem Max Epstein eine Möglichkeit zur Flucht.

### **6.1 Schutz durch den Status der „Mischehe“**

Von der Deportation am 17. September 1944 aus dem Gestapobezirk Düsseldorf sind fast ausschließlich Juden aus Familien mit einem nichtjüdischen Elternteil oder Ehegatten betroffen gewesen. Die Nationalsozialisten verfolgten diesen Personenkreis aus strategischen Gründen mit geringerer Intensität. Zudem erwies sich der „arische“ Teil der Familie oft besonders standhaft. Beide Aspekte haben dazu beigetragen, dass diese „Mischfamilien“ erst verhältnismäßig spät, d.h. im September 1944 deportiert werden sollten. Damit besaßen sie eine deutlich größere Chance, das Kriegsende zu erleben. Es gibt Schätzungen, wonach 1945 noch 25.000 Juden innerhalb Deutschlands lebten, davon sollen 12.500 Juden aus „Mischfamilien“ gewesen sein.<sup>254</sup>

---

<sup>254</sup> Ursula Büttner: Bollwerk Familie. Die Rettung der Juden in „Mischehen“. In: Günter B. Ginzel (Hg.): Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, Köln 1993, S. 59-72, hier S. 59f.



In vier großen Transporten wurden die Wuppertaler Juden ab 1941 deportiert.<sup>255</sup> Die Menschen fuhren zunächst vom Wuppertaler Bahnhof Steinbeck zum Schlachthof nach Düsseldorf-Derendorf. Auf den dortigen Gleisanlagen wurden die Züge für die Deportationen in den Osten zusammengestellt. Über diese Sammelstelle wurden sämtliche Transporte aus dem Gestapobezirk Düsseldorf abgewickelt. Der erste Deportationstransport in das Ghetto Litzmannstadt (Lodz) verließ am 26. Oktober 1941 Wuppertal. Unter den 1.000 Juden befanden sich 200 Wuppertaler. Nur zwei Wochen später, am 9. November 1941, gab es den zweiten Transport; er ging nach Minsk. Hiervon waren 244 jüdische Wuppertaler betroffen. Von den 1.000 Menschen des Transportes am 21. April 1942 kamen 64 aus Wuppertal. Nach dem Transport vom 20. Juli 1942 nach Theresienstadt mit 247 jüdischen Frauen und Männern lebten in Wuppertal fast nur noch Juden, die einen „arischen“ Ehegatten oder einen „arischen“ Elternteil hatten.

Nur von zwölf Menschen aus Wuppertal ist bekannt, dass sie diese Transporte überlebten. Georg Isy Aranowitz, Marianne Fassbender und Wolfgang Tyger überlebten Lodz. Von den Transporten nach Minsk und Izbica sind keine Überlebenden bekannt. Aufgrund einer Eingabe des Internationalen Roten Kreuzes wurden zusammen mit 1.200 anderen Theresienstädter Juden die Wuppertaler Adolf Rubens und Wilhelmine Leven am 5. Februar 1945 in die rettende Schweiz entlassen. Cäcilie Popielarz, Olga Weinschenk und Helene Wertheim erlebten die Befreiung des Ghettos. Ursula Metzger und Heinz Bleicher, der spätere Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal, die aus anderen Städten nach Theresienstadt transportiert worden waren, überlebten ebenfalls.

Außergewöhnlich ist die Überlebensgeschichte der Antonie Römer. Sie wohnte in der Kleinen Bandstraße 6 in Wuppertal-Elberfeld. Sie kam im Mai 1944 aus dem Ghetto Theresienstadt frei. Ihr Sohn Alfred Römer, Soldat bei der Wehrmacht, und ein gewisser Polizeiinspektor Dreiling<sup>256</sup> hatten um ihre Freilassung gekämpft und unter anderem Abstammungsnachweise gefälscht. Von den 42.000 jüdischen KZ-Insassen sind überhaupt nur drei Fälle bekannt, bei denen es zu einer Entlassung aus Theresienstadt kam. Antonie Römer starb am 8. Oktober 1973.<sup>257</sup>

---

<sup>255</sup> Zu den Deportationen aus Wuppertal, vgl. Schrader: Tora und Textilien, a.a.O., S. 200ff. Mit der Deportation vom September 1944 gab es 13 Transporte aus dem Gestapobezirk Düsseldorf, vgl. Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 363.

<sup>256</sup> Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>257</sup> Siehe Kapitel 11.4 Polizeiinspektor Dreiling fälscht einen Ariernachweis.

Für das Überleben der Juden in „Mischehen“ gab es andere Grundvoraussetzungen als für die anderen rassistisch Verfolgten. Dennoch stand das Ziel der nationalsozialistischen Verfolgung auch für diese Menschen ebenfalls von Anfang an fest: Sie sollten wie alle anderen Juden aus Deutschland und dem deutschen Herrschaftsbereich entfernt und um ihr Leben gebracht werden.<sup>258</sup> In einer ersten Phase während der Jahre 1933 bis 1935 richtete sich die Verfolgung der Nationalsozialisten gegen alle „Nichtarier“, Menschen mit wenigstens einem jüdischen Eltern- oder Großelternanteil. Die Ehe mit einem „arischen“ Partner spielte dabei keine Rolle. Galt der nichtjüdische Teil einer Ehe als „Frontkämpfer“ des Ersten Weltkrieges, blieb dieser vor Verfolgungsmaßnahmen weitestgehend geschützt. Mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935 wurden auch die Familien mit einem „arischen“ Ehepartner oder „arischen“ Elternteil innerhalb der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ neu eingeordnet. Die staatlich verordneten Diskriminierungen und Gewaltmaßnahmen fanden nun Eingang in das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. In der ersten Verordnung zu diesem Gesetz vom November 1935 wurden die Menschen nun unterteilt in Juden und „Mischlinge ersten und zweiten Grades“, wobei sich die Einordnung nach der Zahl der jüdischen Vorfahren und der Religionszugehörigkeit richtete. War zum Beispiel ein Elternteil christlich und das andere jüdisch, und die Kinder aus dieser Verbindung christlich getauft, so wurde die Ehe demnach als so genannte „privilegierte Ehe“ eingestuft. Für diesen Status gab es jedoch keine direkte rechtliche Grundlage. Das Fehlen einer solchen Grundlage machte willkürliche Maßnahmen von Seiten des Staates gegen die Menschen in „privilegierter Ehe“ jederzeit möglich. Die Kernfamilie selbst war nun nach der nationalsozialistischen Sprach- und Rechtsregelung in „Arier“, „Volljuden“ und zwei „Mischlinge ersten oder zweiten Grades“ unterteilt worden. „Mischlinge“, die zum Stichtag 15. September 1935 einer christlichen Kirche angehörten, wurden als Reichsbürger eingestuft. Die Trennung in verschiedene Kategorien durch die pseudowissenschaftliche Rassenideologie und NS-Rassengesetzgebung verlief also mitten durch eine Familie.<sup>259</sup>

Bei aller Entschlossenheit, die Existenz der Juden in Deutschland unmöglich zu machen, waren die NS-Machthaber darauf bedacht, die angeheirateten „arischen“ Verwandten der Juden nicht in die Opposition zu treiben.<sup>260</sup> Die Nationalsozialisten waren gewarnt durch den Pogrom im November 1938. Die Stimmung im Volk sollte nicht durch unpopuläre Maßnahmen gefährdet werden. Dies bedeutete keinen Verzicht auf die Ziele der Judenpolitik, sondern nur

---

<sup>258</sup> Büttner, Bollwerk Familie, a.a.O., S. 60.

<sup>259</sup> Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 67f.

<sup>260</sup> Die Darstellung zur „privilegierten Mischehe“ folgt Büttner, Bollwerk Familie, a.a.O., S. 65f.

ein maßvolleres und überlegtes Vorgehen auf dem Weg dahin. Die „Mischlinge ersten und zweiten Grades“ waren daher bereits 1935 im Berufsleben zunächst besser gestellt worden als die Juden. Mit der Verschärfung der Judenverfolgung ab 1939 wurden Juden in so genannten „Judenhäusern“ und speziellen Wohnungen zusammengedrängt. Hitler entschied, dass „Mischehepaare“ mit nichtjüdischen Kindern und Ehepaare, bei denen der Mann „deutschblütig“ war, in ihrer Wohnung bleiben durften. Kinderlose „deutschblütige“ Frauen sollten dagegen das Los mit ihren Männern teilen. Es sei denn, so Hitler, die Frau ließ sich scheiden, dann fiel sie „in den deutschen Blutsverband zurück“. Mit dieser Entscheidung wurde der gesetzlich unregelte Status der „privilegierten Mischehe“ geschaffen. Er blieb unübersichtlich und unsicher. Von Ausgangsbeschränkungen über den höchsten Steuersatz, gekürzten Lebensmittelrationen und beschlagnahmten Radios teilten die von diesem Status Betroffenen das Schicksal der „anderen“ Juden. Seit November 1940 unterlagen sie der Arbeitspflicht. Sie bekamen nur Mindestlöhne, keine Lebensmittelzulagen bei Schwerstarbeit und vorzugsweise wurden sie bei gefährlicher und unangenehmer Arbeit eingesetzt. Doch einige Vorteile einer „privilegierten Mischehe“ wurden im Verlauf des Krieges immer wichtiger und wirkten sich lebensrettend aus. Die Betroffenen mussten der Zwangsorganisation der unter Gestapo-Aufsicht umgebildeten „Reichsvereinigung der Juden“ nicht angehören. Sie blieben von den „Raubzügen“ der Nationalsozialisten auf Photoapparate, Pelze, Winterbekleidung usw. verschont. Frauen oder Mütter von Wehrmachtssoldaten erhielten die gleichen Vergünstigungen wie „Arierinnen“. Eine Deportation der Kriegerwitwen war damit jedoch nicht ausgeschlossen. Vor allem aber waren sie davon befreit, den im September 1941 verpflichtend eingeführten „Judenstern“ zu tragen. Das wichtigste aber war, dass sie vor der Deportation in die Ghettos, Arbeits- und Vernichtungslager im Osten vorerst verschont geblieben waren. Doch mit den zunehmenden Deportationen der Juden aus Deutschland stieg auch für sie das Risiko. Die Ehemänner jüdischer Frauen und die „Mischlinge 1. Grades“ wurden auf Veranlassung der NS-Führung bis Ende 1942 aus der Wehrmacht entlassen. Die Kinder mussten Universitäten und Schulen verlassen, eine Berufsausbildung wurde ihnen unmöglich gemacht. Wegen geringfügiger Verstöße gegen die zahllosen antijüdischen Vorschriften oder auch unter falschem Vorwand wurden sie einzeln oder in kleinen Gruppen nach Theresienstadt oder direkt nach Auschwitz verschleppt. Ein Ende der „Mischehe“ durch Tod oder Scheidung kam einem Todesurteil für den jüdischen Teil der Familie gleich.

Davon betroffen waren etwa die beiden Schwestern von Margarethe Werth, geb. Scheurenberg, die selbst durch den Fortbestand ihrer „Mischehe“ geschützt blieb.<sup>261</sup> Margarethe Scheurenberg hatte den aus einer evangelisch reformierten Familie stammenden Ernst Werth kennen gelernt, als dieser während des Ersten Weltkriegs in Bückeberg stationiert war. Die Familie Werth war reformiert und gehörte zur Gemeinde in Barmen-Gemarke. Nach ihrer Taufe 1922 heiratete das Paar. Jeden Sonntag ging Margarethe Werth nun mit ihrer Schwiegermutter in die Kirche, anstatt wie zuvor am Sabbat mit ihrer Mutter in die Synagoge. Die ganze Familie hatte unter den Diskriminierungen zu leiden. Margarethe Werth durfte nicht zusehen, als ihre Tochter Olga am Abschlussball der Tanzschule teilnahm, da man sie als Jüdin aus dem Saal verwies. Nachdem Ernst Werth 1939 zur Wehrmacht einberufen wurde, kam in der Familie das Gefühl auf, ein normales Leben führen zu können. Es gab einige Erleichterungen. So erreichte Ernst Werth durch einen Antrag, dass die Ausgehzeit für seine Frau abends verlängert wurde. Am 17. September 1944 wurde sie durch die Gestapo aufgefordert, sich am Steinbecker Bahnhof einzufinden. Von dort ging es zur Sammelstelle im Düsseldorfer Schlachthof. Nachdem sie dort mit den anderen Menschen eine Nacht in den Schweineboxen verbringen musste, wurden sie Richtung Osten verschleppt. Frau Werth landete in Sachsen, in Minkwitz bei Zeitz. Am 13. Februar 1945 wurde Dresden bombardiert. In dem entstandenen Durcheinander gelang Margarethe Werth die Flucht. Sie ging zurück zu ihrer Familie. Dort lebte sie illegal bis zum Ende des Krieges.

Der Status der „Mischlinge“ und der „Mischehe“ blieb in jedem Fall unsicher. So war nicht klar, ob die Privilegien anderen Juden gegenüber auf Dauer oder nur für eine Übergangszeit galten, solange etwa, bis alle „Volljuden“ deportiert worden waren. Die Verhaftung der in einer „Mischehe“ lebenden jüdischen Männer bei der so genannten Fabrikaktion im Frühjahr 1943 zeigte bereits, was beabsichtigt war. Doch die Ereignisse zeigten auch, was Solidarität mit den Opfern zu leisten vermochte. Tausende Frauen trafen sich am Sammelplatz in der Berliner Rosenstraße und forderten mit Erfolg ihre Männer zurück. Joseph Goebbels ordnete am 6. März 1943 an, alle in „Mischehe“ lebenden Juden und alle mitinhaftierten „Mischlinge 1. Grades“ freizulassen. Kurz nach der Katastrophe von Stalingrad sollte alle zusätzliche Unruhe unter der Bevölkerung vermieden werden. So kamen alle zur Verschleppung vorgesehenen Männer frei. Diese Aktion blieb die einzige Demonstration in Deutschland gegen Deportationen.<sup>262</sup>

---

<sup>261</sup> Die Darstellung folgt Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 232ff.

<sup>262</sup> Wolfgang Benz: Überleben im Untergrund 1943-1945, In: Ders., Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, S. 660-700, hier S. 688; und Büttner, Bollwerk Familie, a.a.O., 69f.

Obwohl zunächst nicht die Vernichtungslager im Osten das Ziel waren, soll für den Transport vom 17. September 1944 aus dem Gestapobezirk Düsseldorf der Begriff Deportation gebraucht werden, denn alle wesentlichen Merkmale der vorangegangenen Deportationen gelten mit Ausnahme des Bestimmungsortes auch für diesen Transport.<sup>263</sup>

Seit Oktober 1943 sollten die Juden aus „Mischehen“, ihre Ehegatten und Söhne in Zwangsarbeitslager der „Organisation Todt“ (OT) eingewiesen werden.<sup>264</sup> Auch der „arische“ Teil der Familie wurde verfolgt. Er bekam ebenfalls den Befehl des Arbeitsamtes, sich in Arbeitslagern der OT zu melden. Der Termin für diese Aktion war innerhalb des Deutschen Reiches nicht einheitlich. In Baden-Württemberg erhielten die „Mischehepartner“ den Befehl bereits im Februar 1944.<sup>265</sup> In Berlin waren „Mischlinge“ und „jüdisch Versippte“ erst im Oktober 1944 davon betroffen.<sup>266</sup> Im Rheinland startete die Aktion Mitte September 1944. Sie lief für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf nach dem Muster der Deportationen in den Osten ab. Sammelpunkt für die Transporte aus der Region Köln war das Lager Müngersdorf, für den Bezirk Düsseldorf der Schlachthof in Düsseldorf-Derendorf. Für Koblenz sollen die Deportationen allerdings schon für den Februar 1944 angeordnet worden sein. Holger Berschel ordnet den Transport vom 17. September 1944 als „fehlend“ ein in die Reihe der zwölf nach Osten gehenden Deportationen aus dem Gestapobezirk Düsseldorf. Auch Sigrid Lekebusch nennt diesen Transport „Deportation“, in jüngster Zeit ebenso Ulrike Schrader.<sup>267</sup> Die aktuell vollständigste Liste der Deportationen aus dem Deutschen Reich findet sich in einer Publikation der Autoren Alfred Gottwaldt und Diana Schulle. Bei ihnen ist unter dem 17. September 1944 allerdings keine Deportation verzeichnet, obwohl die Autoren sich für den Bereich der Gestapo Düsseldorf ausdrücklich auf die Arbeit von Berschel berufen.<sup>268</sup>

Vielen Verfolgten war zudem nicht klar, dass sie nicht auch in ein Vernichtungslager gebracht werden sollten. So tauchte Franz Barfuss unter, als er den Brief des Arbeitsamtes erhielt, sich zur Verschickung in das OT-Arbeitslager am Flughafen Lönnewitz zu melden.<sup>269</sup> Sicher woll-

---

<sup>263</sup> Berschel, *Bürokratie und Terror*, a.a.O., S. 364f.; Lekebusch, *Not und Verfolgung*, a.a.O., S. 126ff.; Schrader, *Tora und Textilien*, a.a.O., 206.

<sup>264</sup> Büttner, ebd., S. 67.

<sup>265</sup> Lekebusch, *Not und Verfolgung*, a.a.O., S. 127.

<sup>266</sup> Zur der „Aktion Mitte“ genannten Oktober-Deportation vgl. Riffel, *Unbesungene Helden*, a.a.O., S. 50.

<sup>267</sup> Berschel, *Bürokratie und Terror*, a.a.O., S. 364f.; Lekebusch, *Not und Verfolgung*, a.a.O., S. 126ff.; Schrader, *Tora und Textilien*, a.a.O., 206.

<sup>268</sup> Alfred Gottwaldt, Diana Schulle: *Die „Judendeportationen“ aus dem deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie*, Wiesbaden 2005, S. 20f. und 465.

<sup>269</sup> StAW AfW 10698.

te er auch in der Nähe seiner illegal lebenden Frau bleiben, die ja auf seine Unterstützung angewiesen war.<sup>270</sup>

Dr. Ernst Blankenstein, „Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden“<sup>271</sup> für den Gaubezirk Düsseldorf, berichtete 1947, dass mehr als fünfzig Prozent der für diese Deportation vorgesehenen Menschen nicht zum Transport erschienen sind. Seiner Erinnerung nach waren etwa 120 Männer und Frauen am Schlachthof in Düsseldorf. Genauere Zahlen existieren nicht.<sup>272</sup> Die Menschen kamen aus den verschiedenen Bezirken der Gestapoleitstelle Düsseldorf, so auch aus Wuppertal. Genauso ungewöhnlich wie die hohe Zahl an untergetauchten Menschen zu diesem Termin war sicher auch das Zustandekommen dieser letzten Deportation.

## **6.2 Der Erschießungsbefehl des Höheren SS- und Polizeiführers Karl Gutenberger**

Im September 1944 sah es zunächst so aus, als stünde das Vorrücken der alliierten Truppen an den Rhein unmittelbar bevor. Die Verkehrs- und Kommunikationswege innerhalb des Deutschen Reiches waren immer unzuverlässiger geworden und der Höhere SS- und Polizeiführer Karl Gutenberger hatte zu dieser Zeit durch den „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei“ Heinrich Himmler die unmittelbare Befehlsgewalt für das Rheinland erhalten. Gutenberger erteilte den Befehl, alle in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Aachen verbliebenen Juden zusammenzufassen und zu erschießen.<sup>273</sup> Dieser Befehl wurde durch den zuständigen Chef der Düsseldorfer Gestapo, Gustav Nosske, und durch den Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis VI, Walther Albath, nicht ausgeführt. Die von dem Befehl betroffenen Menschen wurden stattdessen am 17. September 1944 deportiert.

Am meisten erfahren wir über die zum Teil widersprüchlichen Aussagen zu diesem Erschießungsbefehl aus einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Essen, das jedoch nicht zu Ende geführt wurde und zu keiner weiteren Anklage gegen Gutenberger führte. 1959 hatte der Staatsanwalt beim Landgericht Essen ein Strafverfahren gegen den früheren Höheren SS-

---

<sup>270</sup> StAW AfW 10970.

<sup>271</sup> Dr. Ernst Blankenstein wurde gegen seinen Willen 1944 zum Vertrauensmann der Reichsvereinigung der Juden gemacht. Er wurde am 17. September 1944 zunächst in das Lager Lenne verbracht und später nach Theresienstadt deportiert. Dort wurde er befreit. Schmidt, Elendsweg, a.a.O. S. 211ff, Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 319 f.

<sup>272</sup> Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 382 (Dokument 95 des Anhangs, anonymisiert).

<sup>273</sup> Vgl. dazu Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 364.

und Polizeiführer Gutenberger wegen misslungener Anstiftung zum Mord eingeleitet. Grund für diese Anklage war eine in einem britischen Militärgerichtsverfahren getätigte eidesstattliche Aussage des früheren Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst) im Wehrkreis VI, Dr. Walther Albath aus Dortmund, vom 25. März 1947. In diesem Verfahren war Albath Beschuldigter und wurde zu einer hohen Haftstrafe verurteilt. Albath beschuldigte Gutenberger, dass dieser 1944, als die alliierten Truppen auf Köln vorgerückt seien, in einer „Konferenz“ in Kaiserswerth den Befehl gegeben hätte, etwa 200 Gefangene des Zuchthauses Rheinbach bei Köln durch die Kölner Gestapo erschießen zu lassen. Albath führte diesen Befehl nicht aus, sondern gab an, dass er die Gefangenen im Zusammenwirken mit dem Generalstaatsanwalt in Köln in ein anderes Zuchthaus in Köln verlegt hätte. Albath beschuldigte Gutenberger, noch zwei weitere Erschießungsbefehle während dieser „Konferenz“ erteilt zu haben. Ein weiterer Befehl Gutenbergers betraf die Erschießung der noch in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf in „Mischehen“ lebenden Juden durch die dortigen Gestapostellen. Albath reklamierte für sich, dass er auch diesem Befehl nicht nachgekommen sei und die Juden zum Einsatz in die Rüstungsindustrie in rückwärtig gelegene Gebiete hatte überführen lassen. Ferner gab Albath an, dass bei der Luftlandung der Alliierten bei Arnheim zwei Lastensegler mit 31 amerikanischen Soldaten und einem Offizier fälschlicherweise bei dem Ort Kalkar ausgeklingt wurden. Sie wurden verhaftet und Gutenberger überstellt, der dann mündlich einen Erschießungsbefehl erteilte. Dieser wurde ebenfalls nicht ausgeführt, sondern die Soldaten wurden von Albath in das Kriegsgefangenenlager in Düsseldorf-Bilk überstellt.<sup>274</sup>

Zwölf Jahre später kam es zu einer weiteren Vernehmung des Zeugen Albath durch einen Sonderermittler des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes. Albath gab am 23. Dezember 1959 an, er könne sich nicht mehr erinnern, ob es sich um Befehle, nicht bindende Weisungen oder um Erörterungen des weiteren Vorgehens angesichts der sich nähernden Front gehandelt habe. Doch gerade die Form der Befehle war für die Staatsanwaltschaft entscheidend, um möglichenfalls Anklage erheben zu können.<sup>275</sup>

Die Angaben von Albath blieben jedoch an diesem entscheidenden Punkt ungenau. Fest steht, dass der Befehl – wenn überhaupt – nur in mündlicher Form existiert hatte und dass Gutenberger die Befehlsgewalt immer nur dann innehatte, wenn kriegsbedingt die Kommunikation

---

<sup>274</sup> HStAD Rep. 6, Nr. 128, Akten der Staatsanwaltschaft Essen zu Gutenberger, Bl. 8-10.

<sup>275</sup> Ebd., Bl. 21f.

mit Berlin unterbrochen gewesen war. Funktionierte aber die Verbindung mit Berlin, konnten von dort seine Befehle widerrufen werden.

Des Weiteren wurde der Generalstaatsanwalt a. D. beim Landgericht Köln, Rahmel, zu einer Stellungnahme aufgefordert.<sup>276</sup> Dieser konnte sich nach 16 Jahren nicht mehr genau an den Termin der Dienstbesprechung erinnern, gab jedoch als Zeitraum September oder Oktober 1944 an. Die alliierten Truppen standen seiner Erinnerung nach zu diesem Zeitpunkt westlich von Aachen und die Evakuierung der Justizbehörden und der Haftanstalt von Aachen nach Düren und Siegburg waren bereits durchgeführt worden. Zu dieser Zeit war es einer versprengten alliierten Panzergruppe gelungen, die Front zu durchbrechen und bis Düren vorzustoßen. Zudem verstärkten sich die nächtlichen Luftangriffe auf Köln. Die versprengten Panzer wurden bald wieder zurückgedrängt. Wegen der Kriegshandlungen waren allerdings die Fernsprechverbindungen nach Berlin in diesem Gebiet unterbrochen. Zudem war das Gebäude des Straf- und des Untersuchungsgefängnisses in Köln beschädigt worden. Da die Haftkapazitäten nicht mehr ausreichten, ließ der Generalstaatsanwalt einen Teil der Gefangenen mit kurzer Haftzeit und Delikten leichter Art frei. In dieser Zeit wurde der damalige Generalstaatsanwalt zu der besagten „Konferenz“ nach Kaiserswerth einberufen. Bei dieser Besprechung, an der neben dem Kölner Generalstaatsanwalt auch der Düsseldorfer Generalstaatsanwalt Hagemann und einige SS-Offiziere teilnahmen, deren Namen Rahmel nicht mehr nennen konnte, bezeichnete Gutenberger die Lage an der Front als labil und kritisch. Der Höhere SS- und Polizeiführer machte ferner deutlich, dass es in der Nähe der Front eine Reihe von Strafanstalten mit einsitzenden alliierten Gefangenen gab, die seiner Meinung nach eine Gefährdung der „Kampffront“ darstellten. Aus dem Bezirk des Oberlandesgerichtes Düsseldorf wurde das Strafgefängnis Anrath genannt. Für den Bezirk des Oberlandesgerichtes Köln wurde das Zuchthaus in Rheinbach mit seinen mehr als 500 französischen, belgischen und luxemburgischen Häftlingen als Gefahrenherd erster Ordnung bezeichnet. Der vermeintlichen Gefahr wollte Gutenberger durch die Liquidierung der Häftlinge begegnen. Rahmel setzte sich über diesen Befehl hinweg und organisierte nun zusammen mit seinem Mitarbeiter, dem Ersten Staatsanwalt Schulz aus Köln, die Verlegung der Gefangenen. 40 Gefangene konnte er in einem Arbeits-Außenlager der Haftanstalt Siegburg in Königswinter unterbringen. Als die Gestapo eine Namensliste mit den Namen der ausländischen Häftlinge anforderte, erreichte Schulz schließlich den zuständigen Ministerialdirigenten von der Strafvollzugsabteilung im Reichsministerium für Justiz in Berlin. Dieser entschied, die in Frage kommenden Gefange-

---

<sup>276</sup> HStAD Rep. 6, Nr. 127, Akten der Staatsanwaltschaft Essen zu Gutenberger, Bl. 23-26.



nen so schnell wie möglich in das Zuchthaus nach Hameln zu verlegen. Durch den Einsatz der zuständigen Reichsbahndirektion konnte ein Transportzug für die Gefangenen zusammengestellt werden. Auf dem Weg nach Hameln geriet dieser Zug in einen Luftangriff, bei dem eine große Anzahl der Gefangenen aus den offenen Wagen entkam. Als das Erschießungskommando der Gestapo in der Haftanstalt Rheinbach erschien, waren die Häftlinge nicht mehr dort. Rahmel gab an, dass über die genannten Ereignisse aufgrund der Eile keine schriftlichen Vorgänge angelegt wurden.

Es erscheint an dieser Stelle merkwürdig, dass sich Generalstaatsanwalt a. D. Rahmel sehr wohl an die Namen der positiv handelnden Personen erinnerte, nicht aber an den des von 1942 bis 1945 amtierenden Höheren SS- und Polizeiführers, der immerhin der ranghöchste Polizist im Rheinland war und mit dem er sicher mehr als einmal hat Zusammenarbeiten müssen. Auch ließ der untersuchende Staatsanwalt Dr. Franke aus Essen den Generalstaatsanwalt a. D. nicht an Eides statt vernehmen, sondern beließ es bei einem Briefwechsel. Die Existenz eines mündlichen Erschießungsbefehls wurde durch das Schreiben von Rahmel allerdings bestätigt.

Gustav Adolf Nosske war im Frühsommer 1943 aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin nach Düsseldorf versetzt worden. Der SS-Obersturmbannführer fungierte dort als Leiter der Staatspolizei im Rang eines Oberregierungsrates. Auch er wurde zu den Vorgängen um die Erschießungsbefehle gehört. In dem Verhörprotokoll zu seiner Vernehmung erscheint die Handlungsweise des Inspektors der Sicherheitspolizei, Dr. Albath, weniger glanzvoll.<sup>277</sup> Nosske wurde demnach zu Dr. Albath befohlen, der den Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers Gutenberger an ihn weiterleitete. Danach sollten alle in „Mischehen“ lebenden „Halbjuden“ erfasst und an einem noch auszuwählenden Ort unauffällig erschossen werden. Nosske datierte den Zeitpunkt des Zusammentreffens in der Niederschrift seiner Aussage allerdings falsch, nämlich auf den September 1943. Albath befahl weiterhin, dass die Leiter der Gestapostellen Düsseldorf und Köln binnen einer Woche Meldung zu machen hätten, wie weit die Erfassung der Opfer und die Entscheidung über den Ort der Erschießung vorangekommen sei. Nosske erstattete keine Vollzugsmeldung. Nach seiner Aussage wurde er daraufhin von Dr. Albath „energisch abgemahnt“. Daraufhin weihte Nosske den Referatsleiter „Kirchen“ der Gestapo, SS-Sturmbannführer Burghoff, ein. Burghoff war Nosske treu ergeben, und dieser ging daher davon aus, dass er ihn bei den Plänen den Befehl nicht umzusetzen, unterstützen

---

<sup>277</sup>Ebd., Bl. 36-38

würde. Burghoff habe dann, so Nosske, seine Verbindungen zur Kirche und zu „Gegnerkreisen“ genutzt, um die betroffenen Juden zu warnen, damit diese sich in Sicherheit bringen könnten.

Da Albath weiter auf die Erfüllung des Befehles drängte, nutzte Nosske dann die Verbesserung der Fernschreibmöglichkeiten, um mit seinem Amtschef IV in Berlin, SS-Gruppenführer Müller, Kontakt aufzunehmen. Dort zweifelte er die Zuständigkeit Gutenbergers für die Erteilung eines solchen Erschießungsbefehls an. Ferner äußerte er Bedenken im Hinblick auf die Durchführbarkeit des Befehls. Zwei Tage später wurde nach Aussage Nosskes dann durch ein Fernschreiben aus Berlin an den Höheren SS- und Polizeiführer Gutenberger der Erschießungsbefehl gestoppt.

Kurz darauf sei dann der SS-Obersturmbannführer Nosske seines Amtes enthoben worden. Nach einer Untersuchung beim Untersuchungsgericht beim SS- und Polizeigericht in Potsdam wurde vereinbart, die Strafsache wegen „Befehlsverweigerung“ bis nach Kriegsende auszusetzen. Als einfacher Soldat in einer Einheit der SS-Division „Totenkopf“ geriet er in Oberösterreich in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Den Verdienst der Revision des Erschießungsbefehls schrieb Nosske dem SS-Sturmbannführer Burghoff zu, ebenso die Warnhinweise an die Juden.

Am 18. Juli 1960 wurden bei der Staatsanwaltschaft Essen die Untersuchungen gegen Gutenberger wegen der drei Erschießungsbefehle eingestellt.<sup>278</sup> Grund hierfür war, dass Gutenberger bereits im Oktober 1948 in einem anderen Strafverfahren durch die britische Besatzungsmacht zu einer zwölfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Diesen Akten wurden die Vorwürfe gegen den einstigen SS- und Polizeiführer entnommen. Die nicht durchgeführten Erschießungsbefehle wurden von dem britischen Militärgericht nicht in die Anklage aufgenommen und waren auch nicht bei der Urteilsfindung berücksichtigt worden. Eine erneute Strafverfolgung des Beschuldigten durch ein deutsches Gericht war nach dem Abschluss des besatzungsrechtlichen Verfahrens trotzdem nicht zulässig. Am 9. Mai 1953 wurde Gutenberger vorzeitig entlassen.

Der Wahrheitsgehalt dieser Aussagen zu den Erschießungsbefehlen ist angesichts der dünnen Quellenlage nur schwer zu beurteilen. Es kann allerdings als gesichert gelten, dass Gutenber-

---

<sup>278</sup> Ebd., Bl. 48-49.

ger diese Befehle tatsächlich erteilt hatte. Seine Untergebenen sahen sich danach genötigt, etwas gegen den Vollzug der Befehle zu unternehmen. Ob dabei ein letzter Rest von Anstand oder die Angst vor Konsequenzen nach einem verlorenen Krieg die Motivation war, kann nicht geklärt werden. Doch in ihren Ausführungen vermieden sie es, wirklich beweiskräftige Aussagen gegen die ehemals leitenden Polizeioffiziere und Staatsanwälte zu formulieren. An den entscheidenden Punkten, etwa beim Zeitpunkt des Zusammentreffens oder bei den Namen der beschuldigten SS-Offiziere, blieben sie unklar, obwohl sie sich an die entlastenden Einzelheiten und an Namen von nicht belasteten Personen sehr wohl gut erinnern konnten. Dass vor der Deportation vom 17. September 1944 gewarnt wurde, ist auch durch verschiedene Aussagen von Untergetauchten belegt. An den Sammelstellen zur Deportation war schließlich nur die Hälfte der Menschen erschienen. Warum setzten sich die führenden Gestapo-Leute des Rheinlandes im September 1944 für die zuvor von ihnen unbarmherzig Verfolgten ein? Sicher spürten sie, dass der Krieg für sie verloren war und Verbrechen in der befohlenen Größenordnung kaum geheim gehalten werden konnten. Ebenso sicher dachten diese Menschen schon an die Zeit nach dem Krieg, in der sie vermutlich zur Rechenschaft gezogen werden würden. Doch abseits der Motivation und davon, ob die Warnung wirklich von den genannten Personen kam, rettete die Ankündigung der Deportation im September 1944 viele Menschenleben.

Dass die Erschießungsbefehle Gutenbergers willkürlicher Natur waren, zeigt auch die Existenz eines Rundschreibens aus dem Jahr 1943. Bereits am 15. Juli 1943 wurde ein Rundschreiben des Leiters des Rassenpolitischen Amtes in Merzenich für den NSDAP-Gau Köln-Aachen verbreitet, wonach die Juden in „Mischehe“ und ihre Verwandten abgeschoben werden sollten.

„Der Gauleiter teilte mir heute mit, dass er in seiner Besprechung in Berlin erreichte, dass ab sofort alle noch in unserem Gaugebiet befindlichen Volljuden einschliesslich der in privilegierter [sic!] Ehe lebenden Volljuden abgeschoben werden. Sie werden teils nach Theresienstadt verschoben, teils vorläufig nach Berlin geleitet, um dort in jüdische Haushaltungen eingewiesen zu werden. Es besteht die Möglichkeit, dass der deutschblütige Teil sich weigert, sich von seinem jüdischen Ehepartner zu trennen; es liegt in den Händen der Staatspolizei, in solchen Fällen eine Entscheidung zu treffen, sodass ggf. auch der deutschblütige Teil mit abgeschoben wird. Die Staatspolizei hat bereits entsprechende Anweisung. Ich bitte daher alle Kreisbeauftragten in Verbin-

dung mit den Ortsgruppenleitern, die Staatspolizei durch Benennung der noch vorhandenen Juden bzw. privilegierten [sic!] Ehen zu unterstützen. Besonders für Köln und die angrenzenden Gebiete, in denen in letzter Zeit Umquartierungen vorgenommen wurden, wird über den Verbleib zahlreicher Juden bzw. deren Familien besondere Nachprüfung notwendig sein.<sup>279</sup>

Doch auch dieses Dokument ist mit Vorsicht zu lesen, denn eine erwähnte Unterbringung in jüdischen Haushaltungen in Berlin hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben und war wohl auch nicht geplant. Auch schließt das Vorhandensein dieses Rundschreibens nicht aus, dass ein Jahr später die Pläne angesichts der vorrückenden Alliierten geändert worden sind, und nachdem diese nicht, wie im Sommer 1944 erwartet, schnell den Rhein überquerten, man deshalb den Entschluss fasste, wieder zu den alten Plänen zurückzukehren.

### **6.3 Umfang und Ziele der Deportation vom 17. September 1944**

Über den zahlenmäßigen Umfang des Deportationstransports vom September 1944 aus Düsseldorf und Umgebung kann keine genaue Angabe gemacht werden. Berschel findet Belege dafür, dass es sich um eine Zahl zwischen 200 und 300 Personen handelte, von denen 40 Frauen aus Essen stammen würden. Berschel setzt allerdings die 40 Frauen mit insgesamt 80 Essener Juden gleich, was deutlich macht, wie ungenau die Angaben zu dieser letzten Deportation aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufgrund der mangelnden Quellen sind. Zwölf Düsseldorfer Juden tauchten im September 1944 unter.<sup>280</sup> Aus Wuppertal sind 27 Fälle von „Mischlingen“ und „Mischehepartnern“ bekannt, die in dieser Zeit untertauchten. Somit decken sich diese Erkenntnisse mit der Aussage von Dr. Ernst Blankenstein, wonach sehr viele der zur Deportation vorgesehenen Personen nicht erschienen waren.

Die Chancen, erfolgreich unterzutauchen und in der Illegalität die Befreiung zu erwarten, war für Menschen mit nichtjüdischen Verwandten ungleich höher als für so genannte „Volljuden“, da sie in der Regel über einen Kreis nichtjüdischer Verwandter und Freunde verfügten. Diese waren nicht verfolgt und standen in der Regel auch nicht unter der Beobachtung der Gestapo. In vielen Fällen konnten sie hier Hilfe erwarten und auch bekommen. Da sie als „privilegierte

---

<sup>279</sup> Märkisches Museum Witten, Slg. Wülfrath, Nr. 765/10, zitiert nach Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 380 (Dokument 93).

<sup>280</sup> Projekt Retterwiderstand in Düsseldorf unter der Leitung von Frank Homberg, Auswertung von Literatur und Gestapoakten, Stand Dezember 2007.

Verfolgte“ erst spät deportiert werden sollten, hatten sie eine konkrete Vorstellung davon, dass der Krieg bald zu Ende sein würde. Jedoch dauerte die Besetzung des Ruhrkessels durch alliierte Truppen dann doch noch bis Mitte April 1945. Auch der zunehmende Bombenkrieg bot die Möglichkeit zur Tarnung, denn das damit verbundene Durcheinander erleichterte das Untertauchen. So konnte etwa gegenüber den Verfolgungsbehörden behauptet werden, dass alle zur Klärung der Identität notwendigen Papiere bei einem Bombenangriff verloren gegangen waren. Die Gesellschaft wurde durch den Krieg, die Evakuierungen und die Bedürfnisse der Rüstungsindustrie immer mobiler. Es kam häufiger vor, dass ausgebombte Verwandte oder Flüchtlinge aufgenommen werden mussten. Auch dies bot eine willkommene Tarnung für die Untergetauchten.

Ziele dieser Deportation vom September 1944 waren zunächst verschiedene Arbeitslager.<sup>281</sup> Ein Zentrum lag in Lenne bei Hannover, wo in der Nähe des Dorfes Vorwohle ein großes Barackenlager errichtet worden war. Dort befanden sich Männer aus rheinischen Städten aus „Mischehen“, die den Stern tragen mussten, Partner aus privilegierten „Mischehen“, „Mischlinge“, aber auch Fremdarbeiter. Frauen aus Köln kamen in ein großes Lager in Kassel-Bettenhausen, „Mischlinge“ nach Hessisch Lichtenau. Weitere wurden in den Westen in das Lager Paffendorf bei Bedburg in der Eifel gebracht. Andere sollten in Lönnewitz bei Falkenberg in Sachsen bei Planierarbeiten für einen Flughafen eingesetzt werden. Viele verheiratete jüdische Frauen wurden nach Minkwitz verschleppt, nicht mehr arbeitsfähige Menschen dieser Deportationsgruppe in das jüdische Krankenhaus „Iranische Straße“ Berlin „verlegt“, das zu diesem Zeitpunkt kaum noch Krankenhaus war, sondern eher einem Ghetto glich. Im Februar 1945 lebten hier 5.069 Menschen mit christlich-jüdischem Hintergrund.<sup>282</sup> Für die letzten Monate war der jüdische Rechtsanwalt Gustav Brück zum „Lagerchef“ ernannt worden. Dieser war über Düsseldorf und Vorwohle nach Berlin deportiert worden.

Die Zustände und die Bewachung in diesen Lagern waren sehr unterschiedlich. Während in Lenne unter Bewachung und in Hessisch Lichtenau in der Rüstungsindustrie bei den Henschel-Werken schwer gearbeitet wurde, herrschte in Minkwitz, so die Aussage von Olga Werth, schieres Nichtstun: „Die haben da überhaupt nichts getan. Die haben da sich nur gegenseitig das Leben schwer gemacht.“<sup>283</sup> Zu Beginn des Jahres 1945 wurden die in den Ar-

---

<sup>281</sup> Zu den Zielen dieser Deportation, vgl. Lekebusch, *Not und Verfolgung*, a. a. O., S. 129 ff.

<sup>282</sup> Lekebusch, *Not und Verfolgung*, a.a.O., S. 120.

<sup>283</sup> Ebd., S. 234.

beitslagern lebenden „Volljuden“ von den „Mischlingen“ getrennt und nach Theresienstadt deportiert.

#### **6.4 Kriminalkommissar Josef Bielefeld lässt Bernhard Max Epstein frei**

Die arbeitsfähigen Männer des Transports vom September 1944 kamen in das Lager Vorwohle. Welchen Spielraum die unterschiedlichsten Bewacher der Organisation Todt oder auch zivile Vorarbeiter dort hatten, zeigt die Geschichte von Bernhard Epstein.<sup>284</sup>

Bernhard Max Epstein wurde am 25. Mai 1925 geboren. Sein Vater war der jüdische Teil einer so genannten „Mischehe“. Als Soldat der russischen Armee war er im Ersten Weltkrieg als russischer Soldat in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten und nach dem Krieg in Barmer geblieben, da er als Angehöriger eines zarentreuen Regiments nicht in seine Heimat zurückkehren konnte. Bernhard Epstein und seine Familie gehörten der Synagogengemeinde an. Deshalb galt er nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Mischling ersten Grades“. In seinen Erinnerungen nahm er seit 1935 einen zunehmenden Antisemitismus wahr. So musste er in der Schule die „Rassenzugehörigkeit“ seiner Familie auf der Grundlage der „Nürnberger Gesetze“ auf der Klassentafel darstellen. Seit 1937 durfte er die Schule nicht mehr besuchen. Später begann er dann eine Ausbildung zum Tischler in der jüdischen Lehrwerkstatt in der Venloer Straße in Köln. Er fuhr jeden Morgen um 5:20 mit dem Zug dorthin und kehrte erst nach 18 Uhr nach Wuppertal zurück. Wann diese Reisen mit dem Zug aufhörten, konnte Bernhard Epstein nicht mehr genau sagen. Er berichtete, dass in einem Abteil des Zuges immer Arbeiter der Firma Dynamit Nobel aus Schlebusch saßen, die mit einem der jüdischen Jungen aus der Lehrwerkstatt bekannt waren und diesen mit seinen Kollegen während der Zugfahrt bei sich sitzen ließen. So sorgten sie dafür, dass sie nicht von anderen bedrängt wurden. Seit 1941 musste Bernhard Epstein den „Judenstern“ tragen. Nach eigenen Angaben hat er ihn aber nur getragen, wenn er sich bei der Polizei melden musste. Da sein Vater als staatenloser Ausländer registriert wurde, waren er und seine beiden Söhne verpflichtet worden, jeden Abend im Barmer Polizeirevier zu erscheinen.

---

<sup>284</sup> Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002. Das Interview fand bei Max Epstein in Wuppertal statt. Die Angaben des Interviews werden durch die Akten des Amtes für Wiedergutmachung Wuppertal ergänzt: StAW AfW 76581. Die Darstellung folgt, wenn nicht anders angegeben, diesem Interview.

Am 17. September 1944 musste Bernhard Epstein zur Deportation erscheinen. Gemeinsam mit dem Bruder und dem Vater wurde er in das Lager Vorwohle bei Minden verschleppt. Bernhard Epstein konnte dort als Zimmermann arbeiten, während der Vater und der Bruder schwerste Erdarbeiten ausführten. Ein Kontakt zur Mutter in Wuppertal kam im Lager nicht zustande. Eine Tante schrieb, dass die Mutter deshalb „nervlich krank“ geworden sei.

Am 23. Dezember 1944 beschloss Bernhard Epstein, seine Mutter in Wuppertal zu besuchen. Er informierte den ihm wohl gesonnenen Polier Hein de Vries aus Bad Pyrmont, einen alten SPD-Mann. Diesem versprach Epstein, wieder in das Lager zurückzukehren. Der Polier ermöglichte Epstein daraufhin die Flucht. Zu Fuß und mit 50 Reichsmark in der Tasche ging er zum Bahnhof Eschershausen. Obwohl er als Jude die Eisenbahn nicht mehr benutzen durfte, löste er eine Fahrkarte bis Paderborn. Den „Judenstern“ hatte er abgelegt. Unter seinem zivilen Mantel trug er allerdings die verräterische Lagerkleidung. Noch auffälliger waren seine Holzschuhe. Für Fahrkarten über dreißig Kilometer Entfernung brauchte man eine polizeiliche Genehmigung. So kaufte er in Paderborn eine Karte nach Soest. Es war eine kalte Winternacht, aber ein Aufenthalt im Bahnhof war zu gefährlich. Da der 1:45-Uhr-D-Zug von Hamburg fünf Stunden Verspätung hatte, suchte er Unterschlupf im Bremserhäuschen eines Güterzuges. In dem überfüllten D-Zug aus Hamburg blieb er dann einfach ohne Karte, bis er Hagen erreichte. Dort nahm er den Zug nach Wuppertal. Zunächst stieg er in den Personalwagen. Das Dienstpersonal bestand kriegsbedingt nur aus Frauen. Diesen teilte er mit, dass er Soldat werden müsse und unbedingt vorher noch seine Mutter sehen wolle. Danach erwarb er im Zug eine Fahrkarte nach Wuppertal-Oberbarmen. Im Zug befanden sich auch zur Fahndung eingesetzte Feldjäger, die den Zug waggonweise kontrollierten. Bernhard Epstein flüchtete von Waggon zu Waggon und schloss sich in der Toilette des letzten Waggons ein. Doch auch dort konnte er nicht bleiben ohne Verdacht zu erregen. Durch einen dicken Mann im Gang gedeckt, gelang es ihm schließlich, an dem Feldjäger-Fahndungsdienst vorbei in die Mitte des Zuges zu gelangen. In Wuppertal-Oberbarmen angekommen, stieg er schließlich als einer der Letzten aus. Lebhaft schilderte Bernhard Epstein seine Verhaftung:

„Dann habe ich mich mitten in den Zug gestellt und bin dann gut in Oberbarmen angekommen. Ich habe einen Fehler gemacht: Ich habe fast alle rausgehen lassen und bin fast als letzter rausgegangen, weil ich sah, dass rechts und links jeweils ein Gestapo-Mann stand. Dann stand da ein Bekannter, der auch meinen Vater und meinen Onkel kannte. Sie verkehrten bei ihm und sie waren befreundet. `Ausweis bitte!` Ich hatte

meine Holzklotschen an und nur meinen Zivilmantel drüber. [...] Ich wäre damals sofort erschossen worden. Das stand da drauf. Flucht – erschossen. Damals gab es Standrecht. Ich greife so in die Tasche: 'Oh, habe meine Papiere vergessen.' – 'Wo kommst Du her?' – 'Ich komme aus der Portland Zementfabrik in Vorwohle und fahre zu Weihnachten zu meiner Mutter.' Und dann sagte der eine: 'Jupp, führ den mal ab, prüf' seine Sachen, da stimmt etwas nicht mit.' Und legte mir auch die Handschellen an. Ich bin daraufhin mit dem Herrn Bielefeld am Bahnhof heruntergegangen in die Rosenau unten und dann sagte ich: 'Herr Bielefeld, kennen Sie mich nicht? Ich bin doch der Bernd, vom Karl Runkel, meinem Onkel.' Dort war ich ein paar Jahre, weil meine Mutter ja krank war. 'Ach, was machst Du denn hier?' – Ich habe ihm nichts erzählt, von wegen jüdisch oder so. 'Ich arbeite in der Portland Zementfabrik.' – 'Na ja, dann bestell' dem Onkel Karl mal schöne Grüße.' Bums. Offen gemacht.<sup>285</sup>

Der Polizeibeamte Josef Bielefeld, über den sich nichts weiter erfahren ließ, rettete Bernhard Epstein auf diese Weise das Leben. Denn allein schon seines Alters wegen drohte dem 19jährigen die Gefahr, für einen Wehrmachtsdeserteur gehalten zu werden. Die Angaben von Bernhard Epstein waren so fadenscheinig, dass anzunehmen ist, dass der Beamte ihn freiließ, weil er die Familie gut kannte und sein Gewissen am Heiligen Abend nicht belasten wollte.

Bis Silvester blieb Bernhard Epstein in Wuppertal. Zuerst suchte er seine Mutter auf. Sein Onkel, der Bruder seiner Mutter, war ausgebombt und nach Österreich evakuiert worden, war aber wieder zurückgekehrt, um seiner Schwester beizustehen. Bernhard Epstein wohnte dann bei seiner jüngsten Tante mütterlicherseits, die als „Arierin“ nicht verfolgt wurde. Nach diesem Aufenthalt machte er sich schließlich auf den Rückweg ins Lager. Der Zug am Neujahrstag fuhr nicht, da in der Nacht der Bahnhof Vohwinkel bombardiert worden war. Bernhard Epstein musste ebenso wie Marianne Strauß deshalb seine Pläne ändern.<sup>286</sup> Sein Onkel besorgte ihm einen Pass, der ihn als wehrunfähig auswies. Damit konnte er in Paderborn die Gestapobeamten täuschen und in das Lager Vorwohle zurückkehren. Grund für die Rückkehr war wohl der Gedanke, dass man den Vater und den Bruder vermutlich nach einem Fernbleiben in Sippenhaft nehmen würde. Bei seiner Rückkehr half ihm erneut Hein de Vries. Zwischen Baumaterial versteckt, schmuggelte er den „abgängigen“ Bernhard Epstein ins Lager. Sein Verschwinden war dort vom Wachpersonal unbemerkt geblieben, der Stubenälteste meldete jedoch das Verschwinden nachträglich beim „Judenrat“. Hein de Vries konnte Bernhard

---

<sup>285</sup> Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002.

<sup>286</sup> Siehe Kapitel 6.3.1 über die Rettung von Marianne Strauß durch das Netzwerk des „Bund“.



Epstein aber dadurch schützten, weil er ihn als einen guten Schreiner für seine Arbeitskolonne reklamierte.

Zusammen mit den verbliebenen Insassen des Lagers wurde die Familie Epstein Anfang Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert. Dabei wurde Bernhard Epstein vom Wachpersonal mit dem Bajonett durch zwei kleine Stiche verletzt. Die Waggonen, in denen man 70 Menschen eingepfercht hatte, blieben zwei Tage auf dem Verschiebebahnhof stehen. Nachts fielen Bomben auf die Bahnanlagen. Während dieser Zeit gab ihnen das Wachpersonal einen Eimer Sauerkraut zu essen und kaum Trinkwasser. In Theresienstadt wurden die Deportierten desinfiziert. Unter ihnen kursierte die Angst, dass man sie nun vergasen würde. Zu Essen gab es einen Laib von 500 Gramm Brot für eine Woche und Wassersuppe. Bernhard Epsteins Fähigkeiten als Tischler halfen ihm aber, auch in Theresienstadt zu überleben.

Auf abenteuerliche Weise gelang der Familie Epstein die Rückkehr nach Wuppertal. Dort kamen sie am 25. Mai 1945 an. In Wuppertal schuf sich der Vater eine neue Existenz als Schuster. 1948 wanderte die Familie in den neu gegründeten Staat Israel aus. Bernhard Epstein arbeitete in der Landwirtschaft und als Schreiner und wurde Vater von zwei Söhnen. Nach einem Besuch in Deutschland beschlossen er und seine Frau, nach Deutschland zurückzukehren – aus Heimweh, wie er im Interview bekannte. Ein weiterer gewichtiger Grund war jedoch, dass ein Sohn eine Bluterkrankung hatte und das Klima in Deutschland zu seiner Genesung beitragen konnte.

Die Flucht von Bernhard Epstein aus dem Lager Vorwohle und seine Rückkehr waren sicher ein Einzelfall. Dennoch wird deutlich, wie groß gegen Ende des Krieges und der NS-Diktatur der Handlungsspielraum auch von Angehörigen der NS-Verfolgungsbehörden gewesen ist. Zudem konnte Epstein sich auf seine „arischen“ Verwandten verlassen. Der nichtjüdische Teil dieser Familie war bereit, ihn zu verstecken. Sein Onkel war sogar in der Lage, gefälschte Papiere zu besorgen, die ihm in Paderborn bei einer Kontrolle das Leben retteten. Entscheidend dafür, dass der Polizist Josef Bielefeld ihn in Barmen am Heiligen Abend 1944 wieder freiließ, war sicher auch, dass sie sich kannten. Auch diese Bekanntschaft war nur möglich, weil Bernhard Epstein als „Mischling“ nicht völlig von der „arischen Volksgemeinschaft“ isoliert war. Da Epstein den „Judenstern“ nur dann trug, wenn er sich bei der Schutzpolizei stellen musste, lag es sogar im Bereich des Möglichen, dass er im Umfeld seines Onkels – und damit auch für den Polizisten Bielefeld – nicht als „Mischling“ oder Jude bekannt war.

Lebensrettend war die Aktivität des Polizisten Josef Bielefeld gleichwohl. Denn Bernhard Epstein hätte, selbst noch ohne als rassistisch Verfolgter identifiziert zu werden, allein wegen des Verdachts auf Fahnenflucht von Bielefeld verhaftet werden können. Und das hätte sehr wahrscheinlich ein tödlich endendes Standrechtsverfahren zur Folge gehabt.

## **6.5 Untergetaucht am 17. September 1944: Die Familie Barfuss**

Eine der Familien, die in der Illegalität überleben konnte, war die Familie Barfuss. Ihre Geschichte soll hier ausführlicher vorgestellt werden. Für das Überleben in der Illegalität war sie auf viele Helfer angewiesen: Die Familien Brück und Pröpper in Hilden und Langenfeld, Erna Seekatz aus Wuppertal sowie Cläre und Leni Bläser, Hedi Pesch und Charlotte Debes. Sie alle trugen zur Rettung von Franz, Helene und Grischa Barfuss bei.

32 Jahre nach dem Kriegsende wurde Regina Brück mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. 1988 wurden die Schwestern Cläre und Leni Bläser von Wuppertals israelischer Patenstadt Beer Sheva mit der Pflanzung von zehn Bäumen als Helferinnen in der Not geehrt. Doch an der Rettung von Franz, Helene und deren Sohn Grischa Barfuss waren im Umland von Wuppertal noch mehr Personen beteiligt, von denen sieben namentlich bekannt sind. Der zweite Sohn der Familie wurde von einem weiteren Helferkreis unterstützt und überlebte die Shoa ebenfalls.

Während des Ersten Weltkrieges lernte der in Minden/Westfalen geborene Katholik Franz Barfuss in Wilna die Jüdin Helene Racan kennen. Franz Barfuss war dort als Soldat des Ersten Weltkrieges stationiert. Am 3. Januar 1917 wurde dort der Sohn Hermann (Grischa) vorehelich geboren. Am 18. Januar 1921 heiratete das Paar in Elberfeld. Am 23. Juni 1921 kam der zweite Sohn Wolfgang zur Welt.<sup>287</sup>

Franz Barfuss hatte das „Gymnasium mit einjährigem Zeugnis“, d. h. ohne Abitur (vergleichbar mit dem heutigen Mittleren Schulabschluss) verlassen und 1909 im Alter von 16 Jahren im Wuppertal eine Ausbildung als Musiker bei dem Konzertmeister Julian Gumpert begonnen. Während des Ersten Weltkrieges musste er als Soldat den Besuch des Konservatoriums unterbrechen. 1921 konnte Franz Barfuss den Lebensunterhalt seiner Familie als selbständiger

---

<sup>287</sup> StAW AfW 10968 (Franz Barfuss); 10970 (Grischa Barfuss).

Konzertmeister sichern und sich so eine gehobene „wirtschaftliche und soziale Stellung“ erarbeiten. 1930 nahm er eine Stelle als Konzertmeister am Thalia-Theater in Wuppertal-Elberfeld an.<sup>288</sup>

Franz Barfuss war „Frontkämpfer“ im Ersten Weltkrieg gewesen, die Familie daher von den antijüdischen Maßnahmen des NS-Staates zunächst weniger stark betroffen. Doch auch für die Familie Barfuss galt die Maßgabe nationalsozialistischer Judenpolitik, alle die nach rassistischen Kriterien als Juden definierten Menschen aus Deutschland und dem deutschen Herrschaftsbereich zu entfernen. Um die „arische“ Verwandtschaft von Juden nicht in eine Gegnerschaft zum Regime zu drängen, nahm auf die in „Mischehe“ lebenden Ehepaare und deren Kinder und Angehörige aus taktischen Gründen eine gewisse Rücksicht. Auch gegenüber den jüdischen „Frontkämpfern des Ersten Weltkrieges“ ließ der NS-Staat anfänglich taktische Rücksichten walten. Bis 1935 blieb die Familie daher von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen verschont, doch mit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15. September 1935 wurde auch die Familie Barfuss innerhalb der „Volksgemeinschaft“ neu eingeordnet.<sup>289</sup>

Der Katholik Franz Barfuss und die Jüdin Helene Barfuss hatten ihre Kinder Grischa und Wolfgang katholisch taufen lassen. Sie wurden demnach als so genannte „privilegierte Mischehe“ eingestuft, obwohl es keine direkte rechtliche Grundlage für diesen Status gab. Das Fehlen einer solchen Grundlage machte willkürliche Maßnahmen des Staates gegen die Menschen in „privilegierter Mischehe“ jederzeit möglich. Die Familie Barfuss bestand nach der nationalsozialistischen Sprach- und Rechtsregelung aus einem „arischen“, allerdings „jüdisch versippten“ Mitglied, einer „Volljüdin“ und zwei „Mischlingen ersten Grades“. „Mischlinge“, die zum Stichtag 15. September 1935 einer christlichen Kirche angehörten, wurden als Reichsbürger eingestuft. Die Trennungskategorien der pseudowissenschaftlichen Rassenideologie und der Gesetzgebung des NS-Staates gingen also mitten durch eine Familie hindurch.<sup>290</sup> Da Grischa Barfuss als Hermann Racan in Wilna zunächst unehelich zur Welt gekommen war, galt er bis zur Anerkennung seiner deutschen Staatsbürgerschaft als staatenlos. Die Staatsbürgerschaft erhielt er jedoch erst am 16. Juni 1942 durch den Wuppertaler Polizeipräsidenten.<sup>291</sup> Es muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Anerkennung als Staatsbürger um ein Bürgerrecht zweiter Klasse handelte. Nach dem Reichsbürgergesetz konnte Reichsbürger nur der sein, der „deutschen oder artverwandten Blutes“ war. Nur

---

<sup>288</sup> Ebd.

<sup>289</sup> Büttner, Bollwerk Familie, a.a.O., S. 61.

<sup>290</sup> Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 67f. StAW AfW 10970.

<sup>291</sup> StAW AfW 10970.

Reichsbürger waren auch Träger der politischen Rechte. Staatsbürger waren alle, die zum „Schutzverband des deutschen Volkes“ gehörten, also auch „Nichtarier“.<sup>292</sup> Es ist davon auszugehen, dass der Status als Staatenloser bis 1942 und danach als Staatsbürger die Verfolgungssituation für Grischa Barfuss verschlimmerte.

Franz Barfuss hätte sich der Verfolgung durch die Scheidung von seiner Frau entziehen können. Die NS-Rechtsprechung vereinfachte die Möglichkeiten zur Scheidung im Juni 1938 erheblich. Ein Nachweis über einen Irrtum, der „die Umstände, die die Person des Ehegatten“ betraf, reichte aus, um die Verbindung zu annullieren. Als hinreichender Trennungsgrund konnte nun eine Verschärfung der Judenverfolgung selbst vorgeschoben werden.<sup>293</sup> Die Familie Barfuss erwies sich jedoch als stabil. Franz und Helene Barfuss zogen eine Scheidung nicht in Erwägung.

1937 wurde Franz Barfuss als „jüdisch Versippter“ aus der Reichskulturkammer ausgeschlossen, was einem Berufsverbot gleichkam. Durch Verhandlungen und den Versuch, die Bearbeitung seines Falles hinauszuzögern, konnte er seinen Beruf als Musiker allerdings noch bis zum Oktober 1940 ausüben. Danach konnte ihm auch der Direktor des Thalia-Theaters, Dr. Wilhelm Koch, nicht mehr helfen. Franz Barfuss durfte nicht mehr als Dirigent arbeiten. Offenbar trennten sich die Männer weder im Streit, noch empfand Franz Barfuss mangelnde Solidarität. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass Koch und Barfuss unmittelbar nach dem Krieg versuchten, gemeinsam ein Lichtspielhaus in den Wuppertaler Zoogaststätten aufzubauen. Helene Barfuss musste seit dem 17. August 1938 den Zwangsnamen „Sara“ tragen und seit dem 15. Januar 1939 die so genannte „Judenkennkarte“ mit dem eingestempelten „J“ dauerhaft mit sich führen. Von den Gewaltaktionen des 9. und 10. November 1938 blieb die Familie offenbar verschont. Dennoch hatte die brutale Zuspitzung der antijüdischen Aktionen die Familie Barfuss unter starken psychischen Stress gesetzt.

Grischa Barfuss wurde 1938 von der Universität Köln „entfernt“. Während der NS-Zeit gelang es ihm nicht, sein Studium wieder aufzunehmen. Er verlor Jahre, bis er seine Ausbildung beenden konnte. Bis 1943 verdiente er seinen Lebensunterhalt als Puppenspieler, dann musste er auch diese Tätigkeit aufgeben.<sup>294</sup>

---

<sup>292</sup> Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 67 f.

<sup>293</sup> Büttner, Bollwerk Familie, a.a.O., S. 63 f.

<sup>294</sup> StAW AfW 10970.

Sein Bruder Wolfgang machte noch 1940 das Abitur an der Städtischen Oberrealschule in Elberfeld. Ein geplantes Studium an der Technischen Hochschule in Aachen konnte er wegen der ihm durch die „Nürnberger Gesetzgebung“ zugewiesenen „Rassenzugehörigkeit“ nicht aufnehmen. Er arbeitete im Bergbau bei der Gewerkschaft Wisoka, Bochum, und war als Steiger in Brest in Frankreich tätig. In Frankreich wurde er wegen Defätismus angezeigt und zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Die Verurteilung kam durch die Anzeige eines Marineoffiziers zustande: Barfuss hatte angeblich gesagt, dass sich einige „der deutschen Mädel wie Huren aufgeführt und unserem [dem deutschen, F.H.] Ansehen geschadet hätten.“ Die Strafe verbüßte er von Juni bis Oktober 1944 zuerst in französischen Gefängnissen und dann in Rottenburg bei Stuttgart.<sup>295</sup> Wolfgang Barfuss musste nach seiner Haftentlassung beim Arbeitsamt vorstellig werden, um von dort zur Zwangsarbeit abkommandiert zu werden. Aus ungeklärten Gründen gewährte man ihm fünf Tage Urlaub, um nach Berlin fahren zu können und sich dort von der Zwangsarbeit befreien zu lassen. Da das aber nicht gelang, lebte er bis zum Kriegsende in der Illegalität. Mit gefälschten Papieren hielt er sich in Saarbrücken, Pirmasens, Thüringen und Bochum auf. Hilfe bekam er von Kaplan Timmers, den er wohl aus den Tagen seiner Mitarbeit in der katholischen Jugend kannte.<sup>296</sup>

Als im September 1944 Gerüchte über die bevorstehende Deportation von Juden umliefen, beschloss die Familie Barfuss, in die Illegalität zu fliehen und unterzutauchen. In dieser Zeit waren sie auf mehrere Helfer und Verstecke angewiesen. Helene, Franz und Grischa Barfuss kamen gegen Ende des Krieges bei der Familie Brück in Hilden gemeinsam unter.

Noch vor dem September 1944 war Grischa Barfuss zumindest zeitweilig untergetaucht. Zusammen mit den Ehepaaren Dauk und Drasnin hatte er sich im Keller der Flechtartikelfabrik von Ernstpeter Stock in der Unteren Lichtenplutzerstraße 10A in Wuppertal verborgen. Den Lebensunterhalt hatten sie sich dadurch verdient, dass sie aus Holzresten Spielzeug herstellten und dieses durch den Fabrikbesitzer Stock verkauft wurde. Beim Luftangriff auf Barmen am 29./30. Mai 1943 zerstörten Bomben die Fabrikgebäude, und die Verfolgten mussten sich neue Unterkünfte besorgen. Die Familie Dauk überlebte das „Dritte Reich“ und eröffnete später in der Friedrich-Ebert-Straße ein Herrenmodengeschäft. Leo Drasnin wurde 1944 im Konzentrationslager Auschwitz ermordet.<sup>297</sup>

---

<sup>295</sup> StAW AfW 607759.

<sup>296</sup> Ebd.

<sup>297</sup> Schriftliche Auskunft von Wolfgang Stock vom 16.06.2005.

Im September 1944 tauchte Grischa Barfuss endgültig unter, als er erfuhr, dass er in ein Lager deportiert werden sollte. Um die Gestapo zu täuschen, hinterließ er einen Brief, in dem er vorgab, Selbstmord zu begehen. Vor dem Hintergrund der vielen Suizide von Menschen, die für eine Deportation vorgesehen waren, schien dies eine Erfolg versprechende Strategie zu sein. Zuerst flüchtete er ins Oberbergische. Er versteckte sich dort viereinhalb Monate in einer Waldhütte in Krähenbach bei Dhünn. Die Hütte gehörte der Familie Debes. Grischa Barfuss kannte die Hütte, weil er schon einmal dort zu Gast gewesen war. Nachdem die Besitzerin des Hauses, Charlotte Debes, ihn dort entdeckt hatte, offenbarte er sich ihr. Er gab an, dort bei „Nacht und Nebel“ untergetaucht zu sein, weil er der Deportation entgehen wollte. Grischa Barfuss hatte sich in Krähenbach nicht gemeldet und bezog, da er ja einen Selbstmord vorge täuscht hatte, auch keine Lebensmittelkarten mehr.

Charlotte Debes erlaubte ihm nicht nur, dort zu bleiben, sondern versorgte ihn auch gelegentlich mit Lebensmitteln und Heizmaterial. Auch seine spätere Frau, Hedi Pesch, versorgte ihn dort. Als im Winter 1944 die Front in die Nähe des Verstecks vorrückte, befand sich sehr viel Militär im Oberbergischen. Grischa Barfuss war doppelt gefährdet, da er als „Halbjude“ und zudem als Mann im wehrfähigen Alter wegen Desertion verfolgt werden konnte. Als Deserteur wäre er standrechtlich erschossen worden. Zudem brachte der erste Schnee neue Probleme. Die Schuhe hinterließen nun verräterische Spuren. Er beschloss also, sein Versteck aufzugeben, und kehrte nach Wuppertal zurück.<sup>298</sup>

In Wuppertal kam er bei den Schwestern Cläre und Leni Bläser in der Düsseldorfer Straße unter. Es ist anzunehmen, dass sie sich im Kulturbetrieb der Stadt Wuppertal kennen gelernt hatten. Die Schwestern Bläser waren von Beginn an Gegner des Nationalsozialismus. Schon früh hatten sie die Gefahr erkannt, die für Juden von der rassistischen Ideologie des NS-Staates ausging. Im Jahr 1942 wohnten sie in Darmstadt. Hier gerieten sie bald ins Visier der Gestapo. In der Allgemeinen Personalakte der Staatspolizeistelle Frankfurt findet sich vom 18. März 1942 folgender Eintrag: „B. [Cläre Bläser, F. H.] soll mit Juden in Verbindung stehen. Der Nachweis konnte nicht erbracht werden.“<sup>299</sup> Der Wuppertaler Familie Jordan halfen sie im Untergrund, indem sie ihnen Lebensmittelkarten abgaben. Auch in Wuppertal wurden sie von der Gestapo beobachtet. Wiederholt wurde ihre Wohnung durchsucht. Zum Glück

---

<sup>298</sup> StAW AfW 10970.

<sup>299</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 486, Allgemeine Personenkartei Klara Elise Bläser [= Cläre Bläser, F. H.]. Das übrige Aktenarchivgut der Staatspolizeistelle Frankfurt wurde vor Kriegsende vernichtet. Erhalten ist nur noch der größte Teil der Allgemeinen Personenkartei. Der genaue Grund der Verfolgung von Cläre Bläser in Darmstadt kann daher nicht mehr rekonstruiert werden.

wurde dabei die Handtasche von Cläre Bläser übersehen, denn in dieser Tasche befanden sich Zeichnungen von Frau Jordan, die Cläre Bläser als Richterin zeigte und Adolf Hitler in Zuchthauskleidung darstellte. Der Fund hätte mit Sicherheit eine Anklage wegen Hochverrates nach sich gezogen.<sup>300</sup> In einer eidesstattlichen Versicherung gab Cläre Bläser 1951 folgendes an:

„Herr Grischa Barfuss war mir ebenso wie seine Familie gut bekannt. Er war Halbjude. Soweit ich mich erinnere, hatte Herr Barfuss seinerzeit eine Mitteilung bekommen, des Inhalts, dass er in ein Lager überführt werden solle. Er war zu der damaligen Zeit bereits verschiedentlich bei der Gestapo in Erscheinung getreten. Das von mir erwähnte Schreiben rief erhebliche Bestürzung hervor, da er und seine Bekannten sich darüber klar waren, dass er bei seiner körperlichen und nervlichen Verfassung eine Verschickung in ein Lager nicht ausgehalten hätte. Meiner Erinnerung nach hat sich Herr Barfuss um der Verschickung zu entgehen, zunächst bei Frau Debes aufgehalten. Ich habe ihn dort auch in einem Waldhäuschen bei Lennep besucht. Im Dezember 1944 kam Herr Barfuss zu uns, da er mit Rücksicht auf die Winterzeit sich in dem Waldhäuschen nicht mehr länger aufhalten konnte, und auch die Fussspuren gesehen worden wären. Ich wohnte damals in Wuppertal Elberfeld, Düsseldorferstr. [sic!] 92. In dieser Wohnung hat er sich ungefähr 3 Monate aufgehalten, um dem Zugriff der Gestapo zu entgehen. Er hat die Wohnung erst verlassen, nachdem die Gestapo gekommen war, die aber die Wohnung, da sie verschlossen war, nicht betreten konnte. Am gleichen Tage ist Herr Barfuss ausgezogen.“<sup>301</sup>

Grischa Barfuss musste nach drei Monaten bei den Schwestern Bläser sein Versteck erneut wechseln. In der Düsseldorfer Straße war es zu unsicher geworden. Nur knapp entkam er den Gestapobeamten. Grischa Barfuss zog nun in Richtung Hilden und Langenfeld, um wie seine Eltern bei der Familie Brück Unterschlupf zu finden.<sup>302</sup>

Cläre Bläser wurde in Wuppertal nach dem Krieg als Stadtverordnete und Landtagsabgeordnete für die FDP bekannt. Zusammen mit ihrer Schwester Leni wurde sie in Israel geehrt. In

---

<sup>300</sup> Westdeutsche Zeitung Nr. 12 vom 15. Januar 1988.

<sup>301</sup> StAW AfW 10970.

<sup>302</sup> Ebd.

Wuppertals israelischen Partnerstadt Beer Sheva wurden zehn Bäume für die Schwestern im Else-Lasker-Schüler-Park gepflanzt.<sup>303</sup>

Helene Barfuss tauchte ebenfalls im September 1944 unter. Zuerst versteckte sie sich bei Berta Pröpper in Langenfeld-Immigrath. Nach einem Fliegerangriff auf Wuppertal war dort die Familie Moosheim einquartiert worden. Die Familie Moosheim stellte den Kontakt zwischen Berta Pröpper und der Familie Barfuss her. Die Initiative ging von Helene Barfuss aus, sie hatte Berta Pröpper um Hilfe gebeten. In diesem Versteck konnte sie gut drei Monate bleiben. Helene Barfuss lebte im ersten Stock, in den Räumen des Theo Pröpper, der während dieser Zeit bei seiner Schwester im Erdgeschoss wohnte. Mit Gemüse und Kartoffeln wurden sie von den Pröppers mitversorgt. Fett und andere Lebensmittel brachte ihr Mann Franz. Als sie bei einem Toilettengang auffiel, mussten die Nachbarn eingeweiht werden. Schließlich bat Berta Pröpper Helene Barfuss, sich ein anderes Versteck zu suchen. Sie war allerdings später wiederholt bereit, sie tageweise aufzunehmen.<sup>304</sup>

Als letztes Familienmitglied tauchte Franz Barfuss unter. Er hatte den Bescheid bekommen, dass er sich zu einem Arbeitseinsatz bei der Organisation Todt melden sollte. Einsatzort sollte der Flughafen Lönnewitz bei Oschatz in Sachsen sein.<sup>305</sup> Nachdem er als Musiker nicht mehr arbeiten durfte, ließ sich Franz Barfuss zum Buchhalter umschulen. Seine Anstellung bei der Firma Kurt Nettessheim gab er aber auf, um Anfang November 1944 in die Illegalität zu gehen. Es ist anzunehmen, dass er den Arbeitseinsatz fürchtete, da er nicht sicher sein konnte, ob dies die letzte Gewaltmaßnahme der Nationalsozialisten gegen ihn als „jüdisch Versippten“ sein würde. Aus den Akten geht zudem hervor, dass er nicht sicher war, ob das Arbeitslager Lönnewitz zur Organisation Todt gehörte oder ein Konzentrationslager war. Letztlich hing aber auch das Überleben seiner Frau von seiner Unterstützung ab. Deshalb wollte er sich nicht von ihr entfernen.<sup>306</sup>

Von Ende November 1944 bis Ende Dezember 1944 versteckte sich Franz Barfuss bei Erna Seekatz in der Marienstraße 89 in Wuppertal-Elberfeld. Im Januar und Februar 1945 lebte er abwechselnd bei den Brüdern Josef Brück in Langenfeld, Talstraße 101 und Hermann Brück, Düsseldorfer Straße 25. Von März 1945 bis Ende Mai 1945 blieb er bei der Familie Bernhard

---

<sup>303</sup> Westdeutsche Zeitung Nr. 12 vom 15. Januar 1988.

<sup>304</sup> StAW AfW 10969.

<sup>305</sup> Heute ein Stadtteil von Oschatz in Sachsen.

<sup>306</sup> StAW AfW 10968.



Brück in Hilden Oerkhaus 10.<sup>307</sup> Bernhard Brück hatte wohl auch die Verstecke bei seinen Verwandten organisiert.

Der Bahnpolizeibeamte Brück wurde am 7. Februar 1897 in Langenfeld/Rheinland geboren und wohnte in einer abgelegenen Siedlung in Hilden, Oerkhaus Nr. 10. Nach dem Volksschulabschluss in Langenfeld ging er zur Eisenbahn. Vor dem Betriebsamt Düsseldorf bestand er 1927 die Weichenstellerprüfung. Von 1931 bis 1939 arbeitete er als Bahnunterhaltungsarbeiter und wurde 1940 zum Weichenwärter befördert. Ab dem 1. Oktober 1944 war er Gruppenführer der Bahnpolizei und bewachte Bahnanlagen. Unterbrochen wurde seine Zeit bei der Reichsbahn durch den Militärdienst. Als Gefreiter war er von März 1941 bis August 1942 in Russland eingesetzt. Aus der Wehrmacht wurde er wegen Krankheit entlassen. Für seine Teilnahme am Ersten Weltkrieg hatte er das Frontehrenkreuz erhalten. Als Katholik wählte er bei den Wahlen im November 1932 und im März 1933 das Zentrum. Ab 1935 war er Mitglied in verschiedenen NS-Organisationen, und zwar in der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der NS-Volkswohlfahrt (NSV), im NS-Reichsbund für Leibesübungen und im Reichskolonialbund. Seit Dezember 1937 gehörte er ferner der NSDAP an. Vom lokalen Entnazifizierungsausschuss wurde er als nur nominelles Mitglied eingestuft. Nach seiner Entnazifizierung konnte er wieder als Bahnpolizist arbeiten.<sup>308</sup>

Helene Barfuss verbarg sich ab Januar 1945 bei der Familie von Bernhard Brück in Hilden und später nochmals bei Berta Pröpper. Ständig wechselte sie zwischen den Unterkünften. Das Pendeln zwischen den verschiedenen Gastgebern diente der höheren Sicherheit. Das Bereitstellen eines Verstecks bedeutete auch für die Retter selbst eine Anstrengung. Es kam deshalb nicht selten zu Spannungen, die einen zu langen Aufenthalt bei einem Helfer unmöglich machten.<sup>309</sup>

Kennen gelernt hatten sich die Familie Barfuss und Brück auf Vermittlung eines Unbekannten. Zwischen Weihnachten und Neujahr 1944/45 traf sie den Reichsbahnbeamten Bernhard Brück in Langenfeld. Ihm gegenüber gab Franz Barfuss an, in Wuppertal ausgebombt worden zu sein und nun nach einem neuen Obdach zu suchen. Er verschwieg zunächst, dass seine Frau als Jüdin verfolgt wurde. Bei der Familie Brück am Oerkhaus in Hilden war noch ein Zimmer frei, und so konnten sie dort bleiben. Da sie verfolgt wurden, meldeten sie sich bei

---

<sup>307</sup> Ebd.

<sup>308</sup> HStAD NW-1022-B-33237, Entnazifizierungsakte Bernhard Brück.

<sup>309</sup> StAW AfW 10968, 10969, 10970.

der Behörde nicht an, deshalb gab es auch keine Lebensmittelkarten. Frau Barfuss wurde von der Familie des Reichsbahners mitversorgt. Erst nach einigen Tagen teilte sie Bernhard Brück mit, warum sie untergetaucht waren. Im Januar 1945 erfuhr Grischa Barfuss von dem Aufenthaltsort seiner Eltern und begab sich ebenfalls nach Hilden. Auch er blieb nun bei den Brücks versteckt, abwechselnd in Hilden und in Langenfeld. Die Verstecke befanden sich in Langenfeld bei den Familien Josef Brück in der Talstraße 101 und bei Hermann Brück, Düsseldorfer Straße 25. Die Adresse des Verstecks bei Bernhard Brück war Hilden, Oerkhaus 10.<sup>310</sup>

In der nur wenige Häuser umfassenden Ortschaft Oerkhaus bei Hilden war 1943 eine gewisse I. F. aus Düsseldorf versteckt.<sup>311</sup> Das Kind einer jüdischen Mutter wurde 1943 aufgrund ihrer unehelichen Geburt zur „Volljüdin“ erklärt und sollte deportiert werden. Seit dem 28. Juni 1943 musste I. F. ihr Versteck mehrfach wechseln. 1944 wurde sie denunziert und verhaftet. Bis zu ihrer Befreiung blieb sie im Arbeitslager „Berlin Gesundbrunnen“. Ob auch I. F. bei der Familie Brück untergebracht war, bleibt unklar. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass in der kleinen Ansiedlung Oerkhaus in Hilden dieses Ereignis unter den Nachbarn unbemerkt geblieben wäre. Eine solche räumliche Nähe bedeutete für die Familien Barfuss und Brück ein erhöhtes und dauerhaftes Risiko, entdeckt und denunziert zu werden.

Nach dem Krieg stand die Familie Barfuss zunächst mittellos da. Das Leben in der Illegalität hatte alle Barreserven aufgebraucht, die Wohnung war durch Bomben stark beschädigt. Die erste Hilfe für die Familie Barfuss unmittelbar nach dem Krieg wurde unbürokratisch organisiert. Helene Barfuss erhielt neben der finanziellen Unterstützung wegen ihres dürftigen „Kräfte- und Ernährungszustandes“ Zusatzverpflegung und ab Juni 1945 einen Ausweis für höhere Lebensmittelrationen.<sup>312</sup> Grischa Barfuss bekam bereits im Mai 1945 Kleidung und Zusatznahrung.<sup>313</sup> Die Anerkennung Helene Barfuss' als Verfolgte des NS-Regimes durch den von den Briten gegründeten Sonderhilfsausschuss des Kreises Wuppertal erfolgte 1948,<sup>314</sup> für ihren Mann einen Jahr später<sup>315</sup> und für ihren ältesten Sohn Grischa im Jahr 1950<sup>316</sup>. Über einen Antrag von Wolfgang Barfuss aus dem Jahr 1950 konnte nicht entschie-

---

<sup>310</sup> StAW AfW 10970.

<sup>311</sup> Sigrid Lekebusch: Von der Zivilcourage bis zum Widerstand im Kreise der Christen jüdischer Herkunft. In: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hg.): Widerstandsforschung am Beispiel der rheinischen Evangelischen Kirche im Rheinland, Nr. 2, Düsseldorf 1994, S. 15-35, hier S. S. 27f.  
Die Anonymisierung I.F. konnte nicht aufgehoben werden.

<sup>312</sup> StAW AfW 10969.

<sup>313</sup> StAW AfW 10970.

<sup>314</sup> StAW AfW 10969.

<sup>315</sup> StAW AfW 10968.

<sup>316</sup> StAW AfW 10970.

den werden, da für die mittlerweile ungültig gewordene Verordnung der britischen Militärregierung noch kein Ersatz der Landes- oder der Bundesregierung existierte. Sein Verfahren wurde erst 1956 wieder aufgenommen. 1957 erhielt er für fünf Monate in der Illegalität eine Entschädigung. Seine Haftzeit im Gefängnis wegen Defätismus wurde nicht als Verfolgung anerkannt. Wolfgang Barfuss wurde, da sein Verfahren erst 1956 entschieden wurde, ungewollt Nutznießer einer neuen Gesetzeslage. Nach britischem Besatzungsrecht und nach Landesrecht hätte seine Zeit in der Illegalität mindestens sechs Monate betragen müssen, um ein Anrecht auf eine Entschädigung zu reklamieren. Nach dem nun gültigen Bundesrecht reichte der kürzere Zeitraum aus.<sup>317</sup>

Da aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes von 1949 Zeiten in der Illegalität wie eine Haft entschädigt wurden, stellten auch Franz, Helene und Grischa Barfuss einen Antrag auf Entschädigung. Aber im Gegensatz zu der Zeit unmittelbar nach dem Krieg war dieser Vorgang nun geprägt von einer heute kleinlich anmutenden Bürokratie. Diese Bürokratie herrschte ganz besonders bei der Bezirksregierung in Düsseldorf, der dem Wuppertaler Amt für Wiedergutmachung übergeordneten Behörde. Die Verfahren zogen sich über Jahre hin, nicht nur bei der Familie Barfuss. Es wurden mehrfach eidesstattliche Erklärungen von den Helfern über den Zeitraum und die Art des Versteckes angefordert und Erklärungen gewünscht, die eindeutig an der Realität des „Dritten Reiches“ vorbeigingen.

Bei den Rettern der Familie Barfuss handelte es sich um zwei unterschiedliche Gruppen. Zum einen gab es die Gruppe um die Bläser-Schwester, die aus einer liberalen, intellektuell und kulturell geprägten Grundhaltung gegen den Nationalsozialismus agierten. Zu den Schwestern gehörten auch Hedi Pesch – die spätere Frau von Grischa Barfuss – und Charlotte Debes. Zwischen diesen Personen und Grischa Barfuss scheint es bereits eine länger andauernde Freundschaft gegeben zu haben, die sich bis weit in die Zeit nach dem Krieg fortsetzte. Zum anderen gab es die Gruppe der Retter aus Langenfeld und Hilden. Berta Pröpper und die Familien Brück kamen erst miteinander in Kontakt, als Franz Barfuss Verstecke suchte, zunächst für seine Frau und dann auch für sich selbst. Auch Grischa Barfuss kam später bei Bernhard Brück unter. Diese Verstecke boten ein höheres Maß an Sicherheit. Die Gefahr war geringer, dass jemand die Musikerfamilie Barfuss erkannte, da sie in Hilden und Langenfeld nicht bekannt waren. Darüber hinaus waren die Retterinnen (ausnahmslos Frauen!) um die Schwestern Bläser bereits in das Blickfeld der Gestapo geraten. Die Gestapo hatte Cläre Blä-

---

<sup>317</sup> StAW AfW 607759.

ser bereits 1942 in Darmstadt verhört. Und auch als Grischa Barfuss bei ihr versteckt war, verriet sie ihn nicht, obwohl die Gestapo bereits gezielt ihre Wohnung aufgesucht hatte.

## **6.6 Toni Schulten, M. Dillmann<sup>318</sup>, Trude Kochhäuser und Friedrich Bockmühl verstecken Else Paul**

Wie wichtig der Zusammenhalt innerhalb einer „Mischehe“ für das Überleben des jüdischen Partners war, zeigt ein weiteres Beispiel. Entscheidend war hier auch, der christliche Ehemann die Verbindung zu einem reformierten Gemeindemitarbeiter in Velbert geknüpft werden konnte. Bei diesem fand dann Else Paul, der jüdische Ehepartner Unterschlupf. Einmal mehr war die Existenz eines nichtjüdischen Bekanntenkreises, auf den man im Notfall zurückgreifen konnte, überlebenswichtig.

Else Paul, geb. Aronge, wurde am 15. Juli 1897 geboren. Sie war mit Karl Paul (1888-1964) verheiratet. Der Sohn Karl-Heinz kam am 26. Oktober 1923 zur Welt. Die Familie wohnte in der Sedanstraße 79 in Wuppertal-Barmen. Nach den „Nürnberger Gesetzen“ galt Karl-Heinz Paul als „Mischling 1. Grades“. Im Oktober 1941 wurde Else Paul zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt, da sie die verpflichtende „Judenkennkarte“ nicht beantragt und sich zudem geweigert hatte, den Zwangsnamen „Sara“ zu führen.<sup>319</sup>

Else Pauls Ehemann war Mitglied der Evangelisch-Reformierten Gemeinde. Als „jüdisch Versippter“ wurde ihm bereits am 30. Juni 1937 beim Arbeitsamt Wuppertal gekündigt. Im Arbeitszeugnis, das ihm ausgestellt wurde, liest sich das so:

„Herrn Paul musste leider das Dienstverhältnis zum 30.6.1937 gekündigt werden, da seine Frau nicht arischer Abstammung ist und er, trotzdem ihm diese Tatsache bereits längere Zeit bekannt gewesen ist, es nicht für nötig gehalten hat, seiner vorgesetzten Dienststelle hiervon Mitteilung zu machen.“<sup>320</sup>

---

<sup>318</sup> Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>319</sup> StAW AfW 11910 (Else Paul), StAW AfW 11911 (Karl Paul), StAW 11912 (Karl-Heinz Paul).

<sup>320</sup> StAW AfW 11911 (Karl Paul).

Am 19. Oktober 1941 nahm sich die Schwester von Else Paul, Selma Aronge, im Alter von 62 Jahren das Leben, um der drohenden Deportation zu entgehen. Die ledige Frau wohnte zuletzt in der Tannenbergsstraße 12 in Wuppertal-Elberfeld.

Als Else Paul am 17. September 1944 deportiert werden sollte, beschloss sie zu fliehen und unterzutauchen. Sie wollte sich nicht ihrem Schicksal hingeben, wie es ihre Schwester getan hatte. Zunächst fand sie Unterkunft in der Stadt Rhens am Mittelrhein. Dort war sie vom 17. September bis zum 13. Dezember 1944 bei drei Frauen, Toni Schulten, Trude Kochhäuser und M. Dillmann, untergebracht. Sie waren Bekannte ihres Mannes. Da die Wuppertaler Gestapo Ende September 1944 die Sperrung der Lebensmittelkarten von Else Paul veranlasst hatte, wurde sie von ihrem Mann mitversorgt. Als die Luftangriffe auf Rhens immer mehr zunahmen, musste sie ein neues Versteck finden. Sie ging nach Velbert und fand dort Unterschlupf bei Friedrich Bockmühl. Else Paul war die angeheiratete Tante von dessen Gattin.

Bockmühl war Gemeindeangestellter bei der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Velbert. Am 13. Dezember 1944 kamen Else Paul und ihr Mann in dessen Wohnung und baten um Aufnahme. Friedrich Bockmühl wusste, dass sich Else Paul auf der Flucht befand. Er wusste auch, dass die Geschwister von Else Paul in Konzentrationslager deportiert worden waren und dass sich „eine oder zwei Schwestern durch Selbstmord diesem Schicksal entzogen hatten.“<sup>321</sup> In Velbert wurde Else Paul als „Fliegergeschädigte“ ausgegeben. Karl Paul teilte seine Lebensmittelkarten mit seiner Frau. Else Paul blieb in Velbert bis zum 17. April 1945, bis zur Befreiung des Orts durch amerikanische Truppen.

Der Sohn Karl-Heinz Paul absolvierte während der NS-Zeit eine Ausbildung zum „Radio-Technischen Kaufmann“.<sup>322</sup> Bei seiner Einstellung hatte er seine „rassische Zugehörigkeit“ verschwiegen. Als Soldat bei der Wehrmacht war er in Russland stationiert. Karl-Heinz Paul gab an, dass er in dieser Zeit schikaniert worden sei. Am 24. März 1943 wurde er aus der Wehrmacht entlassen. Am 29. Juli 1944 bekam Karl-Heinz Paul das erste Mal den Befehl, sich bei der Gestapo zur Deportation zu melden. Auf Antrag seines Arbeitgebers wurde er aber zurückgestellt. Seit dem 17. September 1944 lebte seine Mutter illegal. So mussten Karl-Heinz Paul und sein Vater mit nur einer Lebensmittelkarte auskommen. Ein zweiter Bescheid zur Deportation vom 17. Oktober 1944 konnte erneut durch den Arbeitgeber zurückgewiesen werden.

---

<sup>321</sup> StAW AfW 11911 (Karl Paul).

<sup>322</sup> StAW AfW 11912 (Karl-Heinz Paul).

Gegen den dritten Bescheid vom 23. Oktober 1944 konnte jedoch kein Einspruch mehr eingelegt werden. Paul wurde im Zwangsarbeitslager Lönnewitz interniert. Am 14. März 1945 flüchtete er aus dem Lager. Er hielt sich von da an in Velbert bei seiner Mutter verborgen, ferner in der Sedanstraße 79 in Wuppertal-Barmen bei seiner Nachbarin Emilie Schöneeweiss, die ihn bis zum Kriegsende auch mit Lebensmitteln versorgte.

Karl-Heinz Paul erhielt keine Entschädigung. Seine Zeiten im Zwangsarbeitslager und in der Illegalität betragen zusammen 5 Monate und 22 Tage.<sup>323</sup> Eine Entschädigung nach Landesrecht wurde aber erst ab 6 Monaten Haft bzw. Leben in der Illegalität geleistet. Hätte er seinen Antrag später nach dem Bundesentschädigungsgesetz gestellt, wären ihm diese Zeiten entschädigt worden.

---

<sup>323</sup> StAW AfW 11912 (Karl-Heinz Paul).

## 7. **Besondere Gefahren in der Illegalität**

Das Risiko, entdeckt zu werden, war für die Menschen in der Illegalität allein schon sehr hoch. Weitere Faktoren erhöhten dieses Risiko noch. Besonders riskant wurde es für Männer im „wehrfähigen“ Alter. Da sie oft ohne oder nur mit gefälschten Papieren leben mussten, drohte ihnen bei Entdeckung der Vorwurf der Fahnenflucht, Militärjustiz oder, besonders im Chaos bei Kriegsende, sogar die sofortige standrechtliche Erschießung. In den Flucht- und Rettungsgeschichten von Grischa Barfuss und Bernhard Epstein ist diese Gefahr bereits beschrieben worden.

Über diese Faktoren hinaus konnten auch andere Ereignisse, z. B. ganz alltägliche Situationen, lebensbedrohend werden. Mehrfach wurden beispielsweise in der Illegalität lebende Menschen entdeckt, nur weil sie die Toilette benutzen mussten. Diese befand sich in der Regel im Treppenhaus und wurde in den Mietshäusern von mehreren Parteien benutzt. Nach einer gewissen Zeit mussten Mitmieter fast zwangsläufig bemerken, dass eine weitere Person im Haus war. Für die schwerhörige Martha Monse führte die Benutzung der Toilette fast zur Entdeckung. Entweder konnten die Nachbarn eingeweiht, oder das Versteck musste gewechselt werden. Die Möglichkeit, die Toilette oder einen Eimer zu benutzen und sich waschen zu können, führte in einem Versteck nicht selten zu menschenunwürdigen Bedingungen. Einfachste Dinge wurden oft zum lebensbedrohenden Problem. Schwierig war nicht nur das Besorgen von Lebensmitteln. Jedem Händler musste es auffallen, dass bestimmte Kunden plötzlich mehr als für den eigentlichen Bedarf einkauften. Lebensmittelkarten mussten getauscht oder zusätzlich gekauft werden. Zusätzliche Nahrung musste illegal besorgt werden. Jede Übergabe der Lebensmittel erforderte eine Kontaktaufnahme der versteckten Menschen. Dies bedeutete zwar einerseits eine willkommene Abwechslung im Tagesablauf des erzwungenen Stillhaltens und Nichtstuns; andererseits war der Kontakt aber auch immer mit der Gefahr verbunden, dass jemandem das Versteck auffiel.

Eine große Gefahr ging von Krankheiten und Verletzungen aus. So wagte sich Elsa Dauk zwar noch in ein Krankenhaus, um sich dort einer Operation zu unterziehen; sie verließ es aber heimlich, ohne ihre Genesung abzuwarten. Mit Fieber machte sie sich auf die Suche nach einem neuen Versteck. Sie gefährdete sich nicht nur dadurch, dass ihre Krankheit nun ohne Behandlung blieb und sie sich eventuell körperlich überanstrengte, sie erregte wahrscheinlich auch Misstrauen und Aufsehen, da sie das Krankenhaus auf diese Weise verließ.

## 7.1 Martha Monse: Schwerhörig im Versteck

Die ledigen Geschwister Paul und Käthe Schandelle führten einen gemeinsamen Haushalt in ihrem 1937 gebauten Mietshaus in der Müggenburg 68 in Wuppertal-Barmen.<sup>324</sup> Käthe war eng befreundet mit ihrer früheren Klassenkameradin Grete Monse. Deren Eltern, Emil und Martha Monse, geb. Schäfer, lebten in einer so genannten „Mischehe“: Die Mutter galt als „Volljüdin“, war aber durch ihren „arischen“ Ehemann vorerst vor der Verfolgung und Deportation geschützt. Trotzdem hatte sie 1941 bereits eine Gefängnisstrafe verbüßen müssen, weil sie den Zwangsnamen „Sara“ nicht geführt hatte. Als Mitte September 1944 die jüdischen Partner der „Mischehen“ verschleppt werden sollten, tauchte Martha Monse bei den Klassenkameradinnen ihrer Tochter unter und konnte sich so bis zur Befreiung retten. Käthe Schandelle war bei dieser Aktion die Kontaktperson und wohl auch die treibende Kraft.

Ein Versteck anzubieten war sehr gefährlich, wurde aber in diesem Fall noch schwieriger, weil die 61-jährige Martha Monse schwerhörig und fast blind war. Daher konnte sie Geräusche, die sie selbst verursachte, nicht einschätzen. Das Mietshaus in dem sie bei den Schandelles versteckt war hatte Holzfußböden, die jedes Geräusch weitergaben. Bei Bombenangriffen flüchteten die Mieter in den Keller des Hauses, zuweilen auch Personen aus der Nachbarschaft. Dabei kam es einmal vor, dass oben in der Wohnung der Schandelles die Toilettenspülung ging, was Martha Monse sofort hätte verraten können. Doch niemand zeigte die Schandelles an.

Bekannt war den Geschwistern allerdings, dass einer der Nachbarn ein überzeugter Nationalsozialist war. Deshalb wollten sie einen längeren Aufenthalt von Martha Monse nicht riskieren. Glücklicherweise konnte Käthe Schandelle ihren ehemaligen Klassenkameradinnen von der katholischen Volksschule vertrauen. Deren Klassenlehrerin, ein Fräulein Knapp, wurde von den Schülerinnen sehr verehrt und hatte wohl für einen besonders starken Zusammenhalt unter den Mädchen gesorgt. Die jungen Frauen hielten auch noch über die Schulzeit hinaus Kontakt mit ihrer Lehrerin. Als gläubige Katholikinnen organisierten sie nun verschiedene Verstecke, um der Mutter einer Klassenkameradin die überlebenswichtige Hilfe zu leisten.

---

<sup>324</sup> StAW AfW 11828 (Marta Monse), StAW AfW 11829 (Emil Monse), StAW AfW 11830 (Kurt Monse), StAW AfW 24384 (Margarethe Monse). Gespräch von Susanne Kapp mit dem Sohn der Helferin Peter Schandelle am 7. März 2005. Siehe auch den Artikel „Zeitgeschichte in Wichlinghausen. In der Müggenburg war eine jüdische Frau in der NS-Zeit versteckt“ von Ulrich Föhse in der Werbezeitschrift „Nordpark Echo“.



Nicht nur die Schandelles boten Martha Monse, die heimlich nachts mit einem Auto zu einer anderen Wohnung gebracht wurde, Unterschlupf. Dieses Auto stellte vermutlich Georg Hentze zur Verfügung. Er war mit einer der Freundinnen verheiratet und fuhr das Auto wohl auch selbst, denn ein verlässlicher Transport war bei der Vielzahl von Verstecken für die gebrechliche Dame von entscheidender Wichtigkeit.

Zunächst fand die schwerhörige Frau einige Tage Unterschlupf bei einer gewissen W. Rosenthal<sup>325</sup> in Kaiserswerth, dann in der Zeit vom 20. bis 25. September bei einer Witwe Kreins in Köln. Von Ende September bis Mitte Oktober blieb Martha Monse bei den Schandelles versteckt, von Mitte bis Ende November bei Helene Wirth, geb. Kisler, in der Meckelstraße 40, im Dezember bei Georg und Cilly Hentze und schließlich von Januar bis April 1945 bei Elisabeth Klein in Elberfeld.<sup>326</sup>

Die Familie Hentze hatte eine Polsterei und ein Möbelgeschäft an der Heckinghauser Straße 182 in Barmen (nach 1945 Berliner Straße 7). Durch das Geschäft war der Aufenthalt von Martha Monse aber hier besonders gefährlich, da die Kundschaft sie entdecken konnte. Marta Monse konnte hier nicht lange bleiben.

Nachdem die Gestapo feststellen musste, dass Martha Monse dem Deportationsbefehl nicht gefolgt war, ordnete sie bei den Behörden eine Sperre ihrer Lebensmittelkarten an und verlangte, ihr unverzüglich mitzuteilen, falls sie sich um neue bemühen sollte. Das bedeutete für die Helfer, ihre eigenen Lebensmittelrationen entsprechend zu teilen.

Immer wieder versuchte die Gestapo, die Untergetauchte zu finden und zu verhaften. Sie suchte mehrmals Emil Monse auf, um ihn nach dem Verbleib seiner Frau zu befragen. Er stellte sich jedoch unwissend und beteuerte, sie wie befohlen „am Präsidium abgeliefert“ und seitdem nichts mehr von ihr gehört zu haben.<sup>327</sup>

Die Wuppertaler Jüdin Antoinette Dahl gab bei ihrem Antrag auf Entschädigung an, dass ihre Tochter Marga die schwerhörige Martha Monse in der gemeinsamen Wohnung versteckt gehalten hatte. Marga Dahl wurde 1944 drei Wochen im „Gestapogefängnis“ des Wuppertaler Polizeipräsidiums inhaftiert, weil sie denunziert worden war. Offenbar war die Anzeige durch

---

<sup>325</sup> Der Vornamen konnte nicht ermittelt werden.

<sup>326</sup> StAW AfW 11828 (Marta Monse).

<sup>327</sup> StAW AfW 11830 (Kurt Monse).

zwei Frauen, eine gewisse Frau Alke und Frau Staehly, aus Wuppertal-Barmen erfolgt.<sup>328</sup> Aus der Akte geht allerdings nicht hervor, welche weiteren Folgen die Denunziation für Marga Dahl gehabt hatte.

Martha Monse konnte bis zum Ende des Krieges an mehreren verschiedenen Adressen untergetaucht leben, geschützt von Menschen, die sich untereinander kannten und sich gegenseitig vertrauen konnten. Den Kern dieses Kreises bildete offensichtlich Käthe Schandelle, die wie ihre Freundinnen eine gläubige Katholikin war. Die Gruppenzusammenkünfte der Katholischen Jungfrauenkongregation, die wie alle anderen Jugendorganisationen außerhalb der NSDAP auch, längst verboten worden war, fanden geheim in ihrem Haus in der Waschküche statt. Der tiefe christliche Glaube und die Freundschaft unter den Klassenkameradinnen waren die Gründe, sich für Martha Monse einzusetzen. Auch in diesem Fall lässt sich beobachten, dass erst der totalitäre Machtanspruch des NS-Staates die Zusammenkünfte einer unter demokratischen Bedingungen vollkommen normalen Jugendorganisation und deren humanitäres Handeln zu einer Widerstandshandlung machte.

## **7.2 Elsa Dauk flieht aus dem Krankenhaus**

Die Jüdin Elsa Dauk wurde am 22. Dezember 1901 in Elberfeld geboren und lebte mit Heinrich Dauk in „Mischehe“.<sup>329</sup> 1936 wurde sie von ihrem Arbeitgeber, der Firma Hermanns und Froitzheim in Elberfeld, wegen ihrer jüdischen Herkunft entlassen. Sie war dort seit Beginn ihrer Lehre im Jahr 1917 tätig. Während der NS-Zeit war es ihr wegen der Zwangsmaßnahmen gegen Juden nicht möglich, erneut eine Arbeit zu finden. Seit 1939 war sie verpflichtet, die so genannte „Judenkennkarte“ dauerhaft mit sich zu führen. Da sie sich weigerte, dies zu tun, war Elsa Dauk zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Kein Wuppertaler Anwalt wollte sie vertreten. Deshalb musste ein Beistand aus Köln den Fall übernehmen. Die Haft konnte dann in eine Geldstrafe umgewandelt werden. Als Jüdin war es ihr verboten, das Bekleidungsgeschäft ihres Mannes fortzuführen. So musste der Laden, als ihr Ehemann sich 1941 zu ihrem Schutz zur Wehrmacht meldete, geschlossen werden. Schon vorher hatte das Geschäft kurz vor dem Ruin gestanden, denn Heinrich Dauk war als „jüdisch Versippter“ von seinen Lieferanten boykottiert und seine Reklameschilder waren wiederholt zerstört worden.

---

<sup>328</sup> StAW AfW 11160 (Antoinette Dahl).

<sup>329</sup> StAW AfW 11169

Nachdem in den Jahren 1941 und 1942 vier Schwestern und drei Schwager in Konzentrationslager deportiert worden waren, beschloss Elsa Dauk, Wuppertal zu verlassen. Von Juli 1943 bis August 1944 hielt sie sich bei Arnold Stratmann in Anröchte auf. Stratmann betrieb dort eine Bäckerei, eine Gastwirtschaft und einen Gasthof. Elsa Dauk lebte dort wohl als normaler Gast, der sein Zimmer auch bezahlen musste. In einem Antrag an das Amt für Wiedergutmachung der Stadt Wuppertal gab der Ehemann an, dass er als erhöhten Aufwand für die Zeit in der Illegalität seiner Frau 250 RM monatlich aufgebracht hatte. Mit diesem Geld wurden Unterkunft und Essen bei den Gastgebern bezahlt. Im September 1944 musste sich Elsa Dauk einer Operation im Anröchter Krankenhaus unterziehen. Nach der Operation hatte sie starkes Fieber. Als sie aus Düsseldorf telefonisch gewarnt wurde, dass ihre Verhaftung durch die Gestapo bevorstand, verließ sie in der Nacht heimlich das Krankenhaus, und riskierte damit ihr Leben, da sie ihre Krankheit nun ohne ärztliche Hilfe überstehen musste. Wer sie telefonisch warnte, ist leider nicht überliefert. Für das Wiedergutmachungsverfahren hatte der damals behandelnde Arzt folgendes angegeben:

„Ich bestätige hiermit, dass Frau Else Dauk aus Wuppertal im September 1944 als Patientin im hiesigen Krankenhause gelegen hat.

Sie wurde seinerzeit an einer bösartigen Geschwulst von mir operiert und hatte unter starken Fiebererscheinungen zu leiden, die zu Bedenken Anlass gaben.

In diesem Stadium hat Frau Dauk damals das Krankenhaus stillschweigend über Nacht verlassen.

Wie ich später in Erfahrung brachte, hat sie sich zu dieser Flucht entschlossen, weil sie von dritter Seite wegen ihrer bevorstehenden Verhaftung durch die Gestapo gewarnt wurde. Frau Dauk hat durch die plötzliche Unterbrechung ihrer Behandlung im gefährlichen Stadium zweifellos gesundheitlichen Schaden davongetragen.

Leitender Arzt des Krankenhauses Anröchte, Sommer<sup>330</sup>

Der schlechte Gesundheitszustand von Elsa Dauk führte bei einer 1946 durchgeführten Einstufung ihrer Erwerbsfähigkeit zu einer Minderung um 20 Prozent.

Elsa Dauk floh weiter nach Siedinghausen bei Büren und fand Unterschlupf beim Stellmachermeister Anton Gottschalk, dessen Frau eine Cousine von Heinrich Dauk war. Dieser Kontakt wurde durch eine weitere Verwandte, eine gewisse Frau Bürger, vermittelt. Sie blieb dort

---

<sup>330</sup> StAW AfW 11169 (Elsa Dauk).

bis Oktober 1944 und verließ dann dieses Versteck, da dort zuviel SS stationiert war. Der Ort Siedinghausen befindet sich in der Nachbarschaft der SS-Ordensburg Wewelsburg und zum Konzentrationslager Niederhagen.

Das nächste Versteck für Elsa Dauk befand sich in Belecke. Dort wohnte sie bei dem Werkmeister Adam Bürger in der Beukenbergstraße 12a. Die Untergetauchte war eine Cousine von dessen Ehefrau, die wahrscheinlich auch den Kontakt zu Gottschalks hergestellt hatte. Sie blieb dort vom Oktober 1944 bis Mitte Mai 1945. Elsa Dauk durfte während dieser Zeit das Haus nicht verlassen. Damit sie nicht erkannt werden konnte, hatte sie keinen Kontakt zu anderen Menschen. Belecke wurde Anfang April 1945 durch amerikanische Truppen befreit.

Nach dem Krieg erhielt Elsa Dauk eine Wiedergutmachung für den Schaden im beruflichen Fortkommen und eine Haftentschädigung für ihr illegales Leben von September 1944 bis Kriegsende. Elsa Dauk war allerdings schon 1943 in ein Gasthaus in Anröchte gezogen, um der Verfolgung und Anfeindung in Wuppertal zu entgehen. Das Leben, das sie dort führte, wurde nicht als illegales Leben anerkannt. Die Kammer für Haftentschädigung beim Innenminister folgte in seiner Entscheidung im November 1950 dem Vertreter des Landes: Dieser hatte kurzerhand erklärt, dass die Antragstellerin gar nicht unangemeldet gewesen sein konnte, denn der Gastwirt sei ja verpflichtet gewesen, jeden Gast innerhalb von 24 Stunden polizeilich zu melden.<sup>331</sup> Dass der Gastwirt sich auch über diese gesetzliche Bestimmung hätte hinwegsetzen können, überstieg wohl das Vorstellungsvermögen eines Beamten.

---

<sup>331</sup> StAW AfW 11169.

## 8. Ursula Kurz – Als kleines Kind in Polen verborgen

Ursula Kurz blieb als Kind über den außerordentlich langen Zeitraum von 1939 bis zu ihrer Befreiung 1945 versteckt. Da das Versteck außerhalb des Reichsgebietes lag, war das Risiko für Helfer und für Versteckte außerordentlich hoch, denn Hilfe für Juden wurde hier in der Regel als Hochverrat behandelt und mit der Todesstrafe belegt.

Die Eheleute Kurz betrieben von 1933 bis 1938 in Wuppertal-Barmen, Berliner Straße 37, ein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft für Milch, Käse und Eier.<sup>332</sup> Vor 1933 gehörte dieses Geschäft der in Wuppertal damals bekannten Familie Weitzner, die in Barmen mehrere gleichartige Geschäfte unterhielt. Regina Kurz war eine geborenen Weitzner und eine Nichte der Geschäftsleute. Das Kurz'sche Geschäft war als eigenständiges Unternehmen aus der Ladenkette der Verwandten herausgelöst worden und versetzte die Familie in die Lage, einen bürgerlichen Lebensstil zu führen. Ihre große Wohnung verfügte über fünf Räume, eine Küche, ein Bad und ein „Mädchenzimmer“ unter dem Dach. Zudem besaß Ignatz Kurz einen Personewagen.

Auch für den Amtmann Pinschower, der nach dem Krieg als Sachbearbeiter die Anträge auf Wiedergutmachung der Familie Kurz für die Stadt Wuppertal bearbeitete, war nicht zweifelsfrei zu klären, ob die Familie im Jahr 1938 die deutsche oder die polnische Staatsangehörigkeit besaß. Da die Eltern der Familie in Polen geboren wurden, als dieses noch zum zaristischen Russland gehörte, ging der städtische Beamte davon aus, dass der Familie Kurz die Staatsangehörigkeit widerrufen worden war. Ignatz Kurz wurde am 2. November 1896 in Dembica (Debica), Kreis Tarnow und Regina Kurz, geborene Weitzner, am 10. Februar 1908 geboren. Sie hatten einen Sohn, über den in den Akten nur das Datum seiner Deportation nach Auschwitz am 12. Mai 1944 zu erfahren ist, und eine jüngere Tochter, Ursula, die am 30. August 1936 auf die Welt kam. Zum Schicksal des Sohnes wird in den untersuchten Akten keine weitere Stellung genommen. Das Amt für Wiedergutmachung ging offensichtlich davon aus, dass er in Auschwitz ermordet wurde.

Im Wiedergutmachungsverfahren gab der Nachbar der Familie Kurz, der 59 Jahre alte Kaufmann Fritz Schöber, an, dass er seit 1935 beobachten konnte, wie das Geschäft der Familie Kurz häufig beschädigt wurde. Er sah, wie die Schaufensterscheiben eingeschlagen und die

---

<sup>332</sup> StAW AfW 11673 (Ignatz Kurz), StAW AfW 11674 (Regina Kurz, geb. Weitzner), StAW AfW 11675 (Ursula Kurz).

Waren auf die Straße geworfen wurden. Ende Juni 1938 wurde Ignatz Kurz von SA und SS bedrängt und misshandelt. Er musste ein Schriftstück mit der Zusage, Wuppertal zu verlassen, unterschreiben und wurde zusammen mit seiner Ehefrau Regina im Polizeigefängnis in der Bachstraße festgehalten. Regina Kurz ließ man am folgenden Tag frei. Sie durfte ihre Wohnung noch einmal betreten, um ihre Kinder abzuholen. Wer sich in diesen zwei Tagen um die erst zweijährige Ursula und den Sohn gekümmert hatte, ist nicht bekannt. Ihr Ehemann wurde über die deutsch-polnische Grenze abgeschoben.

Ob Ignatz Kurz direkt von der so genannten „Polenaktion“ betroffen war, ist nicht ganz klar. Diese von Reinhard Heydrich veranlasste Abschiebe- und Deportationsmaßnahme begann Ende Oktober 1938, also erst einige Zeit später. Möglich ist, dass Ignatz Kurz bis zum Beginn der „Aktion“ in Wuppertal in Polizeihaft geblieben war. Da auf sein Schicksal mehrere Merkmale dieser gegen „Ostjuden“ gerichteten Maßnahme zutreffen, soll hier kurz darauf eingegangen werden.

Im September 1938 verlangte die polnische Regierung von allen im Ausland lebenden Polen binnen kurzer Frist um Bestätigung ihrer polnischen Staatsangehörigkeit. Viele der so genannten „Ostjuden“ im Deutschen Reich taten dies nicht. Ihnen sollte daher zum 1. November 1938 die polnische Staatsbürgerschaft entzogen werden. Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei (ab September 1939 Teil des neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamtes), nutzte diese Situation zu seinen Gunsten. Ende Oktober 1938 ließ er 17.000 polnische Juden verhaften und in Eisenbahnwaggonen an die deutsch-polnische Grenze schaffen, bevor diesen Menschen ihre polnische Staatsangehörigkeit entzogen werden konnte. Dort wurden sie von den polnischen Grenzern mit Waffengewalt aufgehalten und an der Einreise in ihr Land gehindert. Die so genannten „Ostjuden“, von denen viele erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in das Deutsche Reich gekommen waren, hatten vielfach eine nicht leicht zu klärende Staatszugehörigkeit, da sich die Grenzen ihrer Herkunftsländer im Zuge der Friedensverträge nach dem Ersten Weltkrieg verschoben hatten. Zudem gab es eine Reihe von neuen Staaten – die baltischen Länder, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Ungarn und Polen –, aus denen Juden nach Deutschland einwanderten. Deutschland wurde von diesen Menschen als tolerantes Land empfunden. Für die polnische Regierung stellte die Rückwanderung so vieler Juden ein Problem dar, das die Initiatoren der „Polenaktion“ bewusst mit einkalkuliert hatten, um den Antisemitismus gewissermaßen zu „exportieren“. Zusätzlich fürchtete die polnische Regierung politisch gefährliche oder zumindest unerwünschte Personen unter den Vertriebenen. Die Ab-

schiebung dieser Menschen fand am 28. Oktober 1938 statt. Sie kamen in das polnische Lager Bentschen-Zbaszyn an der deutsch-polnischen Grenze. Die hygienischen Bedingungen in diesem Lager waren so unzureichend, dass es zu Krankheiten und Todesfällen unter den von Deutschland ausgewiesenen Juden kam. Die Öffentlichkeit im Ausland protestierte gegen das Vorgehen der polnischen und deutschen Regierungen.

Unter den Ausgewiesenen befand sich auch ein Schneidermeister aus Hannover. In Paris hörte der Sohn, der 17-jährige Herschel Grynszpan, vom Schicksal seines Vaters. Er nahm dies zum Anlass für ein tödliches Attentat auf den Sekretär der deutschen Botschaft in Paris Ernst vom Rath, den er offenbar für den deutschen Botschafter gehalten hatte. Propagandaminister Joseph Goebbels nutzte diese Situation und initiierte die antijüdischen Aktionen in der so genannten „Reichskristallnacht“ vom 9. auf den 10. November 1938. Der Terror und die Gewalt in dieser Nacht und in den Tagen danach markierten eine entscheidende Zäsur in der Judenpolitik des NS-Staates.

Zusammen mit ihren Kindern fand Regina Kurz Obdach bei den Eheleuten Elli und Alexander Horn in der Flurstraße 17a in Wuppertal-Barmen. Die Familien kannten sich, da Alexander Horn ebenfalls Lebensmittelhändler war. Die deutschen Behörden erlaubten Regina Kurz, wie anderen Ehefrauen auch, deren Männer von der „Polenaktion“ betroffenen waren, die Angelegenheiten der Familie innerhalb des Deutschen Reiches zu regeln. Regina Kurz meldete das Lebensmittelgeschäft bei der Gewerbemeldestelle am 24. November 1938 rückwirkend zum 30. Juni 1938 ab.

Von den polnischen Behörden wurde Ignatz Kurz im Lager Bentschen-Zbaszyn interniert. Im August 1939 erhielt er zwei Wochen Urlaub und konnte nach Wuppertal reisen. Er traf dort seine Familie, die immer noch bei Alexander Horn wohnte. Wahrscheinlich lebte sie dort zur Untermiete. Kurz wurde erneut verhaftet und mit der gesamten Familie nach Polen abgeschoben. Bei der Verhaftung war es zunächst zu einer Verwechslung gekommen: Anstelle von Regina Kurz wurde zunächst Elli Horn verhaftet und für eine Nacht im Polizeigefängnis in der Bachstraße in Wuppertal-Barmen eingesperrt.

Am 29. Oktober 1939 wurde die Familie Kurz nach Bentschen deportiert. Mittlerweile befand sich das Lager nach der Eroberung und „Neuordnung“ Polens auf dem Gebiet des Deutschen Reiches. Von dort kam die Familie nach Tarnow, in ein Ghetto östlich von Krakau, das später

in ein Arbeitslager umgewandelt wurde. Sie blieben dort bis zum September 1943. Am 10. Februar 1944 wurde die Familie getrennt. Regina Kurz kam zunächst wie ihr Mann in das Konzentrationslager Plaszow bei Krakau. Im März 1944 wurde sie im Lager Czenstochau inhaftiert, wo sie Anfang Januar 1945 von russischen Truppen befreit wurde.

Ignatz Kurz gelangte über das Konzentrationslager Plaszow im Juli 1944 in das Konzentrationslager Groß-Rosen. Er verblieb dort bis August 1944, kam später in das Konzentrationslager Brönnlitz in Böhmen, wo er schließlich im Mai 1945 von russischen Truppen befreit wurde.

Es fällt auf, dass Ignatz Kurz den Tod seines Sohnes in seinem Antrag auf Wiedergutmachung nicht erwähnt. Dieser war am 12. Mai 1944 nach Auschwitz deportiert worden und seitdem verschollen. Das jüngere Kind Ursula wurde, bevor die Familie in das Ghetto Tarnow kam, bei einer polnischen Familie untergebracht, wo es bis Kriegsende bleiben konnte. 1946 war die Tochter neun Jahre alt. In einem Konzentrations- und Vernichtungslager hätte sie mit großer Sicherheit nicht überlebt. Die wenigen Angaben über das Versteck innerhalb einer Akte widersprechen sich. Demnach war Ursula bei Bielitz in Böhmen einmal bei Verwandten versteckt gewesen, ein anderes Mal bei einer polnischen Familie.<sup>333</sup> Ursula Kurz war bei der Abschiebung der Familie gerade drei Jahre alt. Den Großteil ihrer Kindheit verbrachte sie in Verstecken, getrennt von ihrer Familie. Ob sie zu ihren Eltern Kontakt halten konnte oder eine Schule besuchen durfte, geht aus den Akten nicht hervor.

In Bielitz trafen sich die Eheleute nach der Befreiung wieder und kehrten im Oktober 1945 wieder nach Deutschland zurück. Über Berlin führte der Weg in ein Sammellager in Fallersleben und nach Frankfurt am Main. Nachdem sie noch eine Zeit im Sammellager Lampertsheim in Baden verbringen mussten, kamen sie im Februar 1946 in Wuppertal an. Sie besaßen nur noch das, was sie auf dem Leibe trugen. Die drei überlebenden Mitglieder der Familie kamen zunächst bei Bekannten in Wuppertal unter und erhielten eine Soforthilfe in Höhe von 100 Reichsmark pro Person. Sie hatten das Ziel, erneut ein Lebensmittelgeschäft zu eröffnen. Der Helfer der Familie Kurz in Wuppertal, der Lebensmittelhändler Alexander Horn, unterstützte noch andere Juden, so zum Beispiel die Familie Wahl und Ernst Rosenberg, den

---

<sup>333</sup> StAW AfW 11673 (Ignatz Kurz), Blatt 12, Schreiben der Betreuungsstelle für ehemalige politische Häftlinge, Herr Pinschower, an den Beigeordneten der Stadt Wuppertal, Herrn Landowski, vom 5. Februar 1946. StAW AfW 11673 (Ignatz Kurz), Bl. 68, Aussage des Ignatz Kurz vor dem Amtsgericht Wuppertal am 9. September 1952.



nachmaligen Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal. Alexander Horn und Ernst Rosenberg waren befreundet. Da Erna Rosenberg als „Arierin“ galt, war auch ihr Ehemann durch diese Verbindung zunächst geschützt. Alexander Horn gab ihnen Lebensmittel und tauschte die Lebensmittelkarten um, womit er ihnen das Leben erleichterte. Er hatte Lebensmittelkarten, die mit einem „J“ gekennzeichnet waren, angenommen und dafür Lebensmittelmarken ausgegeben, auf denen sich kein „J“ befand. Über einen längeren Zeitraum brachte er „Fresskörbe“ zu seinen Freunden. Unterstützung fand er dabei bei seiner Ehefrau Elli. Als im September 1944 auch die jüdischen Ehepartner einer „Mischehe“ deportiert wurden, ist auch Ernst Rosenberg verschleppt worden. Ernst Horn gelang es jedoch, einen Antrag beim Arbeitsamt zu stellen, so dass Erna Rosenberg nun bei den Horns als Kindermädchen arbeitete und sie nicht als „jüdisch Versippte“ deportiert wurde. Dies ist insofern bemerkenswert, denn das Geschäft und die Wohnung der Horns in der kleinen Flurstraße waren am 30. Mai 1943 durch Bomben zerstört worden. Deshalb mussten sie beengt in einer Mansardenwohnung in zwei Zimmern leben, in die sie nun noch zusätzlich Erna Rosenberg aufnahmen. Noch nach dem Krieg waren die Familien Rosenberg, Wahl und Horn miteinander befreundet. Als Motivation für das Handeln ihrer Eltern gab die Tochter an, dass ihre Eltern als Katholiken konservativ erzogen worden waren und sie stets angehalten wurden, Menschen zu helfen. Dies tat das Ehepaar Horn auch unter den Bedingungen der NS-Diktatur.

Zum Tod von Ernst Horn 1973 kondolierte die Jüdische Kultusgemeinde Wuppertal der Witwe:

„Zum Hinscheiden Ihres lieben Mannes im gesegneten Alter von 83 Jahren sprechen wir Ihnen und Ihren Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.

Wir wissen, dass Sie unendlich viel verloren haben und teilen Ihre Trauer um einen guten Menschen mit vorbildlichen Charaktereigenschaften; war er doch bis an sein Lebensende der beste Freund unseres Ehrenvorsitzenden Ernst Rosenberg, der nie vergessen hat, was Ihr lieber Mann in Zeiten der Not für Bedrängte getan hat. So kann man von einem erfüllten Leben sprechen, und das dürfte für sie ein tröstlicher Gedanke sein.

Möge er in Frieden ruhen!

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.“<sup>334</sup>

---

<sup>334</sup> Kondolenzschreiben der Jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal an Elli Horn, Privatbesitz.

## **9. Konsistorialrat Lic. Waldemar Sinning vermittelt Susi Goldschmidt an eine Haushaltsschule, um sie vor dem Zugriff der Gestapo zu bewahren**

Waldemar Sinning wurde am 2.5.1896 in Kassel-Wilhelmshöhe geboren.<sup>335</sup> Mit 18 Jahren machte er dort Abitur und begann danach ein Studium der evangelischen Theologie in Marburg. Von 1914 bis 1919 zog er als Soldat in den Ersten Weltkrieg und setzte sein Studium anschließend in Marburg fort. 1921 wurde er Vikar in Wichte und besuchte das Predigerseminar in Hofgeismar. 1922 bis 1923 war er Hilfsprediger und Pfarrer in Kassel, anschließend Pfarrer in Rinteln. 1926 promovierte Sinning über das Thema „Zinzendorf als Prediger“. 1923 heiratete er Irmgard Sostmann. Zwei Jahre später wurde sein erster Sohn Karl-Wilhelm geboren, 1926 der Sohn Walter und 1929 der Sohn Bernhard. Von 1932 bis 1956 war er Pfarrer in Elberfeld, von 1938 bis 1942 fungierte er nebenamtlich als theologischer Konsistorialrat in Düsseldorf. Am Zweiten Weltkrieg nahm er nur für kurze Zeit teil. 1942 bis 1945 war er wieder nebenamtlicher theologischer Konsistorialrat. Seit dem 16. Juli 1945 wurde das Nebenamt als ruhend angesehen. Am 1. Dezember 1946 trat Sinning als Konsistorialrat unter Aberkennung der Ruhebezüge in den Ruhestand. Als Pfarrer setzte er sich 1956 zur Ruhe. Er starb am 2. Juli 1964 in Körle bei Melsungen.

Als Pfarrer zählte Waldemar Sinning seit den frühen 1930er Jahren zur Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Elberfeld, die der größten deutschen Landeskirche, der „Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“, angehörte. Die Altpreußische Union entstand durch eine Verfügung des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. aus der Union der lutherischen und reformierten Gemeinden in seinem Reich. Als oberster Bischof der Kirche lenkte der König die Geschicke der Evangelischen Kirche in den alten, vor 1866 zu Preußen gehörenden Provinzen, also auch der Rheinprovinz und Westfalen.<sup>336</sup> Diese Tatsache ist ein Grund für die Nähe der evangelischen Pfarrer zur Obrigkeit, die auch in den Biografien der Mitglieder der Bekennenden Kirche immer wieder festzustellen ist. Ein weiterer Grund ist theologischer Natur. Im 13. Kapitel seines „Briefes an die Römer“ ermahnt Paulus die Christen in Rom, die staatliche Ordnung zum Wohl der Allgemeinheit zu respektieren. Später legte man die theologische Interpretation so weit aus, dass mit der Forderung nach Gehorsam gegenüber dem Staat alle bestehenden Herrschaftsverhältnisse, sogar Diktaturen, legitimiert werden konnten. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 widersprach dieser Irrlehre.

---

<sup>335</sup> Alle Angaben zum Lebenslauf Waldemar Sinnings sind dessen Personalakte entnommen: AEKR, Waldemar Sinning.

<sup>336</sup> Brandenburg, Posen, (Ost)Preußen, Provinz Sachsen, Schlesien, Rheinprovinz, Westfalen.

Nach dem Ende der Monarchie 1918 organisierten sich die preußischen Provinzialkirchen durch eine gemeinsame Verfassung als Evangelische Kirche der Altpreußischen Union. Später, nach dem Zweiten Weltkrieg, entstanden aus den einzelnen Provinzialkirchen selbständige Landeskirchen, wobei das Gebäude der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union noch bestehen blieb. Die Kirchenverfassung von 1951 klammerte die Gemeinden im geteilten Deutschland juristisch zusammen, und erst 1968 wurden die Verfassungsorgane (Synode und Rat) in Ost- und Westsektionen aufgeteilt. Ab 1989 wurden diese wieder zusammengeführt. Seit der preußischen Zeit bildete das Konsistorium eine staatlich kontrollierte Behörde für die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten. Sie setzte sich zusammen aus dem Generalsuperintendenten, dem rechtskundigen Konsistorialpräsidenten sowie geistlichen und weltlichen Mitgliedern, den Konsistorialräten und Oberkonsistorialräten. Das Konsistorium wurde wegen seiner staatskirchlichen Ausrichtung von der Mehrheit der Bekennenden Kirche nicht anerkannt. Nach 1945 wurde das Konsistorium durch das Landeskirchenamt ersetzt.

Als theologischer Konsistorialrat in Düsseldorf stand Sinning dem nationalsozialistischen Regime und der Ideologie der „Deutschen Christen“ nahe. So geht aus einem Brief von Waldemar Sinning aus dem Jahr 1939 hervor, dass er wegen der Taufanfrage eines so genannten „Halbjuden“ erst die Zustimmung übergeordneter staatlicher Behörden einholen musste.<sup>337</sup> Um Konsistorialrat werden zu können, hatte Sinning einen Eid auf Adolf Hitler ablegen müssen. Dieser Eid wurde von der Kirchenobrigkeit gefordert. Verwerflicher als diese Amtshandlung war aber die Tatsache, dass er gemeinsam mit der Gestapo gegen die Bekennende Kirche vorging.

Die Bekennende Kirche hatte seit ihrer Gründung in Barmen 1934 eine von den großen Landeskirchen unabhängige Organisation aufgebaut, die als resistente und kritische Opposition den Verdacht der Reichsregierung erregte, sich vor allem aber auch innerkirchlich gegen die „Deutschen Christen“ und damit gegen die Amtskirche mit dem ihr angehörigen Konsistorium zu stellen. Im Spätsommer 1937 ließ daher Heinrich Himmler in seiner Funktion als Chef der Deutschen Polizei einen so genannten „Himmler-Erlass“ publizieren, um die Aktivisten der Bekennenden Kirche handlungsunfähig zu machen und die Bekennende Kirche schließlich auch zu verbieten. Diese war nun gezwungen, ihre Gottesdienste, sonstigen Veranstaltungen

---

<sup>337</sup> AEKR, Personalakte Waldemar Sinning.

gen und theologischen Prüfungen im Geheimen abzuhalten. Veröffentlichungen waren offiziell nicht mehr möglich.

Der Kirchenhistoriker Günther van Norden bezeichnet das Verhältnis von nationalsozialistischem Staat und Kirchenobrigkeit im Rheinland als die „Komplizenschaft des Konsistoriums“.<sup>338</sup> So wurde der Pfarrer Johannes Koch durch lokale Denunzianten und unter Druck des Landrates und des Regierungspräsidenten aus seinem Amt in Oberwetz/Wetzlar gedrängt.<sup>339</sup> Nachdem er 1938 den Eid auf Adolf Hitler verweigerte, wurden dem Pfarrer die staatlichen Besoldungszuschüsse durch den Regierungspräsidenten von Wiesbaden verweigert. Koch wurde jedoch zur Wehrmacht eingezogen und die Sperrung seines Gehaltes wurde erst nach seiner Entlassung aus der Armee im Oktober 1940 wirksam. Zusätzlich zu dem Druck durch staatliche Organe und die „Dorfnazis“ (van Norden) kam nun noch eine die Existenz bedrohende finanzielle Not. Johannes Koch nahm den Vorschlag des Konsistoriums an, die Verwaltung einer Pfarrstelle in Gruiten (heute zu Erkrath) zu akzeptieren. Das dortige Presbyterium war sogar bereit, ihn zum regulären Pfarrer zu wählen. So hätte er ein Dienstgehalt erhalten, das die Not für ihn und seine Familie mit einem Schlag beseitigt hätte. Doch das Konsistorium weigerte sich, Johannes Koch zum Pfarrer zu ernennen, obwohl es ihm die Verwaltung der Stelle angetragen hatte. Johannes Koch war trotz dieser Repressionen nicht bereit, den vom Konsistorium geforderten „Führereid“ zu leisten. Auch die Androhung einer Dienstentlassung konnte den standhaften Pfarrer nicht beeinflussen. 1943, also drei Jahre später, bestärkten die theologischen Referenten der Kirchenbehörde – Oberkonsistorialrat D. Karl Euler, Konsistorialrat Lic. Waldemar Sinning und Konsistorialrat Helmut Rößler – den Konsistorialpräsidenten in seiner Auffassung. Dieser verlangte von Koch den „Führereid“, obwohl der Staat diesen zu diesem Zeitpunkt selbst gar nicht mehr einforderte. Bis Kriegsende verlangte das Konsistorium von den rheinischen Pfarrern die rückhaltlose Anerkennung der nationalsozialistischen Staatsauffassung. Johannes Koch wurde 1946 Pfarrer in Wuppertal-Unterbarmen und 1957 in Schenkenschanz. Er starb 1968 in Kleve. Der Druck, den das Konsistorium und damit auch sein Mitglied Waldemar Sinning auf Johannes Koch ausübten, war kein Einzelfall. Das Konsistorium verlangte von allen aus ihrer Sicht „illegalen“ Hilfspredigern, Vikarinnen und Vikaren, dass diese sich „legalisierten“, der Amtskirche und damit den „Deutschen Christen“ unterstellten und den Eid auf Adolf Hitler. Der „Lohn“ wäre eine ord-

---

<sup>338</sup> Günther van Norden: Deutliche Sprache, aufrechter Gang. Die Standfestigkeit des Pfarrers Johannes Koch, In: van Norden, Schmidt: Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 199-201.

<sup>339</sup> Entscheidend sind in diesem Fall die 1815 vom Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. festgesetzten rheinpreussischen Grenzen, die zugleich die – heute Bundesländer überschreitend – Kirchengrenzen bildeten. Oberwetz/Wetzlar gehörte daher zum Bereich des rheinischen Konsistoriums.

nungsgemäße Besoldung gewesen.<sup>340</sup> Einige Bekenntnispfarrer nahmen aber lieber finanzielle Nachteile in Kauf. Für die Beurteilung des Charakters von Waldemar Sinning ist es wichtig zu wissen, dass er überzeugt auf der Seite der Amtskirche und des nationalsozialistischen Staates stand.

Sinning ging sogar noch weiter und arbeitete mit der Gestapo zusammen. Seine Personenakte, die die Gestapoleitstelle Düsseldorf anlegte, liest sich denn auch nicht wie eine Untersuchungsakte mit Anklagepunkten und Verhörprotokollen, sondern vielmehr wie ein Arbeitszeugnis mit einer Beurteilung seiner Zuverlässigkeit im nationalsozialistischen Sinne. Waldemar Sinning erwies sich als regimetreuer Theologe, dem die Gestapo das Zeugnis ausstellen konnte, eine dem Staat loyal ergebene Person zu sein. In ihrem Auftrag führte er sogar Verhöre durch.<sup>341</sup> Der Theologe Wolfgang Scherffig, selbst Mitglied des Bruderrates der Bekennenden Kirche<sup>342</sup>, schrieb 1939 in einem Brief, der von der Gestapo abgefangen wurde:

„Bei uns ist wieder eine Aktion im Gange. Zwei junge Hilfsprediger sind verhaftet worden. Ein gewisser P., der bei uns im Examen<sup>343</sup> durchgefallen war und sich anschließend beim Konsistorium gemeldet hat, ist von Oberkonsistorialrat Sinning ausgefragt und anschließend zur Stapo gebracht worden, wo er anscheinend die Namen der beiden Brüder verraten hat. Feines Konsistorium! Hoffentlich bleiben die Brüder fest und nennen keine Namen.“<sup>344</sup>

Für die Gestapo verfasste Sinning 1939 auch ein Gutachten über die Prüfungen der Bekennenden Kirche oder besser: Er denunzierte die Prüfungen, da sie eine nach dem „Himmler-Erlass“ verbotene Praxis darstellten. Dieses „Gutachten“ war für die Gestapo ein wichtiges Dokument. Zum ersten Mal hatte eine Kirchenbehörde damit amtlich bestätigt, dass die „illegalen“ Prüfungen der Bekennenden Kirche gegen das vom Staat gesetzte Recht verstießen und darum auch von Seiten der Kirche nicht anerkannt würden.<sup>345</sup>

Die Gestapo war für die Kirchenleitung und damit auch für Sinning das ausführende Organ. Die Bekennende Kirche war aus deren Sicht ein Gegner, der mit Hilfe staatlicher Exekutivvor-

---

<sup>340</sup> Heta Kriener: Vermisst in Stalingrad. Das kurze Leben des Bruderschafts-Sprechers Erhard Mueller. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 99-102.

<sup>341</sup> HSTAD RW 58 21292 (Waldemar Sinning).

<sup>342</sup> Kriener, Vermisst, a.a.O., S. 101.

<sup>343</sup> Die Bekennende Kirche führte eigene, von der Amtskirche nicht anerkannte und verfolgte Prüfungen durch.

<sup>344</sup> HSTAD RW 58 21292 (Waldemar Sinning).

<sup>345</sup> HSTAD RW 58 21292 (Waldemar Sinning).

gane ausgeschaltet werden musste. Die Ausbildung von jungen Theologen durch die BK konnte die Amtskirche nicht akzeptieren und bekämpfte sie entsprechend. Dass die Zusammenarbeit mit der Gestapo für die Mitglieder der Bekennenden Kirche KZ-Haft und sogar den Tod bedeuten konnte, wurde von ihnen in der innerkirchlichen Auseinandersetzung in Kauf genommen.

Auch eine andere Aussage bezeugt die Regimetreue des Pfarrers. Nach dem Krieg schrieb die mit dem Juden Max Wahl verheiratete Hanna Wahl an das Rheinische Konsistorium. Damit wollte sie verhindern, dass Waldemar Sinning weiterhin Pfarrer in Wuppertal-Elberfeld bleibt. Für sie war Sinning ein überzeugter Nationalsozialist:

„Ich glaube, wenn ein Pfarrer 12 Jahre solche Gesinnung vertreten hat wie Pastor Sinning, so ist es unmöglich, daß er nun beim Wechsel der Regierung seine Gesinnung wie ein Mäntelchen wechselt. Es ist doch wohl untragbar, daß solch ein Pfarrer an dem Ort bleibt, an dem er 12 Jahre gezeigt hat, wie er politisch und seelsorgerisch eingestellt war.“<sup>346</sup>

Festgehalten werden kann: Sinning gehörte einer der größten, dem NS-Staat ergebenen Kirche an und verhielt sich innerhalb dieser Kirche aus Überzeugung und Glaube vollkommen obrigkeitshörig. Er schwor einen Eid auf Adolf Hitler, um ins Konsistorium aufgenommen zu werden, und verlangte von seinen Amtsbrüdern, dass sie es ihm gleichtaten. Er arbeitete aktiv mit der Gestapo zusammen, indem er folgenreiche Gutachten über die Prüfungen der Bekennenden Kirche verfasste und diese an die Gestapo verriet.

Dieser Mensch ist aber zugleich zum Retter von Susi Goldschmidt geworden. Ohne Sinnings Hilfe wäre sie im April 1942 nach Izbica bei Lublin deportiert worden. Susi Goldschmidt wurde am 22. Mai 1923 in Wuppertal-Elberfeld geboren. Ihr Vater Leo Goldschmidt war Jude, ihre Mutter Gertraud eine geborene Schirmer. Die Tochter galt als „Halbjüdin“. Da sie der jüdischen Gemeinde angehörte, wurde sie nach den „Nürnberger Gesetzen“ als „Mischling ersten Grades“ und „Geltungsjüdin“ eingeordnet. Diese Kategorie stellte sie in der Verfolgung den so genannten „Volljuden“ gleich. Das wurde besonders bei ihrer Ausbildung deutlich. Nach dem vierjährigen Besuch der Volksschule wurde sie Ostern 1933 in die Wuppertaler Mädchenschule Lyzeum West aufgenommen. Diese Schule musste sie zu Ostern 1937

---

<sup>346</sup> AEKR, Personalakte Sinning. Der Brief befindet sich dort. Der Familie Wahl wurde durch Alexander Horn geholfen.

wieder verlassen, obwohl sie stets das Klassenziel erreicht hatte. Es gelang ihr nicht, eine kaufmännische Lehrstelle zu finden, daher besuchte sie eine kaufmännische Privatschule. Im November 1938 wurde die Schulleiterin Dr. Klara Boppel von der Schulaufsichtsbehörde angewiesen, alle jüdischen Schüler zu entlassen, anderenfalls hätte sie mit der Schließung der Schule zu rechnen. „Halbjuden“ sollten unter der Bedingung in der Schule verbleiben dürfen, wenn sie schon vor dem Erlass der „Nürnberger Gesetze“ einer christlichen Religionsgemeinschaft angehört hatten. Susi Goldschmidt durfte unter der Bedingung, dass eine solche Bescheinigung noch beigebracht werden würde, weiter an dem Lehrgang teilnehmen. Da Susi Goldschmidt diesen Nachweis bis zum März 1939 nicht erbringen konnte, musste sie die Schule ohne Abschlussprüfung und Zeugnis verlassen. Für diesen Schaden an ihrer Ausbildung erhielt sie nach dem Bundesentschädigungsgesetz eine Wiedergutmachung.

1942 erhielt Susi Goldschmidt den Befehl, sich bei der Gestapo zu melden. Es ist wahrscheinlich, dass sie für die Deportation am 21. April 1942 nach Izbica bei Lublin vorgesehen war. Von allen Deportationen, die aus dem Reichsgebiet in den Distrikt Lublin gingen, wurden nicht einmal 20 Personen gerettet. Darunter war niemand aus Wuppertal. Waldemar Sinning brachte Susi Goldschmidt in Sicherheit. Er konnte die junge Frau für vier Monate, von April bis August 1942, bei Diakonissen in der Kreuznacher evangelischen Haushaltsschule im Herzog-Wolfgang-Haus in Meisenheim unterbringen. Bis zum Dezember 1942 fuhr sie dann zusammen mit ihrer Mutter scheinbar ziellos durch Deutschland und wohnte in verschiedenen kleinen Pensionen. Dann kehrte sie nach Wuppertal zurück. Offenbar wurde sie nun nicht mehr behelligt. Erst in den letzten Kriegsmonaten wurde sie im Büro der Firma Gebrüder Happich in Wuppertal zum Kriegseinsatz verpflichtet. Sie überlebte die Verfolgung, heiratete später und lebte als Dolmetscherin in Großbritannien.<sup>347</sup>

Waldemar Sinning ist das Beispiel für einen Helfer, der sich extrem widersprüchlich verhalten hat: Auf der einen Seite war er staatsreu und dem Naziregime ergeben. Er bekämpfte und denunzierte die Mitglieder der widerständigen Bekennenden Kirche. Auf der anderen Seite warnte er eine Jüdin und rettete sie damit vor der Deportation und der Ermordung. Vielleicht war Waldemar Sinning aber auch durch die zunehmenden Gewaltaktionen gegen Juden alarmiert worden, denn bis Frühjahr 1942 hatte es bereits mehrere Deportationstransporte mit hunderten Juden aus Wuppertal „in den Osten“ gegeben. Die Verfolgung der Juden in Wuppertal kann ihm nicht verborgen geblieben sein. Er wohnte damals in der Königsstraße (von

---

<sup>347</sup> StAW AfW 11348 (Susi Goldschmidt).

1938-1945 „Straße der SA“), der heutigen Friedrich-Ebert-Straße. Dort hatten die Nationalsozialisten im ehemaligen jüdischen Altersheim ein so genanntes Judenhaus eingerichtet. Der Marsch von diesem Haus hin zum Ausgangspunkt der Wuppertaler Deportationen, dem Bahnhof Steinbeck, fand in der Nähe seiner Wohnung statt. Warum er sich letztendlich entschied, einen Menschen vor der Deportation und dem sicheren Tod zu bewahren, wissen wir nicht.



## 10. Retter in Uniform

Bei der Beschäftigung mit den „Rettern in Uniform“ muss man sich in besonderer Weise der Gratwanderung bewusst sein, die das Thema „Retterwiderstand“ ganz allgemein bedeutet. Das Normalverhalten der Angehörigen von Wehrmacht, SS, Polizei und der Organisation Todt (OT) war ein anderes als das der Retter in Uniform. Das Normalverhalten der Mehrheit ermöglichte einen Vernichtungskrieg, dem alleine in der Sowjetunion mehr als 25 Millionen Menschen zum Opfer fielen.<sup>348</sup> Auch andere Zahlen belegen, dass es sich bei den hier erwähnten Fällen um die absoluten Ausnahmen handelte. So geht der Militärgeschichtler Wolfram Wette bei 19 Millionen Wehrmachtsangehörigen von rund einhundert belegten Fällen von Retterwiderstand in der Wehrmacht aus.<sup>349</sup> In der Gedenkstätte Yad Vashem befinden sich unter den etwa 17.500 dort geehrten „Gerechten der Völker“ ungefähr 40 bis 45 Wehrmachtsangehörige. Aus Wuppertal ist ein Wehrmachtssoldat, Willi Hübel, bekannt. Er wollte einen Juden über die Grenze schmuggeln und wurde dafür von einem Militärgericht zum Tode verurteilt. Willi Ahrem rettete als Baugruppenleiter der OT mehreren Juden das Leben, indem er ihnen zur Flucht verhalf.

Wolfram Wette sieht im Retterwiderstand eine weitere Form der Widerständigkeit in der Wehrmacht und den anderen bewaffneten Organisationen des NS-Staates. Er stellt neben den Widerstand der Offiziere des 20. Juni 1944 und der Deserteure und Wehrkraftzersetzer nun auch den Retterwiderstand, der zunehmend in das Bewusstsein der Geschichtswissenschaft rückt. Der Retterwiderstand äußerte sich bei Angehörigen der bewaffneten Organisationen nach Wette auf drei Arten: „als Empörung über den Vernichtungskrieg und das rassistische Mordprogramm, als Verweigerung der Teilnahme an Exekutionen oder in Form von Hilfeleistungen für Juden, Kriegsgefangene und Angehörige anderer Verfolgtengruppen.“<sup>350</sup>

Viele Soldaten wurden Zeugen des Vernichtungskrieges und des Völkermordes und empörten sich darüber. Dies führte jedoch nicht automatisch zu Aktivitäten, sondern oft zu einer „widerwilligen Anpassung“ oder einer Haltung der „inneren Emigration“. Abschätziges Äußern über den Nationalsozialismus, den Krieg oder die Judenmorde konnten für Wehrmachtsangehörige jedoch lebensgefährlich sein. Eine Anklage vor einem Feldgericht wegen Wehr-

---

<sup>348</sup> Wette, *Zivilcourage*, a.a.O., S. 18f.

<sup>349</sup> Wolfram Wette (Hg.): *Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht*, Frankfurt am Main 2002, S. 16.

<sup>350</sup> Wette, *Zivilcourage*, a.a.O., S. 15.

kraftersetzung endete oft mit der Todesstrafe.<sup>351</sup> Doch die Empörung über die gesehenen und erlebten Verbrechen des Krieges war für die Menschen des Retterwiderstandes oft der erste Schritt, ihr Verhalten zu ändern und etwas, das im Bereich ihrer Möglichkeiten lag, gegen das Verbrechen zu unternehmen.

Eine weitere Gruppe des Retterwiderstandes bilden die Exekutionsverweigerer in der Wehrmacht, Polizei und SS. Hiermit verbindet sich besonders die Frage, wie mit diesen Menschen umgegangen worden ist. Sind sie wirklich sofort mit den anderen Opfern erschossen worden, wie die nach 1945 vor Gericht angeklagten NS-Täter, die an Exekutionen beteiligt waren, stets zu ihrer Rechtfertigung behaupteten? Bei der Beantwortung dieser Frage kommt Wette zu dem Ergebnis, dass es in der Wehrmacht, Polizei und SS die subjektive Annahme gab, dass man an den völkerrechtswidrigen Mordaktionen teilnehmen müsse, da bei einer Befehlsverweigerung die eigene Erschießung drohte. Er nennt dies einen „putativen Befehlsnotstand“. Dem stünden, so Wette und andere, sämtliche juristischen und geschichtswissenschaftlichen Nachforschungen entgegen, denn bislang konnte offenbar kein einziger Fall nachgewiesen werden, der zur Hinrichtung eines Exekutionsverweigerer geführt hätte.<sup>352</sup>

Auch der Fall des Wuppertaler Wehrmachtsgefreiten Josef Schulz, der in der Diskussion um den Befehlsnotstand immer angeführt worden war, scheint geklärt. Schulz soll als Angehöriger der 714. Infanteriedivision am 20. Juli 1941 in Smerderevska Palanka in Jugoslawien die Teilnahme an der Erschießung von 16 Partisanen durch eine Wehrmachtseinheit verweigert haben und daraufhin zur Strafe selbst erschossen worden sein. Tatsache ist aber, dass der Gefreite nachweislich schon am Vortag bei einem Partisanenüberfall gefallen war.<sup>353</sup> Es stellt sich also die Frage, ob die Soldaten ihren Spielraum ermessen konnten. Eine Reihe von Fällen zeigt, dass sich gerade auch Offiziere ihres Handlungsspielraumes bewusst gewesen sind. Ein Beispiel: Oberleutnant Hermann Kuhls, Hauptmann Friedrich Nöll und Oberleutnant Josef Sibelle waren Kompanieführer eines Infanteriebataillons in Weißrußland. Sie erhielten im Oktober 1941 den Befehl, die jüdische Bevölkerung in ihren jeweiligen Quartiersorten zu erschießen. Oberleutnant Kuhls führte den Befehl sofort aus, Hauptmann Nöll ließ sich den Befehl schriftlich bestätigen, bevor er ihn doch ausführte und Oberleutnant Sibelle lehnte die Befolgung des Befehls einfach ab. Dem Offizier geschah nichts.<sup>354</sup> Für solch ein Verhalten

---

<sup>351</sup> Ebd., S. 21.

<sup>352</sup> Ebd., S. 23.

<sup>353</sup> Wette, *Zivilcourage*, a. a. O., S. 23.

<sup>354</sup> Ebd., S. 24 und Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): *Verbrechen der Wehrmacht. Dimension des Vernichtungskrieges 1941-1944*, Hamburg 2002, S. 580-585.

lassen sich viele Beispiele anführen. Die Folge war, dass sich die an Massenerschießungen Beteiligten in den Prozessen der Nachkriegszeit nicht mit der Berufung auf einen „Befehlsnotstand“ herausreden konnten.

Alliierte Richter stellten in ihrem Urteil gegen jene SS-Männer, die an den Massenerschießungen von Babij Jar (Kiew) im September 1941 beteiligt waren, klar heraus, dass der Erschießungsbefehl ein Verbrechen bezweckte und daher rechtswidrig war. Die Richter räumten ein, dass die Angeklagten als „Rad in der Vernichtungsmaschinerie“ auf Befehl gehandelt hätten; sie stellten aber bei den Angeklagten ebenso eine „falsch verstandene Treue- und Gehorsamspflicht“ fest. Die Erschießung der Juden wurde abschließend vom Gericht als „eine selbstständige Handlung“ der Angeklagten bewerte.<sup>355</sup>

Die von Wolfram Wette eingeführte und definierte Kategorie der „Helfer und Retter in Uniform“ zeigt die ganze Bandbreite der Möglichkeiten, die auch uniformierten Helfern aus Wuppertal zur Verfügung stand. Der Wehrmachtssoldat Willi Hübel<sup>356</sup> schmuggelte, ebenso wie der OT-Baugruppenleiter Willi Ahrem, Verfolgte über die Grenze des von Deutschen besetzten Teils Weißrusslands in den rumänisch besetzten Teil.<sup>357</sup> Der Bahnpolizist Bernhard Brück<sup>358</sup> versteckte die Familie Barfuss; der Polizist Josef Bielefeld<sup>359</sup> ließ den bereits verhafteten Bernhard Epstein laufen; der Polizeiinspektor Dreiling<sup>360</sup> fälschte zusammen mit dem Wehrmachtssoldaten Alfred Römer die Abstammungsnachweise der Familie Römer. Damit gelang es ihnen, die Mutter von Alfred Römer, Antonie Römer, am 16. Mai 1944 aus dem Ghetto Theresienstadt frei zu bekommen. Der Kriminalbeamte Paul Kreber<sup>361</sup> strich die Namen einer mit ihm bekannten Sinti-Familie von der Deportationsliste. Bernhard Arnd<sup>362</sup> wurde als stellvertretender Direktor des Polizeipräsidiums Berlin 1934 in U-Haft genommen, weil er auf Anweisung des Polizeipräsidenten Schutzhäftlinge bevorzugt behandelt hatte. Er wurde nach Wuppertal versetzt und aus dem Polizeidienst entlassen, weil er einen Juden mit Handschlag begrüßt hatte und ihn vom Dienstfernsprecher telefonieren ließ. Der Polizist Walther

---

<sup>355</sup> Wette, Zivilcourage, a.a.O., S. 24f.

<sup>356</sup> StAW AfW 11484.

<sup>357</sup> Zu Willi Ahrem vgl. Kosmala, Ludewig-Kedmi, Verbotene Hilfe, a.a.O., Cd-Rom Fall Ahrem, Beate Kosmala: Willi Ahrem, Hauptgruppenführer der Organisation Todt. Der Judenmord in Nemirov und seine Rettungsaktion, in: Wolfram Wette, Zivilcourage, a.a.O., S. 145-159. und Manfred Wolfson: Interview mit Willi Ahrem (1966). In: Nachlass Wolfson, Archiv ZfA.

<sup>358</sup> HStAD NW-1022-B-33237, Entnazifizierungsakte Bernhard Brück, StAW AfW 10968, 10969, 10970.

<sup>359</sup> Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002.

<sup>360</sup> Schrader, Tora und Textilien, a.a.O., S. 206.

<sup>361</sup> Michael Okroy: Volksgemeinschaft, Erbkartei und Arisierung. Ein Stadtführer zur NS-Zeit in Wuppertal,

<sup>2</sup>Wuppertal 2008, S 120f.

<sup>362</sup> StaW AfW 12570. Ich danke Dr. Dieter Nelles für diesen Hinweis.

Fischer<sup>363</sup> fertigte gegen Bezahlung verfälschte Pässe für das Ehepaar Barmé an und ermöglichte diesen damit die erfolgreiche Flucht. Gerade bei den Polizisten Dreiling, Fischer und Kreber wird deutlich, welche Möglichkeiten zur Hilfe ihnen durch ihren Beruf ermöglicht wurden. Im Gegensatz zu den „Schreibtischtätern“, die ihre Opfer nicht persönlich kannten, gab es Polizisten innerhalb der Bürokratie, die Kontakt zu den Verfolgten hatten. Offenbar waren sie dann nicht mehr in der Lage, im Sinne des Nationalsozialismus zu funktionieren. Sie betrieben ihre Rettungsaktionen sozusagen vom Schreibtisch aus.

In der Forschungsliteratur wird von dem stellvertretenden Leiter der Gestapostelle Wuppertal, Franz Koslowski, berichtet:

„Allerdings gab es in derselben Außenstelle Wuppertal ein Korrektiv in Gestalt des stellvertretenden Außenstellenleiters Franz Koslowski, der das nationalsozialistische Regime ablehnte und ausweislich seiner Entnazifizierungsakte mehreren hundert Menschen, darunter etlichen rassistisch oder politisch Verfolgten, geholfen hat.“<sup>364</sup>

In der Fußnote zu dieser Aussage heißt es allerdings, dass die Aussagen der Fürsprecher von Koslowski sich nicht mehr in den Akten befinden.<sup>365</sup> Der Sachverhalt ist damit nicht mehr zu überprüfen und muss angezweifelt werden, zumal es verwundert, dass die Hilfeleistung für mehrere hundert Menschen erfolgt sein soll. Weder in der Zeit des Nationalsozialismus noch danach wurde diese Hilfeleistung in Wuppertal bekannt.

Wie bei der Wehrmacht sind auch bei der Polizei die Retter eine winzige Minderheit geblieben. Die Ordnungspolizei umfasste 1942 ungefähr 2,8 Millionen Personen. Hierzu zählten allerdings auch Feuerwehr und technische Nothilfe. Aktive Polizisten gab es 177.000 Mann, dazu kommen noch 132.000 Mann Polizeireserve.<sup>366</sup> Für diesen uniformierten Personenkreis gibt der Historiker Christoph Spieker 59 Fälle von Retterwiderstand an. Angesichts des Umstands, dass für Wuppertal allein sechs Polizisten (ohne Franz Koslowski) als Retter und Helfer belegt sind, erscheint die Zahl von 59 bekannten Polizisten für das Deutsche Reich als zu niedrig angesetzt. Die Dunkelziffer lässt sich weder für die Polizisten noch für die Wehrmachtsangehörigen aufklären.

---

<sup>363</sup> HSTAD RW 58 22512 Friedrich Barmé; HSTAD RW 58-35573 (Walter Fischer).

<sup>364</sup> Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 97.

<sup>365</sup> Ebd., S. 97 mit Fußnote 111; Berschel bezieht sich auf die auch von mir gesichtete Akte HStAD NW 1037-BI-17860.

<sup>366</sup> Vortrag von Christoph Spieker: Retter im grünen Rock? gehalten bei der Humanistischen Union am 17. November 2006, unveröffentlichtes Manuskript S. 3.

Bislang sind mit den Leistungen von Willi Hübel und Willi Ahrem nur zwei Fälle bekannt, in denen Wuppertaler außerhalb des Reichsgebietes verfolgten Menschen halfen. Willi Ahrem rettete Menschen in der Ukraine und Willi Hübel half in Zentralrussland. In beiden Fällen schmuggelten die Retter Juden in ihren Dienstfahrzeugen über die Grenze. Willi Ahrem ist durch die Forschungen von Wolfson und Kosmala bekannt, seine Leistungen wurden in mehreren Publikationen gewürdigt. Zudem ist er als „Gerechter unter den Völkern“ durch die israelische Gedenkstätte Yad Vashem geehrt.<sup>367</sup> Über Willi Hübel ist nur wenig bekannt. Doch sein Schicksal zeigt, dass Retterwiderstand außerhalb des Reichsgebietes ungleich riskanter war als innerhalb der Reichsgrenzen. Hübel bezahlte seine Hilfe mit dem Leben. Seine Prozessakten scheinen verloren zu sein. Lediglich in der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung von Gefallenen der ehemaligen Wehrmacht Berlin (WASSt) findet sich eine Meldung der Vollstreckungsabteilung des Feldgerichtes des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Feldluftgau XXVII an die Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegsverletzte und Kriegsgefangene in Berlin, dass das Todesurteil durch Erschießen am 9. Oktober 1943 vollstreckt wurde. Als weitere Quelle bleibt der Antrag auf Wiedergutmachung der Ehefrau Marianne Hübel. In dem für Feldgerichtsurteile wegen Kriegsverrat zuständigen Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg sind keine Bestände zu Willi Hübel vorhanden.

### **10.1 Willi Ahrem, Haupttruppführer der Organisation Todt, verhilft Juden zur Flucht**

Der Fabrikant Willi Ahrem wurde 1902 in (Wuppertal-)Elberfeld geboren.<sup>368</sup> Er wuchs dort in einem liberalen Elternhaus auf. Sein Vater besaß eine Exportfirma. Willi Ahrem gehörte als Jugendlicher der Wandervogelbewegung an, stand sonst aber jeder anderen Organisation fern. Er besuchte in Elberfeld das Realgymnasium. Die antisemitische Propaganda der Nationalsozialisten empfand er als absurd und abstoßend. Da er nach der Schule in das väterliche Exportgeschäft eingestiegen war, hielt er sich seit Ende der 1920er Jahre überwiegend in Südafrika, Neuseeland, Australien und Kanada auf. 1930 wurde er Teilhaber in der Firma seines Vaters. Aus seiner Ehe mit Elly, geborene Fix, gingen drei Töchter und ein Sohn hervor. Oft war er geschäftlich auf Reisen und daher nur selten in Deutsch-

---

<sup>367</sup> Willi Ahrem, Akte 0102: Fraenkel, Borut, Lexikon der Gerechten, a.a.O., S. 56.

<sup>368</sup> Kosmala, Ludewig-Kedmi, Verbotene Hilfe, a.a.O., Kosmala, Willi Ahrem, a.a.O., Manfred Wolfson: Interview mit Willi Ahrem (1966), in: Nachlass Wolfson, Archiv ZfA.

land.<sup>369</sup> Die staatlich gesteuerten Pogrome vom November 1938 bekam er jedoch unmittelbar mit. Danach zog er in Zweifel, ob er noch Angehöriger einer zivilisierten Nation sei.<sup>370</sup>

1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und in Münster/Westfalen zum Dolmetscher ausgebildet. In dieser Zeit hörte er, obwohl selbst evangelisch, die Predigten des Münsteraner Bischofs von Galen. Clemens August Graf von Galen war als Erzbischof einer der prominentesten katholischen Gegner Hitlers. Nach Kriegsende wurde er Kardinal. Wie viele begrüßte von Galen anfangs das nationalsozialistische Regime. Er hoffte, es würde die durch die Niederlage des Ersten Weltkriegs „verlorene Ehre“ Deutschlands wiederherstellen. Jedoch wandelte sich seine Zustimmung bald in Opposition wegen der antikatholischen Propaganda der Nationalsozialisten und deren heidnischen Vorstellungen. Von Galen lancierte einen scharfen Angriff gegen die rassistischen Ansichten des NS-Parteiideologen. Er verurteilte öffentlich das nationalsozialistische Euthanasie-Programm. Am 3. August 1941 erklärte er in einer Predigt, dass „Euthanasie“ Mord sei. In dieser Zeit war auch Willi Ahrem in Münster. Dieser Protest trug dazu bei, dass das „Euthanasie-Programm“ offiziell eingestellt wurde. Anders organisiert wurde die Ermordung von Kranken und Behinderten jedoch fortgesetzt. Bischof von Galen beschränkte seinen öffentlichen Protest auf die „Euthanasie“ und die nationalsozialistische Kirchenpolitik. Zu einem Protest gegen die Judenverfolgung durch ihn kam es jedoch nicht. Wie bei vielen evangelischen Geistlichen auch besaß für Galen „Römer 13“ eine zentrale Bedeutung: Er konnte sich aus religiösen Gründen nicht dazu bewegen, dem Regime als Ganzes die Gefolgschaft zu verweigern. Der Erzbischof von Münster wurde von den Nationalsozialisten lange Zeit verschont. Man scheute wohl die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche. Nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 war von Galen bis Kriegsende im Lager Sachsenhausen inhaftiert. Ahrem sagte in seinem Interview mit Wolfson über den katholischen Würdenträger:

„Obwohl ich evangelisch war, bin ich jeden Tag in den Dom gegangen, um den Galen predigen zu hören, der ein sehr mutiger Mann war, und den Nazis eigentlich noch mehr gesagt hatte als der Niemöller. Und ich habe beobachtet, welchen großen Einfluss auf die Bevölkerung Westfalens und auch auf die westfälischen Soldaten dieser Graf Galen hatte.“<sup>371</sup>

---

<sup>369</sup> Kosmala, Ludewig-Kedmi, Verbotene Hilfe, a.a.O., CD-Rom, Text Ahrem S. 1f.

<sup>370</sup> Ebd., CD-Rom, Ahrem 6. Audiostelle.

<sup>371</sup> Ebd., CD-Rom, Ahrem 1. Audiostelle.

Im September 1941 ließ Ahrem sich von der Wehrmacht zur Organisation Todt versetzen. Als Haupttruppführer leitete er ein Baulos (Bauabschnitt) bei einem Straßenbauprojekt der SS an der Durchgangsstraße IV Lwów-Winniza-Dnepropetrovsk nahe der Stadt Nemirov in der ukrainischen Oblast Winniza. In diesem Bauabschnitt leitete er einen Bautrupps der Firma seines Schwagers, der Wilhelm Fix GmbH aus Bernau an der Ahr. Zu diesem Zeitpunkt war die OT militärisch strukturiert. Ihre Angehörigen unterstanden der Dienstpflicht.

Im Oktober 1941, also schon kurz nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni, war die Ukraine weitgehend militärisch erobert worden. Bis Ende 1941 ermordeten mobile Einheiten der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), die den Einsatzgruppen C und D zugehörten, hunderttausende ukrainische Juden und zehntausende so genannter „Politkommissare“ und andere Funktionsträger der kommunistischen Partei. Der größte Teil des Landes wurde als „Reichskommissariat Ukraine“ unter Zivilverwaltung gestellt. Der Bau der Durchgangsstraße IV war als Nachschublinie für die Wehrmacht kriegswichtig. Zudem war es eine der wenigen Stellen, an denen Juden zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Die Mitarbeit an diesem gewaltigen Projekt schützte sie jedoch nicht vor ihrer Ermordung. Unterbracht waren die zur Zwangsarbeit eingesetzten Juden im Ghetto von Nemirov. Am 21. November 1941 wurde Willi Ahrem Zeuge bei der Ermordung von 1.200 Juden aus diesem Ghetto durch die SS. Sofort forderte er jüdische Facharbeiter für seine Baustelle an und rettete so 20 Menschen das Leben. Ahrem schildert die Situation:

„Am nächsten Morgen in der Dämmerung wachte ich auf. Da war der ganze Ort umstellt und die Menschen wurden zusammengetrieben in eine frühere Kirche, aus der die Kommunisten ein Lagerhaus gemacht hatten und wurden von da aus abtransportiert zur Erschießung. Ich bin dann in diese frühere Kirche hineingegangen und habe mich mit dem Einsatzkommando auseinandergesetzt und habe dann wenigstens die Handwerker mit ihren Familien herausholen können.“<sup>372</sup>

Und weiter:

„Ich habe den Leuten gesagt: Hören sie mal, wir sind hier angewiesen auf die jüdischen Handwerker, wir haben selbst nicht genügend Fachleute für unsere Schürmeiste-

---

<sup>372</sup> Ebd., CD-Rom, Ahrem 3. Audiostelle.

rei. Was soll werden, wenn sie uns die Leute nehmen. Und daraufhin wollte man uns die Handwerker freigeben, aber ohne die Familien und es war vor allem ein Schreiner, der sagte, wenn man meine Familie nicht freigibt, will ich auch nicht frei sein. Und daraufhin hat man mir auch die Familie freigegeben. Das war das erste Mal. Nachher war die Sache ziemlich hoffnungslos, denn die Menschen wurden ja nicht mehr freigelassen.“<sup>373</sup>

Am Nachmittag dieses Tages versuchte Willi Ahrem noch einen jüdischen Schreiner seines Baudrupps, der von der SS aufgegriffen worden war, zu retten. Er begab sich zu dem Massengrab. Doch er fand seinen Schreiner nicht, stattdessen wurde er Augenzeuge einer weiteren Massenmordaktion – der letzten Erschießung an diesem Tag. Ihr fielen weitere 2.000 Menschen zum Opfer.<sup>374</sup>

Die Familie Menczer aus der Bukowina war ebenfalls in Nemirov. Osias Menczer war Dolmetscher, seine Frau leistete Hausarbeit. Sie hatten einen 13-jährigen Sohn. Als Ahrem nach seiner ersten Rettungsaktion von weiteren Erschießungen erfuhr, beschloss er, wenigstens noch die Familie, die er kannte, zu retten. Zunächst versteckte er die Familie zusammen mit der aus Nemirov stammenden Studentin Dora Salzman tagelang auf dem Dachboden seines Dienstgebäudes. Die Familie von Dora war bei den Massenerschießungen ermordet worden. Als er im rumänisch besetzten Transnistrien ein Quartier für die Verfolgten fand, brachte er einen nach dem anderen im Kofferraum seines Dienstwagens dorthin. Bereits im Herbst 1942 hatte der rumänische Diktator Marschall Antonescu davon Abstand genommen, Juden aus Rumänien in deutsche Vernichtungslager nach Polen deportieren zu lassen. Dadurch gab es in Transnistrien eine Überlebenschance. Die Familie Menczer überlebte die Shoa. Das Risiko bei einer Entdeckung war außerordentlich hoch. Innerhalb des Deutschen Reiches wurde „Judenhilfe“ mit Konzentrationslager bestraft, in der besetzten Ukraine drohte Willi Ahrem die Todesstrafe durch ein Militärgericht. Der Obergefreite Willi Hübel aus Wuppertal musste eine ähnliche Hilfeleistung mit dem Tod bezahlen.

Die 24-jährige Lisa Heumann wurde 1942 im Lager Djurin als Zwangsarbeiterin interniert. Das Lager Djurin lag in Transnistrien – also dem rumänisch besetzten Teil der Ukraine. Nachdem die rumänische Gendarmerie im Sommer und Herbst 1941 sich in Bessarabien und der Bukowina an dem Völkermord an den Juden beteiligt hatte, deportierte das Regime des

---

<sup>373</sup> Ebd., CD-Rom, Ahrem 4. Audiostelle.

<sup>374</sup> Ebd., CD-Rom, Text Ahrem, S. 5. Das dort angegebene Jahr (1943) ist offensichtlich falsch.



rumänischen Diktators Antonescu die Juden nach Transnistrien. Dort starben viele an Hunger und Typhus. Arbeitsfähige wurden als Arbeitskräfte an die Deutschen ausgeliehen. Ab dem Herbst 1942 fanden dann keine Deportationen in deutsche Vernichtungslager mehr statt. Das erhöhte die Überlebenschance für Juden. Ahrem half den dort Internierten. Lisa Heumann kümmerte sich ab 1963 um die Anerkennung Willi Ahrens als „Gerechter unter den Völkern“ bei der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem. In einem Brief schrieb sie:

„Im Lager Djurin lebte ich unter schweren Bedingungen, Kälte, Hunger und Krankheit, und ich verdanke viel Herrn Ahrem, der uns viel geholfen hat. Zwischen mir und unserem Retter war keine persönliche Verbindung; er half mir und vielen anderen, ohne uns zu kennen. [Er] fuhr viele Male nach Bukarest und nahm Briefe mit. So bekamen viele Menschen Geld und verschiedene Hilfen.“<sup>375</sup>

Bis Mai 1943 blieb Willi Ahrem in der Ukraine, danach wurde er wieder als Dolmetscher von der Wehrmacht eingesetzt. Gegen Ende des Krieges geriet er in amerikanische Gefangenschaft. Im April 1945 kamen seine Frau und zwei seiner Töchter bei Kampfhandlungen auf der Rheinbrücke bei Remagen zu Tode. Seine fünfjährige Tochter und der siebenjährige Sohn überlebten den Zweiten Weltkrieg. Am 20. Juli 1967 starb Willi Ahrem in Wuppertal-Elberfeld<sup>376</sup>. 1968 wurde er von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt. Seine zweite Frau nahm die Ehrungen entgegen. Am 13. November 2007 wurde auf Initiative der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal ihm zu Ehren in Wuppertal-Elberfeld eine Treppe benannt.

## 10.2 Der Wehrmachtssoldat Willi Hübel: Vom Feldgericht zum Tode verurteilt

Willi Hübel kam am 18. März 1915 in Elberfeld als Sohn von Wilhelm und Helene Hübel, geborene Tamm, zur Welt. Er war mit Marianne Heinold verheiratet und in seinem Zivilberuf Elektromechaniker. In Wuppertal wohnte er zuletzt in der Bahnhofstraße 84.<sup>377</sup>

Am 5. Juni 1941 wurde er zur Fliegerhorst-Kompanie Harnhorst eingezogen. Später versetzte man ihn in den Osten. Der Zeitpunkt ist unbekannt. Willi Hübel hatte die Feldpostnummer L-

---

<sup>375</sup> Ebd., CD-Rom, Text Ahrem, S. 7.

<sup>376</sup> Ebd., CD-Rom, Text Ahrem, S. 6.

<sup>377</sup> Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht: Mitteilung über einen Todesfall vom 21.10.1943, ohne Signatur. Alle weiteren Angaben zu Willi Hübel: StAW AfW 11484.

31537. Damit konnte die Kommandantur der Feldluftgautruppen XXVII in Zentral-Russland als seine Einheit festgestellt werden. Diese hatte von April bis September 1943 ihr Hauptquartier in Smolensk, danach bis zum Februar 1944 in Minsk. Daran anschließend zog sich das Hauptquartier von Februar 1944 bis Juni 1944 nach Priluki und von Juni bis August 1944 nach Warschau zurück. Dort wurde die Formation aufgelöst. Von April 1943 bis August 1944 wurde die Einheit vom General der Flieger Veit Fischer befehligt und war Teil der 6. Luftflotte. Willi Hübel hatte den Dienstrang eines Obergefreiten.<sup>378</sup>

Am 4. Juni 1943 wurde Willi Hübel wegen „Kriegsverrats“ und des Abhörens ausländischer Sender zum Tode verurteilt. 1934 war der entsprechende Paragraf 57 des Militärstrafgesetzes durch die Nationalsozialisten verschärft worden. „Kriegsverrat“ wurde generell mit dem Tode bestraft, die konkreten Tatbestandsbeschreibungen wurden durch allgemeine Formulierungen ersetzt.<sup>379</sup> Wer es unternahm, „der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzufügen“, wurde bestraft. Diese Begriffsbestimmung ließ sich auch auf Hilfsaktionen für Juden ausdehnen. Die NS-Feldgerichtsbarkeit machte damit die Rettung von Juden zur Hilfe für eine „feindliche Macht“.

Da die Prozessakten nicht erhalten sind, musste versucht werden, die „Tat“ des Obergefreiten anhand der Akten des Amtes für Wiedergutmachung zu rekonstruieren. Dessen Witwe, Marianne Hübel, stellte den Antrag auf Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes. Sie gab an, dass ihr Mann erschossen worden sei, weil er einem Juden zur Flucht verhelfen wollte. Als Motivation gab sie an:

„Mein ermordeter Mann war im sozialistischen Sinne erzogen. D.h., er war menschlich und gegen den Krieg eingestellt, von dessen unheilvollem Ausgang er jederzeit überzeugt war. Wegen seines menschlichen Denkens hat er einem Juden zur Flucht verhelfen wollen, um ihn so vor dem Vernichtungstode zu bewahren.“<sup>380</sup>

---

<sup>378</sup> Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht: Mitteilung über einen Todesfall vom 21.10.1943, ohne Signatur.

<sup>379</sup> Wolfram Wette: Die Verratenen. In: Die Zeit vom 24. April 2008, S. 96. Eine Rehabilitierung der Opfer, die durch Feldgerichte wegen „Kriegsverrat“ zum Tode verurteilt worden sind, konnte u.a. auch in der Bundestagsdebatte vom 10. Mai 2007 nicht erreicht werden. Die Gruppe der „Kriegsverräter“, also Männer, die wie Willi Hübel Juden retten wollten, bleibt die einzige vom NS-Staat verfolgte Gruppe, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht rehabilitiert worden ist.

<sup>380</sup> StAW AfW 11484 (Willi Hübel).

Bei diesem Juden handelte es sich wohl um den Elektromechaniker Gantermann, der Hübel als Arbeiter unterstellt war. Außerdem hörte Hübel ausländische Sender. Das Gericht sah es als erschwerend an, dass Hübel darüber hinaus seine Frau brieflich aufgefordert hatte, dasselbe zu tun.<sup>381</sup> Allein das Hören ausländischer Sender reichte für einen Wehrmachtsoldaten aus, wegen Hochverrats angeklagt zu werden.

Einige Informationen über den Ablauf der missglückten Rettungsaktion erfährt man aus dem Einspruch des Verteidigers Gerhard Nordhausen vom 9. Juni 1943, also fünf Tage nach Verkündung des Todesurteils. Nordhausen war Oberzahlmeister. In einem Prozess, an dessen Ende ohnehin die Todesstrafe stand, war es bei einem Feldgerichtsverfahren der Wehrmacht anscheinend nicht nötig, dass ein Jurist als Verteidiger fungierte.

Offenbar war Willi Hübel von zwei Soldaten namens Schnaible und Maier denunziert worden. Ihm wurde Hochverrat vorgeworfen. Dem Vorwurf, der Obergefreite habe überlaufen und in seinem Dienstwagen Waffen und Partisanen transportieren wollen, wurde erneut widersprochen. Hübel wollte lediglich eine „Schwarzfahrt“ mit einem Juden namens Gantermann unternehmen. Der Zweck dieser Fahrt wurde nicht weiter erläutert. Jedoch kam heraus, dass der Zeuge Schnaible die Ehefrau des jüdischen Elektromechanikers bereits einmal heimlich zum Arzt und wieder zurück gefahren hatte. Dem Verteidiger drängte sich der Verdacht auf, die Zeugen hätten als „agents provocateurs“ gehandelt, Hübel also eine Falle gestellt. Das Gericht hat, so die Einlassung des Verteidigers, dies auch indirekt bestätigt, indem es die Aussagen des Schnaible nicht weiter berücksichtigte und sich auf die Aussage des 17-jährigen Soldaten Maier verließ. Das Todesurteil wurde aufgrund der Aussage eines Einzelnen und ohne weitere Beweise verhängt.

Bis zur Vollstreckung des Urteils war Willi Hübel in Minsk inhaftiert. Ein Gnadengesuch von Marianne Hübel an Göring wurde von diesem – wie es in dem Vordruck hieß – „infolge Arbeitsüberlastung“ an den Ministerialdirektor von Hammerstein im Reichsluftfahrtministerium abgegeben. Eine Besucherlaubnis für die Ehefrau und die Mutter von Willi Hübel wurde am 9. Oktober 1943 aus Berlin erteilt. An diesem Tag wurde auch das Urteil vollstreckt. Den beiden Frauen war es natürlich nicht möglich, in so kurzer Zeit nach Weißrussland zu reisen. Willi Hübel wurde in Minsk bestattet, wo er laut Auskunft des „Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ immer noch liegt. Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen und

---

<sup>381</sup> Ebd.

Zeitschriften wurden den Hinterbliebenen ausdrücklich verboten. Im NS-Staat waren Fragen nach den genauen Todesumständen von Menschen wie Willi Hübel nicht erwünscht. Nichts sollte das Ideal des heroischen Soldatentums und der „Volksgemeinschaft“ stören.

Willi Hübel war wegen „Kriegsverrats“ zum Tode verurteilt worden. Der Versuch, Juden zu retten, wurde nicht nur Willi Hübel zum Verhängnis. Die Militärrichter deklarierten jeden Juden, dem es gelungen war, sich den deutschen Sicherungsmaßnahmen zu entziehen, als einen „willkommenen“ Zuwachs der feindlichen Kräfte. Unter dem Begriff „feindliche Macht“ verstanden die Richter nicht nur die gegnerischen Streitkräfte, sondern auch „feindliches Volkstum in seiner Gesamtheit“.<sup>382</sup>

Bis heute sind diese wegen „Kriegsverrats“ verurteilten Soldaten der Wehrmacht in der Bundesrepublik Deutschland nicht rehabilitiert. Es handelt sich, so der Militärhistoriker Wolfram Wette, um 68 Verurteilte, denen der Deutsche Bundestag, anders als 2001 im Fall der Wehrmachtsdeserteure, die Gerechtigkeit vorenthält.

### **10.3 Der Polizeibeamte Paul Kreber streicht Sinti von der Deportationsliste**

Einer, der vom Schreibtisch aus Menschenleben rettete, war der 1910 geborene Kriminalassistent Paul Kreber. Doch auch nachdem er diesen Schreibtisch in Wuppertal verlassen musste, setzte er seine Unterstützung für Verfolgte fort. Der Polizeibeamte verhalf einer Sinti-Familie zu einem Versteck und versorgte sie mit Lebensmitteln.

Paul Kreber war im Jahr 1943 in der erkennungsdienstlichen Abteilung im Polizeipräsidium in Wuppertal tätig. In dieser Abteilung der Kriminalpolizei befanden sich die Akten und Gutachten der „Rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsministerium. Diese lieferten das „Material“, auf deren Grundlage „Zigeuner“ nach rassistischen Kriterien eingeordnet und später deportiert wurden.

In der Folge des so genannten Auschwitz-Erlasses für „Zigeuner“ vom 16. Dezember 1942, mit dem Himmler die systematische Verhaftung und Deportation der rund 10.000 noch im Reich verbliebenen Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau anordnete, wurden im Frühjahr 1943 von der Kripo auch in Wuppertal Verhaftungen eingeleitet. Der

---

<sup>382</sup> Wette, Die Verratenen, a.a.O.

Erlass selbst ist nicht überliefert. Die Ausführungsbestimmungen des Reichskriminalpolizeiamts (RKPA) vom 29. Januar 1943 nehmen jedoch Bezug darauf:

„Auf Befehl des Reichsführers SS vom 16.12.1942 - Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V - sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen.“<sup>383</sup>

Tatsächlich war es ausschließlich das so genannte „Zigeunerfamilienlager“ im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, in das ab März 1943 die Betroffenen deportiert wurden.

Paul Kreber erhielt eine Liste mit namentlich aufgeführten „Zigeunern“ aus Wuppertal, die für einen Transport nach Auschwitz vorgesehen waren. Da auf dieser Liste auch die Namen der mit ihm persönlich bekannten Eheleute Hugo und Antonie Weiss und deren fünf Kinder standen, entschloss sich Kreber, diese Namen von der Liste zu entfernen. Damit bewahrte er sie vor dem sicheren Tod. Später half der Polizeibeamte auch der Familie Kreuz, die er am Tag vor ihrer Verhaftung über die bevorstehende Festnahme informierte und der er damit die rechtzeitige Flucht ermöglichte. Anfang 1943 hatte er ferner den Sinti-Familien Reinhard und Meinhard in Wuppertal zur Flucht verholfen, indem er ihnen und ihren Kindern, insgesamt 13 Personen, gefälschte Ausländerpässe verschafft hatte und sie selbst noch auf der Fahrt von Wuppertal nach Paris begleitet hatte, um ihre Ankunft sicherzustellen. Als Kriminalassistent hat er darüber hinaus in seiner Dienststelle im Polizeipräsidium Anweisungen, die Verhaftungen und Deportationen von Sinti beinhalteten, unbearbeitet liegen gelassen oder, soweit dies möglich war, ihre Bearbeitung verschleppt.

Als man die Familie Weiss 1943 doch noch aufspürte, wurden sie vor die Wahl gestellt, entweder sich zwangsweise sterilisieren zu lassen oder ins Konzentrationslager eingewiesen zu werden, was den sicheren Tod zur Folge gehabt hätte. Sie entschieden sich für die Zwangssterilisation. Als auch ihr damals zwölfjähriger Sohn Paul zwangssterilisiert werden sollte, wussten dies Paul Kreber und ein vermutlich eingeweihter Polizeikollege zu verhindern.

---

<sup>383</sup> Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische "Lösung der Zigeunerfrage", Hamburg 1996, S. 301.

In einem Interview hat der 1930 geborene Paul Weiss die Geschichte der Verfolgung seiner Familie und die Rettungstat von Paul Kreber dokumentiert.<sup>384</sup> Sein Vater und sein Großvater waren Pferdehändler. 1938 lebte die Familie in Gelsenkirchen. Als die Polizei die Sinti dort registrierte und auf einem Platz vor der Stadt „festsetzte“, verließ die Familie Weiss ihre Gelsenkirchener Wohnung und ging nach Wuppertal. Dort gaben sich die Eheleute mit ihren Kindern als Deutsche aus Südtirol aus. So blieben sie vorerst unbehelligt. Der Vater arbeitete als Fahrer für die Firma Espenlaub, Flugzeugteile. Die Kinder besuchten zur Tarnung einen katholischen Kindergarten. Paul Weiss besuchte als neunjähriger das Barmer Konservatorium. Die Gestapo fand jedoch heraus, dass die Familie „Zigeuner“ waren. Deshalb sollten sie im März 1943 mit anderen nach Auschwitz-Birkenau deportiert werden.

Antonie Weiss machte beim Einkaufen Bekanntschaft mit Margarethe Kreber. Beide hatten bei einem Metzger Lebensmittelkarten getauscht und konnten so die doppelte Ration Freibank-Fleisch einkaufen. Als Hugo Weiss erfuhr, dass der Ehemann von Margarethe Kreber Kripobeamter war, beschloss er, sich mit diesem anzufreunden. Was zunächst als ein Zweckbündnis gedacht war, entwickelte sich zu einer richtigen Freundschaft.

Der Kriminalkommissar Paul Kreber unterrichtete die Familie Weiss darüber, was mit den Sinti geschehen sollte. Als die Deportation der Sinti bevorstand, war Kreber damit beauftragt worden, die Deportationsliste zu erstellen. Er nahm diese Liste aus dem Polizeipräsidium mit nach Hause und schrieb sie neu. Die Namen der Familie Weiss tauchten auf dieser neuen Liste nicht mehr auf. Alle anderen Sinti wurden deportiert.

Nach einigen Tagen fiel einem anderen Beamten der Wuppertaler Kriminalpolizei auf, dass die Eheleute Weiss und ihre fünf Kinder nicht deportiert worden waren. Anstelle eines neuen Deportationsbefehls kam aus Berlin die Order, alle Angehörigen der Familie Weiss zu sterilisieren. Obwohl sich Kreber für sie einsetzte, wurde der Befehl nicht zurückgezogen.

Um der Zwangssterilisation zu entgehen, wechselte die Familie ihren Wohnort von Wuppertal-Barmen nach Wuppertal-Elberfeld. Aufgrund der Bombenangriffe wurden alle Frauen und Kinder aus Wuppertal evakuiert. Antonie Weiss kam mit ihren fünf Kindern nach Thüringen. Als sie dort im Radio von einem erneuten Bombenangriff auf Wuppertal hörte, fuhr sie in die Stadt zurück und holte den verletzten Hugo Weiss nach Thüringen.

---

<sup>384</sup> Paul Weiss: „Sie haben sich mit ihrem Leben für uns eingesetzt“, in: Daniel Strauß: ...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Bodenheim b. Mainz 2000, S. 220-225.

Paul Kreber wurde ebenfalls ausgebombt. Als dieser nach Metz versetzt wurde, ließ er die Familie Weiss dorthin nachkommen. Dort konnte die Familie eine zeitlang illegal ohne Lebensmittel- und Kleiderkarten leben. Für immer konnten die Verfolgten dort jedoch nicht bleiben, und sie nahmen sich eine eigene kleine Wohnung. Dort wurden sie entdeckt. Hugo und Antonie Weiss wurden in eine Straßburger Klinik gebracht und dort sterilisiert. Paul Weiss konnte sich im Chaos der Verhaftungsaktion der angeordneten „Unfruchtbarmachung“ entziehen.

Nach der Sterilisation entließ man zuerst Hugo Weiss wieder nach Hause. Wenige Tage später folgte ihm seine Frau, die den von einer Medizinstudentin stümperhaft durchgeführten Eingriff beinahe nicht überlebt hätte und bedrohlich erkrankte. Weder deutschen noch französischen Ärzten war es jedoch erlaubt, Sinti zu behandeln. So schwand die Hoffnung auf eine Heilung der Mutter, bis Hugo Weiss endlich einen französischen Arzt fand, der bereit war, seine Frau medizinisch zu behandeln und so ihr Überleben zu sichern.

Als die Gestapo in Wuppertal feststellte, dass Paul Weiss abermals der Sterilisation entgangen war, musste die Familie fliehen. Wieder half Paul Kreber. Er konnte Kontakt zu einem Zirkus herstellen. Der 15-jährige Paul Weiss übernahm die Leitung der Zirkuskapelle und konnte so den Lebensunterhalt der siebenköpfigen Familie sichern. Eine Zeit lang fuhren sie mit dem Zirkus durch das Elsaß und durch Luxemburg. Doch auch vom Zirkus musste man sich trennen. Auf der Flucht vor den Nationalsozialisten und dem Bombenkrieg zogen sie nun durch Deutschland. Diese Flucht endete, als sie von der Amerikanischen Armee zwischen Korbach und Frankenberg in Hessen eingeholt wurden.

Zu Ehren von Paul Kreber wurde im Jahr 2000 am Polizeipräsidium Wuppertal eine Erinnerungstafel angebracht. 1988, ein Jahr vor seinem Tod, war ihm auf Initiative des Zentralrats der deutschen Sinti und Roma das Bundesverdienstkreuz verliehen worden.

#### 10.4 Polizeinspektor Dreiling<sup>385</sup> fälscht einen „Ariernachweis“

Am 20. Juli 1942 wurden vom Wuppertaler Bahnhof Steinbeck 247 jüdische Frauen und Männer über den Schlachthof Düsseldorf-Derendorf in das Ghetto Theresienstadt deportiert. Eine von ihnen war Antonie Römer.<sup>386</sup> Insgesamt überlebten sechs Wuppertaler Jüdinnen und Juden aus diesem Transport das Ghetto. Zwei davon, Adolf Rubens und Wilhelmine Leven, wurden zusammen mit 1.500 weiteren Deportierten durch eine Initiative des Roten Kreuzes am 5. Februar 1945 befreit und überlebten in der Schweiz.<sup>387</sup> Cäcilie Popielarz, Olga Weinschenk und Helene Wertheim überlebten bis zur Befreiung des Lagers.<sup>388</sup> Antonie Römer hingegen wurde am 12. Mai 1944 aus dem Ghetto Theresienstadt entlassen. Wie konnte es zu dieser höchst ungewöhnlichen Maßnahme kommen?

Antonie Römer war die uneheliche Tochter von Johanna Marcus und Joseph Steinlauff. Sie wurde am 17. November 1884 in Köln geboren und kam 1914 nach Elberfeld. Hier heiratete sie den evangelisch-reformierten Nikolaus Josef Adolf Römer. Der erste Sohn, Alfred Adolf, wurde am 21. Juni 1915 geboren. Antonie Römer ließ sich am 17. November 1917 von Pastor Kolkhaus evangelisch-reformiert taufen. Die Tochter Gerda kam am 21. Juni 1922, das dritte Kind Adolf am 26. März 1926 auf die Welt. Nach den „Nürnberger Gesetzen“ galten ihr Mann als „jüdisch versippt“ und ihre Kinder als „Mischlinge 1. Grades“. Durch Ehe und Kinder wäre sie vor einer Deportation bis 1944 geschützt gewesen, doch am 1. Mai 1937 wurden die Eheleute geschieden.

Laut Wuppertaler Adressbuch von 1940/41 wohnte Antonie Römer in der Kleinen Bandstraße 3 zusammen mit ihrem Neffen Karl Solomon Marcus. Erstaunlicherweise wird im Adressbuch nicht der Zwangsname „Sara“ benutzt, obwohl sie zwei jüdische Elternteile hatte. Offenbar musste sie auch nicht den seit September 1941 obligatorischen „Judenstern“ tragen. Als evangelisch getaufte Mutter von drei „Mischlingen“, für deren Erziehung sie sorgen musste, hatte sie vielleicht einen Status, der sie vor strengerer Verfolgung bewahrte. Doch ebenso ist es möglich, dass ein nach nationalsozialistischem Recht korrekter Eintrag in das Adressbuch einfach übersehen wurde. Am 26. März 1942 wurde das Jüngste Kind Adolf 16

---

<sup>385</sup> Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>386</sup> Die Darstellung folgt einem bislang unveröffentlichten Manuskript von Ulrike Schrader: „...aus dem Ghetto Theresienstadt entlassen...“ Die außergewöhnliche Geschichte der Antonie Römer, geb. Marcus, aus Wuppertal. Ich danke Frau Dr. Schrader für die Überlassung des Manuskriptes. Gekürzt findet sich die Geschichte der Antonie Römer und des Polizeinspektors Dreiling in Schrader, Tora und Textilien, a.a.O., S. 206.

<sup>387</sup> Schrader, Tora und Textilien, a.a.O., S.205.

<sup>388</sup> Ebenda, S. 205f.



Jahre alt. Seine Mutter verlor an diesem Tag den Schutz durch ihre Familie. Am 20. Juli 1942 wurde sie deportiert.

Der älteste Sohn Alfred leistete von November 1936 bis Oktober 1938 seinen Militärdienst ab. Kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde er erneut eingezogen. Am 1. Februar 1941 wurde er wegen seines Status' als „jüdischer Mischling“ aus der Wehrmacht entlassen. Seine jüdische Herkunft fiel auf, als er sich um eine Heiraterlaubnis mit einer Nichtjüdin bemühte. Diese hatte am 19. Januar 1941 eine Tochter zur Welt gebracht. Alfred Römer war mit Edith Koch, der Mutter des Kindes, bereits seit vielen Jahren befreundet.

Unermüdlich bemühte sich deshalb Alfred Römer, seinen „Ariernachweis“ zu ändern. Dabei half ihm der Polizeiinspektor Dreiling, über den leider nichts weiter bekannt ist. Den beiden gelang es schließlich glaubhaft nachzuweisen, dass Alfreds Mutter unehelich geboren war, da der Großvater von Alfred Römer nicht bekannt und auch nicht auffindbar wäre.<sup>389</sup> Am 21. August 1942 beurkundete das Reichssippenamt in Berlin, dass der

„[...] Erzeuger der Mutter des Prüflings ein Mann deutschen oder artverwandten Blutes gewesen ist. Diese ist somit biologisch gesehen jüdischer Mischling I. (ersten) Grades. Somit ergibt sich die oben vorgenommene rassische Einordnung des Prüflings als jüdischer Mischling II. (zweiten) Grades.“<sup>390</sup>

Daraufhin wurde Alfred Römer am 20. Oktober 1942 erneut zur Wehrmacht eingezogen. 1944 erhielt er die ersehnte Heiratserlaubnis.

Für seine Mutter wurde das beurkundete Dokument lebensrettend. Alfred Römer bemühte sich, den „Irrtum“ der Deportation aufzuklären. Da seine Mutter ja „nur“ Mischling sei, dürfe sie, so der Sohn, überhaupt nicht in Theresienstadt sein. Tatsächlich wurde Antonie Römer am 12. Mai 1944 aus dem Ghetto entlassen. Fünf Tage später kam sie in Wuppertal an. Von den Strapazen des Ghettos musste sie sich beinahe zwei Jahre lang bis zum März 1946 stationär im Krankenhaus erholen. Bis zu ihrem Tod 1973 blieb sie gesundheitlich schwer geschädigt und traumatisiert.

---

<sup>389</sup> Geburtsurkunde von Antonie Römer. Kopie im Besitz von Edith Römer.

<sup>390</sup> Abstammungsbescheid des Reichssippenamts, Berlin vom 21. August 1942. Das Originaldokument befindet sich im Besitz von Edith Römer.

## 10.5 Der Zuchthausdirektor Dr. Karl Engelhardt rettet politische Gefangene und opfert dafür kriminelle Straftäter

Das Handeln von Dr. Karl Engelhardt, Direktor der Haftanstalt Remscheid-Lüttringhausen, ist schwer zu beurteilen. Einerseits hat er politische Gefangene geschützt, andererseits aber Menschen, die wegen kriminellen Delikten einsaßen, an die Sicherheitspolizei ausgeliefert. Anstelle der politischen Häftlinge mussten diese dann ihr Leben lassen. Dr. Engelhardt hat damit über Leben und Tod seiner Gefangenen entschieden.

Am 7. April 1945 erteilte Generalfeldmarschall Walter Model, Befehlshaber im von den Alliierten belagerten Ruhrkessel, den Befehl, dass „Zuchthausinsassen und politische Untersuchungsgefangene zur Überprüfung den Sicherheitsorganen zu übergeben seien“. Eine „nähere Regelung“ sollte der zuständige Höhere SS- und Polizeiführer West, SS-Obergruppenführer Karl Gutenberger, treffen. Die Marschrichtung hatte dieser bereits im September 1944 vorgegeben. Vor Leitern der Polizeibehörden und Staatsanwälten hatte Gutenberger erklärt, dass die Inhaftierten der polizeilichen Haftanstalten und Strafanstalten in Frontnähe „unter allen Umständen beseitigt werden“ müssten. Allen Beteiligten des Haft- und Strafvollzuges musste klar sein, dass gegen Kriegsende eine Auslieferung von Gefangenen an die Gestapo einem Todesurteil gleichkam.<sup>391</sup>

Am 10. April 1945 wollte die Gestapo Wuppertal die Lüttringhauser Haftinsassen sicherheitspolizeilich überprüfen. Dr. Engelhardt lehnte dieses aus formalen Gründen ab, fertigte jedoch auf Druck des Leiters der Wuppertaler Gestapostelle, Kriminalrat Josef Hufenstuhl, eine eigene Liste mit Namen von Gefangenen an. Auf diese Liste, so Engelhardt nach dem Krieg, setzte er Menschen, „die entweder schwerstens kriminell belastet oder politisch verhältnismäßig harmlos oder der Wuppertaler Polizei als Funktionäre bestens bekannt waren“. Was Engelhardt mit der Formulierung „politisch verhältnismäßig harmlos“ genau meinte, bleibt allerdings unklar. Auf dieser Liste befanden sich nach dessen Angaben „wenig mehr als 90 Namen“.

---

<sup>391</sup> Die Darstellung folgt Dr. Dieter Nelles, teilt jedoch nicht dessen Schlussfolgerungen. Dieter Nelles: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945, URL. (25.4.2005): <http://www.wuppertaler-widerstand.de/images/Wenzelnberg1.PDF>. Jann, a.a.O., Folge 39 und 42.

Am 11. April versuchte der Gefängnisdirektor mit seinem Dienstvorgesetzten, Generalstaatsanwalt Hagemann, bei Gutenberger zu intervenieren. Dieser war indes nicht zu erreichen. Die Gestapo teilte ihm jedoch mit, dass die Gefangenen am nächsten Tag abgeholt werden sollten. Daraufhin brachte er mit seinen Mitarbeitern einige der Gefangenen in Sicherheit, indem er sie auf Außenkommandos abschob. Auf diesen außerhalb der Haftanstalt gelegenen Kommandos waren die Gefangenen zunächst vor dem Zugriff geschützt. Insgesamt wurden 60 Gefangene, darunter zehn politische Häftlinge, der Gestapo ausgeliefert.

Die 60 Häftlinge aus Lüttringhausen wurden, gemeinsam mit vier Insassen aus dem Wuppertaler Justizgefängnis Bendahl, vier Häftlingen aus dem Polizeigefängnis Ronsdorf und drei Unbekannten, am 13. April 1945 von Wuppertaler Gestapo- und Kripobeamten in der Wenzelnbergschlucht nahe Solingen ermordet. Die Mordaktion ereignete sich am Tag bevor der Ruhrkessel bei Hagen in zwei Hälften geteilt wurde. Der östliche Teil kapitulierte am 15. April 1945. Im westlichen Teil wurde noch bis zum 18. April 1945 gekämpft. Wuppertal, Remscheid und Solingen galten am 16. April als befreit. Generalfeldmarschall Model entzog sich am 21. April 1945 durch Selbstmord seiner Verantwortung. Diese Verantwortung hätte er auch für seinen Befehl vom 7. April 1944 tragen müssen, der die Auslieferung und die Ermordung der Gefangenen zur Folge hatte.

Der Preis, den Gefängnisdirektor Dr. Engelhardt für die Rettung der politischen Häftlinge zahlte, war hoch. Kriminelle mussten im Austausch für sie sterben. Bereits im Januar 1944 war Engelhardt in den Blick der Gestapo geraten: Er hatte die Gefangenen Johann Linnarz, Gerhard Berkel und Ludwig Groß „als für den Einsatz vor dem Feind in Betracht kommende Gefangene“ dem Wehrbereichskommando Solingen gemeldet. Sie wurden tatsächlich zur Wehrmacht eingezogen und entgingen so der gefürchteten „Schutzhaft“ in einem Konzentrationslager. Bei ihren Untersuchungen ging die Gestapo davon aus, dass Engelhardt in 80 weiteren Fällen ähnlich gehandelt hatte.<sup>392</sup> In dessen Gestapopersonenakte ist denn auch vermerkt, dass es „auffallend ist, dass von Lüttringhausen bisher keine Häftlinge dieser Art [Häftlinge, die zur Sicherungsverwahrung in einem Konzentrationslager vorgesehen waren, F. H.], mit Ausnahme von zwei Juden, überstellt wurden. Mehrere zu zehn und 15 Jahren sowie ein zum Tode verurteilter und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigter Hochverräter

---

<sup>392</sup> HSTAD RW 58-51596 (Dr. Karl Engelhardt).

wurden von Lüttringhausen zum Sprengkommando Kalkum abgeordnet, wo sie sich heute noch befinden.<sup>393</sup>

Aus den Gestapoakten geht ferner hervor, dass Engelhardt nicht erst bei Kriegsende Gefangenen geholfen hat. Er tat dies, obwohl er bereits der Gestapo aufgefallen war und diese ihn verhört hatte. Offenbar schützte er nur politische Gefangene, bei „rassisch“ Verfolgten machte er keine Ausnahmen. Geht man davon aus, dass die Angaben Engelhardts, es hätten sich „wenig mehr als 90 Namen“ auf seiner Liste vom 10. April 1945 befunden, der Wahrheit entsprechen, so hat er in 30 Fällen Häftlinge vor der Ermordung bewahrt, indem er sie auf Außenkommandos abschob und in 80 Fällen Häftlinge vor der Einweisung in ein Konzentrationslager geschützt.

---

<sup>393</sup> Ebd.

## **11. Bezahlte Hilfe – Flucht, Scheitern und Denunziationen. Das Schicksal der Familie Barmé und deren Helfer**

An dieser Stelle soll die Geschichte der Wuppertaler Fabrikantenfamilie Barmé in der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit ausführlich erzählt werden. Die außergewöhnlich gute Quellenlage erlaubt es, ihre Geschichte aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.<sup>394</sup> Ungewöhnlich ist die Hilfe, die Friedrich und Carry Barmé zu Teil wurde, und die ihnen schließlich die Flucht aus dem Deutschen Reich ermöglichte. Der Polizist Walter Fischer stellte ihnen mehrfach falsche Reisepässe aus. Langwierig und kompliziert gestaltete sich das Rückerstattungsverfahren, durch das die Überlebenden der Familie wieder an ihr Vermögen gelangten. Die Brüder Benno und Friedrich Barmé besaßen gemeinsam eine Fabrik in Langenberg und waren vermögend. Beiden gelang mit ihren Familien zunächst die Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Das Schicksal meinte es dennoch nicht gut mit den Barmés. Viele Familienmitglieder kamen in Konzentrationslager und die Hälfte der Familie erlebte die Befreiung Deutschlands vom NS-Terror nicht mehr. Die Geschichte der Familie Barmé ist zugleich eine Geschichte von Freundschaft und Verrat.

Die Barmés waren ihrer Herkunft nach Juden. Für ihre Flucht aus Deutschland brauchten sie viele Helfer, von denen sich die meisten nicht mehr identifizieren und auffinden lassen. Einige der Fluchthelfer werden jedoch in den Akten, auf denen dieses Kapitel beruht, namentlich erwähnt. Ihnen soll ein Hauptaugenmerk gelten. Nicht alle Helfer hatten eine edle Gesinnung, sondern verlangten materielle Gegenleistungen. Dennoch retteten sie unter hohem eigenem Risiko Menschenleben.

Im Unterschied zu ihren Kindern Rita und Richard überlebten Benno Barmé und seine Gattin Dina Henriette das „Dritte Reich“. Nach zunächst erfolgreicher Flucht in die Niederlande wurden sie dort verhaftet und deportiert. Das Kriegsende erlebten sie im Ghetto Theresien-

---

<sup>394</sup> Akten beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:

Gerichte Rep. 197 Nr. 270-301, 304, 411, 1469, 1715 sowie Rep. 200 Nr. 2167, 2555, 5455, Rückerstattungsakten der Landgerichte Düsseldorf und Wuppertal zur Firma Barmé; Landesamt für gesperrte Vermögen Nr. 9/3/338 und 9/22/1169, Verwaltungs- und Rückerstattungsakten des Landkreises Düsseldorf-Mettmann zur Firma Barmé; Landesamt für gesperrte Vermögen Nr. 29/4/155, Verwaltungs- und Rückerstattungsakten des Stadtkreises Wuppertal zur Firma Barmé;

BR 1173 Nr. 43, Devisenstelle Düsseldorf zu Benno Barmé; RW 58 Nr. 9008, Personenakte der Gestapoleitstelle Düsseldorf zu Benno Barmé; RW 58 Nr. 22512 Friedrich Barmé; RW 58 Nr. 35573, Walter Fischer.

Akten beim Stadtarchiv Wuppertal:

Amt für Wiedergutmachung der Stadt Wuppertal 250924, Barmé, Carry nach Friedrich Barmé; 605197, Barmé, Dina Henriette; 605198, Barmé, Benno und Dina nach Rita Barmé; 605200, Barmé, Benno.

stadt. Rita Barmé wurde 19 Jahre alt und am 15. Dezember 1942 in Auschwitz ermordet. Ihr Bruder Richard wurde als Leutnant des holländischen Widerstandes am 8. März 1945, also kurz vor der Befreiung der Niederlande, in Den Haag standrechtlich erschossen.<sup>395</sup>

Benno Barmés Bruder Friedrich gelang zusammen mit seiner Frau Carry die Flucht über Italien, die Schweiz, Spanien, Portugal und Paraguay nach Brasilien. Während seine Frau Carry dort das Kriegsende erlebte, nahm Friedrich Barmé sich bereits am 2. Oktober 1942 in Sao Paulo das Leben.

Benno Barmé kam als der ältere der Brüder am 27. Januar 1889 in Barmen zur Welt. Er heiratete Dina Henriette Hanf, mit der er zwei Kinder hatte. Die Tochter Rita wurde am 5. Juli 1923, der Sohn Richard am 13. Oktober 1924 in Barmen geboren. Sein Bruder Friedrich Barmé kam drei Jahre später, am 29. Juni 1892, zur Welt. Er heiratete im Dezember 1937 die am 1. Februar 1910 in Wiesbaden geborene Carry Hirsch. Der Altersunterschied der Ehegatten betrug 17 Jahre. Ihre Ehe blieb kinderlos.

Benno Barmé ließ sich wie seine Frau Dina Henriette und seine Kinder Richard und Rita am 15. März 1933 evangelisch-lutherisch taufen. Sie waren eifrige Mitglieder des Reichsverbandes nichtarischer Christen bzw. des Paulusbundes. Sie luden zu deren Veranstaltungen ein und führten ein großbürgerliches, gastliches Haus mit drei Hausangestellten in der Oberen Rutenbeck.<sup>396</sup> Benno Barmé hatte die Gefahren des Nationalsozialismus damals offensichtlich zunächst nicht erkannt. Noch kurz vor der Machtübertragung trat er mit der Mitgliedsnummer 2 am 1. Januar 1933 der Wuppertaler Motor-SA (Motorstaffel 173) bei. Bei einer Sitzung der Kaltwalzwerke in Hagen zeigte er sich sogar mit dem Parteiabzeichen der NSDAP. Am Privatwagen seiner Frau wehte die Flagge des NSKK, des „Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps“. Seine Kinder hielt er an, mit „Heil Hitler“ zu grüßen.<sup>397</sup>

Friedrich und Carry Barmé waren dagegen katholisch getauft. Überregional bekannt ist das von dem namhaften Architekten Hans Heinz Lüttgen im Bauhausstil erbaute Wohnhaus von Friedrich und Carry Barmé des Architekten Hans Heinz Lüttgen in der Coburger Straße 3 (bis 1935 HansasträÙe, nach dem Krieg Rudolf-Ziersch-StraÙe). Das unterhalb des Barmer Toelle-Turms gelegene so genannte „Bauhaus-Fischer“ wurde im Auftrag des jüdischen Rechtsan-

---

<sup>395</sup> StAW AfW 605198 (Barmé, Benno und Dina nach Rita Barmé).

<sup>396</sup> Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 120.

<sup>397</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277 Bl. 246., Rückerstattung der Firma Barmé.

waltes Dr. Walter Fischer erbaut. Der Rechtsanwalt war Mitglied der SPD und verteidigte auch Gewerkschafter vor Gericht. Er musste mit seiner Frau Erna und seinen Söhnen schon 1933 aus Deutschland fliehen. Das Haus wurde von Friedrich und Carry Barmé übernommen, bis diese ebenfalls emigrieren mussten. Danach bewohnte der Langenfelder Flugzeugbauer Gottlob Espenlaub das Haus.<sup>398</sup>

Ein Cousin der Brüder, Siegfried Barmé, lebte ebenfalls in Wuppertal, in der Nüller Straße 83. Seine Frau Margarethe und seine Kinder Kurt und Dorothea waren evangelisch-lutherisch getauft. Siegfried Barmé verblieb jedoch in der Synagogengemeinde. Nach seiner Flucht in die Niederlande trat er dort jedoch am 20. Mai 1940 der niederländisch-reformierten Kirche bei. Von Beruf war Siegfried Barmé Kaufmann. Der Sohn meldete sich 1938 freiwillig zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht.<sup>399</sup> Die Familie Barmé war ganz in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert und hatte ihre Verbindungen zur jüdischen Religion beinahe vollständig gelöst. Erst der Rassenwahn des Nationalsozialismus zeigte ihnen, wo die Grenzen dieser freiwillig vollzogenen Assimilation an die nichtjüdische Umgebung lagen.

Während des Ersten Weltkrieges betrieben die Brüder Benno und Friedrich Barmé gemeinsam mit ihrem Vater Gottfried ein Werk zur Herstellung von Granatenzubehör mit dem Namen „Bergisches Metallwerk Gottfried Barmé K.G.“.<sup>400</sup> Nach dem verlorenen Krieg wurde diese Firma liquidiert. Bald darauf wurden die Messing- und Kupferwerke A.G. mit Sitz in Elberfeld gegründet. Das Werk befand sich allerdings in Langenberg in der Industriestraße. 1922 wurde neben dem „Alten Werk“ ein „Neues Werk“ errichtet. Diese Firma geriet jedoch in Schwierigkeiten und es kam 1924 zu einem Vergleich mit dem Großgläubiger Stinnes. 1926 brach Stinnes ebenfalls wirtschaftlich zusammen. Der Betrieb in Langenberg wurde stillgelegt. Während der Weimarer Republik war der Markt für Buntmetalle nicht lohnend, denn es gab große Überkapazitäten. Das so genannte Messingkartell, ein Zusammenschluss mehrerer Firmen, die ihr Geld mit Kupfer und Messing verdienten, kaufte das „Alte Werk“ für 250.000 Reichsmark von der Stinnesgruppe. Ziel des Kartells war es, dafür zu sorgen, dass Mitbewerber dauerhaft vom Markt verschwanden. Der Kauf des „Neuen Werkes“ war geplant, kam aber nicht mehr zustande. Die Brüder Barmé hatten bei den Auseinandersetzungen mit Stinnes Anstellungsverträge erhalten, für die sie nun eine Abfindung erhielten.

---

<sup>398</sup> Schrader, Tora und Textilien, a.a.O., S. 126.

<sup>399</sup> HStAD RW 58 9008, Personenakte der Gestapoleitstelle Düsseldorf zu Benno Barmé.

<sup>400</sup> Die Darstellung der Firmengeschichte folgt der Akte: HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277 Bl. 239ff., Rückerstattung der Firma Barmé.

Mit diesem Geld kauften die Barmés ein Kaltwalzwerk in Hohenlimburg, wobei sie sich knallharter Geschäftsmethoden bedienten. Die Inhaber dieses Kaltwalzwerkes, Kersberg jun. und sen., waren in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Brüder Barmé kauften mit ihrem Geld die Grundschulden von den Gläubigern der Firma Kersberg auf und konnten so auf diese Druck ausüben, um den Betrieb schließlich zu erwerben. Die Barmés führten diesen Betrieb in Hohenlimburg zunächst weiter. Am 25. Juni 1928 gründeten die Brüder Barmé ein weiteres Kaltwalzwerk, ebenfalls in Hohenlimburg. Im selben Jahr erwarben sie den „Neues Werk“ genannten Teil ihrer Langenberger Fabrik von Stinnes zurück und verlegten den Sitz der Metallwalzwerke A.G. nach Langenberg. Sie nannten ihr Unternehmen nun „Kupfer- und Messingwerke A.G.“. Vorstandsvorsitzende waren die Brüder Barmé. 1933 wurde Heinrich Becker Aufsichtsratsvorsitzender der Kupfer- und Messing A.G.

1936 verkauften die Barmés ihr Metallwalzwerk in Hohenlimburg an Hoesch für 800.000 Reichsmark.<sup>401</sup> Die vormaligen Besitzer (Kersberg) hatten die feindliche Übernahme ihrer Kaltwalzwerke immer als Ungerechtigkeit empfunden und versuchten weiter, sich vor Gericht gegen die Barmés durchzusetzen. Das Ergebnis des noch in den Jahren der Weimarer Republik durchgeführten Gerichtsverfahrens: Die Brüder Barmé wurden vom Vorwurf des Betrugs freigesprochen, die Abfindung in Form einer Rente an den ehemaligen Firmeninhaber Kersberg sen. wurde auf 420 Reichsmark erhöht.

Ab dem Herbst 1933 versuchte dann Kersberg jun. seine Interessen mit Hilfe der Nationalsozialisten durchzusetzen. Er wandte sich deshalb an den zuständigen NSDAP-Gauwirtschaftsbeauftragten Pleiger. Dieser respektierte allerdings den geltenden Gerichtsbeschluss und gab nach halbjähriger Prüfung im April 1934 den Bescheid, dass wegen der Rechtslage und aus außenpolitischen Gründen nichts zu machen sei. Der Sohn des Firmeninhabers wandte sich darauf an die Dienststelle „Stellvertreter des Führers“ in der Parteizentrale der NSDAP. Diese Dienststelle unterstand als Privatkanzlei unmittelbar Adolf Hitler und war u.a. für die an den „Führer“ gerichteten Bitt- und Gnadengesuche zuständig. 1936 schickte Kersberg erneut eine Eingabe an den „Führer“, die von der Parteikanzlei in Empfang genommen und bearbeitet wurde. Erneut schilderte er den Sachverhalt von 1924 und äußerte die Bitte, wieder in den Besitz des Werkes zu kommen. Aber auch der auf das Schreiben antwortende Reichsminister Hans Frank sah keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen die Barmés ein-

---

<sup>401</sup> Zum Konflikt zwischen Kersbergs und Barmés: Gerhard Kratsch: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP, Münster 1989, S. 307-310; die Darstellung wird durch die Gestapoakte HStAD RW 58-9008 bestätigt.



zuschreiten. Da das Werk mittlerweile Hoesch gehörte, betonte er zudem, dass Rechtssicherheit herrschen müsse. Kersberg jun. wandte sich nun an das Reichsrechtsamt der NSDAP, die den Vorgang an das Gaurechtsamt weiterreichten. Dieses kam zu der Ansicht, „dass Pg. [Parteigenosse der NSDAP] Kersberg durch jüdische Gaunereien sein gesamtes Hab und Gut verloren hat.“ Eine Einsetzung in sein Eigentum sei zwar wünschenswert, aber von Gericht aus unmöglich und auf dem Wege der Einigung mit den Barmés aussichtslos. Diese Sentenz dokumentiert sehr anschaulich die Verquickung unterschiedlicher nationalsozialistischer Interessen zu dieser Zeit: Einerseits die praktische Anwendung der Rassenideologie und andererseits das Bestreben, dem Parteimitglied Kersberg gegen die Juden Barmé zu helfen und außerdem dabei die Rechtssicherheit des Hoeschkonzerns als wichtigen Teil der Aufrüstungspläne zu wahren. Diese Zielkonflikte wollte selbst die nationalsozialistische Diktatur zu diesem Zeitpunkt noch nicht auflösen. Das Reichsrechtsamt brachte dann allerdings einen außergewöhnlichen Weg ins Spiel: Die Gestapo sollte eingeschaltet werden. Diese jedoch fühlte sich für zivilrechtliche Angelegenheiten nicht zuständig und sah auch kein staatspolitisches Interesse berührt.

Im August 1938 fiel Kersberg ein Versäumnis der Brüder Barmé auf. Beim Verkauf des Werkes an Hoesch war vergessen worden, die Rentenansprüche seines Vaters ins Grundbuch einzutragen. Die Barmés befanden sich zu diesem Zeitpunkt schon in erheblicher Bedrückung und suchten verzweifelt nach Wegen, aus Deutschland zu fliehen und Teile ihres Vermögens zu retten. Dieses Vermögen war schon zu größten Teilen von der Devisenstelle Düsseldorf gesperrt worden und stand den Verfolgten damit faktisch nicht mehr zur Verfügung. Friedrich Barmé war in Haft und Benno Barmé befand sich in Amsterdam.<sup>402</sup> Kersbergs sahen sich wohl schon wieder als Besitzer des Walzwerkes, tauchten dort auf und gaben Anordnungen. Die Brüder Barmé richteten Schreiben an den Preußischen Ministerpräsidenten Göring. Dieser ließ die Kersbergs durch die Gestapo anweisen, dass Eingriffe im Werk zu unterbleiben hätten. Der Grund für den Eingriff Görings in das Geschehen liegt in den handfesten Interessen des Staates an der kriegswichtigen Metallindustrie. Die Werke sollten funktionsfähig bleiben und nicht auseinandergerissen werden. Zudem stand die „Arisierung“ der Werke kurz bevor. Dennoch konnten die Kersbergs 1939 schließlich einen Titel gegen die Barmés erwirken und die Rentenansprüche wurden mit 75.000 Reichsmark abgefunden. Das einst beträchtliche Vermögen der Barmés in Millionenhöhe war zu diesem Zeitpunkt schon so geschrumpft, dass es zu einer vollen Auszahlung des Betrages nicht mehr kam.

---

<sup>402</sup> HStAD RW 58-9008 Benno Barmé.

## 11.1 Heinrich Becker und Friedrich Barmé: Freundschaft und Verrat

Heinrich Becker und Friedrich Barmé kannten sich schon seit der gemeinsamen Schulzeit. Becker wurde Prokurist der Firma Holzrichter GmbH in Barmen. Der Großhandel vertrieb Eisen, Metalle und Kohlen und belieferte das Langenberger Werk der Barmés mit Kohlen. Die Geschäftsfelder der Barmés und der Firma Holzrichter berührten sich also. Das Geschäft mit Buntmetallen war in den Jahren der Weimarer Republik durchaus schwierig. Es gab hohe Überkapazitäten am Markt und die Rohstoffe waren kontingentierte. Die finanzielle Grundlage war deshalb in der Gründungsphase der Kupfer- und Messingwerke unsicher, was wohl auch an den materiell beschränkten Möglichkeiten der Familie Barmé lag.

1933 bat Friedrich Barmé Heinrich Becker in den Aufsichtsrat der Kupfer- und Messingwerke einzutreten. Dieser willigte ein und ersetzte den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Heinemann als Aufsichtsratsvorsitzenden der Kupfer- und Messing A.G. Mit Becker, der sich auch in die Geschäftsführung einschaltete, wurde das Unternehmen zunehmend erfolgreich. Die Gründe hierfür lagen allerdings nicht nur in der Person Beckers.<sup>403</sup> Die Nationalsozialisten rüsteten heimlich für den geplanten Krieg und die Langenberger Firma erhielt zunehmend Rüstungsaufträge. Die allerdings besorgte Becker. Ebenfalls seit 1933 waren Friedrich Barmé und Heinrich Becker Nachbarn in der Villenkolonie am Barmer Toelle-Turm. Zu diesem Zeitpunkt waren Friedrich Barmé und Heinrich Becker wohl mehr als Geschäftsfreunde. Wiederholt konnte Becker die Firma vor den gegen Juden gerichteten Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten bewahren.<sup>404</sup>

Um Steuern zu sparen, wollten die Barmés seit 1935 ihre Aktiengesellschaft in eine Personengesellschaft umwandeln. Die Umsetzung dieser Pläne scheiterte zunächst daran, dass die Brüder Barmé zweigleisig fuhren und gleichzeitig versuchten, ihre Aktien zu veräußern, was devisenrechtliche Schwierigkeiten verursachte. Obwohl man weiter versuchte zu verkaufen, entschloss man sich im Dezember 1937, die Aktiengesellschaft endgültig in eine Kommanditgesellschaft umzuwandeln. Der Wert der Firma wurde für die Steuerbehörde Düsseldorf-Mettmann auf einen Einheitswert von 1.005.000 Reichsmark festgelegt.<sup>405</sup>

---

<sup>403</sup> Siehe auch Siegfried Kley: Die Verfolgten und die Entrechteten. Arisierung und Rückerstattung der Kupfer- und Messingwerke Barmé & Co. In: Geschichte im Wuppertal 10 (2001), S. 82-106, S. 86.

<sup>404</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277 Bl. 244.

<sup>405</sup> HStAD Gerichte Rep. 197 Nr. 277.

Schon bald nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten hatten die Brüder Barmé ihre Flucht aus dem Deutschen Reich in Erwägung gezogen. Seit dem Jahr 1935 verstärkten sie ihre Bemühungen, bis sie 1937 feste Formen annahmen. Heinrich Becker und der Rechtsanwalt Scheirmann aus Barmen schlugen den Brüdern die Verpachtung der Kupfer- und Messingwerke und der ihnen gleichfalls gehörenden Metall- und Kaltwalzwerke vor. Die Verpachtung kam jedoch nur für die Kaltwalzwerke zustande. Pächter wurde der langjährige leitende Angestellte der Firma, Erwin von der Neye.<sup>406</sup>

Da Kupfer erheblichen Einfuhrbeschränkungen unterlag, war die Versorgung der Kupfer- und Messingwerke nicht sicher. Die Brüder Barmé zogen daher den Verkauf einer Verpachtung vor. Doch der Verkauf der Firma scheiterte immer wieder, nicht nur an den überzogenen Preisvorstellungen der Barmés, wie in dem nicht alle Quellen ausschöpfenden Aufsatz von Siegfried Kley dargestellt wurde.<sup>407</sup> Hinter dem Rücken der Brüder wurde der Verkauf an die Firma J. Bertram KG aus Soest hintertrieben. Der „Freund“ Friedrich Barmés, Heinrich Becker, denunzierte die Barmés bei der Gestapo.<sup>408</sup> Dieser Verrat Beckers blieb nach dem Krieg in den Rückerstattungsverfahren unberücksichtigt. Offenbar hatte man es zur Beweissicherung versäumt, die erhaltenen Akten der Gestapoleitstelle Düsseldorf heranzuziehen. Der Verkauf an die Firma Bertram war für die Barmés von großem Interesse, da von dem angebotenen Kaufpreis von 450.000 holländischen Gulden 150.000 Gulden nach Auswanderung der Barmés in die Niederlande in bar ausgezahlt und die restlichen 300.000 Gulden ein halbes Jahr später an eine holländische Gesellschaft überwiesen werden sollten.<sup>409</sup> Auf diese Art hätte die Familie Barmé die antisemitische Devisengesetzgebung des „Dritten Reiches“ umgehen und einen Großteil ihres Vermögens bei ihrer Flucht mitnehmen können. Im Januar 1938 vereitelte Heinrich Becker die Flucht der Barmés. Ohne Reisepässe konnten sie den Nationalsozialisten nicht entkommen. In der Düsseldorfer Gestapopersonenakte von Benno Barmé findet sich die handschriftliche Gesprächsnotiz des Gestapobeamten:

„Heinrich Becker, Wuppertal-Barmen, Toelleturm, in Firma Holzrichter u. Co., Wuppertal Barmen, Adolf-Hitlerstr. 505, äusserte die Bitte, den Juden Benno u. Friedrich

---

<sup>406</sup> HStAD Gerichte Rep. 197 Nr. 277; HStAD RW 58-9008.

<sup>407</sup> Siegfried Kley stützt seinen Artikel auf die Akten von Heinrich Becker und dessen Anwälte. Er hat jedoch die verfügbaren Akten beim Stadtarchiv Wuppertal (Wiedergutmachung) und des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf (Personenakten der Gestapo, Landgerichtsakten Wuppertal und Düsseldorf, Landesamt für gesperrte Vermögen, Devisenstelle Düsseldorf) nicht beachtet.

<sup>408</sup> HStAD RW 58-9008, Benno Barmé.

<sup>409</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277.

Barmé, denen die Kupfer- und Messingwerke – Metall- u. Kaltwalzwerke in Langenberg gehören, die Auslandspässe zu entziehen. Ferner bat er darum, dem Schwiegervater des Friedrich Barmé, Ludwig Hanf, eine Verlängerung seines Auslandspasses auf ein Jahr zu versagen. Er brachte vor, dass er Beauftragter eines Konsortiums sei, das den vorgenannten Betrieb käuflich erwerben und damit in arische Hände bringen wolle, was er durch eine Bescheinigung der Industrie- u. Handelskammer Wuppertal belegen konnte. Die bereits weit fortgeschrittenen Verkaufsverhandlungen seien durch ein Angebot der Firma Bertram in Soest, das auf holländische Gulden lautete, durchkreuzt worden. Seiner Ansicht nach würde eine Entziehung der Auslandspässe die Juden geneigter machen, ein Angebot in Reichsmark anzunehmen. Eine Rücksprache bei der Aussendienststelle Wuppertal am 3.1.38 hat ergeben, dass allgemeine Passversagensgründe sowie staatspolizeiliche Versagensgründe in Bezug auf die Gebrüder Barmé nicht vorliegen.

Herr Hessel, Sachbearbeiter der Industrie- und Handelskammer in Wuppertal, teilte bei einer Rücksprache am 3.1.38 mit, dass er zu einem Passverlängerungsantrag des Juden Hanf bei der Ortspolizeibehörde in Iserlohn ablehnend Stellung genommen habe, da die Auslandsreisen des Hanf nicht unbedingt im deutschen volkswirtschaftlichen Interesse notwendig seien. Bezüglich der Gebrüder Barmé äusserte er, dass seiner Ansicht nach auch bei ihnen die Notwendigkeit von Auslandsreisen zur Beschaffung von Auslandsaufträgen usw. zu verneinen seien.

Eine Rücksprache mit dem Treuhänder der Arbeit Bahn in Essen hat ergeben, dass dieser über die Kaufverhandlungen unterrichtet ist und er es für notwendig hält, zum mindesten die Auslandspässe der Juden Barmé auf das Inland zu beschränken. Seiner Ansicht nach würden sie sich dadurch veranlasst sehen, ein Angebot auf deutsche Reichsmark anzunehmen und könnte es verhindert werden, dass allzugrosse Opfer in volkswirtschaftlicher Beziehung für die Überführung der Kupfer- u. Messingwerke in Langenberg in arische Hände gebracht werden müssten. Gegen die Person des Beauftragten Becker bestünden sowohl von seiner Seite als auch von Seiten der Wehrwirtschaftsinspektion, Oberst Erdmann, Münster, keine Bedenken. Es erscheint somit nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme der Industrie u. Handelskammer eine beschleunigte Beschränkung der Pässe der Gebr. Barmé auf das Inland, sowie gleiche Massnahme auch bezüglich des Schwiegervaters des Friedrich Barmé, des Juden Ludwig Hanf, [...] angebracht.<sup>410</sup>

---

<sup>410</sup> HStAD RW 58-9008, Benno Barmé.

Nicht nur Heinrich Becker und die Gestapo, auch die Industrie- und Handelskammer Wuppertal waren also aktiv an der Ausbeutung des Besitzes der Brüder Barmé beteiligt. Auch ein weiteres Kaufangebot zum Preis von 450.000 Gulden durch die Firma William Prym aus Stolberg bei Aachen scheiterte an der Genehmigung der zuständigen Devisenstelle. Ein Angebot in Reichsmark von Prym kam ebenso nicht zustande. Andere Kaufangebote scheiterten ebenfalls. Zum 15. Dezember 1937 wurde die Kupfer- und Messingwerke A.G. durch Beschluss der Hauptversammlung der Aktionäre, also Friedrich, Benno und Dina Barmé, in eine Kommanditgesellschaft mit denselben Eigentümern umgewandelt. Grund hierfür waren steuerliche Vorteile.<sup>411</sup>

## **11.2 Der Entzug der finanziellen Mittel zur Flucht durch die „Arisierung“ des Besitzes der Familie Barmé**

Da das Deutsche Reich nicht bereit war, einem Kauf des Werkes auf Devisen zuzustimmen, und die Lage in der Kupfer verarbeitenden Industrie aufgrund der Einfuhrbeschränkungen und der Verwendungsbeschränkungen für die Rohstoffe schwierig war, wuchs der Druck auf die Barmé-Brüder, ihr Werk zu veräußern. Man trat an Becker heran, dessen Geldmittel allerdings in anderen größeren Firmen in Wuppertal gebunden waren. Durch die Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft hatte auch die Aufsichtsratsstätigkeit Beckers für die Gesellschaft geendet. Es gab nun keine geschäftliche Verbindung mehr mit den Kupfer- und Messingwerken. Da die Rechtsform der Kommanditgesellschaft gewahrt werden sollte, benötigte man bei einem Ausscheiden Dina Barmés als Kommanditistin einen Ersatz. Dieser wurde in dem Rechtsanwalt Scheirmann gefunden. Der Freund Beckers war zuvor durch diesen in die Gesellschaft eingeführt worden und hatte für Rechtsberatungen und Vertragsentwürfe noch eine Honorarforderung von 10.000 Reichsmark gegenüber den Kupfer- und Messingwerken. Mit dieser Summe trat er nun als Kommanditist in die Gesellschaft ein. Das bedeutete, dass er nur mit seiner Einlage von 10.000 Reichsmark haftete und auch nicht zur Mitarbeit im Unternehmen verpflichtet war. Heinrich Becker trat als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) in die Gesellschaft ein. Am 4. Februar 1938 sollte aufgrund dieser Vereinbarung für die bisherigen Inhaber eine Abfindung von 1.500.000 Reichsmark gezahlt werden, und zwar an Friedrich Barmé 750.000 Reichsmark, an Benno Barmé 15.000 Reichsmark und an seine

---

<sup>411</sup> HStAD Gerichte Rep. 197 Nr. 277.

Frau Dina Barmé 735.000 Reichsmark. Das Geld sollte je zur Hälfte am 1. März und am 1. April 1938 gezahlt werden.<sup>412</sup>

Für Heinrich Becker wurde nun für die geleisteten Dienste der vorangegangenen fünf Jahre ein nachträgliches Honorar in Höhe von 100.000 Reichsmark vereinbart. Dieses Geld wurde mit der Abfindung der Barmés verrechnet, die damit auf 1.400.000 Reichsmark sank. Zugleich stellte dieses Geld die Einlage Heinrich Beckers dar, mit der er das Werk erwarb. Sowohl Becker als auch Scheirmann brachten also kein eigenes Kapital mit.<sup>413</sup> Der Verkauf der Werke wurde allein aus deren eigenem Kapital heraus betrieben. Auch die Abfindung der Barmés sollte aus dem Kapital der Firma entnommen werden. In der Folge traten weitere Kommanditisten in die jetzt als Kupfer- und Messingwerke Becker & Co. K.G. geführte Firma ein. Nun entstanden Zweifel an der Bewertung der Firma und dem Übernahmepreis von 1,5 Millionen Reichsmark. Maschinen, Anlagen und auch die Grundstücke seien erheblich überbewertet gewesen. Selbst ein eigener Gutachter der Barmés kommt zu diesem Ergebnis. Erschwerend für die Suche nach weiteren Kommanditisten, die sich in das Werk einkaufen sollten, waren die Verhaftung Friedrich Barmés im Mai 1938 und die Anklage gegen ihn wegen Devisenschmuggels und Landesverrats. Seit dem Frühjahr 1938 war auch Benno Barmé nicht mehr in Deutschland. Nach einer Amerikareise blieb er in den Niederlanden.<sup>414</sup> Die neuen Besitzer des Werkes legten die Abfindung für die Barmés nun auf 1 Million Reichsmark fest. Auf Verhandlungswege konnte ein Preis von 1.242.000 Reichsmark festgelegt werden. In diesem Preis enthalten war ein Vertrag über eine Rentenzahlung an die Mutter der Brüder, Bella Barmé, in Höhe von 500 Reichsmark monatlich. Der Kapitalwert der Rente entsprach 42.000 Reichsmark.<sup>415</sup>

Nach Festlegung der Abfindungshöhe konnte Heinrich Becker die übrigen Gesellschafter aufbringen. Neben Becker trat nun zusätzlich Dr. Rudolf Bovensiepen aus Essen als weiterer persönlich haftender Gesellschafter zum 1. Oktober 1938 in die Gesellschaft ein. Neben den zwei Komplementären hielten noch folgende Gesellschafter Anteile: Hugo Brüninghaus, Richard Preuß, die Firma P. Holzrichter & Co., Rechtsanwalt Scheirmann, Jeanne Marie Becker, Paula Bovensiepen und Robert Huppert. Bis auf Dr. Bovensiepen hatten alle Gesellschafter ihren Sitz in Wuppertal. Von diesen sind die vereinbarten Abfindungen an die Bar-

---

<sup>412</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277.

<sup>413</sup> Ebd.

<sup>414</sup> HStAD RW 58-9008, Benno Barmé.

<sup>415</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277.

més in vollem Umfang überwiesen worden. Jedem der Brüder sind für die Abtretung ihrer Geschäftsbeteiligung 612.750 Reichsmark gezahlt worden. An ihre Mutter wurden bis 1942 insgesamt 25.500 Reichsmark an Rente überwiesen. Danach galt die Zahlungsempfängerin als verschollen und die Zahlungen wurden eingestellt.<sup>416</sup>

### 11.3 Die Flucht der Familie Benno Barmé

Schon vor der „Arisierung“ ihres Betriebes bereiteten die Barmés ihre Flucht aus Deutschland vor. Die Familie Benno Barmé legte ab 1936 große Summen Geldes in Kleidung, Pelzen und Schmuck an, da sie keine andere Möglichkeit sah, ihr Vermögen zur Flucht zu nutzen und vor dem Zugriff der Nationalsozialisten zu retten. Im Mai und Juni 1938 konnten Benno Barmé und seine Frau Dina Wertsachen in die Niederlande schaffen. Die Zollermittlungsbehörden schätzten den Preis der erworbenen Wertsachen auf 36.000 Reichsmark an Schmuck und 10.000 Reichsmark an Kleidung und Pelzen.<sup>417</sup> Nach einer Reise in die USA kehrten sie nicht mehr nach Deutschland zurück und blieben in den Niederlanden. Neben der allgemeinen Verfolgungssituation ergab sich für Benno Barmé, dass sein Bruder bei einem vermeintlichen Devisenvergehen ertappt worden war. Mit ihrer Ausreise in die Niederlande am 20. Juli 1938 kamen sie einer Verhaftung zuvor. In Abwesenheit wurde am 22. November 1938 Anklage wegen Devisenvergehens gegen sie erhoben.<sup>418</sup> Alle Anklagepunkte stützten sich auf Gesetze, die allein zur Diskriminierung und Ausbeutung jüdischstämmiger Deutscher geschaffen worden waren.

Durch seine geschäftlichen Beziehungen gelang es Benno Barmé schnell, wieder eine Beschäftigung zu finden. Bereits am 1. Januar konnte er als Direktor der Firma „Ronijpro“ ein Monatsgehalt von 300 Gulden erzielen. Als Direktor der „Koper- en Messingwalsbedrijven“ in Haarlem gelang es ihm noch einmal, sich zu verbessern. Obwohl dieses Einkommen mit 500 Gulden als hoch angesehen werden muss, stellte es nur einen Bruchteil seines Einkommens durch seine Langenberger Betriebe dar. Benno Barmé wurde allerdings schnell wieder aus diesen Firmen herausgedrängt. Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in die Niederlande am 10. Mai 1940 endete die Beschäftigung bei der „Ronijpro“. Die „Koper- en Messingwalsbedrijven“ wurde am 26. Juni 1940, also kurz nach der Besetzung der Niederlande,

---

<sup>416</sup> Ebd.

<sup>417</sup> HStAD BR 1173 Nr. 43, Devisenstelle Düsseldorf zu Benno Barmé.

<sup>418</sup> HStAD RW 58-9008, Benno Barmé.

gegründet. Als Direktor dieser Firma musste er bereits schon am 8. September 1940 wieder ausscheiden, und die Aktien der Gesellschaft, von der er 35 Anteile von 99 besaß, musste er am 29. März 1941 zwangsweise verkaufen. Seitdem gelang es Benno Barmé nicht mehr, während der Verfolgungszeit eine gleichwertige Beschäftigung zu finden.<sup>419</sup>

Am 2. Juli 1940 wurden Benno, Dina, Rita und Richard Barmé die deutsche Reichsangehörigkeit aberkannt. Bereits durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 wurde zwischen Reichsbürgern und Staatsangehörigen unterschieden. Reichsbürger waren die Träger der politischen Rechte und konnten nur Personen „deutschen oder artverwandten Blutes sein“. Reichsangehörige waren dagegen diejenigen, die dem „Schutzverband des Deutschen Reiches“ angehörten. Die Einordnung der Familie Barmé in die Gruppe der Reichsangehörigen – entsprechend den diskriminierenden Nürnberger Rassegesetzen – machte sie zu Deutschen zweiter Klasse. Durch die Aberkennung der Reichsangehörigkeit wurden sie nun aus diesem „Schutzverband des Deutschen Reiches“ ausgeschlossen und staatenlos. Eine weitere Konsequenz – für den Fiskus nicht unerwünscht – bestand zudem darin, dass die Aberkennung der Reichszugehörigkeit gleichbedeutend mit einer Enteignung aller im Deutschen Reich verbliebenen Besitz- und Vermögenswerte der Familie Barmé war. Diese Regelung betraf das Wohnhaus, Gemälde, die Wohnungseinrichtung und das nicht ausgeführte Geld. Zusammen mit dem gleichzeitigen Herausdrängen aus den neu gegründeten niederländischen Firmen wurde der Familie systematisch die materielle Lebensgrundlage entzogen. Mit dem Verlust des Vermögens verringerten sich die Möglichkeiten einer weiteren Flucht spürbar.

Benno Barmé arbeitete zusammen mit seinen Vetter Siegfried Barmé als Metallaufkäufer in Amsterdam für die Wehrmacht. Nach einer Denunziation bei der Gestapo Wuppertal wurden die Vettern unter fadenscheinigen Gründen verhaftet:

„Es ist zutreffend, das die Juden Barmé als Metallaufkäufer für eine deutsche Dienststelle (Union) im Auftrage von Kapitän Sommer tätig waren.

Beide Juden wurden am 14.1.43 bzw. 3.3. wegen Verstosses gegen mehrere Judenverordnungen in Amsterdam festgenommen und dem Judenlager Westerbork als straffällige Juden zugeführt. Sie werden mit dem nächsten Sammeltransport nach dem Osten abgeschoben. Irgend welche Notizen wegen Spionageverdachts liegen nicht vor. Ver-

---

<sup>419</sup> StAW AfW 605200.



mutlich hatten die Juden mit der deutschblütigen Ehefrau des Siegfried Israel Barmé, die in Wuppertal wohnhaft ist, brieflich in Verbindung gestanden.<sup>420</sup>

Für die Verhaftung zweier Menschen in den besetzten Niederlanden reichte ganz offensichtlich der lapidare Vermerk, dass diese gegen mehrere „Judenverordnungen“ verstoßen hatten. Man gab sich auf Seiten der verfolgenden Behörden nicht einmal mehr den Anschein, Anklagepunkte zu finden oder gar eine Anklageschrift gegen die verfolgten Juden zu entwerfen. Ein Gerichtsverfahren gegen Juden war in dieser Zeit überflüssig. Siegfried und Benno Barmé kamen in das Lager Westerbork. Wer die in Amsterdam lebenden Menschen in Wuppertal denunziert hatte, bleibt unklar. Von Siegfried Barmé verliert sich seitdem die Spur und er gilt seit der Abschiebung nach Deutschland als verschollen.<sup>421</sup> Die Verhaftungen im Frühjahr 1943 machten der Flucht der Familie ein Ende. Das Ende des Krieges erlebten Benno und Dina Barmé im Konzentrationslager Theresienstadt. Die Tochter Rita wurde 19 Jahre alt und am 15. Dezember 1942 in Auschwitz ermordet. Ihr Bruder Richard wurde als Angehöriger des holländischen Widerstandes verhaftet und am 8. März 1945, also kurz vor der Befreiung der Niederlande, in Den Haag standrechtlich erschossen.<sup>422</sup>

#### **11.4 Die Flucht der Familie Friedrich Barmé**

Ebenfalls seit 1936 bereiteten Carry und Friedrich Barmé ihre Flucht aus Deutschland vor und begannen Geld und Schmuck ins Ausland zu transferieren. Da ihnen dieses Unterfangen als Juden durch die Gesetzgebung der Nationalsozialisten zunehmend erschwert wurde, halfen ihnen ihr ehemaliges Hausmädchen Anna Hermann, deren Tochter Elisabeth Koch, der Immobilienhändler Willi Stern und der bereits geflohene jüdische Rechtsanwalt Dr. Erich Altgenug. Der Jurist hatte die Barmés schon in Angelegenheiten der Kupfer- und Messingwerke vertreten.<sup>423</sup>

Einem Antrag von Friedrich Barmé auf eine Ausreisegenehmigung in die Niederlande vom 6. November 1937 wurde nicht entsprochen. Carry und Friedrich Barmé mussten daher ein anderes Ziel für ihre Flucht suchen. Zur Vorbereitung der Flucht erwarben die Eheleute in den

---

<sup>420</sup> HStAD RW 58-22514.

<sup>421</sup> Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 119.

<sup>422</sup> StAW AfW 605198.

<sup>423</sup> Die Angaben zur Flucht von Friedrich und Carry Barmé folgt der Darstellung in der Gestapopersonenakte von Friedrich Barmé, HStAD RW 58-22512.

Jahren 1937 und 1938 Schmuck im Wert von 100.000 Reichsmark. Mit Hilfe des Zollamtmannes Maassen schafften sie Teile dieses Vermögens ins Ausland. Doch diese Aktionen flogen auf, wobei der genaue Hergang heute nicht mehr rekonstruierbar ist.

Der beteiligte Zöllner Maassen jedenfalls konnte zu diesem Zeitpunkt den Zollbehörden und der Gestapo gegenüber keine Aussage mehr machen, da er inzwischen verstorben war. In den Rückerstattungsakten des Landgerichtes Wuppertal ist von Selbstmord die Rede. Dies wird allerdings nicht weiter ausgeführt. Es liegt auf der Hand, dass die Gestapo in ihren Akten verschwieg, dass ein wichtiger Beschuldigter während der Haft Selbstmord begehen konnte oder zu Tode gefoltert wurde, bevor dieser weitere Aussagen machen konnte. Maassen war wohl von Friedrich Barmé bestochen worden, als dieser Geld aus dem Verkauf der Firma in die Schweiz in Sicherheit bringen wollte. Es handelte sich hier um je 100.000 Reichsmark, die auf das Konto seines Neffen Richard und seiner Nichte Rita gingen, die in der Schweiz ein Internat besuchten. Die Wuppertaler Bank Von der Heydt, Kersten und Söhne hatte diesen Betrag auf deren Konto gutgeschrieben, obwohl es nach den nationalsozialistischen Devisengesetzen den Barmés nicht mehr erlaubt war, über ihr eigenes Geld in dieser Weise zu verfügen. Friedrich Barmé wurde verhaftet und kam in das berüchtigte Kölner Gefängnis Klingelpütz in Untersuchungshaft.<sup>424</sup>

Das Ehepaar Barmé war zu Beginn seiner Flucht dennoch noch nicht vollkommen mittellos, denn in dem Bericht der Gestapo heißt es, dass von dem Schmuck im Gesamtwert von 100.000 Reichsmark Objekte im Wert von 25.535 Reichsmark verschwunden gewesen sind. Die Gestapo vermutete, dass sie bereits ins Ausland gelangt waren. Ferner ist von Schmuck im Wert von 26.585 Reichsmark die Rede, der ebenfalls nicht abgegeben wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Eheleute Barmé knapp die Hälfte des Schmucks abgegeben hatten, um die Rettung des Rests ihres Eigentums zu verschleiern. Durch diesen gelungenen Schmuggel konnten die Barmés nun ihre weitere Flucht aus der für sie nicht sicheren Schweiz organisieren, denn sie wollten Europa verlassen und nach Südamerika flüchten. Dazu brauchten sie wiederum Helfer. Als eine große Hilfe für die Barmés erwies sich ihr Hausmädchen Anna Hermann. Sie stellte den Kontakt zu ihrem Schwiegersohn her, der einmal 190 Lire zu den Barmés nach Italien brachte, und sie regelte von Wuppertal aus die Angelegenheiten ihrer Herrschaft, nachdem diese schon nach Italien bzw. in die Schweiz geflohen waren. Die Gestapo Düsseldorf jedenfalls ging davon aus, dass es der Familie Friedrich Barmé gelungen sei,

---

<sup>424</sup> HStAD RW 9008.

Sachwerte – vor allem Kleidung im Wert von 10.000 Reichsmark – außer Landes und damit außer Reichweite der Nationalsozialisten zu bringen. Dieses Vermögen sollte nun eingesetzt werden, um sich die Papiere für ihre weitere Flucht zu besorgen.

Am 17. September 1939 wollte der Schweizer Alfonso Cima die Grenze bei Bregenz in Richtung Deutsches Reich überqueren. Er hatte einen Briefumschlag bei sich, der an das brasilianische Konsulat in Berlin adressiert war. Doch bei einer Kontrolle fiel er auf und die deutschen Grenzbeamten öffneten den Umschlag. Er enthielt zwei Reisepässe des Deutschen Reiches, ausgestellt für die Eheleute Barmé. Alfonso Cima wollte den Eheleuten Barmé, die er in deren Unterkunft, das Touring-Hotel in Lugano, kennen gelernt hatte, einen Gefallen tun. Er sollte den Brief an das Brasilianische Konsulat innerhalb des Deutschen Reiches in den Briefkasten einwerfen. Die Barmés erhofften sich davon zweierlei: Erstens sollte der Brief durch diese Aktion schneller an sein Ziel gelangen und zweitens, was noch viel wichtiger war, sollte das Schreiben so unbehelligt die Kontrollen der deutschen Zollbehörden passieren. Doch der Plan misslang und Alfonso Cima wurde von den deutschen Grenzbehörden nun zur Rede gestellt, warum er im Besitz zweier deutscher Pässe war. Alfonso Cima konnte den Beamten glaubhaft versichern, dass er seinen neuen Bekannten nur einen Gefallen erweisen wollte. Da Cima den Beamten eine gültige Eintrittskarte für die Wiener Messe vorzeigen konnte und zudem keine Anstalten gemacht hatte, den Brief zu verbergen, fand Kriminaloberassistent Trummer, Befehlshaber des Grenzpostens bei Bregenz, die Angaben plausibel und erlaubte dem Kurier die Weiterreise. Die Hilfe für das jüdische Ehepaar und der Besitz zweier verdächtiger Pässe hatten für den Schweizer Bürger keine weiteren Folgen.

Anders dagegen verhielt es sich bei den Helfern, die innerhalb des Deutschen Reiches agierten. Trummer erkannte sofort, dass mit den Pässen etwas nicht in Ordnung war: Sie waren weder durch die Schweizer Behörden bei der Einreise gestempelt worden, noch fanden sich Eintragungen zur Aufenthaltsbewilligung oder zur Anmeldung in der Schweiz in den Dokumenten. Trummer vermutete deshalb, dass die Barmés entweder illegal oder mit anderen Papieren in die Schweiz eingereist sein mussten. Weiter fehlte in den Reisepässen auf Seite 1 das rote „J“, das seit Oktober 1938 in die Pässe von Juden eingestempelt worden war. Da Trummer aufgrund seiner Untersuchungen nicht feststellen konnte, dass der Pass gefälscht worden war, musste es sich daher um mit Originalmaterialien hergestellte Dokumente handeln. Da die Reisepässe am 27. Mai 1939 vom Polizeipräsidenten in Wuppertal ausgestellt worden waren, fiel der Verdacht sofort auf diese Behörde.

Durch Schriftvergleich wurde der Polizeiinspektor Walter Fischer aus Wuppertal verdächtigt, diese Pässe ausgestellt zu haben. Fischer stammte aus einer Beamtenfamilie und wurde am 8. Mai 1895 in Lübeck geboren. Er besuchte dort die Oberrealschule. Sein ursprüngliches Berufsziel war Marine-Ingenieur, was er aber nicht verwirklichen konnte. Fischer war bei einer Bauschlosserei und schließlich als Volontär bei der Lübecker Eisenbahn tätig. Den Ersten Weltkrieg erlebte er 1915 zunächst bei der Infanterie, bis er 1916 zur Marine kam, wo er bis 1920 blieb. Bis 1928 war er als Wachtmeister bei der Schutzpolizei in Rendsburg und Kiel tätig. Fischer versuchte nun als Beamter bei irgendeiner Behörde unterzukommen. Dies gelang ihm aber zunächst nicht und er wurde erst 1930 bei der Polizeibehörde in Kiel als Beamtenanwärter eingestellt. 1934 wurde er zum Polizei-Büroassistenten befördert und am 1. April 1935 als Inspektor-Anwärter nach Wuppertal versetzt, wo er am 30. Januar 1939 zum Inspektor ernannt und in ein Beamtenverhältnis übernommen wurde. Seit Mitte 1938 war er in Wuppertal im Passbüro tätig, seit Anfang 1939 in der Passstelle. Zu seinen Dienstaufgaben gehörte nun das Ausstellen von Reisepässen und er war nur noch dem Polizeirat Gilbert gegenüber verantwortlich.

Im Frühjahr 1939 wandte sich Carry Barmé an die Passstelle, um für sich und ihren Ehemann Reisepässe zu beantragen. Ihr Mann befand sich zu diesem Zeitpunkt in Köln in Haft, da man ihn verschiedener Devisenvergehen beschuldigte. Aufgrund dieser Beschuldigung war über das Ehepaar Barmé erneut eine Passsperre durch die Gestapo verhängt worden, so dass ihm keine Papiere ausgehändigt wurden. Frau Barmé blieb jedoch hartnäckig und erzählte Polizeiinspektor Fischer, dass sie Einrichtungsgegenstände zu verschenken habe, die sie bei ihrer Ausreise nach Südamerika nicht mitnehmen könne. Fischer erreichte schließlich beim zuständigen Gestapobeamten die Aufhebung der Passsperre und stellte dem Ehepaar Barmé am 27. Mai 1939 neue Pässe aus. Die alten Pässe blieben eingezogen und bei der Passstelle. Entsprechend der „Verordnung über Reisepässe von Juden“ vom 5. Oktober 1938<sup>425</sup> waren diese Pässe mit einem rotem „J“ auf der ersten Seite gekennzeichnet. Sie entsprachen also einem Gesetz des NS-Staates. Die diskriminierende Kennzeichnung ging allerdings zurück auf Forderungen der Schweizer Einwanderungsbehörden. Friedrich Barmé wurde aus der Haft in Köln entlassen und floh sofort nach Italien. Seine Ehefrau blieb zunächst noch in Wuppertal, da sie vor ihrer Flucht noch viele Angelegenheiten zu klären hatte.

---

<sup>425</sup> In der Abschrift des Urteils des Landgerichtes, das in der Gestapoakte (HStAD RW 58-22512) enthalten ist, wurde dieses Datum fälschlicherweise mit 5. Oktober 1939 angegeben.

In der Gestapopersonenakte heißt es nun weiter, dass Frau Barmé den Polizeinspektor fünf- bis sechsmal in ihre Wohnung eingeladen hatte und ihn dort mit Süßwein, Zigaretten und Konfekt bewirtete. Auch soll sie ihm wiederholt ein bei einer Spedition in Köln eingelagertes Herrenzimmer versprochen haben. Laut Gestapoakte floh Carry Barmé am 17. oder 19. Juli 1939 aus Deutschland und folgte ihrem Mann nach Italien. Von hier aus ging die Flucht weiter in die Schweiz.

Die Hausangestellte der Barmés, Anna Hermann, blieb in Wuppertal. Sie war von Frau Barmé mit Vollmachten ausgestattet worden, damit sie den „Umzug“ und die restlichen Angelegenheiten der Flüchtlinge regeln konnte. Durch tägliche Telefonate besprach Carry Barmé nun die Abwicklung ihrer Angelegenheiten mit der ihr vertrauten Hausangestellten. Dabei soll sie angeordnet haben, Polizeinspektor Fischer das versprochene Herrenzimmer auszuhändigen. Am 8. oder 9. August soll sie dann Anna Hermann gebeten haben, den Polizeinspektor Fischer an das Telefon in ihrer Villa zu rufen. Bei dem Gespräch bat Carry Barmé den Polizisten, zu ihr nach Mailand zu kommen, da sie dringend etwas mit ihm zu besprechen habe. Fischer erhielt nun von Anna Hermann 150 Reichsmark, eine Schachtel Zigaretten sowie Zeitschriften für die Reise. Dabei soll Anna Hermann noch gesagt haben, dass Fischer den Rest des Geldes behalten dürfe. Am 12. August 1939, einem Samstag, sei Fischer dann von Wuppertal nach Mailand gefahren. In Mailand soll Frau Barmé ihm eröffnet haben, dass die Reisepässe mit dem eingestempelten „J“ nicht geeignet seien, um weitere Visa zu bekommen. Ob Fischer ihnen nicht Pässe ohne diese Kennzeichnung ausstellen könne. Fischer soll zunächst abgelehnt haben, hätte sich aber dann bereit erklärt zu überlegen, ob er helfen könne, nachdem ihm zusätzlich zu dem Herrenzimmer mit Ledersessel noch ein Ölgemälde und Stoff für einen Anzug versprochen wurde. Am 13. August 1939 fuhr er wieder nach Wuppertal zurück und kam am Montag, den 14. August, vormittags an.

Noch am Tag seiner Ankunft stellte er für das Ehepaar Barmé neue Pässe aus, für die er Original-Blanko-Reisepässe, Original-Dienstsiegel und Urkundentinte benutzte. Allerdings datierte er diese neuen Pässe auf das Datum der ersten Reisepässe, den 27. Mai 1939. Wie vereinbart ließ er auch den „J“-Stempel weg und änderte den Geburtsnamen von Carry Barmé, geb. Hirsch, in Hinsch um. Das Gericht meinte in der Urteilsbegründung später, hiermit sollte die jüdische Abstammung der Frau verschleiert werden. Die Pass-Signaturen ließ er offen, damit die Barmés die Pässe eigenhändig unterschreiben konnten. Den Beglaubigungsvermerk,

dass die Eheleute den Pass eigenhändig unterschrieben haben, unterzeichnete Fischer mit dem Namen eines gewissen Rechnungsrevisors „Schächer“.

Diese Papiere übergab der Polizeiinspektor dann Anna Hermann, die sie einige Tage später nach Venedig brachte. Ende August telefonierte Carry Barmé erneut mit Anna Hermann und bat sie, den Polizeiinspektor noch einmal nach zwei Pässen zu fragen. Sie sollte ihm dafür 50 Reichsmark übergeben. Fischer stellte erneut zwei Pässe ohne „J“-Eintrag und Unterschriften aus, unterschrieb aber dieses Mal mit dem Namen „Brandt“. Diese Pässe wurden von Anna Hermann nach Stresa gebracht und Carry Barmé übergeben. Erneut bat diese Anna Hermann um einen Gefallen. Diesmal sollte sie Fischer fragen, ob dieser nicht ihre alten, wegen der Passsperrung beschlagnahmten Pässe herausgeben könnte und er nicht eine Bescheinigung ausstellen könnte, aus der hervorgehen würde, dass die Eheleute Barmé im Besitz von Pässen gewesen, diese aber verloren gegangen seien.

Die alten Pässe hatten den Vorteil, dass sie weder mit dem „J“ versehen, noch gefälscht waren. Außerdem war der Reisepass von Carry Barmé auf ihren Mädchennamen ausgestellt. Wiederum erfüllte der Polizist die Wünsche von Frau Barmé. Der Wortlaut der Bescheinigung sorgte dafür, dass die Barmés zwei Garnituren Pässe mit sich führen konnten, ohne das sofort ein zwingender Verdacht der Passfälschung auf sie fiel, da sie ja behaupten konnten, sie haben die alten Pässe wiedergefunden und die Ersatzpässe nur noch nicht abgegeben. Eine Übergabe der alten Pässe und der Bescheinigung kam allerdings nicht mehr zustande, da die Reisepässe, die Alfonso Cima beim Grenzübergang ins Deutsche Reich schmuggeln sollte, entdeckt wurden. Anna Hermann und Polizeiinspektor Fischer wurden umgehend verhaftet.

Am 6. Januar 1940 wurde nun das Verfahren eingeleitet, dem Ehepaar Barmé die deutsche Staatsangehörigkeit abzuerkennen. An diesem Verfahren wird deutlich, wie inzwischen durch Verordnungen und Gesetze des NS-Staates jene Voraussetzungen geschaffen worden waren, über die Ausgrenzung hinaus die Familie Barmé auch noch um jenen Rest des Vermögens zu bringen, der ihr nach der erzwungenen „Arisierung“ des Langenberger Betriebes noch verblieben war. Rechtliche Grundlage für dieses Verfahren war der § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft vom 14. Juli 1933, der § 15 des Devisen-Gesetzes vom 12. Dezember 1938 und die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 21. Februar 1939. Alle Gesetze und Verordnungen, die zur Anwendung kamen, waren allein zum Zwecke der Ausbeutung und

Vertreibung der Juden durch die nationalsozialistische Reichsregierung erlassen worden, keines dieser Gesetze war noch in der Kaiserzeit oder der Weimarer Republik entstanden. Da die Barmés bereits 1936 begannen, ihr Geld in Schmuck anzulegen, konnten sie gegen einen wesentlichen Teil der Gesetze noch nicht verstoßen haben, da das „Gesetz über die Devisenbewirtschaftung“ erst am 12. Dezember 1938 und das „Gesetz über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ in seiner ersten Fassung erst am 26. April 1938 veröffentlicht wurden. Dennoch wurde ihnen während des Verfahrens zur Ausbürgerung vorgeworfen, dass sie gegen Gesetze, die zum Zeitpunkt des Kaufes von Schmuck und der Verbringung des Vermögens ins Ausland noch nicht erlassen waren, verstoßen haben sollten. Außerdem befanden sich die Eheleute zur Zeit der Ausbürgerung 1940 nicht einmal mehr im Geltungsbereich des Gesetzes, da Friedrich Barmé bereits 1938 und seine Frau nur kurze Zeit später Deutschland verlassen hatten.<sup>426</sup> Dennoch verloren sie einen erheblichen Teil ihres Vermögens, da ihr Hausrat noch bei Speditionen in Wuppertal und Köln eingelagert war. Allein die Auflistung des beschlagnahmten Inventars, Vermögen und Grundbesitz, umfasst sieben Seiten. Zudem war es den Barmés nicht gelungen, allen Schmuck, den sie zur Finanzierung ihrer Flucht erworben hatten, mit in die Emigration zu nehmen. Die Eheleute Barmé verloren durch ihre erzwungene Flucht, die NS- Gesetze und deren Durchsetzung durch Zollbehörden, Justiz und Gestapo einen Großteil ihres Besitzes.

### **11.5 Folgen für die Helfer**

Die Wirtschaftlerin Anna Hermann wurde am 1. November 1939 verhaftet und am 29. Februar 1940 zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und sechs Monaten sowie einer Geldstrafe von 150 Reichsmark verurteilt. Die Richter warfen ihr Beihilfe zur Anstiftung eines Verbrechens und Beihilfe zur Bestechung vor. Der Polizeinspektor Walter Fischer wurde wegen Urkundenfälschung und Verletzung seiner Amtspflicht zu vier Jahren Zuchthaus und 400 Reichsmark Geldstrafe verurteilt. Beiden wurden zudem noch die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Fischer wurde nach Verbüßung seiner Strafe in „Schutzhaft“ genommen und kam bis 1945 nicht mehr in Freiheit.<sup>427</sup> Ein glücklicher Umstand für die Angeklagten war, dass der Prozess vor einem ordentlichen Gericht geführt wurde und sie nicht von einem NS-

---

<sup>426</sup> Ausgebürgert durch Bekanntmachung vom 31. Mai 1940 (veröffentlicht in Nr. 130 des Deutschen Reichs und Preußischen-Staats Anzeiger vom 6. Juni 1940).

<sup>427</sup> Abschrift des Urteils des Landgerichtes Wuppertal in: HStAD RW 58-22512, Verhängung der Schutzhaft in: HStAD RW 58-35573.

Sondergericht verurteilt wurden. Dennoch ist die Urteilsprechung durchdrungen von nationalsozialistischer Ideologie.

Da ein unmittelbares Verbot der Hilfeleistung für Juden erst durch einen Erlass des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) am 24. Oktober 1941 in Kraft trat, musste die 2. Strafkammer des Landgerichts Wuppertal andere Gründe für eine Verurteilung der Angeklagten heranziehen.<sup>428</sup> Dies war im Fall des Polizeibeamten Fischer nicht schwierig, da er die Urkundenfälschung gestanden hatte. Auch Anna Hermann zeigte sich geständig. Die Anklage lautete auf Beihilfe und Anstiftung zu einer Straftat. In der Urteilsbegründung gab es allerdings keinen gesonderten Hinweis auf den von Fischer weggelassenen „J“-Eintrag. Den Richtern reichte offenbar die Tatsache, dass er die Pässe ohne Unterschrift durch die Barmés ausgefertigt hatte. Damit war der Straftatbestand der Urkundenfälschung erfüllt. Durch diesen „Kniff“ vermieden es die Juristen, sich mit der allen rechtlichen Grundsätzen Hohn sprechenden Gesetzgebung des NS-Regimes auseinander setzen zu müssen. Bei der Festsetzung des Strafmaßes wurde Fischer jedoch negativ angerechnet, dass er als Mitglied der NSDAP Umgang mit Juden hatte und dass er diesen half, um sich Vermögensvorteile zu beschaffen.

„Am schwersten musste dabei gegen ihn ins Gewicht fallen, nicht einmal davor Halt gemacht zu haben, sich mit Juden in dieser schamlosen Weise einzulassen, also mit den schlimmsten Feinden des Deutschen Volkes. Der Angeklagte hat damit in kaum begreiflicher Weise seine Pflichten als Beamter und seine Würde als deutscher Volksgenosse vergessen. Nimmt man noch hinzu, dass der Angeklagte sogar noch Parteigenosse war und deshalb im Verkehr mit Juden eine besondere Vorsicht walten lassen musste, so wird offenbar, dass nur eine harte Strafe unter Ausschließen der gesetzlich etwa zulässigen mildernden Umstände in Frage kommen kann.“<sup>429</sup>

Über den weiteren Lebensweg der Anna Hermann ist nichts bekannt. Nach der Verbüßung seiner Tat wurde Walter Fischer in „Schutzhaft“ genommen und blieb bis zum Ende des NS-Regimes in einem Konzentrationslager.

---

<sup>428</sup> RSHA-Erlass vom 24.10.1941: „Deutschblütige Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen bzw. in schwerwiegenden Fällen bis zur Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager, Stufe 1, einzuweisen. Der jüdische Teil ist in jedem Falle bis auf weiteres unter Einweisung in ein Konzentrationslager in Schutzhaft zu nehmen.“ Vgl. Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg/Karlsruhe 1981.

<sup>429</sup> HStAD RW 58-22512, Hervorhebung in der Vorlage.



## 11.6 Die Rückerstattung des Vermögens nach dem Krieg

Nach dem Krieg kamen die Überlebenden der Familien Barmé nicht wieder nach Deutschland zurück. Benno und Dina Barmé blieben in den Niederlanden, Carry Barmé in Brasilien. Schon bald stellten sie Anträge auf Wiedergutmachung und Rückerstattung für die ihnen zugefügten Verluste. Die Verfahren zogen sich in die Länge und wurden von den Beteiligten als bedrückend empfunden. Dennoch kam eine Entschädigung durch den Staat für die Familien Barmé zustande.

Bereits 1945 erkundigte sich Benno Barmé nach den Möglichkeiten einer Rückerstattung seines Besitzes. Da es jedoch noch keine entsprechenden Gesetze gab, wurde das eigentliche Verfahren erst 1947 durch den Rechtsanwalt von Carry Barmé eröffnet. Die Rückerstattung gestaltete sich außerordentlich kompliziert und ging bis in die höchste Instanz, bevor 1955 das Oberste Rückerstattungsgericht für die Britische Zone die Entscheidung des Landgerichts Wuppertal und des Oberlandesgerichts Düsseldorf erneut bestätigte. Damit stand fest, dass die – so die Behördenterminologie – „Rückerstattungspflichtigen“ identisch waren mit den Nutznießern der „Arisierung“.

Ein Grund für die komplizierte Rechtslage bestand darin, dass 1947 eine GmbH gegründet worden war, die den Betrieb der Kupfer- und Messingwerke Becker & Co. K.G. gepachtet hatte. Die Gesellschafter der GmbH waren identisch mit denen der Kommanditgesellschaft. Die Antragsteller des Prozesses auf Rückerstattung waren Benno Barmé, seine Frau Dina Barmé und die Witwe von Friedrich Barmé, Carry Barmé. Sie wurden vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Wehner, Dr. Frowein und Dr. Strauß.

Auf der Seite der Rückerstattungspflichtigen gab es sowohl natürliche als auch juristische Personen: die Firma Kupfer- und Messingwerke Becker & Co. K.G. (im Folgenden als Kommanditgesellschaft bezeichnet), die Firma Kupfer- und Messingwerke Becker & Co. GmbH (im Folgenden als GmbH bezeichnet), Heinrich Becker, Rechtsanwalt Friedrich Scheirmann, die Witwe Mathilde Brüninghaus, die Erbgemeinschaft Richard Preuß, Jeanne Marie Becker (Ehefrau von Heinrich Becker), Paula Bovensiepen, die Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Langenberg. Die Firma Holzrichter hatte ihre Anteile schon an Jeanne Marie Becker abgegeben.<sup>430</sup>

---

<sup>430</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277.

In erster Instanz vor dem Landgericht Wuppertal wurde zwar die Rückerstattung der Kommanditgesellschaft an die Barmés beschlossen, ein Anspruch der Barmés an die GmbH jedoch verneint. Auf Beschwerde der Familie Barmé wurde diese Entscheidung vom Oberlandesgericht überprüft. Dieses gab ihnen Recht, da der Nutzen aus der GmbH allein den „Rückerstattungspflichtigen“ der Kommanditgesellschaft zu Gute gekommen war. Das Vorbringen der Gesellschafter der GmbH (identisch mit denen der Kommanditgesellschaft, also den Nutznießern der „Arisierung“), sie seien nicht rückerstattungspflichtig, bezeichnete das Gericht als „im Grunde genommen arglistig“.<sup>431</sup>

Diese Entscheidung wurde von den Kommanditisten mit jedem nur denkbaren Einwand – einschließlich einer großen Anzahl von Verfahrensrügen – angegriffen. Außerdem zweifelten sie die Qualifikation der Richter am Wuppertaler Landgericht, die für dieses Rückerstattungsverfahren zuständig waren, an. Das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigte die Befähigung der Richter. 1952 wurde ein Nachprüfungsantrag beim „Board of Review“ gestellt. Diese Behörde der Britischen Besatzungsmacht gab erneut der Familie Barmé Recht. Das Verfahren wurde dadurch an das Landgericht Wuppertal zurückverwiesen. Jahre nach Prozessbeginn verurteilte die Kammer die Kommanditgesellschaft und deren Besitzer am 7. Oktober 1952, das Unternehmen nebst Gegenständen und Grundstücken an die Familie Barmé zurückzuerstatten. Die Kammer ordnete ferner das Ausscheiden der Eigentümer aus der Kommanditgesellschaft und das Wiedereinsetzen der Barmés als alleinige Besitzer und somit die Wiederherstellung der Firma Kupfer- und Messingwerke K.G. Barmé & Co an. Da auch die Rückerstattungspflichtigen Ansprüche an die Familie Barmé geltend machen konnten, sollte zur Deckung dieser Gegenansprüche eine Sicherungshypothek in Höhe von 1,5 Millionen DM geleistet werden.

Am 9. Dezember 1952 und im Jahre 1953 kam es zu drei weiteren Teilbeschlüssen der Kammer, die die Herausgabe der 1947 gegründeten GmbH samt den Grundstücken, beweglichen Gegenständen und Geschäftsunterlagen beinhalteten. Es könne – nach Meinung des Gerichts – unberücksichtigt bleiben, ob die GmbH zur Steuerersparnis oder zur Vereitelung der Rückerstattung gegründet worden sei. Für das Gericht sei maßgeblich, dass die ursprünglichen Eigentümer wieder in den Besitz ihres Werkes gelangen, ohne dass erst die Kündigung eines Pachtvertrages [zwischen Kommanditgesellschaft und GmbH] abgewartet werden müsse.

---

<sup>431</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277.

Gegen diese Teilbescheide legte die GmbH Beschwerde ein. Erneut bekam die Familie Barmé Recht.

Nach Ansicht des Obersten Rückerstattungsgerichts haben die Rückerstattungspflichtigen im Laufe des Verfahrens versucht, auf jede mögliche Art und Weise zu verhindern, dass die Kupfer- und Messingwerke wieder in den Besitz der Barmés gelangen würden. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, dass es die Art und Weise, wie der Prozess durch die GmbH (d.h. die Rückerstattungspflichtigen, unter ihnen Becker und Scheirmann) geführt worden war, missbilligte und den Gesellschaftern der GmbH androhte, ihnen die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Bei dem hohen Streitwert wäre dieser Kostenbetrag entsprechend ausgefallen. Nach sechs Jahren Prozessdauer konnte die Familie Barmé nun ihren Besitz wieder in Anspruch nehmen.

Dennoch kam die Rückerstattung noch nicht zustande. Die Barmés stellten die Sicherheiten für die Gegenansprüche nicht und die Werke wurden demnach nicht zurückerstattet. Am 6. März 1956 nahm sich Heinrich Becker das Leben. Nach dem Tod Beckers sprach der Anwalt der Barmés, Dr. Frowein, den Anwalt der Partei Becker, Dr. Bovensiepen, an.

Mit dem Tod Beckers war für die Barmés der Hinderungsgrund für eine Einigung weggefallen und sie waren nun zu einem Vergleich bereit. Am 10. April 1957 kam dieser Vergleich zustande. An Benno und Carry Barmé wurden mehr als 5 Millionen DM gezahlt.<sup>432</sup> Es bleibt die Frage, warum Heinrich Becker von Seiten der Barmé-Partei als Hinderungsgrund für einen gütlichen Vergleich angesehen wurde. Lange Zeit waren Friedrich Barmé und Becker Freunde gewesen. Doch an irgendeiner Stelle ist dieses Verhältnis zerbrochen. Friedrich Barmé hatte sich in Sao Paulo das Leben genommen, die stärkste Bindung hatte es allerdings zwischen Heinrich Becker und Friedrich Barmé gegeben, dennoch konnten sich Benno Barmé und Heinrich Becker nicht fremd gewesen sein. Benno Barmé und seine Frau hatten ihre Familie durch die Nationalsozialisten verloren, Carry Barmé ihren Mann. Das Misstrauen gegen Deutschland und gegen Deutsche war berechtigterweise groß bei den Barmés.

Die Denunziation der Barmés durch Heinrich Becker bei der Gestapo, mit der er den Verkauf der Kupfer- und Messingwerke verhinderte, spielte bei der Rückerstattung keine Rolle. Es ist daher davon auszugehen, dass den Barmés der Verrat nicht bekannt war. Die Gründung einer GmbH, an die die Kommanditgesellschaft verpachtet wurde, und die daraus folgende Ver-

---

<sup>432</sup> Kley, Die Verfolgten und die Entrechteten, a.a.O., S. 104.

komplizierung des Verfahrens mussten die Barmés als „feindlichen Akt“ empfunden haben. Zudem kam es zu Unstimmigkeiten bei der Bewertung der Kupfer- und Messingwerke und am Anteil der Geschäftsführung an dem entstandenen Mehrwert seit der Übernahme 1938. So sahen die Rückgabeverpflichteten den eigenen Anteil am florierenden Unternehmen naturgemäß höher, während die Barmé-Partei politische Gründe (Rüstungskonjunktur, Korea-Hausse, Wiederkehr der deutschen Exporte) als Ursache für den Geschäftserfolg anführte. Insgesamt wurde das Verfahren mit allen Haken und Ösen geführt, und das Gericht mahnte dieses in seinem Urteilsspruch auch an. All dies hat schließlich zu unüberbrückbaren Differenzen geführt, die erst mit dem Tod eines der Beteiligten endeten.

Von vielen beteiligten Personen, vor allem den Helfern und Rettern der Familie Barmé, erfahren wir leider nicht viel mehr als deren Namen. Es ist davon auszugehen, dass vor allem Benno Barmé Hilfe durch alte Geschäftsfreunde und durch die Familie seiner Frau in den Niederlanden zu Teil wurde. Anders ist es sonst nicht zu erklären, dass ihm dort bis zum Einmarsch deutscher Truppen die Gründung eines neuen Geschäftes in so kurzer Zeit gelang. Das nötige Kapital zur Geschäftsgründung kam aus der Abfindung für die Kupfer- und Messingwerke. Diese Mittel wurden auch mit Hilfe Heinrich Beckers in die Niederlande gerettet. Dessen Rolle ist durchaus zwiespältig. Des eigenen Vorteils wegen hatte er die Barmés bei der Gestapo verraten, sie aber auch über das normal Übliche hinaus unterstützt.

Die Helfer von Friedrich und Carry Barmé, der Polizeibeamte Fischer und die Haushälterin Hermann, die dem Ehepaar die falschen Papiere besorgten, sind, zumindest im Fall Fischers, ähnlich zwiespältig. Konnte die Aufhebung der Passsperre gegen die Barmés noch durch hartnäckige Überzeugung erreicht werden, kamen bei der Neuausstellung weiterer Pässe materielle Dinge ins Spiel. Ob diese von Walter Fischer eingefordert oder durch Carry Barmé freiwillig angeboten wurden, muss leider offen bleiben. Für beide kann jedoch festgehalten werden: Sie wurden eher unfreiwillig zu Helfern der Barmés, verweigerten aber nicht eine Unterstützung, unabhängig davon, ob Altruismus oder materielle Gewinnsucht die Motivation für ihr Handeln war.

In allen Fällen wurden die Helfer von den Barmés angesprochen. Dies geschah sicher nicht ohne Grund. Walter Fischer hatte seiner Funktion wegen die Möglichkeit, an Pässe zu gelangen. Anna Hermann war bereits seit längerer Zeit in den Diensten der Barmés. Ihr konnte man Wertgegenstände und Vollmachten anvertrauen. Aus der Abfindung der Barmés für die Kup-

fer- und Messingwerke wurden ihr 2.100 Reichsmark ausgezahlt.<sup>433</sup> Ob sie damit für ihre Hilfe belohnt werden sollte, bleibt unklar. Sicher konnte diese hohe Summe nicht aus Lohnforderungen der Anna Hermann entstanden sein. Alfonso Cima wurde von den Barmés im Hotel angesprochen. Er war ein flüchtiger Bekannter und erwies sich als Schwachpunkt bei der Organisation falscher Papiere. Allen gemeinsam war, dass sie reaktiv, also nicht aus eigenem Antrieb, handelten.

Welches Risiko gingen die Helfer der Familie Barmé ein? Da es bis zum RSHA-Erlass vom 24. Oktober 1941 kein gesetzliches Verbot gab, Juden zu helfen, mussten andere Vergehen zur Verfolgung und Bestrafung der Helfer herangezogen werden. Das Risiko, entdeckt zu werden, war sicher nicht höher, als wenn diese Vergehen aus einer anderen Motivation heraus begangen worden wären. Doch bei der Bemessung der Strafe wurde dem Polizisten Fischer die Hilfe für Juden negativ angerechnet. Die meisten Helfer der Familie Barmé bleiben im Dunkeln. So werden in den Akten zwar die Namen von weiteren Helfern genannt, deren genaue Funktion kann aber nicht mehr festgestellt und die Frage, ob sie für ihre Hilfeleistungen bezahlt oder später dafür bestraft wurden, nicht beantwortet werden.

Die Bewertung der Hilfeleistung wird hierdurch außerordentlich schwierig, da es sich im Fall von Walter Fischer auch unter rechtstaatlichen Bedingungen um Straftaten gehandelt hätte. Zudem ließ sich Fischer seine Hilfeleistungen großzügig vergüten. Trotzdem darf die geleistete Hilfe nicht unterschätzt werden. Ohne Pässe wäre es für Carry und Friedrich Barmé nicht möglich gewesen, das Deutsche Reich und Europa zu verlassen. Obwohl Fischer sich gewiss bereichern wollte, verdankten sie ihm ihr Leben. Dass Friedrich Barmé sich in Brasilien aus Verzweiflung das Leben nahm, schmälert dessen Leistung ebenfalls nicht.

Ebenso schwer zu beurteilen ist die Leistung von Anna Hermann. Sie hat, nachdem sie als Hausangestellte seit 1934 bei der Familie Barmé gearbeitet hatte, sicher mitbekommen, wie die Familie ausgegrenzt, verfolgt und durch die „Arisierung“ enteignet wurde. Sie blieb ihren Arbeitgebern gegenüber loyal. Ob sie sich aus finanzieller Abhängigkeit so verhalten hat, wie die 2. Strafkammer des Wuppertaler Landgericht behauptete, oder aus anderen Gründen, kann nicht eindeutig geklärt werden. Durch ihre Kuriertätigkeit hat sie jedenfalls dafür gesorgt, dass den Barmés die überlebenswichtigen Dokumente zugestellt wurden. Zudem hat sie sich um das Anwesen der Familie gekümmert und dafür gesorgt, dass Kleidung und Möbel den

---

<sup>433</sup> HStAD Gerichte Rep. 197, Nr. 277.

Flüchtlingen mit einer Spedition nachgeschickt wurden. Schließlich erhielt sie von Friedrich Barmé 2.100 Reichsmark aus seiner Abfindung für die Langenberger Werke.

Obwohl die Barmés wegen ihres Vermögens bessere Bedingungen hatten, dem Holocaust zu entkommen, überlebte die Hälfte der Familie die NS-Zeit nicht. Friedrich Barmé nahm sich 1942 in Sao Paulo das Leben. Seine Nichte, die Tochter von Dina und Benno Barmé, wurde 1942 in Auschwitz ermordet und ihr Bruder Richard kurz vor Kriegsende als Mitglied des niederländischen Widerstandes hingerichtet. Der Cousin der Fabrikanten, Siegfried Barmé, blieb nach seiner Verhaftung in den Niederlanden und der erfolgten Abschiebung nach Deutschland verschollen. Die Rentenzahlungen an Bella Barmé, die Mutter der Brüder, wurden 1942 eingestellt, da niemand mehr wusste, wohin das Geld geschickt werden sollte. Es ist davon auszugehen, dass sie den Holocaust nicht überlebte. Benno und Dina Barmé erlebten das Kriegsende im Konzentrationslager Theresienstadt und Carry Barmé im Exil.

Zwei weiteren Menschen hat diese tragische Geschichte das Leben gekostet. Der Zollamtmann Maassen – der Friedrich Barmé beim Devisenschmuggel unterstützte – nahm sich ebenso wie Heinrich Becker das Leben.

## 12. Gescheiterte Hilfe und Strafe

Gescheiterte Hilfsaktionen waren oft mit hohen Risiken für die Verfolgten und auch für die Helfer verbunden. Das Beispiel von Willi Hübel zeigt, dass die Bemühungen, inmitten des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs menschlich zu bleiben, das eigene Leben kosten konnte. Da Hübel Soldat war, wurde sein Schicksal bereits im Kapitel „Retter in Uniform“ erzählt. Doch es sind noch weitere Fälle bekannt, in denen der Versuch misslang, Verfolgten zu helfen. Für die Verfolgten bedeutete eine Entdeckung in der Regel Konzentrationslagerhaft und Tod. Für die Helfer hingegen waren die Folgen ihres Handelns nicht festgelegt. Es gab keine einheitliche Vorgehensweise der Gestapo oder anderer NS-Verfolgungsbehörden gegen die Helfer und Retter. Außerhalb des Reichsgebietes waren die Maßnahmen des NS-Staates drastischer, die Todesstrafe wurde durch Sonder- und Feldgerichte schnell verhängt. Der Fall des Schweizer Staatsbürgers Alfonso Cima, Helfer von Carry und Friedrich Barmé, zeigt, dass selbst Handlungen, die wie das Schmuggeln von gefälschten Papieren auch in einem Rechtsstaat strafbar gewesen wären, durchaus ohne Folgen für die Helfer geblieben sind. Offenbar scheute man außenpolitische Schwierigkeiten, und so ließ man den Schweizer Staatsbürger weiterziehen. Die Frage, wie viele Hilfesuche gescheitert sind, lässt sich noch schwerer beantworten als die nach der Zahl geglückter Hilfeleistungen. Ein Grund hierfür liegt darin, dass eine der wichtigsten Quellen für diese Arbeit die Akten des Amtes für Wiedergutmachung waren. Doch die Bedingung für einen Antrag auf Wiedergutmachung war, dass der Verfolgte oder einer seiner Erben den Krieg überlebt hatte. Naturgemäß erscheinen gescheiterte Fälle daher in diesem Schriftgut seltener als gelungene Hilfe. In dem Forschungsprojekt „Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945“ an der Technischen Universität Berlin waren im Jahr 2002 2.300 Datensätze von Menschen angelegt worden, die Juden geholfen hatten. Darunter gab es 150 Personen, deren Hilfe entdeckt wurde. Diese Angaben können indes, wie auch die Autorin zugesteht, wegen der schlechten Quellenlage nicht repräsentativ sein und auch nicht diesen Anspruch erheben.<sup>434</sup>

In Verbindung mit der Erforschung des Wuppertaler Retterwiderstands konnten fünf Fälle ausgemacht werden, bei denen die Unterstützungsleistung entdeckt worden war. Einige andere sind der Enttarnung, wie etwa die Schwestern Blaeser, nur knapp entkommen. Das Bild, das sich dabei gewinnen lässt, deckt sich mit den Ergebnissen des Berliner For-

---

<sup>434</sup> Beate Kosmala, *Missglückte Hilfe*, a.a.O., S. 206. Kosmala stützt sich bei ihrem Aufsatz auf Ergebnisse des Forschungsprojekts *Rettung von Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1945* an der Technischen Universität Berlin.

schungsprojekts. Nicht jede Hilfeleistung für Juden war lebensgefährlich. Doch welches Risiko die Helfer und Retter eingingen, blieb nicht kalkulierbar.

Oppositionshandlungen gegen den NS-Staat wurden seit dem 21. März 1933 vor Sondergerichten und nicht mehr vor ordentlichen Gerichten verhandelt. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges fielen die letzten Schranken, die Sondergerichte wurden endgültig zu politischen Instanzen, die „Volksschädlinge“ brandmarkten und rücksichtslos bestrafen. Ein Merkmal dieser Sondergerichte war die Entrechtung der Angeklagten und die Beschleunigung der Prozesse. Rechtsmittel konnten diese nicht einlegen. Das Sondergericht hatte dagegen freies Ermessen ob und welche Beweismittel es zulassen wollte. Der Verschärfung des Strafrechts folgten die verschärften Urteile der Sondergerichte bis hin zu tausenden von Todesurteilen.

Doch ein eindeutiges Verbot der Unterstützung verfolgter Juden war im deutschen Gesetzbuch nicht verankert. Wenn es zu Gerichtsverhandlungen kam, ging es meist um Delikte wie „Rassenschande“, Urkundenfälschung, Devisenvergehen, Verstöße gegen Kriegswirtschaftsverordnungen, „illegalen“ Grenzverkehr oder „Rundfunkvergehen“. Die Gestapo und der SD (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS) waren indes während des Krieges stets bemüht, die „Vernichtung der Volksfeinde“ in der Hand zu behalten und es nicht erst zur Eröffnung eines Gerichtsverfahrens kommen zu lassen.<sup>435</sup> Eine Handhabe gegen die Helfer von Juden erhielten die verfolgenden Behörden mit dem RSHA-Erlass vom 24. Oktober 1941. Dieser sah für „deutschblütige Personen“, die „in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden“ unterhielten, „Schutzhaft“ bzw. Einweisung in ein Konzentrationslager für drei Monate vor. Aus Wuppertal ist die Anwendung dieses Erlasses nicht bekannt. Es wurden stets andere Anklagepunkte für eine Verurteilung angeführt.

Willi Hübel, der denunziert worden war, wurde wegen Hochverrats und Hörens eines ausländischen Radiosenders zum Tode verurteilt. Die Helfer von Helene Meyer wurden ebenfalls angezeigt. Ihr Verlobter Heinrich Heinen sollte wegen „Rassenschande“ und „Wehrkraftzersetzung“ angeklagt werden. Paul Krebs, der dem Liebespaar half, rettete seine Unabkömmlichkeit in einem kriegswichtigen Betrieb das Leben. Seine Frau aber, die Jüdin war, wurde trotz Schwangerschaft nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. 1942/43 hätte ein Kind mit einem „arischen“ Vater und ein „arischer“ Ehemann sie auch vor einer Deportation in den Osten schützen können, doch die Gestapo entschied anders. Auch das Versteck von Anneliese

---

<sup>435</sup> Ebd., S. 207.



und Dr. Hans Feldheim bei der Familie Hans Zieger war bekannt. Durch anonyme Briefe wurde Frau Zieger immer nervöser. Dr. Hans Feldheim und seine Tochter verließen das Versteck und begangen Selbstmord. Es ist nicht bekannt, dass Familie Zieger danach behelligt wurde. Anders dagegen die Verfolgung, die der Metzgermeister Rudolf Doil erleiden musste. Er half einem jüdischen Kollegen, der bei ihm arbeiten durfte. Der Druck der „Volksgemeinschaft“ und die Schmierereien an seinem Ladenlokal reichten aus, den Vermieter Doils dahin zu bringen, dem Metzger das Ladenlokal zu kündigen und dafür zu sorgen, dass er am Schlachthof nur noch wenig Fleisch zugeteilt bekam. Er selbst wurde damit an den Rand seiner wirtschaftlichen Existenz gedrängt, half Bernhard Meyer aber dennoch weiter. Der Schweizer Bote Alfonso Cima ging für seinen Schmuggel von gefälschten Pässen für das jüdische Ehepaar Barmé sogar straffrei aus.

Die Risiken waren unberechenbar. Die Bandbreite reichte von der Todesstrafe bis zur Straffreiheit. Ebenso ungewiss war, ob es überhaupt zu einer Anklage kommen oder die Gestapo die Verfolgung an sich ziehen würde. So ist es auch ungewöhnlich, dass der Polizist Walter Fischer, der die Pässe für das Ehepaar Barmé fälschte, nicht von einem NS-Sondergericht, sondern von einem „normalen“ Strafgericht beim Landgericht Wuppertal verurteilt wurde. Nach der Verbüßung seiner langen Haftstrafe sorgte dann die Gestapo dafür, dass Fischer bis Kriegsende in „Schutzhaft“ verblieb.

Die Gestapo war bei der Verfolgung der „Illegalen“ auf Denunziationen aus der Bevölkerung und auf die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Gliederungen der NSDAP angewiesen. So gab es in den oben angeführten Beispielen vier Anzeigen und nur im Fall Alfonso Cima/Walter Fischer einen Fahndungserfolg der Polizeibehörden. Der Schmuggel der Pässe durch Cima wurde von der Grenzpolizei Bregenz entdeckt. Der Einsatz eines speziellen „jüdischen Fahndungsdienstes“ zur Ergreifung untergetauchter Juden, wie in Berlin nach der „Fabrikaktion“ vom 28. Februar 1943, ist für Wuppertal nicht bekannt.<sup>436</sup>

Beate Kosmala berichtet von einer unterschiedlichen Behandlung von Männern und Frauen beim Strafmaß und unterscheidet noch einmal zwischen ledigen Frauen und Frauen mit Familie. Sie kommt zu der Erkenntnis, dass Männer härter bestraft wurden, Frauen dagegen mit „milderen“ Strafen rechnen konnten, vor allem, wenn sie eine Familie zu versorgen hatten.<sup>437</sup>

---

<sup>436</sup> Ebd., S. 207.

<sup>437</sup> Ebd., S. 212f.

Aufgrund von nur fünf „Fällen“ von gescheiterter Hilfe lässt sich hierzu für Wuppertal keine Aussage machen.

Für die Berliner Sondergerichte galt zwischen 1941 und 1945, dass jedes achte Urteil ein Todesurteil gewesen ist. Dies betont noch einmal, dass das Risiko für solidarisches Handeln nur schwer zu kalkulieren war, und die zu erwartende Ahndung unberechenbar. Das Spektrum reichte von der Ermahnung durch die Gestapo bis hin zu Todesurteilen. Es fällt auf, dass innerhalb des Deutschen Reichs die Todesstrafe nicht zur Abschreckung vor der Unterstützung von Juden propagiert wurde. Auch der Mutter und der Ehefrau von Willi Hübel wurde ausdrücklich verboten, eine Todesanzeige zu veröffentlichen. Das Kollektivideal der Homogenität, die Fiktion der „Volksgemeinschaft“, sollte an diesem empfindlichen Punkt nicht in Frage gestellt werden. Anders im besetzten Europa. Mit erschreckender Härte wurden Todesurteile verhängt und zur Abschreckung genutzt.

### **12.1 Verzweiflung nach Aufgabe des Verstecks: Dr. Hans Feldheim und seine Tochter Anneliese begehen Selbstmord**

Dr. Hans Solomon Feldheim stammte aus einer Barmer Familie. Er wurde am 17. August 1886 in Barmen geboren. Er war mit Anna Feldheim, geb. Mensinger, verheiratet. Die Katholikin stammte aus München. Sie hatten zwei Töchter, Anneliese Margot, geboren am 8. Mai 1916 in Barmen und Helga Feldheim, geboren am 5. August 1920, ebenfalls in Barmen. Dr. Feldheim führte seine Arztpraxis zuerst in Beyenburg und später in der Poststraße 3 (heute Ibachstraße) in Barmen.<sup>438</sup> Dort wohnte die Familie auch.

Am 26. Dezember 1930 verstarb seine Frau an Leukämie. Schon 1933 wurde Dr. Feldheim die kassenärztliche Zulassung entzogen. Da er nur wenige Privatpatienten in seiner Praxis behandelte, musste er diese aufgeben und entschloss sich, wohl auch auf Anraten seiner Geschwister, 1936 seinen Wohnsitz nach Köln zu verlegen. Dort übernahm er am Kölner Neumarkt 31 die Praxis eines jüdischen Arztes, der nach Amerika geflohen war. Er durfte sich nicht mehr Arzt, sondern nur noch „Krankenbehandler“ nennen und ausschließlich jüdische Patienten versorgen. Der Mediziner lebte in Wirklichkeit von seinem Vermögen, bis er dieses

---

<sup>438</sup> Interview mit Helga Samson-Feldheim, geführt von Barbara Becker-Jákli im Kölner NS-Dokumentationszentrum/El-DE-Haus am 17.5.2000.

aufgezehrt hatte.<sup>439</sup> 1938 wurde Dr. Feldheim auch diese Praxis entzogen und die Familie musste vom Neumarkt in die preisgünstigere Kamekestraße 19 ziehen. Durch den Umzug blieben sie von den Ausschreitungen in der Nacht auf den 10. November 1938 verschont, da die SA sie am Neumarkt suchte, die Familie Feldheim sich dort aber nicht mehr aufhielt.

Helga Feldheim floh 1939 in die Niederlande, nach Amsterdam zu einer Tante väterlicherseits. Sie verließ Deutschland auf Drängen eines Freundes und ohne die Zustimmung ihres Vaters. Die ältere Schwester Anneliese Margot wollte nicht auswandern. Sie versorgte ihren Vater und half in der Arztpraxis mit. Dr. Feldheim verarztete in dieser Zeit die Kranken im Kölner Lager Müngersdorf.

In Köln war die Familie Feldheim nacheinander an drei verschiedenen Wohnsitzen gemeldet, zuletzt in der Utrechter Str. 6. In diesem ehemaligen jüdischen Lehrlingsheim – von der Gestapo in ein „Judenhaus“ umfunktioniert – war auch die Familie Heinemann aus Wuppertal untergebracht.<sup>440</sup>

Dr. Feldheim wurde gewarnt, dass er und seine Tochter Anneliese im Lager Müngersdorf inhaftiert werden sollten. Wer sie warnte, ist unbekannt. Sie gaben die Warnung vor der Inhaftierung an die verbliebenen Mitbewohner der Utrechter Straße 6, die Familie Heinemann, weiter und nahmen das Angebot von Hans Zieger an. Sie tauchten unter und versteckten sich bei der Familie Zieger. Doch offenbar war das Versteck nicht so geheim wie erhofft, und die Familie Zieger erhielt anonyme Briefe. In einem Interview mit Helga Samson-Feldheim heißt es dazu:

„Die Briefe waren an ein jüdisches Ehepaar [gerichtet], man wusste nicht, dass es ein Dr. Feldheim war. Da konnte Frau Zieger ihre Nervosität nicht mehr verbergen, und dann hat mein Vater wohl gefragt: ‚Was ist los?‘ Daraufhin hat sie gesagt, dass sie anonyme Briefe bekommen. Und da hat mein Vater gesagt: ‚Wir wollen euch nicht in Gefahr bringen. Wir probieren, uns zu den Amerikanern durch zu schlagen. Und wenn es nicht glückt, dann trinken wir den vergifteten Tee.‘ Sie [Frau Zieger, F. H.] hat gesagt: ‚Ich habe ihrem Vater geholfen, den Tee fertig zu machen.‘<sup>441</sup>

---

<sup>439</sup> Schrader, Tora und Textilien, a.a.O., S. 209.

<sup>440</sup> Zum jüdischen Lehrlingsheim siehe auch Interview mit Bernhard Epstein a.a.O.

<sup>441</sup> Interview mit Helga Samson-Feldheim, a.a.O.

Helga Samson-Feldheim stand noch 1944 in Kontakt mit ihrem Vater und ihrer Schwester. Offenbar hat sie die Familie Zieger nach dem Krieg aufgesucht und mit dieser über den Tod der Verwandten gesprochen. Der Plan, zu den Amerikanern zu gelangen, war nur ein Alibi. Der vergiftete Tee wurde in einem Park in Köln getrunken. Nie wurde der Versuch unternommen, die Front zu erreichen.

Die genauen Gründe für den Selbstmord bleiben ungeklärt. Die Situation in Köln war aufgrund der Bombenangriffe und der Nähe der Front unübersichtlich. Unterzutauchen und den Nationalsozialisten zu entkommen, war möglich und realistisch. Viele andere Illegale nutzten die Strategie, zu behaupten, man habe bei einem Bombenangriff alle Papiere und Lebensmittelmarken verloren und verschafften sich so eine neue Identität oder versteckten sich in einem verlassenem Gebäude. Dr. Feldheim und seine Tochter Anneliese konnten sich hierzu nicht entschließen und wählten den Freitod.

## **12.2 Flucht und Verrat: Edith Meyer und ihre Helfer Heinrich Heinen und Helene Meyer werden von Paula und Willy Berntgen verraten**

Am 11. Dezember 1941 wurden 1007 Juden aus dem Bereich der Gestapoleitstelle Düsseldorf in das Ghetto nach Riga deportiert.<sup>442</sup> Zu den Deportierten gehörte auch die Wuppertalerin Edith Meyer.<sup>443</sup> Sie war verlobt mit Heinrich Heinen. Die Liebe muss so groß gewesen sein, dass Heinen große Gefahr auf sich nahm und Edith Meyer aus dem Ghetto in Riga befreite. Über die Details der Befreiung ist nichts Näheres bekannt. Offenbar hatte er im April 1942 einen Lastkraftwagen der „Organisation Todt“ organisiert und seine Verlobte damit aus dem Ghetto geholt. Mit dem LKW fuhren sie dann nach Königsberg und von dort mit der Reichsbahn über Berlin nach Solingen-Ohligs.

Am Ende April 1942 meldete sich das Liebespaar sich bei der Familie Berntgen, die offenbar Hilfe versprochen hatte. Diese war aber überrascht, dass Heinrich Heinen das scheinbar Unmögliche vollbracht hatte und gemeinsam mit der Deportierten bei ihnen auftauchte. Sie hat-

---

<sup>442</sup> Die Darstellung folgt Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 415-422. HSTAD RW 58-52490; Verfahren gegen Wilhelm Berntgen u. a. HSTAD Gerichte Rep. 1275.

<sup>443</sup> Vgl. dazu den „Salitter-Bericht“. Der Hauptmann der Schutzpolizei Salitter hat diesen Deportationstransport begleitet und aus der der Sicht des Zugkommandeurs schriftlich dokumentiert. Der Bericht ist abgedruckt in: Hier wohnte Frau Antonie Giese. Die Geschichte der Juden im Bergischen Land. Herausgegeben vom Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal, Wuppertal 1998, S. 102-106.

ten Wäsche und Porzellan aus der Aussteuer der Edith Meyer aufbewahrt und wahrscheinlich fest damit gerechnet, die Eigentümerin niemals wiederzusehen. Die Berntgens wollten die Hilfesuchenden loswerden und teilten ihnen mit, sie sollten doch versuchen, in die Schweiz zu fliehen. Offenbar ließen sich Edith Meyer und Heinrich Heinen aber nicht so leicht abwimmeln. Sie blieben einige Stunden in der Wohnung der Familie. Paula Berntgen führte sie schließlich zu Helene Krebs, die in der Hölderlinstraße 6 in Solingen-Ohligs wohnte.

Helene Krebs war eine entfernte Verwandte von Edith Meyer und mit dem Industriemeister Paul Krebs verheiratet. Sie hatte, obwohl Jüdin, eine katholische Schule besucht und Schneiderin gelernt. Noch vor der Heirat mit ihrem evangelischen Mann war sie aus der Synagogengemeinde ausgetreten. Willy Berntgen kannte die Krebs' aus dem Männergesangsverein, in dem er und Paul Krebs Mitglieder waren, bis dieser wegen seiner jüdischen Frau ausgeschlossen wurde.

Bei der Familie Krebs fanden die Flüchtigen schließlich Hilfe. Edith Meyer konnte dort eine Woche leben und Heinrich Heinen blieb einige Tage in Solingen-Ohligs, bevor er zu seinen Eltern nach Köln ging. Von dort fuhr er nach Berlin, wo er in Schönefeld zur Untermiete wohnte, da er bei den Berliner Henschel-Werken dienstverpflichtet war. Dorthin ließ er Edith Meyer nachkommen. Nach einer Woche in Berlin fuhren sie mit dem Zug nach Königswinter, blieben dort einige Tage in einer Pension und reisten weiter nach Bludenz in Vorarlberg. Von dort wollten sie den Versuch unternehmen, über die Schweizer Grenze zu fliehen.

Am 11. Mai 1942 verriet Paula Berntgen die Verlobten Heinrich Heinen und Edith Meyer. Sie teilte dem Kriminalpolizisten Ernst Simon mit, dass Edith Meyer zusammen mit einem jungen Mann bei ihr gewesen sei und sie nach der Adresse der Familie Krebs in Solingen gefragt hätten. Sie brachte die Gestapo damit auf die Spur des Paares. Bis dahin war weder der Gestapo-Ordnungsstelle Düsseldorf noch den Behörden in Riga die Flucht von Edith Meyer aufgefallen.

Die Gestapoaußenstelle Wuppertal war 1942 überlastet, da sie vorrangig Deportationen durchzuführen hatte. So konnte der Vorgang erst am 10. August 1942 weiter bearbeitet werden. Doch schon am 22. Juni 1942 hatten die Sicherheitsdienste Edith Meyer und Heinrich Heinen an der Schweizer Grenze verhaftet. Heinrich Heinen sollte wegen „Rassenschande“ und „Wehrkraftzersetzung“ angeklagt werden. Bei einem Fluchtversuch aus dem Gefängnis

wurde er erschossen. Edith Meyer wurde am 9. Oktober 1942 vom Innsbrucker Polizeigefängnis nach Auschwitz deportiert. Ihr Todesdatum ist nicht bekannt.

Die Gestapo Düsseldorf nahm auch Helene und Paul Krebs ins Visier. Sie wies die Außenstelle Wuppertal an, das Ehepaar in „Schutzhaft“ zu nehmen und zu verhören. Am 17. August 1942 wurden sie verhaftet und im Wuppertaler Polizeipräsidium einem Verhör unterzogen. Beide leugneten, Edith Meyer nach ihrer „Evakuierung“ in den Osten gesehen zu haben. Am 19. August befragten die Gestapobeamten sie erneut. Das Ehepaar blieb jedoch bei seiner Aussage. Da Paul Krebs als Werkzeugmacher und Vorrichtungsbauer bei seinem Arbeitgeber, dem Solinger Rüstungsbetrieb Bergische Metallwarenfabrik Deppmeyer & Co., unabhkömmlich war, wurde er entlassen. Seine jüdische Frau blieb in Haft.

Am 26. August erreichten die Vernehmungsniederschriften des Judenreferates der Gestapo Bregenz die Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf. Sie wurden mit genauen Anweisungen zum weiteren Vorgehen nach Wuppertal weitergeleitet. Am 7. September wurde Helene Krebs erneut verhört. Nun gestand sie, dass sie dem Paar im Mai Unterschlupf gewährt hatte. Ihr Mann sei zuerst dagegen gewesen, sie hätten aber schließlich Heinrich Heinen für drei Nächte und Edith Meyer für acht Nächte Gastrecht gewährt. Zudem gab sie an, dass Edith Meyer von den Berntgens verlangt habe, ihr die Aussteuer, Kristall, Porzellan und Tischwäsche, die sie bei ihnen untergebracht hatte, zurückzugeben. Die Berntgens hätten aber die Herausgabe des Eigentums von Edith Meyer verweigert. Zwei Tage später wurde auch Paul Krebs erneut festgenommen. Auch Paul Krebs gestand nun, die verzweifelten Verlobten versteckt zu haben. Dessen Arbeitgeber setzte sich aber bei der Wuppertaler Gestapo und beim Rüstungskommando Düsseldorf des Reichministeriums für Bewaffnung und Munition für seinen kriegswichtigen Werksmeister ein. Mit Erfolg: Am 18. September wurde Krebs freigelassen.

Bei einer Vernehmung der Berntgens durch den Kriminalsekretär Bittern behaupteten diese, sie hätten die Aussteuer für 120 Reichsmark gekauft. Zudem gaben sie zu, dass Heinrich Heinen sie im April 1942 gefragt hatte, wohin seine Braut bei der „Evakuierung“ gekommen sei.

Bei Helene Krebs wurde Ende September 1942 eine Schwangerschaft im vierten Monat festgestellt. Der zuständige Polizeiarzt ordnete eine Ernährungszulage an und die Gestapoaußenstelle Wuppertal fragte in Düsseldorf nach, ob Helene Krebs nicht in Polizeigewahrsam bleiben und auf eine Verlegung in ein Konzentrationslager verzichtet werden könne. Doch der

stellvertretende Dienststellenleiter, Regierungsrat Breder, entschied anders. Er war der Meinung, dass die Schwangerschaft absichtlich herbeigeführt worden sei, um durch die „Zeugung eines Mischlings eine evtl. eintretende Evakuierung unmöglich“ zu machen. Die Zeugung hatte, so der Regierungsrat, offensichtlich nach der ersten Vernehmung von Helene Krebs stattgefunden. Breder forderte daher in einem Schreiben an das RSHA in Berlin: „Die Hauptverantwortung für die Beherbergung der flüchtigen Juden trägt die Ehefrau Krebs. Wenn schon der Ehemann Krebs im Interesse der Kriegsproduktion vorläufig staatspolizeilicherseits nicht belangt wird, so scheint es doch nicht vertretbar, auch seine jüdische Ehefrau nur mit Rücksicht auf die Schwangerschaft ebenfalls außer Verfolgung zu setzen. Ich bitte daher um Weisung, ob nicht in diesem Sonderfall, entgegen den allgemeinen Richtlinien, Schutzhaftantrag über die Jüdin Krebs gestellt werden kann.“ Breder nutzte damit seinen Ermessensspielraum zum Nachteil der Schwangeren. Dieser Brief bedeutete das Todesurteil für Helene Krebs und ihr ungeborenes Kind.

Einem Bittschreiben von Paul Krebs an die Gestapo, seine Frau freizulassen, wurde nicht stattgegeben. Die Katastrophe nahm ihren Lauf, denn am 7. Dezember wurde Helene Krebs – mittlerweile im siebten Monat schwanger – nach Auschwitz deportiert. Sie kam am 10. Dezember im Vernichtungslager an, am 3. Januar 1943 war sie bereits tot. Nach offizieller Mitteilung des lagereigenen Standesamtes starb sie im Krankenbau angeblich an einer „Angina Phlegmonosa“.

Merkwürdig erscheint es, dass die Gestapo kein Interesse daran hatte, aufzuklären, auf welche Weise Heinrich Heinen das Deportationsziel seiner Verlobten herausfinden, mit ihr zusammen von dort entkommen und über Königsberg zurück nach Solingen reisen konnte.

Der Verrat der Eheleute Willy und Paula Berntgen fand aus Habgier statt. Sie wollten die bei ihnen gelagerte Aussteuer von Edith Meyer nicht an ihre Eigentümerin zurückgeben. Sie selbst konnten diese Aussteuer letztendlich aber auch nicht behalten. Die bereits als Beweismittel beschlagnahmten Gegenstände wurden durch die Staatspolizei entschädigungslos eingezogen und dem Finanzamt übergeben.

## 13 Der Umgang mit Helfern und Rettern nach dem Krieg

### 13.1 Wiedergutmachung

Auf die Akten des Amtes für Wiedergutmachung als Quelle wurde bereits eingegangen. Doch wie sahen in Wuppertal die Bedingungen aus für den Prozess der Wiedergutmachung? Da niemand genau wusste, wie viel Zeit dieses Procedere insgesamt in Anspruch nehmen würde, investierte man in Wuppertal auch nicht in die Personalpolitik. Das führte dazu, dass eingearbeitete Fachkräfte die Ämter verließen, um eine zukunftssträchtiger Laufbahn einzuschlagen. Das Verfahren der Wiedergutmachung „war niemals populär“ und wurde in der Öffentlichkeit wenig beachtet. Es erfolgte sogar nach Meinung von Constantin Goschler gegen die öffentliche Meinung der deutschen Bevölkerung.<sup>444</sup> Eine Untersuchung des Allensbacher Instituts vom August 1949 ergab, dass eine große Mehrheit der Deutschen eher für eine Entschädigung der Kriegerwitwen und -waisen war als für eine Entschädigung der jüdischen Verfolgten. Diese Einstellung kann man wohl auch auf den Kreis der Helfer und Retter ausdehnen. Anfang der 1950er Jahre fühlte sich mehr als die Hälfte der Deutschen nicht mitschuldig an den Verbrechen des Nationalsozialismus und deshalb auch nicht verantwortlich für eine Wiedergutmachung. Die Vergünstigungen, die man den Juden gewährte, wurden immer wieder und immer öfter in Frage gestellt. Auch für Wuppertal sind solche Reaktionen bekannt. Einige Berichte über den Umgang mit Helfern und Rettern nach dem Krieg machen eins deutlich: Diese Helfer und Retter galten oft als Nestbeschmutzer. So mussten einige von ihnen auch nach dem Krieg für ihr mutiges Handeln während der vorausgegangenen Diktatur Nachteile in Kauf nehmen.

Hans Ramroth, der Fahrer der jüdischen Familie Plaut, brachte nach der „Reichskristallnacht“ im November 1938 die Kinder seines Arbeitgebers in die Niederlande in Sicherheit. In den zwei darauf folgenden Jahren betätigte er sich als Kurier zwischen Eltern und Kindern. 1940 entkamen die Eltern ebenfalls zunächst in die Niederlande. Da der Bruder von Julius Plaut das Affidavit für die USA stellen konnte, gelang es der Familie schließlich, aus Europa zu entkommen. Als Hans Ramroth diese Geschichte nach dem Krieg in einer Wuppertaler Gaststätte erzählte, wurde er verprügelt, weil er Juden geholfen hatte.<sup>445</sup>

---

<sup>444</sup> Goschler, Wiedergutmachung, a.a.O., S. 211f.

<sup>445</sup> Mitteilung von Erich Kurt Plaut an den Autor vom 14. Mai 2005.



Marcus Dräger berichtet von seiner Tante Johanna Höhner, die Karoline Flach versteckte. Nach dem Bescheid zur Deportation am 17. September 1944 tauchte Karoline Flach unter.<sup>446</sup> Sie war zuerst versteckt bei der Familie Schmidt in Wuppertal-Vohwinkel, Goethestraße 34. Nachdem es dort unsicher wurde, fand sie bei Johanna Höhner für sechs Monate Unterschlupf im Lambachtal bei Ränderoth. Johanna Wladislawa Pacholczyk wurde am 13. Juni 1902 in Waldeck/Hessen geboren und war seit 1931 in zweiter Ehe mit Albert Höhner verheiratet.<sup>447</sup> Dieser war während des Zweiten Weltkrieges Oberleutnant und soll nationalsozialistisch eingestellt gewesen sein. Jedes Mal, wenn er Heimaturlaub hatte, musste Karoline Flach das Versteck wechseln. Sie trug alle Kosten, die ihr Versteck verursachte, selbst.

Wegen der Hilfe für Kaoline Flach kam es nach dem Krieg zum Streit zwischen den Eheleuten Höhner. Die Ehe wurde geschieden. Die Familie hatte danach keinen Kontakt mehr zu Albert Höhner, der ein weiteres Mal heiratete und nach Hessen verzog. Aus Briefen geht hervor, dass Höhner gegen seine Frau eine „Schmutzkampagne“ geführt hatte und sich nach der Scheidung weigerte, diese finanziell zu unterstützen.

Die Wiedergutmachungsakten ermöglichen nicht nur einen Blick auf das Schicksal der Wuppertaler Juden und ihrer Retter, sondern auch auf die Praxis deutscher Wiedergutmachungsbehörden. Es ist in dieser Arbeit nicht der Ort, abschließend zu untersuchen, ob der von Abgeordneten in den Bundestagsdebatten der 1950er Jahre formulierte Vorwurf, in den Behörden herrsche ein engherziger und kleinlicher Geist, zu Recht vorgebracht wurden. Ein anderer Einwurf lautete, dass einstige Bürokraten des Hitlerstaats in den Entschädigungsämtern saßen und die Wiedergutmachung hemmten. Für Wuppertal traf dies wohl so nicht zu, denn für die Bearbeitung der Wiedergutmachungsfälle war mit Stadtoberinspektor Otto Schwebinghaus selbst ein Verfolgter des NS-Regimes zuständig.<sup>448</sup>

Seine berufliche und politische Laufbahn begann Otto Schwebinghaus bereits in seiner Jugend. Von 1919 bis 1922 absolvierte er eine Lehre zum Bandwirker. Bereits 1921 trat er dem „Kommunistischen Jugendverband Deutschlands“ (KJVD) bei, nachdem er vorher der „Sozialistischen Proletarierjugend“ angehört hatte. In seiner politischen Ausrichtung wandte er

---

<sup>446</sup> Mitteilung von Marcus Dräger vom 14. November 2007. Diese Auskunft wird durch die Akten StAW AfW 77436, HStAD RW 58-37360 bestätigt.

<sup>447</sup> Die Darstellung folgt der Mitteilung von Marcus Dräger vom 14. November 2007.

<sup>448</sup> Otto Schwebinghaus kam am 20. Januar 1904 in Ronsdorf (heute Wuppertal) als Sohn von Otto Schwebinghaus sen. und Anna Schwebinghaus, geb. Giebel, zur Welt. Am 19. Februar 1929 heiratete er Alma Stamm. Sie hatten zwei Kinder, die 1939 und 1947 geboren wurden. StAW AfW 12201.

sich damit der politisch extremeren Linke zu. Im KJVD war er Kassierer, später Bildungsleiter und sogar Vorsitzender. 1929 trat er zur KPD über, der er bis zum Verbot durch die Nationalsozialisten 1933 angehörte. Er war abwechselnd Kassierer und Organisationsleiter. Kurz vor der so genannten „Machtübernahme“ wurde er politischer Leiter der KPD-Ortsgruppe Ronsdorf. Vom 14. April 1932 bis Januar 1933 war er für kurze Zeit Stadtverordneter in Wuppertal.<sup>449</sup>

Im April 1933 wurde Otto Schwebinghaus verhaftet. In einer Wuppertaler SA-Unterkunft wurde er mehrere Tage gefoltert. Dann kam er ins Polizeigefängnis Bachstraße. Bis zum August 1934 verblieb er dann 16 Monate in „Schutzhaft“ in den Konzentrationslagern Börgermoor und Esterwege.

Aufgrund der Haftzeit war er ohne finanzielle Einnahmen und musste sein bis dahin selbständig geführtes Bandwebergewerbe aufgeben und den Webstuhl verkaufen. Den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdiente er von nun an als Hilfsarbeiter. Die Verfolgungen gingen jedoch auch nach seiner Entlassung weiter. Schwebinghaus stand unter Beobachtung, seine Post wurde durch die Gestapo abgefangen und geöffnet. Am 16. Juli 1936 schloss man seine Akte mit dem Vermerk „eine strafbare Handlung liegt nicht vor“.<sup>450</sup>

Am 19. Oktober 1936 wurde Schwebinghaus erneut festgenommen. Nun wurde ihm vorgeworfen, dass er versucht habe, die KPD in Wuppertal illegal wieder aufzubauen. Er soll Mitglieder geworben haben und „Zersetzungsschriften“ verteilt haben. Insgesamt waren 137 Menschen von dieser Verfolgung betroffen. Ein weiterer Vorwurf lautete, diese Verbindung habe versucht, die „Rote Hilfe“ in Wuppertal zu organisieren, und dabei Kontakte zu niederländischen Kommunisten gesucht. Außerdem habe er an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen Lebensmittelgeschenke und auch Geld verteilt. In Zusammenarbeit mit den niederländischen Kommunisten sei es zu Devisenschmuggel gekommen, und die Wuppertaler hätten Fotografien des Konzentrationslagers Kemna nach Amsterdam weitergeleitet. Trotz der Konflikte mit der SA und der rechtswidrigen Verhaftungen und Verfolgungen, denen Schwebinghaus bis dahin unterworfen war, hatte er im Strafregisterauszug vom 10. Dezember 1936 keinen Eintrag.<sup>451</sup> Otto Schwebinghaus wurde wegen des Verdachts auf Hochverrat ange-

---

<sup>449</sup> Die Ratsmitgliedschaft von Otto Schwebinghaus wird durch seine Personalakte, die Wiedergutmachungsakte und die Gestapopersonenakte belegt. Die Kürze der Mitgliedschaft kann die Erklärung dafür sein, dass die dazu befragten Zeitzeugen sich dessen nicht mehr erinnern.

<sup>450</sup> HStAD, RW 58 44529.

<sup>451</sup> StAMs, Generalstaatsanwaltschaft Hamm 1. Instanz 1933-1945, Nr. 9657.

klagt. In einer Sammelanklage vor dem Sondergericht des Oberlandesgerichts Hamm waren insgesamt 137 Menschen von der Verfolgung betroffen. Bei 73 Personen wurde das Verfahren eingestellt. Als „Wuppertaler Gewerkschafts-Prozesse“ wurden diese Verfahren international bekannt.

Das Oberlandesgericht Hamm verurteilte Otto Schwebinghaus am 6. März 1937 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten, welche aber durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde. Daraufhin wurde er am gleichen Tag erneut in „Schutzhaft“ genommen. Er kam zunächst bis zum 21. April 1937 in das Polizeigefängnis Bachstraße. Von April bis Juli 1937 war er im Konzentrationslager Lichtenburg, bis zu seiner Befreiung am 11. April 1945 durch die Amerikaner im Konzentrationslager Buchenwald. Obwohl in einem politischen Schauprozess zu einem Jahr und drei Monaten verurteilt, musste Schwebinghaus elf Jahre „Schutzhaft“ in den verschiedenen Konzentrationslagern erleiden.

Im Konzentrationslager Buchenwald erlernte Otto Schwebinghaus die französische, englische und russische Sprache. Zudem eignete er sich das Bauzeichnen und die moderne Bürokommunikation an. Diese Fähigkeiten retteten ihm im KZ das Überleben, da er von der Lagerleitung in das Büro der Lagertischlerei berufen wurde und dort die Materiallagerkartei und die Werkzeuglagerkartei verwaltete. Zudem stand er als politischer Häftling ganz oben in der KZ-Rangordnung. Schwebinghaus wurde später von der Führung der Kartei entbunden und musste wegen seiner Sprachkenntnisse den Einsatz von bis zu 2.100 gefangenen Zwangsarbeitern in der Produktion von Flakpatronenhülsen leiten.

Nach dem Krieg wurde Otto Schwebinghaus als Sachbearbeiter bei der Stadt Wuppertal für die Bearbeitung der Wiedergutmachungsangelegenheiten eingestellt. In dieser Funktion war er nicht unwesentlich für den Eindruck verantwortlich, den die Verfolgten des NS-Regimes vom Staat und seiner Bürokratie nach Krieg und Staatsterror bekamen. Als Verfolgter des NS-Regimes konnte man deshalb erwarten, dass ihm die Verfolgungssituation und die Schwierigkeiten, nun einen Entschädigungsantrag stellen zu müssen, eher bewusst waren als einem Sachbearbeiter, der nicht selbst solch einen Leidenweg erlitten hatte. Auch nach seiner Pensionierung trat Otto Schwebinghaus für „seine Wiedergutmachungsfälle“ ein, indem er weiterhin zweimal im Monat seiner alten Arbeit nachging und die Bearbeitung der Anträge übernahm, bis diese Arbeit weitestgehend abgeschlossen war. Erst 1971 beendete er seinen Dienst endgültig. Otto Schwebinghaus starb am 30. August 1984.

Dennoch gerieten auch in Wuppertal die ehemals Verfolgten in Konflikte mit dem Amt für Wiedergutmachung. So beschwerte sich der Verfolgte Heinrich Falter über den Sprachgebrauch des Amtes, in dem immer noch die nationalsozialistischen Begriffe benutzt wurden.<sup>452</sup> Auch dieser Schriftverkehr beleuchtet die Atmosphäre, in der die Akten der Wiedergutmachungsbehörde entstanden. Falter hatte sich im Dezember 1945 beschwert, dass der bei der städtischen Betreuungsstelle für politisch Verfolgte tätige Beamte Pinschower die Begriffe „Volljude“ und „Mischehe“ benutzt hatte. Dieser erwiderte das Schreiben und entschuldigt sich:

„Bei der Ausstellung von Bescheinigungen durch die unterfertigte Dienststelle wird bewusst der frühere nationalsozialistische Sprachgebrauch angewendet, weil nur auf diese Weise im Verkehr unter den Behörden untereinander im Einzelfalle deutlich zu machen ist, unter welcher Form der früheren Gesetzgebung der Betreffende gelitten hat. Der Unterzeichnende setzt jeweilig das Wort `sog.` davor, um damit zu erkennen zu geben, dass keine Identifizierung mit der nationalsozialistischen Ausdrucksweise beabsichtigt ist.“

Bei allen für die vorliegende Arbeit auf umfangreicher Aktenbasis untersuchten Wiedergutmachungsfällen scheint es von Seiten der Wuppertaler Behörde zu keinen Benachteiligungen oder zu unkorrektem Verhalten gegenüber den ehemaligen Verfolgten gekommen zu sein. Ein anderer Eindruck entsteht allerdings, wenn sich die übergeordnete Instanz, die Bezirksregierung in Düsseldorf, in die Wiedergutmachungsverfahren einschaltete.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beauftragte die weisungsgebundene Dienststelle in Wuppertal in mehr als einem Fall zu kleinlichen und auch der Realität der zurückliegenden Diktatur Hohn sprechenden Nachfragen. So wies das Regierungspräsidium das Amt für Wiedergutmachung in Wuppertal 1950 an, bei Grischa Barfuss nachzufragen, wo dieser während der „Illegalität“ polizeilich gemeldet war, ferner, wo er während dieser Zeit Lebensmittelkarten bezogen hätte.<sup>453</sup> Grischa Barfuss antwortete:

„Aus der Anfrage Ihrer Aufsichtsbehörde, die Sie mir heute zugehen liessen, muss ich entnehmen, dass Ihre vorgesetzten Herren der Ansicht zu sein scheinen, beim erzwun-

---

<sup>452</sup> StAW AfW 11256.

<sup>453</sup> StAW AfW 10970.

genen Untertauchen in die Illegalität sei es üblich gewesen, sich vorher bei der Polizei oder bei der Gestapo abzumelden. Wenn diese Ansicht auch dem Ordnungssinn Ihrer Aufsichtsbehörde nur das allerbeste und zuverlässigste Zeugnis ausstellt, so kann ich Sie doch dahingehend unterrichten, dass man sich gemeinhin davor hütete, eine solche Ab- bzw. Neuankündigung zu veranlassen. Die Gründe hierfür wird bei einigem Nachdenken selbst Ihre Aufsichtsbehörde herausfinden.

Die Beantwortung der zweiten Frage, wo ich während der Illegalität meine Lebensmittelkarten bezogen habe, dürfte zumindest ebenso in die Nähe der Naivität rücken: wenn ich offiziell nicht mehr existiere, kann ich schwerlich Lebensmittelkarten beziehen. Ich stelle jedoch anheim, die sicherlich noch vorhandenen Unterlagen beim Ernährungsamt in der Moritzstraße zu Wuppertal-Elb., das für mich zuständig war, daraufhin zu prüfen.<sup>454</sup>

Offenbar schien bei der Bezirksregierung in Düsseldorf ein misstrauischerer Umgangston als in Wuppertal geherrscht zu haben, denn auch in einem anderen Fall ging die Initiative zu einer argwöhnischen Nachfrage von dort aus. Am 25. Juni 1963 kam bei der dem Amt für Wiedergutmachung in Wuppertal übergeordneten Behörde, dem Regierungspräsidenten, der Verdacht auf, die Familie Flanbaum habe 1959 nicht in Wuppertal gewohnt und zur Beantragung der Entschädigung einen Scheinmietvertrag vorgezeigt, damit das Ehepaar nachweisen konnte, dass es im Wirkungsbereich des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) wohnte. In dem Schreiben von Dr. Schmitter für die Bezirksregierung heißt es dazu: „Ich bitte die Ermittlungen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen mit dem Ziel, zu ermitteln, ob die Eheleute Flanbaum damals in Wuppertal tatsächlich einen Wohnsitz begründet hatten.“<sup>455</sup> Mit der Klärung dieses Sachverhaltes war nun der Stadtinspektor Otto Schwebinghaus befasst. Durch Schreiben und Telefonate mit den Vermietern, den ehemaligen Nachbarn und der Polizei konnte schließlich geklärt werden, dass die Familie Flanbaum in Wuppertal eine Wohnung besessen und diese auch bewohnt hatte. Für den Anspruch auf Entschädigung war der Wohnsitz der Flanbaums allerdings nicht von Belang. Da sie bereits 1933 ihren Wohnsitz in Wuppertal-Elberfeld hatten, ist es nach dem BEG nicht notwendig, dass sie zum Zeitpunkt des Antrages oder der Entscheidung über eine Leistung nach dem BEG im Bereich des Gesetzes wohnten. Das Ansinnen von Dr. Schmitter war demnach nur ein bürokratischer Akt, der kei-

---

<sup>454</sup> Ebd.

<sup>455</sup> Brief von Dr. Schmitter für den Regierungspräsidenten an das Amt für Wiedergutmachung in Wuppertal vom 25. Juni 1963.

nerlei rechtliche Bedeutung für eine Entscheidungsfindung hatte, jedoch geeignet war, die Antragssteller unnötig zu beunruhigen und zu verunsichern.

## 13.2 Ehrungen

Eine vergleichbare Ehrungsinitiative für die „Unbesungenen Helden“, wie sie in Berlin durch den dortigen Innensenator Wolfgang Lipschitz initiiert worden war, kam im übrigen Deutschland nicht zustande. Der Umgang mit dem Thema „Retterwiderstand“ war für viele Menschen nach 1945 nicht einfach. Zunächst stand die Sicherung des Überlebens nach dem verlorenen Krieg an erster Stelle und verhinderte so eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle im NS-Staat. Dass es in der Diktatur auch individuelle Handlungsspielräume gegeben hatte, verdrängten die Deutschen erfolgreich.

Einigen Rettern aus Wuppertal wurden für ihre Verdienste nach dem Krieg hohe Ehrungen zuteil. So erlangte Ernst Vits 1953 den Titel Dr. rer. pol. h. c., Kurt Herberts wurde Senator ehrenhalber der Technischen Hochschule Stuttgart und erhielt das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Doch alle diese Ehrungen standen in keinem direkten Zusammenhang mit ihren Leistungen für Verfolgte während des „Dritten Reiches“.

Neben den offiziellen staatlichen Ehrungen, etwa durch das Bundesverdienstkreuz, und die Ehrung durch den Staat Israel als „Gerechter unter den Völkern“ gibt es noch zahlreiche Ehrungen durch Plaketten und Namensgebungen durch die Stadt Wuppertal oder die Kirchengemeinden oder die Benennung von Stiftungen nach dem Namen des Retters.

Das Bundesverdienstkreuz wurde am 7. September 1951 vom damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss per Erlass gestiftet. Es wird verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit liegen sowie dem Wiederaufbau Deutschlands dienen. Armin T. Wegner, Regina Brück und Paul Kreber (1988) wurden für ihre Leistungen als Retter und Helfer mit diesem Orden geehrt.<sup>456</sup>

Armin T. Wegner wurde 1956 als erstem Wuppertaler „Retter und Helfer“ das Bundesverdienstkreuz verliehen. Es dauerte noch mehr als zwei Jahrzehnte, bis 1977 mit Regina Brück

---

<sup>456</sup> Die Ehrungsunterlagen von Paul Kreber unterliegen noch der Sperrfrist nach den jeweiligen Archivgesetzen.

ein zweites Mal dieser Orden an einen Retter verliehen wurde. Sie erhielt diesen Orden auf Vorschlag von Franz Barfuss, den sie mit seiner Frau und seinem Sohn Grischa versteckt gehalten hatte. Andere Mitglieder der Familie Brück wurden nicht geehrt, der Ehemann von Frau Brück war zu diesem Zeitpunkt schon verstorben.<sup>457</sup>

Im Jahr 1953 verabschiedete das israelische Parlament, die Knesset, das Yad-Vashem-Gesetz und begründete damit die staatliche Institution zur Erinnerung an die „Märtyrer und Helden“ des Holocaust.<sup>458</sup> Eine der Aufgaben von Yad Vashem ist es, die Erinnerung an die „Gerechten unter den Völkern“, die Menschen, die bei der Rettung von Juden ihr Leben riskierten, wach zu halten. Yad Vashem verleiht diesen Titel an Nichtjuden, die während des Holocaust unter Einsatz und Gefahr für das eigene Leben Juden gerettet und dafür kein Geld oder andere Gegenleistung verlangt oder erhalten hatten. Die Leistung des „Gerechten“ soll dabei durch eine Aussage eines Geretteten oder sonstige zuverlässige Dokumentationen belegt werden. Seit Anfang der 1960er Jahre bestimmt ein Komitee aus 35 Mitgliedern unter dem Vorsitz eines pensionierten Richters des obersten israelischen Gerichtshofes über die Vergabe des Titels. In diesem Komitee sind überwiegend Historiker und Juristen vertreten. Wird jemand zur Ehrung vorgeschlagen, bestimmt dieses Komitee einen Sachbearbeiter, der Informationen und Belege für die Rettung sammelt und sie einem Unterkomitee zur Entscheidung vorlegt. Im Zweifelsfall oder auf Verlangen eines Komiteemitglieds wird der Fall vor die Vollversammlung gebracht. Auch erneute Verhandlungen werden zuerst dort entschieden. Die Kriterien von Yad Vashem sind damit enger gefasst als die der vorliegenden Arbeit.

Zehn Jahre nach der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes erhielt Armin T. Wegner am 23. Mai 1967 den Titel „Gerechter unter den Völkern“ verliehen.<sup>459</sup> Zwei Jahre zuvor, am 15. Juni 1965, war bereits Willi Ahrem ausgezeichnet worden.<sup>460</sup> Erst mehrere Jahrzehnte später gab es Ehrungen auch für weitere Wuppertaler. So werden seit dem 17. Februar 2004 elf Menschen als Retter der Marianne Strauß geehrt, darunter die Wuppertaler Emilie Busch und Anne Schmitz.<sup>461</sup>

1977 benannte die Diakonie Wuppertal ein Haus für psychisch Kranke nach dem Bekenntnispfarrer Helmut Hesse. Es gibt noch eine Reihe weiterer Ehrungen für die „Menschen des Ret-

---

<sup>457</sup> BA Koblenz B 122/38661.

<sup>458</sup> Borut, Fraenkel, Lexikon, a.a.O., S. 16.

<sup>459</sup> Ebd., S. 281 f.

<sup>460</sup> Ebd., S.56.

<sup>461</sup> Ebd., S. 248 f.

terwiderstandes“ aus Wuppertal. Es fällt dabei auf, dass diese erst in diesem Jahrtausend erfolgten. So wurde 2002 eine Armin-T.-Wegner-Gesellschaft gegründet, im selben Jahr ein Plakette vor seinem Wohnhaus in Berlin Kaiserdamm 11 verlegt und schließlich 2003 mit dem „Humanitarian Award Armin T. Wegner“ ein Menschenrechtspreis nach ihm benannt.<sup>462</sup> Da die Eigentümer des Gebäudes Kaiserdamm 17 in Berlin die Anbringung einer Plakette zu Ehren des gebürtigen Elberfelders „aus Platzgründen“ verweigerten, musste diese auf dem Gehweg vor dem Gebäude angebracht werden. Auch dies ist ein Aspekt des Umgangs mit „Helfern und Rettern“, dieses Mal Jahrzehnte nach Kriegsende. Die Leistungen Wegners erscheinen durch die Flut von Ehrungen und Preisen, die nach ihm benannt wurden, zumindest aktuell vor dem Vergessen bewahrt zu sein. Auch sein Brief an Hitler, in dem er 1933 die nationalsozialistische Judenpolitik kritisiert hatte, ist 2002 im Wuppertaler Hammer Verlag neu aufgelegt worden.

Am 19. Oktober 2007 wurde schließlich eine bis dahin namenlose (und von der Öffentlichkeit kaum bemerkte) Treppe in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universität nach Willi Ahrem benannt. Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte des Gymnasiums Vohwinkel unter der Leitung ihrer Lehrerin griffen die Ehrungsinitiative der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal auf, beschäftigten sich mit dem mutigen Einsatz Ahrems für verfolgte Juden und setzten sich bei den örtlichen Stellen für seine Ehrung in Wuppertal ein. Erstaunlich ist, dass, obwohl Manfred Wolfson seine Forschungen nicht zu Ende führen konnte, gleichwohl dessen grundlegenden Forschungen im Sinn der von ihm intendierten pädagogischen und politischen Bildung Anwendung gefunden haben.<sup>463</sup> Für Willi Hübel, der als Wehrmachtssoldat Juden geholfen hatte und dafür mit dem Tod bestraft wurde, steht eine offizielle Rehabilitation und Ehrung jedoch bis heute aus. Das Kalkül, der Nationalsozialisten, die Todesanzeigen für den Soldaten verboten hatten, damit sich niemand an ihn erinnert, scheint aufzugehen. Mit der Anerkennung der Widerstandsleistungen der wegen „Kriegsverrats“ zum Tode verurteilten Soldaten tut sich der Gesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland immer noch schwer.

---

<sup>462</sup> URL (6.4.2008): [www.armin-t-wegner.us/Wegner\\_Award.html](http://www.armin-t-wegner.us/Wegner_Award.html); URL (6.4.2008): <http://www.armin-t-wegner.de/>; URL (6.4.2008): <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bezirk/gedenktafeln/wegner.html>.

<sup>463</sup> Kosmala und Ludewig-Kedemi schufen durch die Veröffentlichung der Ergebnisse von Manfred Wolfson hierzu die Voraussetzung. Kosmala, Ludewig-Kedmi, Verbotene Hilfe, a.a.O.



## Resümee

Die Geschichtsschreibung zum Widerstand verlief in den deutschen Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg unterschiedlich. Die DDR bezog durch die Orientierung auf einen verklärten „antifaschistischen Widerstand“ der Kommunisten ihre staatliche Legitimation. Zwar blieb auch in der Bundesrepublik die Historiographie des Widerstands nicht frei von Ideologie, sie unterlag jedoch Veränderungen, und zwar analog zu den politischen und gesellschaftlichen Strömungen im Lande. Die Geschichte des Widerstandes sollte sich zunächst der Vorstellung von der „kollektiven Schuld“ aller Deutschen an den Verbrechen der Nationalsozialisten entgegenstellen. Die Gegner der Nazis sollten als Patrioten, nicht als Verräter dargestellt werden, wobei der Schwerpunkt der Darstellungen beim konservativen Widerstand lag. Der Widerstand aus den Reihen des Bürgertums und der Militäreliten wurde dadurch hervorgehoben.

Während des „Kalten Krieges“ hatte in der bundesrepublikanischen Geschichtsschreibung besonders die Totalitarismustheorie Konjunktur. Nationalismus und Kommunismus waren aus dieser Sicht zwei Seiten eines Übels. Der kommunistische und sozialistische Widerstand konnte deshalb im Westen nun nicht mehr anerkannt werden. Eine Folge war unter anderem, dass kleine Gruppen wie der sozialistische „Bund“ kaum mehr Beachtung in der fachwissenschaftlichen Literatur fanden. Anerkennung fanden Widerstand und Opposition nur noch, wenn sie unter den Bedingungen einer Diktatur die Wiederherstellung der ursprünglichen Rechtsordnung zum Ziel hatten. Diese Art der Geschichtsschreibung besaß geradezu Legitimationscharakter in der Bundesrepublik der Adenauer-Ära.

Mit dem Trend in der Geschichtswissenschaft zur Alltags- und Sozialgeschichte kam es nach fast 20jähriger Betrachtung des konservativen, elitären Widerstandes zu einer Darstellung des widerständigen Handelns von gewöhnlichen Menschen. Man wandte sich vom Widerstand als illegaler Organisationsform mehr dem alltäglicheren, aber auch kleinteiligeren Widerstand zu. Unter dem Nationalsozialismus gerieten selbst Handlungen und Verhaltensweisen zu Widerstandsaktivitäten, die das im symmetrischen Herrschaftssystem einer pluralistischen Gesellschaft gar nicht wären.

Die Erweiterung der Definition dessen, was Widerstand gegen den Nationalsozialismus eigentlich war, hat die Frage aufgeworfen, ob eine enge oder eine weite Betrachtung des Widerstandsbegriffes sinnvoll ist. Ian Kershaw unterscheidet daher den fundamentalistischen An-

satz – der sich mit dem organisierten Versuchen, den Nationalsozialismus zu bekämpfen und das Regime zu stürzen, befasst, und sich daher auf die Untersuchung von Elitegruppen beschränkt – und den gesellschaftlichen Ansatz, der sich mit dem totalen Anspruch des Nationalsozialismus auf das Leben der Menschen und der Vielzahl der Konfliktpunkte zwischen Regime und einfachem Bürger beschäftigt. Die Untersuchungen zum Retterwiderstand können daher in einen gesellschaftlichen Ansatz zur Widerstandsforschung eingeordnet werden.

Die Rezeption der Geschichte des Retterwiderstands entwickelt sich analog zur allgemeinen Widerstandsgeschichte. Die Anfänge gehen auf Überlebende zurück, die aus Dankbarkeit ihre Geschichte und die ihrer Retter veröffentlichten. Kurt Grossmann sammelte solche Geschichten, der Innensenator von Berlin, Joachim Lipschitz, initiierte in Berlin eine Ehrung und Anerkennung der Helfer. Der Buchtitel „Unbesungene Helden“ wurde Namensgeber für die Ehrungen. 1963 endeten die Ehrungen durch den Senat. In der Folgezeit erschienen weitere, meist (auto-) biographische Darstellungen. Seit Ende der 1970er Jahre änderte sich dies. Neben den einzelnen Kapiteln im Zusammenhang von allgemeinen oder regionalen Untersuchungen muss auf die Darstellungen zum Rheinland von Günther B. Ginzel hingewiesen werden.

Amerikanische und israelische Psychologen und Sozialwissenschaftler versuchten mit Methoden wie standardisierten Fragebögen und Statistiken herauszufinden, ob allgemeine Aussagen über die Motivation der Retter getroffen werden konnten. Im Resultat wurde aufgrund der Auswahlkriterien der Wunschtyp des selbstlosen Helfers konstruiert.

Waren einer breiten Öffentlichkeit nur wenige, meist prominente Helfer und Gerettete bekannt, so änderte sich dies mit dem Film „Schindlers Liste“ von 1993. Das betraf auch Wuppertal. Zwar waren vereinzelt Retter und Helfer in Wuppertal bekannt, sie fanden jedoch nur in der lokalen Literatur Beachtung. Eine systematische Untersuchung stand bis dahin aus.

Für die vorliegende Arbeit wurde der Begriff des Retterwiderstands gewählt. Auf die Notwendigkeit, ihn zu popularisieren und weiter zu erforschen, hat Arno Lustiger am 27. Januar 2005 in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag hingewiesen: „Der Begriff ‘Widerstand’ wird meist auf Aktionen beschränkt, die auf die Beseitigung des Naziregimes gerichtet waren, aber auch die Rettung der Juden war aktiver und dazu oft erfolgreicher Widerstand. Deshalb

ist es wichtig, über die fast unbekanntenen, unbesungenen Helden des deutschen Rettungswiderstandes zu forschen und zu berichten.“

Insgesamt konnten für diese Arbeit 86 „Fälle“ von Retterwiderstand untersucht werden, bei denen entweder der „Retter“ oder der Verfolgte eine Verbindung zu Wuppertal hatten. Die Anfangsvermutung, dass es noch mehr als die im Jahr 2005 im Bewusstsein der interessierten Öffentlichkeit bekannten Wuppertaler Helfer und Retter geben müsse, hat sich damit erfüllt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Fälle von Retterwiderstand erfasst werden konnten. Eine Durchsicht aller vorhandenen Wiedergutmachungsakten im Stadtarchiv Wuppertal und der auf Wuppertal bezogenen Gestapopersonenakten im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf konnte nicht geleistet werden. Daher wurde so vorgegangen, dass zunächst ein „Anfangsverdacht“ vorliegen musste, zu dem dann weitere Recherchen gemacht wurden. Zunächst konnte auf die Datenbank „Juden aus Wuppertal“ der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal zurückgegriffen werden. Diese Datenbank enthält 5486 Datensätze über Juden und als Juden Verfolgte, die zwischen 1933 und 1945 in Wuppertal und Umgebung lebten. In einem weiteren Schritt wurde die zahlreiche lokale Literatur zum Nationalsozialismus in Wuppertal gesichtet. Sowohl in der Datenbank als auch in der Literatur fanden sich Hinweise, die es erlaubten, über eine weitere zielgerichtete Recherche in den Archiven zu den in dieser Arbeit vorgestellten Informationen zu gelangen. Doch im Gegensatz zu dem formulierten Ziel, Helfer und Retter aller Gruppen, die verfolgt wurden, zu erfassen, wurde durch diese Vorgehensweise der Blick auf die Helfer von Juden und Menschen, die in „Mischehe“ lebten, sowie deren Kinder eingengt. Nur in dem „Fall“ des Polizisten Paul Kreber ließ sich die Hilfe für Sinti belegen.

Es sollte das Verhalten jener Menschen untersucht werden, die unter großer Gefahr solchen Menschen geholfen oder diese gerettet haben, die während der NS-Zeit verfolgt worden waren. Die Motivation der Helfer und Retter, ob uneigennützig oder aus einem politischen, materiellen oder religiösen Vorteil heraus, hat zunächst keine Rolle gespielt, ist aber wichtig für die Einordnung und ethisch-moralische Bewertung der Hilfsaktionen. Die weite Öffnung der Kriterien sollte einen Blick auf das Gesamtbild des Retterwiderstands in Wuppertal erlauben. Wer waren diese Menschen? Gab es bestimmte Verhaltensstrukturen, die ihr Handeln ermöglichten? Welche Spielräume hatten sie für ihr Handeln unter der Bedingung einer Diktatur? Auch dies war aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen, die entweder die Sichtweise der Verfolgten oder der Verfolgungsorgane einnahmen, nicht immer möglich. Die Ergebnisse

dieser Arbeit fußen vor allem auf Akten des Amtes für Wiedergutmachung Wuppertal und auf Personenakten der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf. Gerade bei den Gestapoakten muss beachtet werden, dass die zugrunde liegenden Aussagen auf Zwang und Gewalt beruhen, was die Bewertung des Wahrheitsgehaltes einer Aussage problematisch macht. In wenigen „Fällen“ wurden diese Akten durch Interviews ergänzt. Wegen dieser ungleichartigen Quellenlage ist in vielen „Fällen“ nicht mehr nachvollziehbar, was genau die Einzelnen antrieb und zu ihrem Handeln befähigte.

Die Mehrheit der Helfer waren „gewöhnliche“ Deutsche, mehr als die Hälfte davon waren Frauen. Ihre Kindheit und Jugend hatten die Helfer in der Kaiserzeit oder der Weimarer Republik verbracht. Diese Menschen waren Teil ihrer Gesellschaft und nicht als Retter geboren oder erzogen worden. Netzwerke wie das „Büro Pfarrer Grüber“, die Quäker oder der „Bund“ spielten in Wuppertal eine wichtige Rolle, doch die meisten Helfer waren auf sich allein gestellt und konnten für ihren Mut keine Belohnung und Bestätigung erwarten.

Gerade in diesen Helfer-Netzwerken, aber nicht nur dort, hatte man von Beginn an das verbrecherische Prinzip des NS-Staates erkannt. Deshalb ergriff man dort schon sehr früh und auf besonders aktive Weise die Initiative zur Unterstützung der Verfolgten. Ihre Hilfe für Verfolgte war eine kontinuierliche Fortsetzung ihres sozialen, kirchlichen oder politischen Engagements. Diese Helfer waren ihr Leben lang bereit, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Sie entzogen sich dieser Verantwortung nicht, als ihr Beistand gefordert wurde.

Eine weitere Gruppe der Helfer trat vor und nach ihren Hilfeleistungen nie wieder in Erscheinung. Diese Menschen ergriffen in einer ganz bestimmten Situation die Initiative. Gerade diese Form der aus der „Normalität“ heraus entstandenen und situationsspezifisch motivierten Hilfe macht ihre Einordnung heute sehr schwierig.

In den meisten der dargestellten „Fälle“ halfen die Retter reaktiv: Sie wurden um Hilfe gebeten und entzogen sich an diesem Punkt ihrer Verantwortung nicht. Die Verfolgten baten ihre Verwandten, Freunde, Geschäftspartner und Kunden oder sogar Unbekannte direkt um Hilfe.

Obwohl der Retterwiderstand in erster Linie nicht organisiert war, traten in Wuppertal drei Organisationen auf, die ihre Hilfe in ein Netzwerk einzubinden verstanden: der „Bund, Gesellschaft für ein sozialistisches Leben“, die „Quäker“ und die der Bekennenden Kirche nahe

stehende Evangelische Hilfsstelle „Büro Pfarrer Grüber“. Erstaunlicherweise lassen sich zwischen den Organisationen der Quäker und des „Bunds“ Übereinstimmungen und personelle Überschneidungen zeigen. So konnte die Familie Jordan durch ein Netzwerk der Quäker gerettet werden. Hanna Jordan nahm jedoch auch die Hilfe des „Bunds“ in Anspruch. Beide Gruppierungen waren klein, hatten deutschlandweit nur wenige hundert Mitglieder und waren daran gemessen in Wuppertal gut vertreten. Mitgliedern beider Gruppen wurde eine starke innere Haltung und Disziplin abverlangt. Entscheidungen der Quäker wurden im Konsens gefällt, die des „Bunds“ durch eine organische Verpflichtung, die zwar keine formale Hierarchie kannte, jedoch in bündischer Tradition ihrem charismatischen Führer Arthur Jacobs folgte.

Bei der Organisation der Kindertransporte aus dem Deutschen Reich, Österreich und der Tschechoslowakei nach Großbritannien arbeiteten das „Büro Grüber“, das katholische Bischöfliche Ordinariat und die Quäker gewissermaßen arbeitsteilig. Katholiken und Protestanten versorgten die katholischen oder evangelischen „Nichtarier“, die Quäker kümmerten sich um die konfessionslosen Kinder. Auch andere Institutionen wie das Internationale Rote Kreuz trugen zum Gelingen dieser einzigartigen Rettungsaktion bei.

Quäkern, „Bund“ und dem „Büro Grüber“ ist gemeinsam, dass ihre Hilfe damit anfang, Juden bei der Flucht aus Nazi-Deutschland zu helfen, solange dies noch möglich war. Auch hoben sie die Isolation der Verfolgten auf, unterhielten Kontakt zu den Menschen in Lagern und versorgten sie mit Informationen und Päckchen, die tatsächlich ihre Adressaten auch oft erreichten. Das „Büro Grüber“ stand jedoch stark im Fokus der Öffentlichkeit. Zudem waren Grüber, Ziegler und andere Personen des Büros wegen ihres Engagements für die Bekennende Kirche in Konflikt mit der Gestapo geraten. Im Dezember 1940 wurde Grüber verhaftet und im Januar 1941 stellte das „Büro Pfarrer Grüber“ seine Tätigkeit ein. Viele der Mitglieder setzten sich jedoch weiter für die Verfolgten ein.

Die Quäker und auch der Bund setzten ihre Arbeit auch nach 1941 fort. Da eine Flucht für viele Menschen nun zu risikoreich war, blieb als Möglichkeit in den meisten Fällen die Unterstützung der Illegalen mit Verstecken, Lebensmitteln und Papieren.

Mit 51 „Fällen“ stellen die Helfer, die den in der „Illegalität“ lebenden Verfolgten Verstecke bereitstellten, die größte Gruppe der recherchierten Hilfeleistungen. Bei drei „Fällen“ blieb

der jeweilige Retter unbekannt und konnte nicht ermittelt werden. In 27 „Fällen“ kamen die Helfer aus Wuppertal. Neun verfolgte Menschen verbargen sich in Städten und Gemeinden im Umkreis innerhalb von drei Kilometern um Wuppertal. Je zwei versteckten sich in Köln und Düsseldorf. Nur ein bekanntes Versteck lag außerhalb des „Altreiches“. Ursula Kurz wurde als dreijähriges Kind von 1939 bis Kriegsende illegal in Böhmen untergebracht. Die restlichen sieben Menschen suchten im übrigen Reichsgebiet Unterschlupf. Die Menschen versuchten also nicht, sich möglichst weit weg von Wuppertal zu verbergen, sondern suchten eher das Versteck in einem ihnen bekannten Umfeld, organisiert in der Regel durch Freunde oder Verwandte. Die Gefahr, in einem bekannten Umfeld zu bleiben und hier das Risiko einzugehen, von einem Nachbarn oder Bekannten erkannt und denunziert zu werden, wurde demnach als geringer eingeschätzt als das Risiko, in einem unbekanntem Umfeld überleben zu müssen, in dem sich die Organisation eines Versteckes und die Beschaffung von Lebensmitteln als außerordentlich schwierig oder gar unmöglich darstellen konnte. Die in der Literatur gemachte Aussage, dass nach 1933 viele Juden aus anderen Städten und vom Land nach Berlin flohen, weil sie hofften, in der Anonymität der Großstadt vor Repressionen besser geschützt zu sein, deckt sich nicht mit den Ergebnissen aus Wuppertal.<sup>464</sup> Nur bei einer Person lässt sich eine Verbindung nach Berlin nachweisen. Hans Joachim Henk hatte Verwandte in Berlin und vor seinem Ausschluss von der Universität dort studiert. Er besaß also in Berlin Ortskenntnisse, die als Motivation, dort unterzutauchen, möglicherweise entscheidend waren. Die große Zahl dieser „U-Boote“, wie sich die Berliner Untergetauchten nannten, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Berlin 1933 deutschlandweit über die größte jüdische Gemeinschaft verfügte. Doch die Überlebenschancen in Berlin waren schlechter als in Wuppertal. Von den 7.000 in Berlin untergetauchten Juden haben nur etwa 1.500 das Kriegsende überlebt.<sup>465</sup> Von den 51 bekannten „Fällen“ aus Wuppertal erlebten vier Menschen das Kriegsende nicht.

Neben der Gefahr, entdeckt zu werden, waren die Lebensmittelversorgung und der Schutz vor der Bombardierung die entscheidenden Faktoren für ein Überleben im Untergrund. Daher ist verständlich, dass man die Großstädte eher mied. In der Regel wurden die Untergetauchten von ihren Helfern mit Lebensmitteln versorgt, in dem diese ihre Rationen teilten. Auch dies war im ländlichen Bereich oder an der Peripherie der Großstadt Wuppertal leichter zu organisieren. Verwandte, besonders die Ehegatten in „Mischehe“, sorgten für weitere Lebensmittel.

---

<sup>464</sup> Für Düsseldorf sind bei 80 „Illegalen“ fünf Menschen bekannt, die in Berlin untertauchten. Frank Homberg: Forschungsprojekt „Retterwiderstand“ an der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf. Die Ergebnisse sind noch unveröffentlicht.

<sup>465</sup> Beate Kosmala, Revital Ludewig-Kedmi: Verbotene Hilfe, CD-Rom.

Von weiteren fünf Menschen ist gesichert, dass sie Verfolgte regelmäßig mit Lebensmitteln und Lebensmittelkarten unterstützten.

27 Wuppertaler tauchten unter, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entkommen. Hierbei handelte es sich um 21 Juden, die in „Mischehe“ lebten, und sechs Kinder aus einer solchen Verbindung. Bis zu diesem Termin waren sie durch diesen Status vor der Deportation geschützt. Durch den Umstand, dass diese Menschen bis zum April 1945 in ihren Verstecken „nur“ 7 Monate ausharren mussten, und sie in vielen Fällen auf ihre „arischen“ Verwandten und Bekannten zählen konnten, waren die Überlebenschancen für diese Menschen höher als bei anderen Verfolgten.

Eine weitere häufige Hilfe war das Fälschen von Papieren jeder Art. So sind vier Passfälschungen und je eine Fälschung der Deportationsliste und des Abstammungsnachweises bekannt. Diese Fälschungen wurden in vier „Fällen“ von Polizisten vorgenommen. Bestimmte Berufe erlaubten eine spezifische Form der Hilfe. Der Handlungsspielraum, den der ausgeübte Beruf ermöglichte, wurde dazu genutzt, den Verfolgten zu helfen.

Der Polizeibeamte Walter Fischer nutzte seine Position in der Wuppertaler Passstelle, um dem verfolgten Ehepaar Carry und Friedrich Barmé neue Pässe zu besorgen. Allerdings ließ er sich dabei mit Sachgütern bestechen. Das Bild des heldenhaften Retters bekommt hier einen deutlichen Riss, dennoch hat er das Leben des jüdischen Fabrikantenehepaars gerettet. Der Polizeiinspektor Dreiling fälschte die „Ariernachweise“ der jüdischen Familie Römer. Der Wehrmachtssoldat Alfred Römer konnte so heiraten. Noch wichtiger: Seine Mutter Antonie Römer wurde im Mai 1944 aus dem Ghetto Theresienstadt entlassen. Der Kripobeamte Paul Kreber nutzte sein Amt, um Sinti vor der Deportation zu bewahren, indem er sie von der Deportationsliste strich, sie vor der Verhaftung bewahrte und ihnen gefälschte Papiere besorgte. Der Polizist Bielefeld ließ den bereits festgenommenen Max Epstein wieder laufen, sobald man sich außer Sichtweite der Kollegen befunden hatte. Die Hilfe des Bahnpolizisten Bernhard Brück für die Familie Barfuss lag dagegen nicht in seinem Amt begründet. Entscheidend für die Wahl des Verstecks war hier die einsame Lage des Wohnhauses in Hilden-Oerkhaus.

Auch die Pfarrer, die als Helfer auftraten, nutzten häufig die Möglichkeiten und Netzwerke, die ihnen ihr Amt bot. So besorgte der Konsistorialrat Waldemar Sinning der Verfolgten Susi Goldschmidt ein Versteck in einer evangelischen Haushaltsschule in Meisenheim an der Glan.

Die Pastoren nutzten zudem ihre Position, um von der Kanzel herab öffentlich ihren Protest gegen die NS-Judenpolitik zu äußern. Für die Pastorenfamilien Hesse und Immer bedeutete die Zugehörigkeit zur Bekennenden Kirche den Beginn der Auseinandersetzung mit dem NS-Staat. Inwieweit diese öffentliche Kritik im Einzelnen zu weiteren Widerstandsleistungen beitrug, ist nur schwer zu klären. Die Empörung über den Vernichtungskrieg und die Judenpolitik sowie die Kritik daran bedeutete für viele den ersten Schritt, der die Handelnden zu weiteren Hilfeleistungen veranlasste. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss, den die Pfarrer und andere geistliche Würdenträger auf die „Retter“ hatten. So gab auch Willi Ahrem an, dass die Predigten des Bischofs von Galen ihn beeindruckt hatten.

Der Lackfabrikant Dr. Kurt Herberts nutzte ebenfalls seine Stellung, um Menschen zu helfen. Er reklamierte Arbeiter für seinen kriegswichtigen Betrieb, wie das auch der OT-Haupttruppführer Willi Ahrem tat. Für Ahrem ergab sich durch seinen Einsatzort in Nemirov zudem die Gelegenheit zu weiteren Rettungsmaßnahmen. Er konnte erfolgreich Menschen über die Grenze schmuggeln und so in Sicherheit bringen. Auch der Gefreite Willi Hübel hatte die Gelegenheit, mit Hilfe eines Dienstfahrzeugs einen Menschen über die Grenze zu schmuggeln. Er scheiterte und musste sein mutiges Handeln mit dem Leben bezahlen.

Die Gefahr für die Helfer war nicht berechenbar: KZ-Haft, Tod und Einschüchterung durch die Gestapo waren möglich, aber auch, dass die Unterstützung ohne Folgen blieb. Dies ist die Bandbreite der Risiken, die für die Wuppertaler „Fälle“ festgestellt werden konnte. Eine gesetzliche Grundlage für die Verfolgung der Retter und Helfer gab es zunächst nicht. Erst mit einem Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. Oktober 1941 wurde die „Judenbegünstigung“ mit drei Monaten „Schutzhaft“ in einem Konzentrationslager bestraft. Doch auch für Wuppertal gilt, dass der Mythos der allmächtigen und allgegenwärtigen Gestapo für „Angst in einer Atmosphäre totaler Rechtsunsicherheit“ sorgte.<sup>466</sup> Der Tatbestand der „Judenbegünstigung“ wurde allein durch die Gestapo ohne die Hinzuziehung von Gerichten verfolgt. Doch bei den untersuchten Wuppertaler „Fällen“ lässt sich die Anwendung des RSHA-Erlasses nicht dokumentieren. Wenn es zu Gerichtsverhandlungen kam, wurden für die Verurteilung stets andere Anklagepunkte wie Urkundenfälschung oder Devisenvergehen herangezogen.

Der Wehrmachtsangehörige Willi Hübel wurde für seine Rettungsleistung zum Tod verurteilt. Bis heute sind Soldaten, die Juden retteten und durch die NS-Feldgerichte deshalb wegen

---

<sup>466</sup> Frei, Terror und Integration, a.a.O., S. 227.



„Kriegsverrats“ hingerichtet wurden, nicht rehabilitiert. Die Hilfe für die Verfolgten konnte also tödlich enden. Doch auch das Gegenteil – die Hilfe hatte für den Helfer keinerlei Konsequenzen – konnte festgestellt werden. Der Schweizer Staatsbürger Alfonso Cima wurde durch die deutsche Grenzpolizei ertappt, als er für das jüdische Ehepaar Carry und Friedrich Barmé offensichtlich gefälschte Papiere schmuggelte. Für den Schweizer Staatsbürger hatte diese Aktion offenbar keine weiteren Folgen, den Helfern innerhalb des Deutschen Reiches wurde allerdings der Prozess gemacht. Doch auch hier vermied es das Landgericht Wuppertal, die Helfer wegen „Judenbegünstigung“ zu verurteilen. Es wurde lediglich die Urkundenfälschung des Polizisten Walter Fischer und die Beihilfe bzw. die Anstiftung zur Urkundenfälschung durch die Hausangestellte Anna Hermann bestraft.

Unerbittlich war die Konsequenz für die Helfer der Jüdin Edith Meyer, die am 11. Dezember 1941 in das Ghetto Riga deportiert worden war. Ihrem Verlobten Heinrich Heinen gelang es, sie dort zu befreien und mit ihr in das Deutsche Reich zurückzukehren. Als das Paar Willy und Paula Berntgen um Hilfe bat und die bei dem Ehepaar untergestellte Aussteuer von Edith Meyer abholen wollte, wurde es durch die Berntgens denunziert. Weder in Riga noch bei der Gestapoleitstelle Düsseldorf war die Flucht der Edith Meyer bis dahin entdeckt geworden. Bevor die Verlobten weiter fliehen konnten, blieben sie für ein paar Tage versteckt bei einer entfernten Verwandten von Edith Meyer. Diese, Helene Krebs, lebte in „Mischehe“ mit ihrem Mann Paul in Solingen. Bei dem Versuch, die Grenze zur Schweiz zu passieren, wurden Heinrich Heinen und Edith Meyer schließlich verhaftet. Heinrich Heinen sollte wegen Rassenschande und Wehrkraftzersetzung angeklagt werden. Bei einem Fluchtversuch aus dem Gefängnis wurde er erschossen. Edith Meyer wurde am 9. Oktober 1942 vom Innsbrucker Polizeigefängnis nach Auschwitz deportiert.

Helene Krebs wurde verhaftet und verhört. Paul Krebs, der als Industriemeister in einem kriegswichtigen Rüstungsbetrieb unabhkömmlich war, wurde ebenfalls verhört, konnte aber ihre Freilassung erwirken. Helene Krebs wurde schließlich, obwohl sie schwanger war, deportiert. Am 10. Dezember 1942 kam sie im Konzentrationslager Auschwitz an, am 3. Januar 1943 war sie tot. Der stellvertretende Dienststellenleiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf, Regierungsrat Breder hatte sich beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin dafür eingesetzt, dass Helene Krebs „entgegen der allgemeinen Richtlinien“ (gemeint war damit, dass eine Jüdin, die von einem „Arier“ ein Kind erwartete, normalerweise nicht deportiert worden wäre) in „Schutzhaft“ genommen wurde. Das kam einem Todesurteil gleich. Berufsbedingte Hand-

lungsspielräume konnten also auch, anders als etwa bei den oben genannten Polizeibeamten Kreber, Fischer und Dreiling, klar zu Ungunsten der Verfolgten genutzt werden.

War für die Helfer das Risiko nicht kalkulierbar, bedeutete die Entdeckung für die jüdischen Beteiligten immer Konzentrationslager und Tod. Dabei war außerhalb Deutschlands die Strafe für Helfer ungleich härter als innerhalb des so genannten „Altreichs“. Das Beispiel der befreundeten Metzgermeister Rudolf Doil und Hermann Meyer zeigt jedoch auch: Das Eingreifen der NS-Verfolgungsbehörden war nicht notwendig, um dem Helfer bereits zu schaden. In vorausgehendem Gehorsam hatte der Vermieter dem Metzgermeister das Ladenlokal gekündigt und diesem zunächst nicht nur die Möglichkeit zur weiteren Hilfe genommen, sondern auch die wirtschaftliche Existenz des Helfers bedroht, bis dieser in einer schlechteren Lage ein neues Ladenlokal anmieten konnte.

Nach dem Krieg war die Ehrung der Menschen des Retterwiderstands keine Selbstverständlichkeit. Die Leistungen der Retter werden in der Bundesrepublik Deutschland wie in Österreich eher verdrängt und verleugnet als gewürdigt. Und auch die Retter selbst äußerten sich in der Öffentlichkeit nicht offen zu ihren Leistungen. Die Ehrungsinitiative durch den Berliner Innensenator Joachim Lipschitz blieb die Ausnahme. Wie woanders auch, wurden die Retter nur vereinzelt gewürdigt.

So mussten einige Helfer auch nach dem Krieg für ihr mutiges Handeln während der vorausgegangenen Diktatur Nachteile in Kauf nehmen. Als Hans Ramroth von seiner Hilfe für die jüdische Familie Plaut nach dem Krieg in einer Wuppertaler Gaststätte erzählte, wurde er für seine Hilfe für die Juden verprügelt. Marcus Dräger berichtet von seiner Tante Johanna Höhner, die Karoline Flach versteckte. Wegen dieser Hilfe kam es nach dem Krieg zum Streit zwischen den Eheleuten Höhner. Die Ehe wurde geschieden.

Neben den offiziellen staatlichen Ehrungen durch die Bundesrepublik Deutschland und den Staat Israel gibt es in Wuppertal auch Ehrungen durch Plaketten und Namensgebungen. Diese sind entweder von der Stadtverwaltung, von Institutionen wieder der Polizei (z.B. Paul Kreber) oder von der Kirche (z.B. Helmut Hesse) vorgenommen worden.

Vom Staat Israel sind insgesamt fünf Wuppertaler Helfer und Retter als „Gerechte unter den Völkern“ geehrt worden: Armin T. Wegner und Willi Ahrem wurden in den 1980er Jahren

gewürdigt. Erst mehrere Jahrzehnte später wurden weitere Wuppertaler ausgezeichnet. So werden seit dem 17. Februar 2004 elf Menschen als Retter der Marianne Strauß geehrt, darunter die Wuppertaler Emilie Busch und Aenne Schmitz.

Es gibt noch eine Reihe weiterer Ehrungen für die „Menschen des Retterwiderstands“ aus Wuppertal. Es fällt dabei auf, dass diese Ehrungen erst in diesem Jahrtausend erfolgten. So wurden 2002 eine Armin-T.-Wegner-Gesellschaft gegründet, im selben Jahr eine Plakette vor seinem einstigen Wohnhaus in Berlin am Kaiserdamm verlegt und schließlich 2003 mit dem „Humanitarian Award Armin T. Wegner“ ein Menschenrechtspreis nach ihm benannt. Da die Eigentümer des Gebäudes Kaiserdamm in Berlin die Anbringung einer Plakette zu Ehren von Armit T. Wegner „aus Platzgründen“ verweigerten, musste diese auf dem Gehweg vor dem Gebäude angebracht werden. Auch dies ist ein Aspekt zum aktuellen Umgang mit „Helfern und Rettern“.

Am 19. Oktober 2007 ist eine bisher namenlose Treppe unterhalb der Wuppertaler Universität, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, nach dem Wuppertaler Willi Ahrem benannt worden. Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte des Gymnasiums Vohwinkel beschäftigten sich mit dem mutigen Einsatz Ahrens für verfolgte Juden und setzten sich bei den örtlichen Stellen für seine Ehrung in Wuppertal ein.

Der Retterwiderstand konnte auch in Wuppertal den Kern der NS-Diktatur nicht gefährden. Erscheint die Zahl von insgesamt 86 „Fällen“ mit Wuppertal-Bezug auf den ersten Blick hoch, relativiert sich diese angesichts der damaligen Zahl von rund 415.000 Einwohnern der bergischen Metropole. Die Retter und Helfer blieben die seltene Ausnahme. Sie zeigen jedoch deutlich: Es gab die unterschiedlichsten Handlungsspielräume in ihrem Alltag. Sie nutzten diese Freiräume und zeigten so, dass der totalitäre Anspruch des nationalsozialistischen Führerstaates Lücken hatte. Diese Lücken gab es nicht nur bei Teilen der Kirchen, Verwaltungen oder der Wehrmacht, sie gab es gerade auch im Alltag. Zu wenige Menschen haben den Mut und die Zivilcourage aufgebracht, diese Freiräume zu nutzen und sich dadurch dem nationalsozialistischen System zu entziehen.

## Anhang

### 1. Kurzbeschreibung der belegten Fälle von Retterwiderstand mit Bezug nach Wuppertal

Nachfolgend sind alle für diese Arbeit recherchierten „Fälle“ in alphabetischer Folge des Nachnamens des Retters aufgeführt. Konnte der Name des Helfers oder der Helfer nicht ermittelt werden, wurde nach dem Namen des Verfolgten sortiert. In drei Fällen sind die Umstände der Rettung weitgehend unbekannt. Sie finden sich am Ende der vorliegenden Liste.

- 1) Der Haupttruppführer der Organisation Todt **Willi Ahrem** brachte die Familie **Menczer** und **Lisa Heumann** über die Grenze vom deutsch besetzten Teil Weißrusslands in den rumänisch besetzten Teil. Ferner rettete er jüdische Handwerker vor der Erschießung, indem er sie für seinen Bautrupp reklamierte.<sup>467</sup>
- 2) **Bernhard Arnd** wurde 1943 als stellvertretender Direktor des Polizeipräsidiums in Berlin in Untersuchungshaft genommen, da er Gefangene in „Schutzhaft“ bevorzugt behandelt hatte. Er wurde nach Wuppertal versetzt, dort aber aus dem Polizeidienst entlassen, weil er einen zur Vernehmung einbestellten jüdischen Mann per Handschlag begrüßt haben soll und diesem für ein Telefonat seinen Dienstapparat zur Verfügung stellte.<sup>468</sup>
- 3) Kriminalkommissar **Josef Bielefeld** hat **Bernhard Max Epstein** nach der Verhaftung in Wuppertal-Oberbarmen freigelassen.<sup>469</sup>
- 4) Der Gemeindeangestellte **Friedrich Bockmühl** versteckte **Else Paul** in Velbert.<sup>470</sup>
- 5) Der Landwirt **Gustav Brackelsberg** versteckte **Dr. Nikolaus (Klaus) Brauda**. Brauda wurde später Bürgermeister von Wuppertal und CDU-Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen.<sup>471</sup>

---

<sup>467</sup> Zu Willi Ahrem vgl. Kosmala, Ludewig-Kedmi, Verbotene Hilfe, a.a.O.; Kosmala, Willi Ahrem, a.a.O., S. 145-159. Wolfson, Interview, a.a.O.

<sup>468</sup> StAW AfW 12570. Dank an Dr. Dieter Nelles für den Hinweis.

<sup>469</sup> StAW AfW 11086. Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002.

<sup>470</sup> StAW 11911, 11912.

- 6) Die Familie des Bahnpolizisten **Bernhard Brück** versteckte **Helena, Franz und Grischa Barfuss** in Hilden.<sup>472</sup>
- 7) Die Familie **Hermann Brück** versteckte **Helena Barfuss** in Langenfeld.<sup>473</sup>
- 8) Die Familie **Joseph Brück** versteckte **Helena Barfuss** in Langenfeld.<sup>474</sup>
- 9) Die Schwestern **Cläre und Leni Bläser** versteckten **Grischa Barfuss**.<sup>475</sup>
- 10) **Emilie Busch** versteckte **Marianne Ellbogen** in ihrer Mansardenwohnung in Elberfeld. Später versteckte sie auch **Margarethe Menningen**.<sup>476</sup>
- 11) Die Lehrerin **Hedwig Clasen** versteckte **Margarethe Menningen** in ihrer Wohnung in Solingen-Landwehr.<sup>477</sup>
- 12) **Marga Dahl** versteckte **Martha Monse** und wurde denunziert. Sie musste für drei Wochen in Haft. Martha Monse blieb in weiteren Verstecken unentdeckt.<sup>478</sup>
- 13) Familie **Dauk** versteckte ein jüdisches Mädchen (wahrscheinlich **Fine Gottschalk**).<sup>479</sup>
- 14) **Charlotte Debes**, geb. Weck, versorgte **Grischa Barfuss** mit Lebensmitteln.<sup>480</sup>
- 15) **M. Dillmann** versteckte **Else Paul**, geborene Aronge.<sup>481</sup>
- 16) **Dr. Dörrenhaus**, Köln, versteckte den in einer „Mischehe“ lebenden Wuppertaler **Heinrich Falter**.<sup>482</sup>

---

<sup>471</sup> StAW AfW 11086.

<sup>472</sup> StAW AfW 10968, 10970, HStAD RW 58 37564, HStAD NW-1022-B-33237.

<sup>473</sup> StAW AfW 10968, 10970, HStAD RW 58 37564.

<sup>474</sup> Ebd.

<sup>475</sup> Ebd.

<sup>476</sup> Fraenkel, Borut, Lexikon, a.a.O., S. 335; StAW AfW 11793.

<sup>477</sup> StAW AfW 11792, 11793.

<sup>478</sup> StAW AfW 11160 (Akte von Antoinette Dahl, der Mutter von Marga Dahl).

<sup>479</sup> StAW AfW 11169, telefonische Auskunft von Herrn Peter Flasche, Auskunft von Frau Ruth Linder.

<sup>480</sup> StAW AfW 10968, 10970, HStAD RW 58 37564.

<sup>481</sup> StAW AfW 11911, 11912. Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>482</sup> StAW AfW 11256. Der Vorname konnte leider nicht ermittelt werden.

- 17) **Rudolf Doil** ließ den jüdischen Metzgermeister **Bernhard Meyer** trotz Boykotts jahrelang in seiner Wurstküche arbeiten und versorgte ihn mit Fleisch.<sup>483</sup>
  
- 18) **Polizeiinspektor Dreiling** fälschte die Abstammungsnachweise für **Antonie Römer**. Sie wurde daraufhin aus dem Ghetto Theresienstadt entlassen.<sup>484</sup>
  
- 19) **Elfriede und Egon Ebert** versteckten **Hanna Jordan** in Düsseldorf-Wittlaer.<sup>485</sup>
  
- 20) **Dr. Karl Engelhardt**, Direktor der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen, tauschte politische Häftlinge gegen Kriminelle aus, um die „Politischen“ vor einem Erschießungskommando zu bewahren. Zuvor hatte er Gefängnisinsassen, die aus politischen Gründen verhaftet worden waren, auf Außenkommandos verlegen lassen, wenn sie von der Gestapo abgeholt werden sollten.<sup>486</sup>
  
- 21) Der Landwirt **Emil Eisenberg** aus Radevormwald versteckte den evangelisch getauften Juden **Herrmann Meyer**.<sup>487</sup>
  
- 22) **Elfriede Fischer** bezog öffentlich zur nationalsozialistischen Judenpolitik kritisch Stellung und wurde deswegen in Untersuchungshaft genommen.<sup>488</sup>
  
- 23) **Hannelore Fischer** sammelte Geld in Wuppertal-Wichlinghausen um es bedürftigen Juden in Barmen zu geben. Da sie sehr klein war, konnte sie als Kind getarnt Kurierdienste erledigen.<sup>489</sup>

---

<sup>483</sup> StAW AfW 77269 Meyer, Bernhard; StAW AfW 11808 Doil, Rudolf; Interview mit der Tochter von Rudolf Doil, Ruth Linder, geführt von Anne Lepper und Frank Homberg am 12.05.2005; Gespräch von Heinz und Ruth Linder mit Anne Lepper und Frank Homberg vom 24.05.2005; Telefonische Auskunft von Herrn Trilling von der Kreishandwerkerschaft Wuppertal, Juni 2005.

<sup>484</sup> Schrader, Tora und Textilien, a.a.O., S. 206. Der Vorname des Polizeiinspektors konnte nicht ermittelt werden.

<sup>485</sup> Doris und Klaus Jann: „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“. Über den Wuppertaler Widerstand 1933 bis 1945. In: Neue Rhein Zeitung, Ausgabe Wuppertal, 13.1.1968-12.3.1968 (42 Folgen), Folge 41. StAW AFW 11514, 11627.

<sup>486</sup> Jann, „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“, a.a.O., Folge 39. Dieter Nelles: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945, Url. (25.4.2005): <http://www.wuppertaler-widerstand.de/images/Wenzelnberg1.PDF>. HStAD RW 58 51596.

<sup>487</sup> StAW AfW 11809.

<sup>488</sup> StAW AfW 11270, RW 58 49765, Hinweis von Dr. Dieter Nelles.

<sup>489</sup> Auskunft von Frau Mehnert. Weitere Zeugen waren nicht zu einer Auskunft zu bewegen.

- 24) Der Polizist **Walter Fischer** fertigte für das jüdische Ehepaar **Carry und Friedrich Barmé** gefälschte Pässe an.<sup>490</sup>
- 25) **Frau Frogel** warnte **Szaja Flancbaum** 1933 auf dem Bahnhof davor, nach Hause zurückzukehren. Die Familie Flancbaum verließ daraufhin das Reichsgebiet.
- 26) Rechtsanwalt **Dr. Fritz Fuchs** versteckte **Henriette Jordan** in Biese-Paffrath bei Köln.<sup>491</sup>
- 27) **Erich Hahn** versteckte **Manfred Langer**, der untertauchte, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>492</sup>
- 27) **Maria Heck** versteckte **Recha Labbé**.<sup>493</sup>
- 28) **Hans Joachim Henk** wurde als „Halbjude“ aus der Wehrmacht entlassen. In Berlin half er seiner jüdischen Tante **Hedwig Orwa**, geborene Herzfeld, und seinem Onkel **Fritz Orwa**, sich zu verstecken. Er besorgte ihnen auch falsche Papiere.<sup>494</sup>
- 29) Die Hausangestellte **Anna Herrmann** wurde als Kurier für die Eheleute **Carry und Friedrich Barmé** tätig und betreute das in Deutschland zurückgelassene Hab und Gut.<sup>495</sup>
- 30) Pfarrer **Helmut Hesse** unterstützte das **Büro Pfarrer Grüber** und äußerte sich in der Öffentlichkeit kritisch über die Judenpolitik der Nationalsozialisten. Er starb wegen unterlassener medizinischer Versorgung im KZ Dachau.<sup>496</sup>

---

<sup>490</sup> Akten beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:

Gerichte Rep. 197 Nr. 270-301, 304, 411, 1469, 1715 sowie Rep. 200 Nr. 2167, 2555, 5455, Rückerstattungsakten der Landgerichte Düsseldorf und Wuppertal zur Firma Barmé; Landesamt für gesperrte Vermögen Nr. 9/3/338 und 9/22/1169, Verwaltungs- und Rückerstattungsakten des Landkreises Düsseldorf-Mettmann zur Firma Barmé; Landesamt für gesperrte Vermögen Nr. 29/4/155, Verwaltungs- und Rückerstattungsakten des Stadtkreises Wuppertal zur Firma Barmé; BR 1173 Nr. 43, Devisenstelle Düsseldorf zu Benno Barmé; RW 58 9008, RW 58 22512, RW 58 35573, Akten beim Stadtarchiv Wuppertal: AfW 250924, 605197, 605198, 605200.

Kley, Die Verfolgten und die Entrechteten, a.a.O., S. 82-106.

<sup>491</sup> StAW AfW 11514.

<sup>492</sup> StAW AfW 11700.

<sup>493</sup> StAW AfW 11681.

<sup>494</sup> StAW AfW 12605, Akte der Mutter Hildegard Henk.

<sup>495</sup> Siehe Fußnote zu Walter Fischer.

- 31) Der Farbenfabrikant **Dr. Kurt Herberts** half in mindestens 31 Fällen. Er stellte politisch und rassistisch Verfolgte ein und bewahrte sie so vor Arbeitslager und Deportation. Er gab verfeimten Künstlern Gelegenheit zu malen und in seinem Betrieb zu arbeiten.
- 32) **Georg Hentze** besaß ein Auto und fuhr **Martha Monse** zu den verschiedenen Verstecken.<sup>497</sup>
- 33) **Hanna Höhner** versteckte **Karoline Flach** über einen Zeitraum von sechs Monaten.<sup>498</sup>
- 34) **Marianne Holthaus** versteckte den in „Mischehe“ lebenden Juden **Ludwig Heinemann**. Dieser war zunächst von September bis Oktober 1944 bei **Wilhelmine Schöneberger** in Bergisch-Gladbach versteckt. Als er am 15. Oktober nach einem Bombenangriff sein Haus in Köln aufsuchte, wurde er verhaftet und im Lager Müngersdorf interniert. Er konnte am 31. Oktober 1944 entkommen und tauchte von da an bei der Cousine seiner Frau, Marianne Holthaus, in Wuppertal-Barmen unter.<sup>499</sup>
- 35) Die **Familie Holzschuh** aus Schwelm versteckte die Wuppertalerin **Else Henk**, geborene Herzfeld.<sup>500</sup>
- 36) Der Lebensmittelhändler **Alexander Horn** bot der Familie **Kurz** Obdach, als Ignatz Kurz 1938 nach Polen abgeschoben wurde. Die Tochter **Ursula Kurz** wurde als dreijähriges Kind von 1939 bis Kriegsende illegal in Böhmen untergebracht. Später stellte Alexander Horn die Jüdin **Erna Rosenberg**, geborene Jäger, als Haushaltskraft ein, um sie vor der Fabrikarbeit zu bewahren. Er versorgte weitere Verfolgte mit Lebensmitteln.<sup>501</sup>

---

<sup>496</sup> HStAD RW 58 47308; Jann, „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“, a.a.O., Folge 33. Günther van Norden: Ein Blutzeuge der Bekennenden Kirche. Helmut Hesses kompromissloser Weg. In: van Norden, Schmidt (Hg.), Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 90.

<sup>497</sup> StAW AfW 11828, 11829, 11830, 76937.

<sup>498</sup> StAW AfW 77436, HStAD RW 58 37360.

<sup>499</sup> StAW AfW 11405, 11407.

<sup>500</sup> StAW AfW 12605.

<sup>501</sup> StAW AfW 11673, 11674, 11675, 12002, 12003, 246482.



- 37) Der Wehrmachtsgefreite **Willi Hübel** schmuggelte den Juden **Gantermann** über die Grenze zwischen dem deutsch besetzten und dem rumänisch besetzten Teil Weißrusslands und wurde denunziert. Ein Feldgericht verurteilte ihn zum Tode. Im Privatleben waren sowohl Hübel als auch Gantermann Elektriker.<sup>502</sup>
- 38) **Valerie Humburg** versteckte **Antoinette Dahl**.<sup>503</sup>
- 39) Der Pfarrer der Bekennenden Kirche **Karl Immer** protestierte öffentlich gegen die Verfolgung der Juden.<sup>504</sup>
- 40) **Elisabeth Klein** versteckte **Martha Monse**, die untergetaucht war, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>505</sup>
- 41) **Trude Kochhäuser** versteckte **Else Paul**.<sup>506</sup>
- 42) Der Kriminalbeamte **Paul Kreber** rettete im März 1943 mehrere in Wuppertal lebende Sinti. Er strich **Hugo** und **Antonie Weiss** sowie deren fünf Kinder von der Deportationsliste und beschützte sie auch später. Den Familien **Meinhard** und **Reinhard** verschaffte er gefälschte Papiere und ermöglichte ihnen so die Flucht.<sup>507</sup>
- 43) **Helene und Paul Krebs** versteckten **Edith Meyer**, die mit Hilfe ihres Freundes **Heinrich Heinen** aus dem Ghetto in Riga entkommen war. Sie wurden von Paula Berntgen denunziert. Helene Krebs, Heinrich Heinen und Edith Meyer bezahlten die Denunziation mit dem Leben.<sup>508</sup>
- 44) Die Witwe von Peter Kreins versteckte **Martha Monse**, die untergetaucht war, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>509</sup>

<sup>502</sup> StAW AfW 11484, 77331. Hinweis von Dr. Dieter Nelles. Der Vorname konnte nicht ermittelt werden.

<sup>503</sup> StAW AfW 11160.

<sup>504</sup> Günther van Norden: „Hier wohnt der Volksverräter Immer!“ Karl Immer, Sprecher der BK-Reformierten und unbeugsamer Regime-Kritiker. In: van Norden, Schmidt (Hg.), Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 195-198; Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 2 (1990), Sp. 1268-1269; HStAD RW 58 25315.

<sup>505</sup> StAW AfW 11828, 11829, 11830, 76937.

<sup>506</sup> StAW AfW 11911, 11912.

<sup>507</sup> Okroy, Volksgemeinschaft, a.a.O., S. 120f.

<sup>508</sup> Berschel, Bürokratie und Terror, a.a.O., S. 415-422. HSTAD RW 58 52490; HSTAD Gerichte Rep. 1275.

<sup>509</sup> StAW AfW 11828, 11829, 11830, 76937. Der Vorname der Witwe von Peter Kreins konnte nicht ermittelt werden.

- 45) Der Metzgermeister **August Lindenberg** ließ den jüdischen Metzgermeister **Bernhard Meyer** heimlich bei sich arbeiten und bezahlte ihn mit Fleisch.<sup>510</sup>
- 46) **Ernst und Elfriede Lusebrink** versteckten **Franz und Hanna Jordan** von September bis Dezember 1944.<sup>511</sup>
- 47) Der Bekenntnispfarrer **Hermann Lutze** versteckte den Pfarrer **Ernst Flatow**, der jüdischer Herkunft war, zwischen Januar und März 1941.<sup>512</sup>
- 48) **Frieda Meier** versteckte **Antoinette Dahl**.<sup>513</sup>
- 49) **Ilse Müller** versteckte **Antoinette Dahl**.<sup>514</sup>
- 50) Die Mutter von **Werner Müller** versorgte die jüdische Familie **Dreyfus** mit Lebensmitteln.<sup>515</sup>
- 51) **Hermann Niedlich** druckte in seiner Druckerei die verschiedensten Kirchenblätter der Bekennenden Kirche in hoher Auflage und verbreitete so die Kritik an der nationalsozialistischen Judenpolitik von Pfarrer Karl Immer und Pfarrer Hermann Albert Hesse.<sup>516</sup>
- 52) **Hedi Pesch** versorgte **Grischa Barfuss** mit Lebensmitteln. Später heirateten sie.<sup>517</sup>
- 53) **Marie Pfeffer** versteckte **Grethe Werth**, die mit dem Transport vom 17. September 1944 nach Mitteldeutschland verschleppt wurde. Als Grethe Werth am 16. Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert werden sollte, floh sie und tauchte unter.<sup>518</sup>

---

<sup>510</sup> StAW AfW 77269, StAW AfW 11808, Interview mit der Tochter von Rudolf Doil, Ruth Linder, geführt von Anne Lepper und Frank Homberg am 12.05.2005; Gespräch von Heinz und Ruth Linder mit Anne Lepper und Frank Homberg vom 24.05.2005.

<sup>511</sup> StAW AfW 11514, 11627.

<sup>512</sup> Sigrid Lekebusch: An der Wurzel des Glaubens. Wahrheitssuche und Leidenswege des Pfarrers Ernst Flatow. In: van Norden, Schmidt (Hg.), Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 31-34.

<sup>513</sup> StAW AfW 11160.

<sup>514</sup> StAW AfW 11160.

<sup>515</sup> Interview von Manfred Brusten mit George Dreyfus. Eine Kopie der Transkription befindet sich im Archiv der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

<sup>516</sup> StAW AfW 11873, HStAD RW 58 24127.

<sup>517</sup> StAW AfW 10968, 10970, HStAD RW 58 37564.

<sup>518</sup> StAW AfW 12349; Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 232f.

- 54) **Eva Maria Plöger** aus Wuppertal versteckte die Düsseldorferin **Elise Helmes**, geb. Jülich, in der Zeit von 1942 bis Ende April 1945.<sup>519</sup>
- 55) **Berta Pröpper**, geborene Höller, versteckte **Helena Barfuss** ab dem 17. September 1944.<sup>520</sup>
- 56) Der Feinkosthändler **Alex Quinkler** versorgte die „illegal“ lebende **Lore Torbeck** mit Lebensmitteln.<sup>521</sup>
- 57) **Hans Ramroth** war der Fahrer der Familie **Plaut**. Er brachte nach der „Reichskristallnacht“ die Kinder der Familie in den Niederlanden in Sicherheit.<sup>522</sup>
- 58) **Eugen Richter** – nach dem Krieg Bürgermeister von Wuppertal – versorgte **Hanna Jordan** und andere Verfolgte mit Lebensmitteln.<sup>523</sup>
- 60) **W. Rosenthal** aus Düsseldorf-Kaiserswerth versteckte **Martha Monse**, die untergetaucht war, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>524</sup>
- 61) **Adda (Adele) Schade** versteckte **Lore Torbeck** ab dem September 1944. Als Lore Torbeck in einem anderen Versteck in Hückeswagen unterkommen konnte, wurde sie von Adda Schade weiter mit Lebensmitteln versorgt.<sup>525</sup>
- 62) **Wilhelm Schade** arbeitete wie **Lore Torbeck** als selbstständiger Vertreter. Diese durfte als Jüdin ihren Beruf nicht mehr ausüben. Da sie mit Wilhelm Schade einer Kolonne angehörte, ließ dieser sie auf seine Rechnung bis Ende 1939 arbeiten. Seit 1938 war dieses Beschäftigungsverhältnis verboten, es endete erst mit der Zwangsverpflichtung von Lore Torbeck bei den Wuppertaler Riri-Werken.<sup>526</sup>

---

<sup>519</sup> Herbert Schmidt: Der Elendsweg der Düsseldorfer Juden. Chronologie des Schreckens 1933-1945, Düsseldorf 2005, S. 137. HStAD RW 58 18594, StAD XXXII 17.

<sup>520</sup> StAW AfW 10969.

<sup>521</sup> StAW AfW 12267, 246051, 246052, 246053 .

<sup>522</sup> Mitteilung von Erich Kurt Plaut an den Autor vom 14. Mai 2005.

<sup>523</sup> StAW AfW 11627.

<sup>524</sup> StAW AfW 11828, 11829, 11830, 76937. Der Vornamen konnte nicht ermittelt werden.

<sup>525</sup> StAW AfW 12267, 246051, 246052, 246053.

<sup>526</sup> StAW AfW 12267, 246051, 246052, 246053.

- 63) **Frieda Schäfer** war die Frau des Hausmeisters im Polizeigefängnis in Wuppertal-Elberfeld. Sie rettete spontan einen jüdischen Jungen, der einer Gruppe von verhafteten Juden angehörte. Sie gab ihn als ihren Sohn aus, indem sie so tat, als ob sie mit ihm wegen seines Herumtreibens schimpfte. Dieser „Fall“ ist allerdings nur durch die Aussage eines Zeitzeugens belegt.<sup>527</sup>
- 64) **Käthe Schandelle** versteckte **Martha Monse**, die untergetaucht war, um dem Transport vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>528</sup>
- 65) **Familie Schmidt** versteckte **Karoline Flach** sieben Wochen lang.<sup>529</sup>
- 66) Angehörige der **Familie Schmitten** versteckten **Else Henk**, die untergetaucht war, um der Deportation vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>530</sup>
- 67) **Gertrud Schmitz** versteckte das jüdische **Ehepaar Goldschmidt**.<sup>531</sup>
- 68) **Toni Schulten** versteckte **Else Paul**, geborene Aronge.<sup>532</sup>
- 69) **Erna Seekatz** versteckte **Franz Barfuss**, bevor dieser zusammen mit seiner jüdischen Frau bei der **Familie Brück** in Hilden und Langenfeld unterkommen konnte.<sup>533</sup>
- 70) **Minna Soop** erledigte Botengänge für die Bewohner des zum „Judenhaus“ umfunktionierten Altersheims der Jüdischen Gemeinde Wuppertal an der heutigen Friedrich-Ebert-Straße 73. Darüber hinaus betreute sie dort alte und kranke Menschen.<sup>534</sup>
- 71) Die Haushälterin **Wilhelmine (Mimi) Schöneberger** versteckte **Lore Torbeck**, die der Deportation vom 17. September 1944 entgehen wollte. Sie versteckte in dieser Zeit auch **Ludwig Heinemann**, den Bruder ihrer Arbeitgeberin.<sup>535</sup>

---

<sup>527</sup> Hinweis von Bodo Ganzior im April 2005.

<sup>528</sup> StAW AfW 11828, 11829, 11830, 76937.

<sup>529</sup> StAW AfW 77436, HStAD RW 58 37360.

<sup>530</sup> StAW AfW 12605.

<sup>531</sup> StAW AfW 77380, Hinweis von Dr. Dieter Nelles.

<sup>532</sup> StAW AfW 11911, 11912

<sup>533</sup> StAW AfW 10968.

<sup>534</sup> Jann: „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“, a.a.O., Folge 41; StAW AFW 11514, 11627.

<sup>535</sup> StAW AfW 12267, 11405, 11407, 246051, 246052, 246053.

- 72) Der Pfarrer Konsistorialrat Lic. **Waldemar Sinning** vermittelte ein Versteck für die Jüdin **Susi Goldschmidt** in der Evangelischen Haushaltsschule in Meisenheim an der Glan.<sup>536</sup>
- 73) **Wanda und Antonie Steinigans** versteckten **Recha Labbé**. Sie halfen der **Familie Jordan** bei der Vernichtung von belastendem Material und unterstützten die Bewohner des damaligen „Judenhauses“ in der Friedrich-Ebert-Straße 73.<sup>537</sup>
- 74) Der Betriebsarzt **Dr. Strothotte** der Firma Dr. Kurt Herberts rettete den Mitarbeiter **Homberg**, weil er diesen wegen Arbeitsüberlastung für unzurechnungsfähig erklärte. Dem Mitarbeiter drohte eine Anklage wegen Hochverrats, da er Hitler in der Öffentlichkeit als Mörder bezeichnet hatte.<sup>538</sup>
- 75) **Kaplan Timmers** aus Vohwinkel unterstützte **Wolfgang Barfuss**. Er war in der katholischen Jugendbewegung aktiv. Als er als „Halbjude“ verfolgt wurde, half ihm der Geistliche. Barfuss lebte illegal mit einem gefälschten Pass in Saarbrücken, Pirmasens, Thüringen und Bochum.<sup>539</sup>
- 76) Der Schriftsteller und Journalist **Armin T. Wegner** erhob 1933 in einen offenen Brief an Hitler Protest gegen die Verfolgung der Juden.<sup>540</sup>
- 77) Der Polier **Hein de Vries** ermöglichte **Bernhard Epstein** den Ausbruch und die Rückkehr in das Arbeitslager Vorwohle.<sup>541</sup>
- 78) **Aenne Willascheck** nähte Gegenstände in das Futter von Verfolgten ein und begleitete deportierte Juden zum Bahnhof.<sup>542</sup>

---

<sup>536</sup> StAW AfW 11348, HStAD RW 58 21292, AEKIR Personalakte Sinning.

<sup>537</sup> Jann, „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“, a.a.O., Folge 41; Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) (Hg.), Lebensbilder deutscher Quäker, a.a.O.; Gespräch von Frank Homberg, Piotr Turowski und Dr. Ulrike Schrader mit Heni (Schwiegertochter von Recha Labbé) und Ruth Labbé (Enkelin) am 1. September 2005 in der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal; StAW AfW 11681, HStAD RW 58 52796, 58002.

<sup>538</sup> HStAD NW-1022-4-4510. Der Vorname des Mitarbeiters konnte nicht ermittelt werden.

<sup>539</sup> StaW AfW 607759.

<sup>540</sup> Armin T. Wegner, Brief an Hitler, a.a.O.; HStAD RW 58 29226.

<sup>541</sup> Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002.

<sup>542</sup> Auskunft von Frau Markus, bestätigt durch Norbert Willascheck (Großneffe).

- 79) Eine **Familie Wilms** versteckte in der Nacht auf den 10. November 1938 einen jüdischen Jungen, vielleicht **Jehuda (Gert) Riemer**.<sup>543</sup>
- 80) **Anna de Wispelarere** versteckte den in „Mischehe“ lebenden **Heinrich Falter** von November 1944 bis April 1945.<sup>544</sup>
- 81) **Helene Wirth** versteckte **Martha Monse**, die untertauchte, um dem Transport vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>545</sup>
- 82) **Hans Zieger und dessen Familie** versteckten **Dr. Hans Feldheim** und seine Tochter **Anneliese**. Die Ziegler erhielten daraufhin anonyme Briefe. Hans und Anneliese Feldheim gaben daraufhin das Versteck auf und verübten Selbstmord.<sup>546</sup>
- 83) Pfarrer **Hermann Ziegler** unterstützte das **Büro Pfarrer Grüber**.<sup>547</sup>
- 84) **Selma Benter**, geborene Daniels, tauchte am 17. September 1944 unter. Der Sohn Hans erlitt im Arbeitslager Lönnewitz schwere gesundheitliche Schäden. Die Namen der Helfer sind unbekannt.<sup>548</sup>
- 85) **Henriette Dümmering**, geborene Bach, tauchte unter, um dem Transport vom 17. September 1944 zu entgehen.<sup>549</sup>
- 86) **Adolf Hüingsberg** versteckte sich mit seiner Mutter bis Kriegsende. Weitere Details sind unbekannt.<sup>550</sup>

---

<sup>543</sup> Hinweis von Rolf Wilms an die Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

<sup>544</sup> StAW AfW 11256; Lekebusch, Not und Verfolgung, a.a.O., S. 151f.

<sup>545</sup> StAW AfW 11828, 11829, 11830, 76937.

<sup>546</sup> Interview mit Helga Samson-Feldheim geführt von Barbara Becker-Jákli im Kölner NS-Dokumentationszentrum (EL-DE-Haus) am 17.5.2000.

<sup>547</sup> Heta Kriener: Wanderer zwischen den Welten. Hermann Zieglers abenteuerlicher Lebensweg. In: van Norden, Schmidt (Hg.), Sie schwammen gegen den Strom, a.a.O., S. 112f; HStAD RW 58 17238.

<sup>548</sup> StAW AfW 11019, 11020, 12574.

<sup>549</sup> Archiv Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal; Abschrift der Anmeldebögen der jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal.

<sup>550</sup> StAW AfW 11488

# Quellen und Literatur

## 1. Quellen

### 1.1 Archive

#### 1.1.1 Archiv Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal

Abschrift der Anmeldebögen der jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal.

#### 1.1.2 Archiv der evangelischen Kirche im Rheinland (AEKR)

Personalakte Waldemar Sinning.

#### 1.1.3 Bundesarchiv Koblenz

Bundesarchiv Koblenz B 122/38617, Akten des Bundespräsidialamtes

#### 1.1.4 Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Mitteilung über einen Todesfall vom 21.10.1943, ohne Signatur (Willi Hübel).

#### 1.1.5 Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen Düsseldorf (HStAD)

##### Personenakten der Gestapoleitstelle Düsseldorf

HStAD RW 58 17238 Hermann Ziegler.

HStAD RW 58 18594 Elise Helme.

HStAD RW 58 21292 Waldemar Sinning.

HStAD RW 58 25315 Karl Immer.

HStAD RW 58 24127 Hermann Niedlich.

HStAD RW 58 22512 Friedrich Barmé.

HStAD RW 58 29226 Armin T. Wegner.

HStAD RW 58 35573 Walter Fischer.

HStAD RW 58 37360 Emil Höhner.

HStAD RW 58 3912 Eduard Hesse.

HSTAD RW 58 4245 Dr. Kurt Herberts.

HSTAD RW 58 44529 Otto Schwebinghaus.

HStAD RW 58 47308 Helmut Hesse.

HStAD RW 58 47311 Margit Hesse.

HSTAD RW 58 49765 Elfriede Fischer.  
HSTAD RW 58 51596 Dr. Karl Engelhardt.  
HSTAD RW 58 52490 Edith Meyer.  
HSTAD RW 58 65999 Georg Karrenberg.  
HStAD RW 58 74234 Marianne Strauß.

### **Entnazifizierungsakten**

HStAD NW-1022-B-33237 Bernhard Brück.  
HStAD NW-1022-R-30740 Eugen Richter.  
HStAD NW-1022-4-4510 Dr. Kurt Herberts.  
HStAD NW 1037-BI-17860 Franz Koslowski.

### **Gerichtsakten**

HStAD Gerichte Rep. 1275 Verfahren gegen Wilhelm Berntgen u. a.  
HStAD Rep. 6, Nr. 128, Akten der Staatsanwaltschaft Essen zu Gutenberger.  
HStAD Rep. 6, Nr. 127, Akten der Staatsanwaltschaft Essen zu Gutenberger.  
HStAD Rep. 197, Nr. 270-301, 304, 411, 1469, 1715 Rückerstattungsakten der Landgerichte Düsseldorf und Wuppertal zur Firma Barmé.  
HStAD Rep. 200, Nr. 2167, 2555, 5455, Rückerstattungsakten der Landgerichte Düsseldorf und Wuppertal zur Firma Barmé.

### **Weitere Bestände HStAD**

HStAD Landesamt für gesperrte Vermögen Nr. 9/3/338 und 9/22/1169, Verwaltungs- und Rückerstattungsakten des Landkreises Düsseldorf-Mettmann zur Firma Barmé.  
HStAD Landesamt für gesperrte Vermögen Nr. 29/4/155, Verwaltungs- und Rückerstattungsakten des Stadtkreises Wuppertal zur Firma Barmé.  
HStAD BR 1173 Nr. 43, Devisenstelle Düsseldorf zu Benno Barmé.

### **1.1.6 Hessisches Hauptstaatsarchiv**

Hessisches Hauptstaatsarchiv, Abt. 486 Allgemeine Personenkartei der Gestapo, Klara Elise [Cläre] Bläser



### **1.1.7 Staatsarchiv Nordrhein-Westfalen Münster (StAMs)**

StAMs, Generalstaatsanwaltschaft Hamm 1. Instanz 1933-1945 Nr. 9657. [Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse, darin Verhandlung gegen Otto Schwebinghaus].

### **1.1.8 Stadtarchiv Düsseldorf**

Bestand XXXII (Wiedergutmachung) 17, Elise Helme.

### **1.1.9 Stadtarchiv Wuppertal (StAW)**

#### **Akten des Amtes für Wiedergutmachung der Stadt Wuppertal (AfW)**

StAW AfW 10968 Franz Barfuss.

StAW AfW 10969 Helena Barfuss.

StAW AfW 10970 Grischa Barfuss.

StAW AfW 11019 Johannes Benter.

StAW AfW 11020 Selma Benter.

StAW AfW 11086 Nikolaus (Klaus) Brauda.

StAW AfW 11160 Antoinette Dahl.

StAW AfW 11169 Else Dauk.

StAW AfW 11256 Heinrich Falter.

StAW AfW 11257 Käthe Falter.

StAW AfW 11270 Elfriede Fischer.

StAW AfW 11348 Susi Goldschmidt.

StAW AfW 11405 Klara Heinemann.

StAW AfW 11407 Ludwig Heinemann.

StAW AfW 11484 Willi Hübel.

StAW AfW 11488 Adolf Hüngsberg.

StAW AfW 11514 Henriette Jordan.

StAW AfW 11627 Hanna Kraft, geb. Jordan

StAW AfW 11673 Ignatz Kurz.

StAW AfW 11674 Regina Kurz, geb. Weitzner.

StAW AfW 11675 Ursula Kurz.

StAW AfW 11681 Recha Labbé.

StAW AfW 11699 Wolf Langer.

StAW AfW 11700 Manfred Langer.

StAW AfW 11701 Kläre Langer geb. Badenberg.

StAW AfW 11792 Kurt Menningen.  
StAW AfW 11793 Magarete Menningen  
StAW AfW 11808 Bernhard Meyer.  
StAW AfW 11809 Hermann Meyer.  
StAW AfW 11828 Marta Monse.  
StAW AfW 11829 Emil Mose.  
StAW AfW 11830 Kurt Monse.  
StAW AfW 11873 Hermann Niedlich.  
StAW AfW 11910 Else Paul.  
StAW AfW 11911 Karl Paul.  
StAW AfW 11912 Karl-Heinz Paul.  
StAW AfW 12201 Otto Schwebinghaus.  
StAW AfW 12267 Lore Torbeck.  
StAW AfW 12348 Jakob Karl Ernst Werth.  
StAW AfW 12349 Margarete Werth, geb. Scheurenberg.  
StAW AfW 12465 Helga Kusikat.  
StAW AfW 12570 Bernhard Arnd.  
StAW AfW 12574 Hans Benter.  
StAW AfW 12605 Else Henk.  
StAW AfW 246051, 246052, 246053 Lore Torbeck  
StAW AfW 246473 Emma Karrenberg.  
StAW AfW 250924 Carry Barmé nach Friedrich Barmé.  
StAW AfW 420486 Alfred Heimann.  
StAW AfW 607759 Wolfgang Barfuss.  
StAW AfW 630181 Szaja Flancbaum.  
StAW AfW 630182 Anna Flancbaum.  
StAW AfW 76581 Bernhard Max Epstein.  
StAW AfW 76937 Margarete Monse.  
StAW AfW 77269 Rudolf Doil.  
StAW AfW 77331 Willi Hübel.  
StAW AfW 77380 Gertrud Schmitz.  
StAW AfW 77436 Karoline Flach.  
StAW AfW 77663 Rudolf Peters.

## **1.2 Interviews**

Manfred Wolfson: Interview mit Willi Ahrem (1966). In: Nachlass Wolfson, Archiv ZfA [Als CD-Rom in: Beate Kosmala, Revital Ludewig-Kedmi: Verbotene Hilfe. Deutsche Retterinnen und Retter während des Holocaust, Zürich 2003].

Interview mit Helga Samson-Feldheim, geführt von Barbara Becker-Jákli im Kölner NS-Dokumentationszentrum (EL-DE-Haus) am 17.5.2000.

Interview Culp, Archiv Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

Interview von Dörte Hofschien und Wolfgang Heinrichs mit Bernhard Max Epstein vom 12. Februar 2002. Das Interview fand bei Max Epstein in Wuppertal statt.

Interview von Manfred Brusten mit George Dreyfus, Archiv Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

Interview mit der Tochter von Rudolf Doil, Ruth Linder, geführt von Anne Lepper und Frank Homberg am 12.05.2005 in der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

Gespräch von Heinz und Ruth Linder mit Anne Lepper und Frank Homberg vom 24.05.2005, geführt bei der Familie Linder in Wuppertal.

Gespräch von Frank Homberg, Piotr Turowski und Dr. Ulrike Schrader mit Heni (Schwieger-tochter von Recha Labbé) und Ruth Labbé (Enkelin) am 1. September 2005 in der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

Die Transkriptionen aller Interviews befinden sich im Archiv der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal. Eine Ausnahme bildet das auf CD-Rom veröffentlichte Interview von Manfred Wolfson mit Willi Ahrem.

## **1.3 Veröffentlichte Quellen**

Armin T. Wegner: Ein Brief an Hitler. Eingeleitet von Wolfgang Thierse, Wuppertal 2002.

RGSt 71, 248 (= Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 71, Seite 248).

Adressbücher der Stadt Wuppertal, Barmen und Elberfeld (Stadtarchiv Wuppertal, Microfiche).

Bekanntmachung der Ausbürgerung von Friedrich Barmé vom 31. Mai 1940 (veröffentlicht in Nr. 130 des Deutschen Reichs- und Preußischen-Staats-Anzeiger vom 6. Juni 1940).

Boykottverzeichnis der NSDAP, Kreisleitung Wuppertal, Amt Handwerk und Handel [StAW 79.281 und Archiv der Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal].

Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) in der Fassung vom 18. September 1953 (BGBl. I S. 1387).

Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Band 71, Seite 248 (=RGSt 71, 248).

„Salitter-Bericht“, abgedruckt in: Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal (Hg.): Hier wohnte Frau Antonie Giese. Die Geschichte der Juden im Bergischen Land, <sup>2</sup>Wuppertal 1998, S. 102-106.

#### **1.4 Bildnachweis**

Abb. 1 Zerstörte Fensterscheibe des Tabakladen Falter in der Akte StAW AfW 11270 (Elfriede Fischer).

#### **1.5 Datenbanken**

Dokumentation über jüdische Bürger in Wuppertal und Umgebung zur Zeit des „Dritten Reiches“, geführt von Prof. Dr. Manfred Brusten an der Universität Wuppertal, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Gedenkbuch für die Juden des Bergischen Landes, geführt von Dr. Ulrike Schrader, Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

## **1.6 Quellen aus Privatbesitz**

Kondolenzschreiben der Jüdischen Kultusgemeinde Wuppertal an Elli Kurz, im Besitz der Familie Kurz.

Dankschreiben über eine Kleiderspende der Lago an Frau Doil vom 12. Juni 1943, im Besitz von Ruth Linder.

Geburtsurkunde von Antonie Römer, Kopie im Besitz von Edith Römer.

Abstammungsbescheid des Reichssippenamts, Berlin vom 21. August 1942, Original im Besitz von Edith Römer.

## **2. Veröffentlichungen**

### **2.1 Monographien**

Albel, Ursula; Schott, Christian: Verfolgt, Angeklagt, Verurteilt. Politischer Widerstand und oppositionelles Verhalten in Wuppertal 1933-1945. Dokumentation biografischer Daten, Verfahren und Anklagen, Bocholt, Bredevoort 2001.

Benz, Wolfgang: Deutschland unter alliierter Besatzung, Berlin 1999.

Benz, Wolfgang (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, <sup>4</sup>München 1996.

Berschel, Holger: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945 [= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 58], Essen 2001.

Bopf, Britta: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933-1945, Köln 2004.

Brozat, Martin; Frei, Norbert (Hg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik – Ereignisse – Zusammenhänge, <sup>6</sup>München 1999.

van Dam, Hendrik Georg: Rückerstattungsgesetz für die Britische Zone, Koblenz 1949.

Deutschkron, Inge: Sie blieben im Schatten. Ein Denkmal für „stille Helden“, Berlin 1996.

Ginzel, Günther Bernd (Hg.): „...das durfte keiner wissen!“ Hilfe für Verfolgte im Rheinland von 1933 bis 1945. Gespräche, Dokumente, Texte, Köln 1995.

Ginzel, Günther Bernd (Hg.): Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, Köln 1993.

Ginzel, Günther Bernd: Juden im Untergrund, Berlin 1989.

Goebel, Klaus (Hg.): Unter Hakenkreuz und Bombenhagel. Die Irreführung einer Generation in Beispielen und Augenzeugenberichten aus Wuppertal, Wuppertal 1989.

Goebel, Klaus (Hg.): Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus, Wuppertal 1984.

Göpfert, Rebekka: Der jüdische Kindertransport von Deutschland nach England, Frankfurt a. M., New York 1999.

Goschler, Constantin: Wiedergutmachung, Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954), München 1992.

Gottwald, Alfred; Diana Schulle: Die „Judendeportationen“ aus dem deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005.

Grossmann, Kurt G.: Die unbesungenen Helden. Menschen in Deutschlands dunklen Tagen, Frankfurt a. M., Berlin 1984 (zuerst 1957).

Halle, Anna Sabine: Quäkerhaltung und -handeln im nationalistischen Deutschland (Quäkerhaltung im 20. Jahrhundert, Bd. 2), Bad Pyrmont 1993.

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Verbrechen der Wehrmacht. Dimension des Vernichtungskrieges 1941-1944, Hamburg 2002.

Keneally, Thomas: Schindler's List. A Novel, New York 1982.

Kershaw, Ian: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, <sup>3</sup>Hamburg 2002.

Kosmala, Beate; Ludwig-Kedmi, Revital: Verbotene Hilfe. Deutsche Retterinnen und Retter während des Holocaust, Zürich 2003.

Kratsch, Gerhard: Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP, Münster 1989.

Lekebusch, Sigrid: Not und Verfolgung der Christen jüdischer Herkunft im Rheinland. 1933-1945. Darstellung und Dokumentation, [=Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, H. Faulenbach, D. Meyer, R. Mohr (Hg.), Bd. 117] Köln 1995.

Okroy, Michael: Volksgemeinschaft, Erbkartei und Arisierung. Ein Stadtführer zur NS-Zeit in Wuppertal, <sup>2</sup>Wuppertal 2008.

Oliner, Samuel P. und Pearl M. Oliner: The Altruistic Personality. Rescuers of Jews in Nazi Europe, New York 1988.

Peukert, Detlev: Die KPD im Widerstand, Wuppertal 1980.

Riffel, Dennis: Unbesungene Helden. Die Ehrungsinitiativen des Berliner Senats 1958 bis 1966 [= Reihe Dokumente – Texte – Materialien, Veröffentlicht vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 63] Berlin 2007.

Roseman, Mark: In einem unbewachten Augenblick. Eine Frau überlebt im Untergrund, Berlin 2002.

Schlingensiepen, Johannes: Widerstand und verborgene Schuld. Erinnerungen an den Kampf der Bekennenden Kirche, 2., erw. Auflage Wuppertal 1977.

Schmidt, Herbert: „Beabsichtige ich die Todesstrafe zu beantragen“. Die nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf 1933 bis 1945, Essen 1998.

Schnöring, Kurt: Auschwitz begann in Wuppertal. Jüdisches Schicksal unter dem Hakenkreuz, Wuppertal 1981.

Schrader, Ulrike: Tora und Textilien. Zur Geschichte der Juden in Wuppertal, Wuppertal 2007.

Silver, Eric: Sie waren stille Helden. Frauen und Männer, die Juden vor den Nazis retteten, München, Wien 1994.

Stracke, Stephan: Mit rabenschwarzer Zuversicht. Kommunistische Jugendliche in Wuppertal 1916-1936. Milieu und Widerstand, Bocholt, Bredevoort 1998.

Stolzenbach, Heinrich G.: Von der Arbeit im Sudhaus zur Lackchemie bei Herberts. Die Geschichte eines Unternehmens, Wuppertal 1996.

Trägerverein Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal (Hg.): Hier wohnte Frau Antonie Giese. Die Geschichte der Juden im Bergischen Land, <sup>2</sup>Wuppertal 1998.

Turner, Barry: Kindertransport. Eine beispiellose Rettungsaktion, Gerlingen 1994.

Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Karlsruhe 1981.

Wengst, Udo: Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 2, 1945-1949. Die Zeit der Besatzungszonen, Baden-Baden 2001.

Wette, Wolfram (Hg.): Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS, Frankfurt a. M. 2004.



Wette, Wolfram (Hg.): Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht, Frankfurt a. M. 2002.

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische "Lösung der Zigeunerfrage", Hamburg 1996.

## **2.2 Aufsätze**

Benz, Wolfgang: Prolog. Der 30. Januar 1933. Die deutschen Juden und der Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft. In: Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München <sup>4</sup>1996, S. 15-33.

Benz, Wolfgang: Überleben im Untergrund 1943-1945. In: Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, <sup>4</sup>München 1996, S. 660-700.

Büttner, Ursula: Die anderen Christen. Ihr Einsatz für verfolgte Juden und „Nichtarier“ im nationalsozialistischen Deutschland. In: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfen für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 127-150.

Büttner, Ursula: Bollwerk Familie. Die Rettung der Juden in „Mischehen“. In: Günter B. Ginzel (Hg.): Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, Köln 1993, S. 59-72.

Curio, Claudia: „Unsichtbare“ Kinder. Auswahl- und Eingliederungsstrategien der Hilfsorganisationen In: Wolfgang Benz, Claudia Curio, Andrea Hammel (Hg.): Die Kindertransporte 1938/39. Rettung und Integration, Frankfurt a. M. 2003, S. 60-81.

Enzenbach, Isabel: Zur Problematik des Begriffes „Retter“. In: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 241-256.

Frei, Norbert: Zwischen Terror und Integration. Zur Funktion der politischen Polizei im Nationalsozialismus. In: Christoph Dipper u. a. (Hg.): Faschismus und Faschismen im Vergleich. Wolfgang Schieder zum 60. Geburtstag, Köln 1998, S. 217-228.

Frei, Norbert: Die Juden im NS-Staat. In: Martin Brozat, Norbert Frei (Hg.): Das Dritte Reich im Überblick. Chronik – Ereignisse – Zusammenhänge, <sup>6</sup>München 1999, S. 124-136.

Genger, Angela: Zwei die sich retten konnten. Hilfe vom Bund für Marianne Strauß und Lisa Jacob aus Essen. In: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hg.): Sie blieben unsichtbar. Zeugnisse aus den Jahren 1941 bis 1945, Berlin 2006, S. 91-103.

Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland, eine historische Bilanz 1945-2000. In: Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte 49 (2001), H. 1, S. 167-214.

Kley, Siegfried: Die Verfolgten und die Entrechteten. Arisierung und Rückerstattung der Kupfer- und Messingwerke Barmé & Co. In: Geschichte im Wuppertal 10 (2001), S. 82-106.

Kosmala, Beate: Retterinnen und Retter von Juden im „Dritten Reich“ (1941-1945). In: Gerd Meyer u. a. (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen, Bonn 2004, S. 106-115.

Kosmala, Beate: Die Ermordung der Juden von Nemirov und die Rettungsaktion von Willi Ahrem. In: Wolfram Wette (Hg.): Zivilcourage in der NS-Zeit. Empörte, Helfer und Retter aus der Wehrmacht, Frankfurt a. M. 2003, S. 145-159.

Kosmala, Beate; Schoppmann, Claudia: Überleben im Untergrund. Zwischenbilanz eines Forschungsprojekts. In: Kosmala, Schoppmann (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 17-31.

Kosmala, Beate: Missglückte Hilfe und ihre Folgen: Die Ahndung der »Judenbegünstigung« durch NS-Verfolgungsbehörden. In: Kosmala, Schoppmann (Hg.): Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd. 5, Überleben im Untergrund. Hilfen für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002, S. 205-221.

Kreuter, Marie-Luise: Rettung von Juden im Nationalsozialistischen Deutschland 1933-1945. In: ZfG 46 (1998), S. 445-449.

Kriener, Heta: Wanderer zwischen den Welten. Hermann Zieglers abenteuerlicher Lebensweg. In: Günther van Norden, Klaus Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 112-113.

Kriener, Heta: Vermisst in Stalingrad. Das kurze Leben des Bruderschafts-Sprechers Erhard Mueller. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 99-102.

Lekebusch, Sigrid: Büro Heinrich Grüber. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. v. Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, München 1998, S. 638.

Lekebusch, Sigrid: „Ich bin wieder frei, bin frei!“ Gefährdung und Bewahrung der Essener Familie Rappaport. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 51-55.

Lekebusch, Sigrid: Von der Zivilcourage bis zum Widerstand im Kreise der Christen jüdischer Herkunft. In: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hg.): Widerstandsforschung am Beispiel der rheinischen Evangelischen Kirche im Rheinland, Nr. 2, Düsseldorf 1994, S. 15-35.

Ludwig, Hartmut: Christlicher Glaube oder Rosenbergs Mythos? Die mutige Arbeit des Druckereibesitzers Hermann Niedlich. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 151-153.

Ludwig, Hartmut: Als Zivilcourage selten war. Die evangelische Hilfsstelle „Büro Pfarrer Grüber“, ihre Mitarbeiter und Helfer im Rheinland 1938 bis 1940. In: Günter B. Ginzler (Hg.): Mut zur Menschlichkeit. Hilfe für Verfolgte während der NS-Zeit, Köln 1993, S. 29-58.

Meyer, Friedhelm: „Durch meine Predigten wurde ich kriminell“. Das gefährdete Leben des jungen Theologen Eduard Hesse. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den

Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, 86-89.

Meyer-Kahrweg, Ruth: Straßenumbenennungen in Wuppertal als Demonstration nationalsozialistischen Geistes. In: Klaus Goebel (Hg.): Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus, Wuppertal 1984, S. 43-51.

van Norden, Günther: „Hier wohnt der Volksverräter Immer!“ Karl Immer, Sprecher der BK-Reformierten und unbeugsamer Regime-Kritiker. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 195-198.

van Norden, Günther: KZ-Häftling um des Glaubens willen. Der standhafte Bußprediger Hermann Albert Hesse. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 186-189.

van Norden, Günther: Deutliche Sprache, aufrechter Gang. Die Standfestigkeit des Pfarrers Johannes Koch. In: van Norden, Schmidt: Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 199-201.

van Norden, Günther: Ein Blutzuge der Bekennenden Kirche. Helmut Hesses kompromissloser Weg. In: van Norden, Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, Köln 2006, S. 89-92.

Roseman, Mark: Gerettete Geschichte. Der Bund. Gemeinschaft für sozialistisches Leben im Dritten Reich. In: Mittelweg 36 16 (2007), H. 1, S. 100-121.

Paul, Gerhard: Dissens und Verweigerung. In: Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur 1933-1945, Bonn 2004, S. 226-248.

Schwarz, Walter: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick. In: Ludolf Herbst, Constantin Goschler (Hg.): Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, 33-54.

Suchy, Barbara: „Schreckenstein“ in Lenne? Über Zwangsarbeit von „Mischehe“-Juden aus Düsseldorf in der Endphase des Zweiten Weltkrieges. In: Detlef Creydt (Hg): Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd. 4, Holzminden 2001.

Juliane Wenzel: Auswandern aus Deutschland. In: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, <sup>4</sup>München 1996, S. 413-497.

Wittmütz, Volkmar: Die höheren Schulen in Wuppertal 1933 und 1945. In: Klaus Goebel (Hg): Unter Hakenkreuz und Bombenhagel. Die Irreführung einer Generation in Beispielen und Augenzeugenberichten aus Wuppertal, <sup>2</sup>Wuppertal 1990, S. 70-99.

### **2.3 Autobiographische Berichte**

Bramesfeld, Else (Hg.): Gelebte Utopie. Aus dem Leben einer Gemeinschaft. Nach einer Dokumentation von Dore Jacobs, Essen 1990.

Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rassenverfolgte in Berlin (Hg.): An der Stechbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung, Berlin (Ost) 1951.

Grüber, Heinrich: Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Köln, Berlin 1968.

Hildebrandt, Jörg (Hg.): Bevollmächtigter zum Brückenbau. Heinrich Grüber. Judenfreund und Trümmerprobst. Erinnerungen, Predigten, Berichte, Briefe, Leipzig 1991.

Jacob, Lisa: „Der Bund“. Gemeinschaft für ein sozialistisches Leben und meine Errettung vor der Deportation. In: Das Münster am Hellweg 37 (1984), S. 105-134.

Jacobs, Dore: Ein Auslandsbrief. In: Else Bramesfeld (Hg.): Gelebte Utopie. Aus dem Leben einer Gemeinschaft. Nach einer Dokumentation von Dore Jacobs, Essen 1990, S. 109-121.

Klemperer, Victor: LTI, <sup>8</sup>Leipzig 1985, Text nach der 3. Auflage 1957.

Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker) (Hg.): Lebensbilder deutscher Quäker während der NS-Herrschaft 1933-1945. Sammlung von Schicksalen aus der Erinnerung, aus Briefen, Zeitungsartikeln und anderen Dokumenten [= Quäkerhaltung im 20. Jahrhundert, Bd. 1], Bad Pyrmont 1992.

Strauß, Marianne: Flucht und illegales Leben während der Nazi-Verfolgungsjahre 1943-45. In: Das Münster am Hellweg 37 (1984), S. 134-142.

Weiss, Paul: „Sie haben sich mit ihrem Leben für uns eingesetzt“. In: Daniel Strauß: ...weggekommen. Berichte und Zeugnisse von Sinti, die die NS-Verfolgung überlebt haben, Bodenheim b. Mainz 2000, S. 220-225.

## **2.4 Zeitungsberichte**

„Er ließ sich von einer Jüdin bestechen“. In: Der Mittag Nr. 55 vom 5. März 1940.

Jann, Doris und Klaus: „Nachts, wenn die Gestapo schellte...“. Über den Wuppertaler Widerstand 1933 bis 1945. In: Neue Rhein Zeitung, Ausgabe Wuppertal, 13.1.1968-12.3.1968 (42 Folgen).

„Im Dritten Reich Familie versteckt. Verdienstkreuz ganz im Stillen überreicht“. In: Westdeutsche Zeitung/Generalanzeiger Wuppertal Nr. 12 vom 15. Januar 1988.

Föhse, Ulrich: Zeitgeschichte in Wichlinghausen. In der Müggenburg war eine jüdische Frau in der NS-Zeit versteckt. In: Nordpark Echo.<sup>551</sup>

Wette, Wolfram: Die Verratenen. In: Die Zeit vom 24. April 2008, S. 96.

---

<sup>551</sup> Der Artikel liegt leider nur in einer Kopie vor und kann nicht datiert werden.

## 2.5 Nicht veröffentlichte Beiträge

Schrader, Ulrike: „...aus dem Ghetto Theresienstadt entlassen...“ Die außergewöhnliche Geschichte der Antonie Römer, geb. Marcus, aus Wuppertal. Unveröffentlichtes Manuskript, Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal.

Struck, Manfred und Verein „Gegen Vergessen für Demokratie“: Unterlagen für eine Ehrung der Helfer der Familie Jordan bei Yad Vashem, (Bonn 2005).

## 2.6 Vorträge und Reden

Lustiger, Arno: Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27.01.2005, abgedruckt in: Das Parlament, 5-6, 31.01.2005.

Eberhard Röhrig: Widerstand und Theologie, Märtyrer Hesse, Wuppertaler Theologe. Veranstaltung der Else-Lasker-Schüler Gesellschaft, der City Kirche Elberfeld und ver.di am 1.4.2004, URL (02.05.2006): [http://www.exil-archiv.de/graphik/biografien/hesse/Widerstand\\_und\\_Theologie.pdf](http://www.exil-archiv.de/graphik/biografien/hesse/Widerstand_und_Theologie.pdf).

Schrader, Ulrike: Vortrag zu Paul Kreber, gehalten am 1. September 1999 im Polizeipräsidium Wuppertal, URL (21.04.2006): [http://pp.wtal.de/organisation/history/paul\\_kreber.htm](http://pp.wtal.de/organisation/history/paul_kreber.htm).

Spieker, Christoph: Retter im grünen Rock? Vortrag, gehalten bei der Humanistischen Union am 17. November 2006, unveröffentlichtes Manuskript.

## 2.7 Internet

URL (6.4.2008): [http://www.armin-t-wegner.us/Wegner\\_Award.html](http://www.armin-t-wegner.us/Wegner_Award.html).

URL (6.4.2008): <http://www.armin-t-wegner.de/>.

URL (6.4.2008): <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/bezirk/gedenktafeln/wegner.html>.

URL (30. 7. 2005): <http://zfa.kgw.tu-berlin.de/retter.htm>. Bericht über das Forschungsprojekt Rettung von Juden im nationalistischen Deutschland 1933-1945 am Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin.

URL (25.4.2005) :<http://www.wuppertaler-widerstand.de/images/Wenzelnberg1.PDF>, Dieter Nelles: Die Morde in der Wenzelnbergschlucht am 13. April 1945.

URL (2.4.2007): <http://www.gewerkschaftsprozesse.de>, Steinacker, Sven; Hartmut Rübner: Wuppertaler Gewerkschaftsprozesse. Artikel Gestapo.

## **2.8 Nachschlagewerke**

Bautz, Friedrich Wilhelm und Traugott: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Hamm, Herzberg, Nordhausen 1990-2007.

Benz, Wolfgang; Graml, Hermann; Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998.

Benz, Wolfgang; Pehle, Walter (Hg.): Lexikon des Widerstandes, Frankfurt a. M. 1994.

Borut, Jakob; Fraenkel, Daniel: Lexikon der Gerechten unter den Völkern. Deutsche und Österreicher, Göttingen 2005.

Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Neuauflage Leipzig 1935.



## **Zusammenfassung**

Die Dissertation untersucht anhand von 86 Fallstudien den Retterwiderstand in Wuppertal während des Nationalsozialismus. Sie erweitert die Geschichtsschreibung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus um den Begriff des Retterwiderstandes.

Der Retterwiderstand beschäftigt sich im Gegensatz zum politischen oder militärischem Widerstand in einem gesellschaftlichen Ansatz mit einem mehr alltäglicheren, aber auch kleinteiligeren Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Der Begriff Retterwiderstand trägt der Tatsache Rechnung, dass der Nationalsozialismus selbst Handlungen und Verhaltensweisen zu Widerstand machte, die das im symmetrischen Herrschaftssystem einer pluralistischen Gesellschaft gar nicht wären. Er befasst sich mit einer Form des Widerstandes, der nicht zum Ziel hatte, die nationalsozialistische Herrschaft zu beenden und das Regime zu stürzen.

Der Retterwiderstand konnte auch in Wuppertal den Bestand der nationalsozialistischen Diktatur nicht gefährden. Die Retter und Helfer blieben die seltene Ausnahme. Sie zeigen jedoch deutlich: Sie nutzten die unterschiedlichsten Freiräume im Alltag und zeigten so, dass der totalitäre Anspruch des nationalsozialistischen Führerstaates Lücken hatte. Diese Lücken gab es nicht nur bei Teilen der Kirchen, Verwaltungen oder der Wehrmacht, sie gab es auch im Alltag. Zu wenige Menschen konnten Mut und Zivilcourage aufbringen, um diese Freiräume zu nutzen und sich dadurch dem nationalsozialistischen System entziehen.